



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

2. Dezember 2022

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,
zu der

am **Donnerstag**, dem **08.12.2022**
um **20:00 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/15/2022 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.10.2022**
- 2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung**
- 3. Beratungspunkte**
 - 3.1 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Magistrats
Vorlage: 363/2022
 - 3.2 Abfallgebühren 2023
Vorlage: 300/2022
 - 3.3 Neuer Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis, 61250 Usingen
Vorlage: 330/2022
 - 3.4 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021
Vorlage: 307/2022
 - 3.5 2022-04 Taunuslicht Südlicher Stabelstein - Ergänzung
Freigabe der Entwurfsplanung
Vorlage: 339/2022
 - 3.6 Jugendhaus
Fragen der SPD-Fraktion
Vorlage: 317/2022

4. Mitteilungen des Magistrats

- 4.1 Umnutzung von Haushaltsmitteln
Vorlage: 349/2022
 - 4.2 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnstach
Vorläufige Abrechnung 2021
Eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO
Vorlage: 354/2022
 - 4.3 Konzept der SG Westerfeld 2032 - Entwicklung Verein und Sportanlage
Vorlage: 335/2022
 - 4.4 Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des
Jugendhauses
Fragen der SPD-Fraktion
Vorlage: 248/2022
 - 4.5 Sachstand Fördermittel Schwimmbadsanierung
Vorlage: 325/2022
 - 4.6 Förderbescheid SWIM
Vorlage: 359/2022
- 5. Anfragen und Anregungen**
- 6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

gez.
Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIII/16/2022

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 08.12.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

I. Vorsitzende

Bolz, Ulrike

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Fleischer, Hans-Peter vertritt Herr Dr. Patrick Henritzi

Gemander, Reinhard

Holm, Christian

vertritt Herr Till Kirberg

Lurz, Günther

Scheer, Cornelia

Schmidt, Fabian

Siats, Günter

Strutz, Birger

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Kraft, Uwe

Moses, Andreas

Schirner, Regina

Töpperwien, Bernd

Zunke, Sandra

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Dr. Göbel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Kulp, Volker

Seniorenbeirat

VI. Als Gäste

Herr Schneider

Presse

VII. Schriftführer

Neuenfeldt, Christian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Frau Bolz schlägt vor die Punkte 3.6 und 4.4, da zusammengehörend, in die nächste Sitzungsrunde zu schieben. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/15/2022 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.10.2022

Keine Wortmeldungen zum zur Abstimmung stehenden Protokoll.

Herr Fleischer merkt zum Protokoll der Sitzung vom 22.09.2022 an, dass unter TOP 3.2 eine Wortwahl falsch getroffen worden sei.

Es soll heißen „[...] dass der Neu-Anspacher Bürger keine Gelegenheit hat sich bei der **Vorauswahl in Phase I** zu beteiligen [...]“.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Herr Lorenz stellt seinen Bericht zur Wirtschaftsförderung vor.

Förderprogramme: Es liegen die Förderbescheide von Bund und Land zur Schwimmbandsanierung vor. Viel positive Rückmeldung gab es zur Weihnachtsbeleuchtung, die mit Zukunft Innenstadt I finanziert wurde. Weitere Projekte neben dem Gestaltungswettbewerb Neue Mitte werden im 1.Quartal 2023 ausgearbeitet und rechtzeitig vor der Sommerpause den Gremien zur Beratung gestellt wird.

Die Region „Hoher Taunus“ wurde als LEADER-Region von der EU anerkannt, in Folge wurde am 16.11. LEADER-AG „Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V in der Hugenottenkirche in Usingen gegründet. Der Verein steuert die Vergabe des LEADER-Förderbudgets, das der Region von der EU zugeteilt wird.

Gewerbeimmobilien: Er berichtet von Anfragen, die teilweise illusorisch erscheinen. Ebenso berichtet er über die Entwicklungen (Neueröffnungen, Geschäftswechsel etc.) in der Stadt. U. a. zum 01.02. wird die Bäckerei Otto Ernst von der Bäckerei Ullrich Kraus aus Köppern übernommen, dies betrifft auch die Filiale in der Gustav-Heinemann-Str.

Die Gründung der Gewerbepark Anspach Ost Entwicklungsgesellschaft durch Adam Hall, Gudeco und Jäger & Höser hat bei dem ein oder anderen Unternehmen Begehrlichkeiten für weitere Flächen geweckt. Möglicherweise wollen sich hier noch weitere Unternehmen anschließen.

Sonstiges: Neben dem Besuch diverser Netzwerkveranstaltungen wurde der Gewerbeverein bei der Organisation des Nikolausmarktes unterstützt. Außerdem konnte der Verein WaldLiebe bei ihrem Aktionstag sowie der Verein für internationale Beziehungen bei der Ausstellung im September unterstützt werden. Während der EDV-Umstellung in der Verwaltung sind diverse Unternehmensbesuche getätigt worden.

Herr Schmidt erläutert für den Wirtschaftsbeirat, dass der Gewerbeverein aus verständlichen Gründen darum gebeten hatte, die nächste Wirtschaftsbeiratssitzung auf einen Termin nach dem Nikolausmarkt zu legen.

Herr Töpferwien stellt Fragen zu Gewerbeflächen für Henrici und neben der Edeka Fläche.

Herr Pauli erklärt, dass Flächen für Henrici in der nächsten Sitzungsrunde zur Beschlussfassung gestellt werden. Er erläutert außerdem, dass für Edeka z.B. ein Interessent für Co-Working-Spaces angefragt hat. Hier ist man in der weiteren Ausarbeitung.

Herr Kraft fragt nach der Fortführung des „Flennes Kaffee“ bzw. Beerdigungskaffee im Saal der Bäckerei Ernst nach Übernahme des Nachfolgers.

Herr Moses fragt dazu, ob die Bäckerei weiterhin selbst backt oder nur ein Filialbetrieb eingeführt wird.

Herr Lorenz sagt zu, die Fragen zur Bäckerei zu klären.

Antwort Herr Lorenz:

Nach Rücksprache mit Frau Ernst-Messer kann ich mitteilen:

- 1. Die Produktion bleibt voll umfänglich erhalten, ebenso werden die gängigen Rezepturen weiterverwendet. Das Sortiment soll evtl. sogar erweitert werden.*
- 2. Auch das Firmenschild bleibt erhalten.*
- 3. Trauercafés werden auch nach der Übernahme weiter angeboten.*

Zu den Protokollen des Wirtschaftsbeirats bietet Herr Schmidt an eine Klick-Anleitung zur Verfügung zu stellen, die an das HFA-Protokoll angehängt werden kann.

3. Beratungspunkte

3.1 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Magistrats

Vorlage: 363/2022

Herr Gemander fragt nach, wie es wiederholt zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk kommen kann. Herr Pauli weist auf die GO-Vergabe hin, die aber erst ab 01.01.2021 eingeführt wurde sowie den nicht-genehmigten Haushalt 2020 der hier auch ein entscheidender Faktor ist.

Frau Scheer weist drauf hin, dass bitte in Zukunft genauer hingeschaut werden soll.

Herr Moses kündigt an zuzustimmen, da in seinen Augen keine schwerwiegenden Fehler genannt werden. Er merkt außerdem an, dass in der Verwaltung keine Juristen sitzen würden.

Herr Holm bittet darum, dass Informationen vorgelegt werden, wenn mal in der Not eine nicht vollständige Ausschreibung getätigt wurde.

Herr Fleischer fühlt sich in seinen wiederholten Aussagen, dass der Rasenmäroboter nicht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, bestätigt. Er empfindet, dass hier hinter dem Rücken der Politik gehandelt wurde.

Frau Bolz findet, dass die Prüfungsbeanstandungen sehr klein geredet würden. Die Voraussetzungen für die Verhinderung dieser Fehler sollten in der Verwaltung vorhanden sein.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 nebst Prüfbericht wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Prüfungsbeanstandung 1: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S.27)

Prüfungsbeanstandung 2: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S. 27)

Prüfungsbeanstandung 4: Verstoß gegen § 10 HVTG (S. 28)

1, 2, 4: Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch Verwaltung berücksichtigt.

Prüfungsbeanstandung 3: Verstoß gegen §§ 96 Abs. 1 und 99 Abs. 1 HGO (S. 28)

Prüfungsbeanstandung 5: Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S.46)

3+5: Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten.

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden (S. 296,297/336):

THH 01 Innere Verwaltung 155.653,00 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 34.484,34 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 04 Kultur und Wissenschaft 2.859,80 € (überplanmäßige Aufwendungen)

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Abfallgebühren 2023

Vorlage: 300/2022

Herr Kraft fragt, ob etwas geplant ist den immer weiter steigenden Kosten der Grünecken entgegenzuwirken.

Herr Pauli erläutert dazu, dass die Alternativen zur Grünecke entweder die Abschaffung dieser oder die Überführung in einen bewachten Wertstoffhof sei, der aber nicht minder kostenintensiv wäre.

Ebenso fragt Herr Kraft, ob bei rückläufigen Restmüllkosten auch ein Rückgang bei den Restmüllmengen festzustellen sei. Herr Pauli sagt hier eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort Fachabteilung:

Seit 2015 (ab Einführung der Biotonne)

2015 = 943,74 Tonnen

2016 = 973,67 Tonnen

2017 = 1.023,31 Tonnen

2018 = 1.060,98 Tonnen

2019 = 1.045,10 Tonnen

2020 = 1.125,06 Tonnen

2021 = 1.141,58 Tonnen

Jan.-Nov. 2022 = 1.013,92 Tonnen

Trotz Anstieg der Restmüllmengen können die Restmüllgebühren marginal reduziert werden, was im Wesentlichen der hohen Gebührenrücklage (100.000,00 €) geschuldet ist, die in dieser Höhe kalkulatorisch berücksichtigt wurde. Die hohen Erlöse der Vergangenheit aus dem Altpapierverkauf haben relevant für diesen Überschuss gesorgt. Des Weiteren gibt es auch keine Veränderungen bei den Entsorgungskosten für 2023, die Gebühr pro Tonnage wurde zum 01.04.2021 von 213,00 € auf 197,50 € reduziert. Auch unter Berücksichtigung der Behälter-Entleerungsdaten und des angesetzten Entleerungsvolumens zu den Restmüllmengen zeigt sich ein Einpendeln der Werte, so dass auch die Leerungsgebühren für Restmüll geringfügig reduziert werden können.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436, 3449), i.V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) wird folgende

3. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (-AbfS-) über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2021

beschlossen.

Artikel I

§ 17 Höhe der Gebühren

Der Paragraph wird in Absatz 1, Buchstabe a) und b) neu gefasst:

(1)

a) Für jeden Restmüllbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben:

Restmüllbehälter 120 Liter	120,00 €
Restmüllbehälter 240 Liter	240,00 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	1.101,00 €

b) Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben

Restmüllbehälter 120 Liter	4,00 €
Restmüllbehälter 240 Liter	8,00 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	37,00 €

Bioabfallbehälter 120 Liter	3,00 €
Bioabfallbehälter 240 Liter	6,00 €

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen.

Als Mindestleerungen werden im Jahr abgerechnet:

Restmüllbehälter 120 und 240 Liter	4 Leerungen / Jahr
Restmüllbehälter 1.100 Liter	8 Leerungen / Jahr
Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter	9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

Artikel II

§ 21 In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Abfallsatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 17 Abs. 1 aus der 2. Änderungssatzung der Abfallsatzung vom 04.11.2021 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 15.12.2022

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli
Bürgermeister

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.3 Neuer Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH
Hochtaunuskreis,
61250 Usingen
Vorlage: 330/2022**

Die SPD-Fraktion legt zu Beginn der Sitzung einen **Antrag** zu diesem TOP vor.

„Der Magistrat wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der ehemaligen „Gemeinnützigen Wohnungsbau“ hinsichtlich des Vertragsentwurfes zu führen. Bestandteil soll insbesondere die Vergabe von Belegungsrechten sowie der Errichtung von Wohnraum bzw. Investitionsmaßnahmen entsprechend des jeweiligen Gesellschaftsanteils der Mitgliedskommunen sein. Bis zum Abschluss eines positiven Verhandlungsergebnisses wird der neue Vertrag nicht beschlossen.“

Herr Schmidt begründet nochmal den Antrag und kündigt an, dass seine Fraktion diesem Vertrag so nicht zustimmen kann. Der Anteil an der Gesellschaft soll bei der Auswahl der Projekte eine angemessene Rolle spielen.

Herr Kraft warnt davor mit diesem Antrag Ärger zu provozieren. Seine Fraktion hätte auch gerne einige Punkte geändert, habe aber darauf verzichtet da man ja nicht der einzige Vertragsunterzeichner sei. Er stellt die Frage welche Flächen man der Gesellschaft zur Bebauung anbieten kann.

Er weist daraufhin, dass die Vergabe und Festlegung von Projekten im Vorstand und nicht im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Hier sind die Vertreter der Stadt in den Gremien der Gesellschaft gefragt, die für Neu-Anspacher Projekte kämpfen müssen.

Frau Scheer stellt für Ihre Fraktion einige Fragen in den Raum:

- Es könnte sein, dass sich ein Konglomerat an verschiedenen Gesellschaften aus diesem Vertrag entwickelt. Siehe RMD.
- Wie sollen Gewinne bei diesen verschiedenen Verwaltungsgesellschaften entstehen?
- Wie geht man damit um, dass die Gewinne bisher aufgrund der Gemeinnützigkeit in der Gesellschaft zur Refinanzierung belassen wurden?
- Wie erklärt man dem Bürger, dass man an einer Verwaltungsgesellschaft eines freien Wirtschaftsunternehmens beteiligt ist?
- Wie sieht es mit einer Nachschusspflicht aus?

Sie stellt daraufhin folgenden **Antrag**: Der Magistrat möge aufgrund der Vorlage dieses Gesellschaftsvertrags ein Austrittsszenario prüfen. Ein Fachanwalt möge prüfen, ob die Stadt neben den Gesellschaftsanteilen auch die in den vergangenen Jahren reinvestierten Gewinne aus der Gesellschaft herausziehen könne.

Herr Töpperwien erinnert dazu an den Vortrag des Geschäftsführers Herr Valentin, dass in der Wiesenau baulich aufgestockt werden soll. Er verlangt, dass die Gesellschaft dazu gedrängt wird, das Bauvorhaben 2023 zu realisieren, da Kostengründe und ein Aufzug der angeblich zwingend notwendig sei, es aber verhindere zu bauen, für ihn nicht entscheidend seien.

Herr Holm ergänzt dazu, dass die Stadt einen sichtbaren Vorteil durch die Beteiligung haben sollte und ein Beteiligungswert von 30% auch für die Stadt arbeiten sollte.

Herr Strutz stellt die Überlegung in den Raum, dass bei einem Austrittsszenario kein Partner mehr da wäre, um auf bezahlbaren Wohnraum abzielen.

Nach einer 15-minütigen Sitzungsunterbrechung wird folgender **interfraktioneller Antrag** der Fraktionen SPD, Grüne, FWG und BNOW gestellt, der die anderen Anträge ersetzt:

Der Magistrat wird beauftragt, wirtschaftliche und juristische Expertise zum Gesellschaftsvertrag einzuholen.

Schwerpunkte sollen sein:

1. Die Risiken für die Stadt, insb. eine Nachschusspflicht. Zu den Risiken sollen Mitigationsszenarien entwickelt werden, inkl. eines Ausstiegs aus der Gesellschaft.
2. Ein Formulierungsvorschlag zur Berücksichtigung der Stadt Neu-Anspach bei künftigen Vorhaben.
3. Die Risiken und Optionen, die sich für die Stadt im Falle eines Ausstiegs ergeben.

Der Experte soll in der nächsten Sitzungsrunde im HFA berichten.

Dem Gesellschaftsvertrag wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

Beschlussergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Enthaltung(en)

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

3.4 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 307/2022

Herr Pauli trägt vor, dass im Sozialausschuss beschlossen wurde den Modus mit den Brückentagen ein Jahr zu testen. Er kündigt an, dass für diese beiden Tage nun eine Notbetreuung angeboten werden soll.

Herr Strutz kündigt an, dass die CDU dem Beschluss unter Ergänzung der Notbetreuung folgen kann und zustimmen wird.

Frau Scheer bittet um Unterrichtung des Stadelternbeirats bei dieser Wendung der Sachlage.

Herr Fleischer trägt nochmal den Vorschlag des Stadelternbeirats vor, dass eine 50:50 Regelung geschaffen wird.

Herr Kraft fasst es zusammen: Die Brückentage werden gewährt, unter Gewährleistung einer Notbetreuung für die Eltern, die keine andere Möglichkeit haben ihre Kinder unterzubringen.

Herr Fleischer erinnert an den Betreuungsauftrag, den die Stadt hat. Er sieht hier eine Leistungskürzung den Eltern gegenüber.

Der Beschluss des Sozialausschusses wird um die Notbetreuung und der Evaluation des Ganzen ergänzt.

Beschluss:

a.)

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. S. 436), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBl. I S. 2075, 2076) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

Artikel I Änderung § 4 Absatz 2:

§ 4 Betreuungszeiten

(2) Während der gesetzlichen Schulferien in Hessen erfolgt i.d.R. eine dreiwöchige Schließzeit. In den kommunalen Kindertagesstätten erstreckt sich diese i.d.R. über die letzten drei Wochen der Sommerferien. An gesetzlichen Feiertagen, im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den Brücken-Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Artikel II In-Kraft-Treten:

§ 17 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

b.)

Weiter wird beschlossen, die Schließung der Brückentage 2023 probeweise für ein Jahr vorzunehmen. Die Stadt bietet eine Notbetreuung für Eltern an, die keine andere Betreuungsmöglichkeit an diesen Tagen haben. Diese Probe wird evaluiert und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorgelegt.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.5 2022-04 Taunuslicht Südlicher Stabelstein - Ergänzung
Freigabe der Entwurfsplanung
Vorlage: 339/2022

Frau Bolz fragt, ob eine Bürgersteigbreite von 65 cm genehmigungsfähig sei?

Herr Pauli erläutert, dass es im Bereich der Ortstraße unproblematisch sei. Herr Kraft weist dazu auf den 2. Absatz in der Vorlage hin.

Herr Fleischer hat ausgerechnet, dass 325.000 € dafür ausgeben werden und fragt, ob es einen Vertrag dazu gäbe der die Stadt dazu zwingt?

Herr Pauli erklärt, dass die Stadt hier keine rechtliche Handhabe hätte.

Herr Töpferwien schlägt vor, dass man den Gehweg absenkt statt einen schmalen Bordstein zu setzen. Herr Pauli erwidert dazu, dass es nur ein runder, niedriger Bordstein sei.

Beschluss:

Es wird beschlossen die vorgelegte Entwurfsplanung über das Ing. Büro Dr. Wieland, Mühlalstraße 16, 64297 Darmstadt, für die Baumaßnahme „2022-04 Taunuslicht Südlicher Stabelstein“ umzusetzen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Vorgriff auf die zu erwartende Haushaltsgenehmigung 2023, über Investitionsnummern 720-00-2, 720-00-3 und 720-00.4.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Jugendhaus
Fragen der SPD-Fraktion
Vorlage: 317/2022

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung in die nächste Sitzungsrunde geschoben.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Vertagt

4. Mitteilungen des Magistrats

Herr Pauli berichtet folgende Punkte:

Der Verwaltung liegt nun die verbindliche Auskunft zur Steuerpflicht der IKZ Finanzen und Ausbildungsverbund vor. Diese Tätigkeitsbereiche sind nicht steuerpflichtig.

Er berichtet außerdem, dass ergänzend zu TOP 4.1 ein viertes Notstromaggregat beschafft werden konnte.

Ebenso erklärt er, dass die Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zum Sportplatz ARS in den Endzügen sei, am 20.12. eine Vorlage in den Magistrat geht, die dann im neuen Jahr auch in die Sitzungsrunde gehen soll.

4.1 Umnutzung von Haushaltsmitteln

Vorlage: 349/2022

Mitteilung:

Bedingt der aktuellen Versorgungssituation von Gas- und Strommangel und einem möglichen Blackout, werden die drei Feuerwehrgerätehäuser als zentrale Anlaufstationen im Katastrophenfall ausgestattet. Zwingend notwendig für eine derartige Nutzung ist vorrangig eine Einspeisemöglichkeit über externe Stromaggregate. Es hat sich kurzfristig ergeben, dass der Stadt über eine ansässige Firma drei Notstromaggregate mit ausreichender Leistung angeboten wurden. Diese Möglichkeit wurde sofort genutzt und eine Bestellung ausgelöst. Ein Gerät ist vorrätig und für die zwei bestellten, Liefertermine von 3 Wochen zugesagt. Ebenso wurde ein Dieseltanklager (3000 Liter) mit elektrischer und manueller Pumpe bestellt. Somit ist die Versorgungssicherheit der Notstromaggregate sowie Einsatzfahrzeuge für einen gewissen Zeitraum sichergestellt.

Die Haushaltsstelle IVHH 126-09, (12601) Anschaffung von Warnsirenen, wird im Haushaltsjahr 2022 nicht komplett verwendet werden. Die o.g. Anschaffungen werden daher über diese Haushaltsstelle abgerechnet.

4.2 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach
Vorläufige Abrechnung 2021
Eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO

Vorlage: 354/2022

Mitteilung:

Der Verwaltung wurde am 08.11.2022 die vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Ev. Kita Hausen vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach der Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 derzeit noch keine Abschreibungsabläufe generiert werden können. Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen ergeben, die für die Kita- Abrechnung relevant sind.

Aus der Abrechnung ergibt sich für die Stadt Neu-Anspach eine Nachzahlung in Höhe von 37.078,77 €

Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus den Erstattungen der Abrechnung vom VzF Taunus und der Ev. Kita Anspach für das Jahr 2021 und der Restbetrag von rund 13.700,00 € wird über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt.

4.3 Konzept der SG Westerfeld 2032 - Entwicklung Verein und Sportanlage

Vorlage: 335/2022

Mitteilung:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 14.09.2022 hat die SG Westerfeld 1910 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Steffen Heil, seine mittel- und langfristigen Ziele vorgestellt.

Diese Vorstellung hat die SGW in einem „Konzept 2032“ zusammengefasst und der Verwaltung vorgelegt. Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bestehende, in die Jahre gekommene Sportanlage in Westerfeld mit Verbesserungen, neuen Ideen und damit verbundenen Investitionen an die Gegebenheiten der modernen Zeit anzupassen.

4.4 Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses Fragen der SPD-Fraktion Vorlage: 248/2022

Mitteilung:

Von der SPD-Fraktion wurden für die Sondersitzung des Haupt- und Finanz- sowie des Sozialausschusses Fragen zu den Verträgen mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses eingereicht. Die Fragen werden nachfolgend beantwortet.

1. VzF-Jugendhaus:

Frage a):

Wir bitten um eine detaillierte Darstellung der Abrechnung des VzF-Jugendhauses für die Jahre 2020 und 2021.

Frage b):

Welche Tätigkeiten haben die beiden Mitarbeiterinnen des Jugendhauses in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt (Jugendhaus war geschlossen). Welche Kosten sind hierbei angefallen?

Frage c):

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich Jugendhaus weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (schon vor Corona). Wie erklärt der VzF diese?

Frage d):

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

Antwort des VzF zu den Fragen a) bis d):

Detaillierte Abrechnungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegen der Stadtverwaltung vor. Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

Frage e):

Werden die Tätigkeiten, die hinsichtlich der Jugendpflege seitens der Stadt Neu-Anspach bis zum Sommer 2021 durchgeführt wurden, alle ebenfalls durch den VzF übernommen? (bitte sowohl Antwort Stadt als auch VzF)

Antwort Stadt:

Der Bereich der Jugendpflege ist nach der Übernahme der Vollzeitstelle aufsuchende Jugendarbeit durch den VzF nicht mehr besetzt. Es finden keine Angebote mehr für Ferienspiele statt. Die Jugendsammelwoche wird nicht mehr durchgeführt, für den Bereich der Jugendzentren gibt es bei der Stadt keinen Ansprechpartner mehr. Hier erfolgen lediglich Zuschussauszahlungen/Betriebskosten und die Statistikmeldungen an das Land.

Antwort VzF:

Nein

Frage f):

Sofern ehemals städtische Aufgaben im Bereich der Jugendpflege vom VzF übernommen wurden, bitten wir um Auflistung derselben.

Antwort Stadt:

Es wurde lediglich der Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit übernommen.

Antwort VzF:

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

Frage g):

Zusätzlich zu f): Welche Aufgaben führt der VzF-Streetworker aus?

Antwort:

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

Frage h):

Eine Gesprächsanfrage unserer Fraktion an den VzF-Streetworker wurde abgelehnt. Besteht eine Direktive der Geschäftsführung des VzF, dass Mitarbeiter nicht mit politischen Fraktionen sprechen dürfen?

Antwort VzF:

Nein

Frage i):

Ist der VzF-Streetworker auch in anderen Kommunen des Usinger Landes im Einsatz? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort VzF:

Nein

2. Kindertagesstätten VzF:

Frage a):

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich der Kindertagesstätten weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (zuletzt 253.364,96€ Überdeckung). Wie erklärt der VzF diese?

Frage b):

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

Antwort des VzF zu den Fragen a) und b):

Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

Frage c):

Auf welchem Wege können Kinder in den VzF-Kindertagesstätten angemeldet werden?

Antwort VzF:

Im Online-Portal von Web-Kita und direkt in der Kindertagesstätte.

Anmerkung Stadt: Im Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit dem VzF ist in § 2 geregelt, dass Anmeldungen über das Onlineportal webkita, sofern sie nicht direkt von den Eltern über das Portal erfolgt sind, einzupflegen und zu aktualisieren sind.

Frage d):

Unterstützt der VzF die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

Antwort VzF:

Nein

Frage e):

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will der VzF einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

Antwort VzF:

Die Stundenanzahl der städtischen Küchenkräfte ist dem VzF-Taunus nicht bekannt.

Frage f):

Vor diesem Hintergrund: wie steht der VzF zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

Antwort VzF:

Sollte seitens der Stadt Neu-Anspach Vertragsänderungen gewünscht werden, steht der VzF für Gespräche zur Verfügung.

Frage g):

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

Antwort VzF:

Ja

Frage h):

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

Antwort Stadt:

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

Frage i):

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

Antwort Stadt:

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	Kosten 2021	Gebühr 2021
U3		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Ü3		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Hort		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

Frage j):

Sieht die Geschäftsführung des VzF Interessenkonflikte hinsichtlich der politischen Mandate ihrer Mitglieder in der Stadt Neu-Anspach? Wenn ja: wie geht der VzF damit um? Wenn nein: warum nicht?

Antwort VzF:

Der VzF-Taunus unterstützt soziales Engagement aller Mitgliederinnen und Mitglieder sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solange es sich im rechtsstaatlichen Bereich bewegt.

3. Kindertagesstätten „Evangelische Kirche“:

Nachfolgende Fragen wurden nur von der ev. Kita Anspach beantwortet.

Frage a):

Auf welchem Wege können Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten angemeldet werden?

Antwort ev.Kita Anspach:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Web-Portal der Stadt Neu-Anspach.

Frage b):

Unterstützt die evangelische Kirche die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

Antwort ev.Kita Anspach:

Mit Einführung des zentralen Anmeldesystems Web-Kita findet die Platzvergabe für unsere Einrichtung „Unterm Himmelszelt“ ausschließlich über dieses Portal statt. Es wird von der Kitaleitung gepflegt und bearbeitet. Die 2mal jährlich stattfindende Planungstreffen tragen dazu bei, dass Doppelzusagen verhindert werden. Wir als Träger der evangelischen Kita sind sehr zufrieden mit dieser Vorgehensweise.

Frage c):

Haushaltspläne der evangelischen Kirchen liegen in der Regel nicht zu den Haushaltsberatungen vor, sodass die Zahlen geschätzt werden müssen. Hält die evangelische Kirche dieses Vorgehen für sinnvoll? Wenn nein: wie will die evangelische Kirche zu einer Verbesserung der Situation beitragen?

Antwort ev.Kita Anspach:

Vertraglich ist in beiden Einrichtungen geregelt, dass wir bis spätestens 30.06. die Planung des Folgejahres Ihnen vorzulegen haben.

Die HH-Planung 2023 für die Kita Anspach wurde Ihnen am 9.6.2022 zugestellt und die HH-Planung 2023 für die Kita Hausen-Westerfeld (GüT) wurde Ihnen am 11.08.2022 zugestellt. Wir bedauern, dass wir bei der Einrichtung Hausen-Westerfeld den Termin 30.06. nicht halten konnten, allerdings müssen Sie hierzu auch wissen, dass wir nicht allein dafür verantwortlich sind, ob eine Planung termingerecht geliefert werden kann oder nicht. Unser kirchliches HH-Aufstellungsverfahren sieht vor, dass bevor die Kommune den Haushalt erhält, der jeweilige Träger diesen Haushalt prüft und dem zustimmt. Zudem benötigen wir zur Erstellung der HH-Planung vom Zentrum Bildung der EKHN die Sollstellengenehmigungen, um die Personalkosten der Einrichtung korrekt und aktuell zu planen. In diesem Fall wurde uns leider diese Übersicht vom Zentrum Bildung der EKHN erst am 9.8.2022 zur Verfügung gestellt, sodass wir erst am 11.8.2022 die Planung 2023 abschließen konnten.

Grundsätzlich kann man sagen, dass wir uns leider weiterhin in einer durch Corona und durch die Doppik-Umstellung schwierigen Zeit befinden und die Zeitschienen leider nicht so sind wie sie es z.B. noch bis 2016 etc. waren. Man kann aber feststellen, dass wir positive Fortschritte erzielt haben und den 30.06. in der einen Einrichtung übererfüllt haben und in der anderen Einrichtung unverschuldet sehr zeitnah nach dem Termin geliefert haben. Wir haben also schon zur Besserung der Situation beigetragen.

Daher kann ich für 2023 der Argumentation nicht folgen, dass von Ihnen Werte geschätzt werden müssten. Grundsätzlich kann man auch sagen, dass wir aufgrund des Betriebsvertrags und den einschlägigen Vorschriften wie die KitaVO etc. klare Vorgaben haben und große Abweichungen eigentlich nur durch Konzeptionsänderungen etc. möglich wären, die aber ohnehin im Vorfeld zwischen den Trägern und Ihnen abzustimmen wären. Ansonsten kann man mit üblichen Kostensteigerungsraten arbeiten.

Aus unserer Sicht hatten wir in den letzten Jahren eher die Situation, dass wir gemäß Sollstellenplan Stellen und Kosten geplant haben, die Kosten hingegen in der Regel geringer ausgefallen sind, weil das päd. Personal nicht zu 100 % gemäß Stellenplan vorhanden war.

Daher waren wir auch in der Vergangenheit bereit, Kürzungen Ihrerseits bei den Zahlungen von Betriebskostenabschlägen zu akzeptieren, um höhere Rückzahlungen im Zuge der Betriebskostenabrechnung zu vermeiden.

Frage d):

Auf den letzten Haushaltsberatungen ergaben sich Differenzen zwischen dem, was die Kirche veranschlagt hat, und dem, was die Verwaltung für angemessen hielt, im sechsstelligen Bereich. Wie steht die evangelische Kirche zu diesem Problem?

Antwort ev. Kita Anspach:

Die Fragestellung an sich ist m.E. problematisch, da wir eigentlich an den meisten Stellen des Kita-HH-Plans kein „Ermessen“ über die Höhe des Planansatzes und der Kosten haben sondern vertragliche und gesetzliche Regelungen vorliegen. Wenn man weniger zahlen möchte oder Kosten für unangemessen hält, auch wir als Kirche haben Einsparauflagen und können daher verstehen, wenn man Kosten einsparen will, dann geht das aber nur dann, wenn es rechtlich zulässig und möglich ist. Man kann z.B. über ein Sachkostenbudget diskutieren, wenn man aber im Betriebsvertrag vereinbart, dass die KitaVO gilt, dann sind die dortigen Beträge anzusetzen. Gleiches gilt für die Personalausstattung. Wenn diese entsprechend geregelt und Vertragsbestandteil ist, dann ist dies so nach KitaVO umzusetzen oder wenn ein Tarifwerk gilt, dann ist auch das umzusetzen und es ist nicht unter Tarif zu zahlen. Meines Wissens hat Herr Glaser zum Haushaltsplan 2022 der Einrichtung Hausen-Westerfeld Ihnen per Schreiben hierzu im Detail geantwortet und auch die Vorgänge in der Gremiensitzung erläutert, daher habe ich dieser Antwort nichts weiter hinzuzufügen.

Frage e):

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will die evangelische Kirche einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

Antwort ev. Kirche Anspach:

Wurde von der ev. Kirche Anspach nicht beantwortet

Frage f):

Vor diesem Hintergrund: wie steht die Kirche zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

Antwort ev. Kita Anspach:

Wie auch in den Vorjahren werden Verträge zwischen Ihnen und dem jeweiligen Träger vereinbart unter Beteiligung des Zentrums Bildung der EKHN, den Trägern und der Ev. Regionalverwaltung Oberursel.

Die kirchlichen Vertreter haben sich dabei im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben zu bewegen. Da die vereinbarten Verträge noch nicht so alt sind, haben wir dieses Verfahren miteinander schon praktiziert. Wenn die Kommune nun neue Vertragsverhandlungen möchte, muss sie zu diesen entsprechend einladen, sodass hierzu beraten werden kann. Sollten Sie in der Kommune hierzu bereits Kostenkalkulationen haben, können Sie diese den Trägern, dem Zentrum Bildung und uns gerne vorlegen, sodass man eine Diskussionsgrundlage hat. Ansonsten verfügen wir in beiden Einrichtungen über einen gültigen Betriebsvertrag mit der Kommune.

Frage g):

Wie definiert die Kirche eine „Familiengruppe“? Wie sieht die Kirche dazu, eine Definition zu finden, die dem Verständnis und Handhabung der städtischen KiTas entspricht?

Antwort ev. Kita Anspach:

In unserer Familiengruppe werden die Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren gemeinsam betreut und gefördert. Der Richtwert für die Verteilung der U3 und Ü3 Kinder richtet sich nach den Empfehlungen des

Jugendamt nicht mehr als 7 Kinder unter 3 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen. Unser Bestreben ist es die Kapazitäten an U3 Plätzen im vollen Umfang zu nutzen. Wird diese Zahl unterschritten und es liegen keine weiteren Anfragen vor, werden die freien Plätze bei Bedarf mit Ü3 Kindern belegt. Die tatsächliche Zahl der Verteilung an U3 und Ü3 Kindern variiert innerhalb des Kitajahres. Dies ist der Tatsache geschuldet. Dass nicht alle Kinder gleichzeitig Geburtstag haben, sondern unterjährig flexibel aufgenommen werden.

Frage h):

Die Zusammenlegung der Kindertagesstätten Hausen und Westerfeld wurde seinerzeit u.a. mit dem Argument begründet, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Tatsächlich sind die zusammengelegten Kindertagesstätten teuer als die getrennten Kindertagesstätten einzeln. Wie erklärt die Kirche diese Entwicklung?

Antwort ev. Kirche Hausen:

Wurde von der ev. Kirche Hausen nicht beantwortet.

Frage i):

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

Antwort ev. Kita Anspach:

In unserer Kita gab es in den vergangenen Jahren diese Situation nicht. Sollte dies in der Zukunft der Fall sein, würden wir selbstverständlich mit der Stadt Rücksprache halten und uns abstimmen. Für uns als freier Träger ist die partnerschaftliche Kommunikation mit der Stadt, wie sie in den vergangenen 2 Jahren sehr zufriedenstellend praktiziert wurde essentieller Bedeutung und Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, zu der wir gerne beitragen möchten.

Frage j):

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

Antwort Stadt:

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

Frage j):

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

Antwort:

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	Kosten 2021	Gebühr 2021
U3		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Ü3		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Hort		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Mittagsverpflegung		
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

4.5 Sachstand Fördermittel Schwimmbadsanierung

Vorlage: 325/2022

Mitteilung:

Mit Eingang eines Änderungsbescheides per Mail vom 25.10.2022 teilt der Projektträger Jülich mit, dass nach der baufachlichen Prüfung der Oberfinanzdirektion (OFD) 500.000€ Fördermittel des Bundes für die Sanierung zur Verfügung stehen. Der Förderbescheid des Landes (SWIM) steht noch aus, da dieser erst nach der Zusage der Bundesfördermittel erstellt wird. Der Förderbescheid des Landes wird in Kürze erwartet. Mehrkosten für das Projekt mussten in den notwendigen Finanzierungsplan für die OFD eingearbeitet werden und wurden per Mitteilung 153/2021 offengelegt. Diese und mögliche mittlerweile entstehende Mehrkosten werden von der ausführenden Fachabteilung in die Haushaltsberatungen eingebracht.

4.6 Förderbescheid SWIM

Vorlage: 359/2022

Mitteilung:

Das Land Hessen hat im Rahmen des Förderprogramms „SWIM“ (Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm) einen Betrag von 427.000€ für die Sanierung des Waldschwimmbades bewilligt.

Die Landesförderung ergänzt die bereits bewilligten 500.000€ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Sport und Kultur“.

Der Vorgang wird mit dem Erhalt der Förderbescheide verwaltungsintern an den LB technische Dienste und Landschaften zur Umsetzung des Projektes übergeben.

5. Anfragen und Anregungen

Beschluss

Beratungsergebnis:

5.1 Anfrage der Grüne-Fraktion

Frau Scheer fragt nach den Zuständen in der Kita Regenbogenland. Hier wäre nur noch bis 16 Uhr geöffnet und die Waldgruppe gehe nicht mehr in den Wald.

Herr Pauli erläutert dazu, dass die GÜT hier kurzfristig mitgeteilt hat, dass durch Verlust von Personal ein Betrieb bis 17 Uhr aktuell nicht möglich sei.

Frau Schirner fragt dazu, wie das mit den bis 17 Uhr zahlenden Eltern geregelt wird. Herr Pauli äußert hierzu, dass die Eltern am besten erstmal umbuchen sollen, da nicht abzusehen sei wann eine 17 Uhr Öffnung wieder möglich sei.

5.2 Ausblick HFA-Klausur

Frau Schirner fragt an, wie mit der Eröffnung des Westerfelder Weihnachtsmarktes am HFA-Klausurtag umgegangen werde.

Herr Pauli sagt hier eine Klärung zu.

Herr Neuenfeldt stellt kurz den Ablauf der Klausurtagung vor.

6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

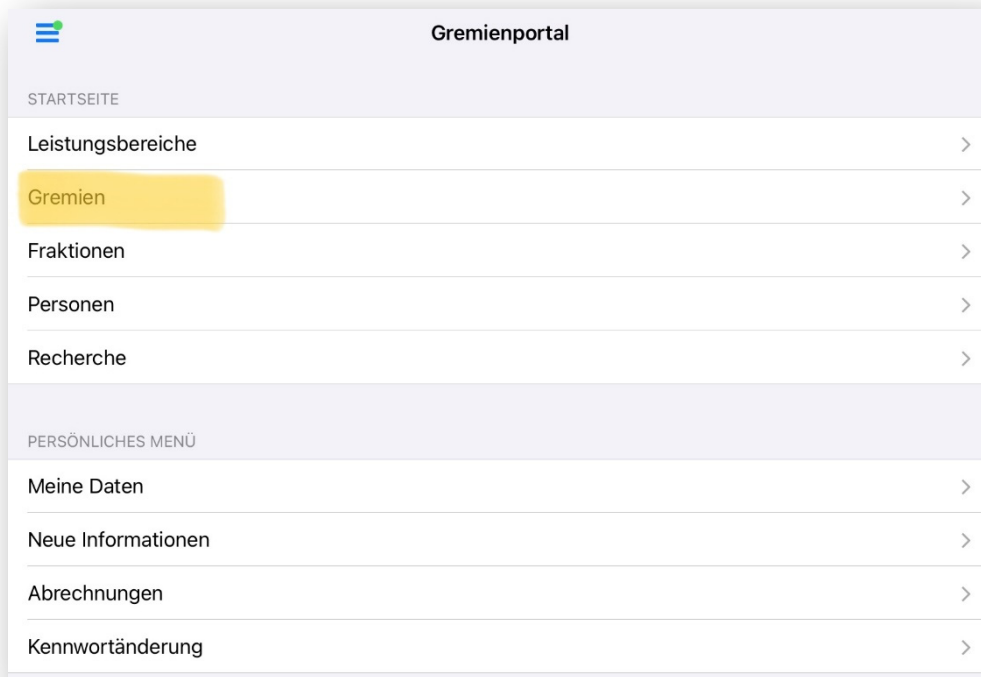
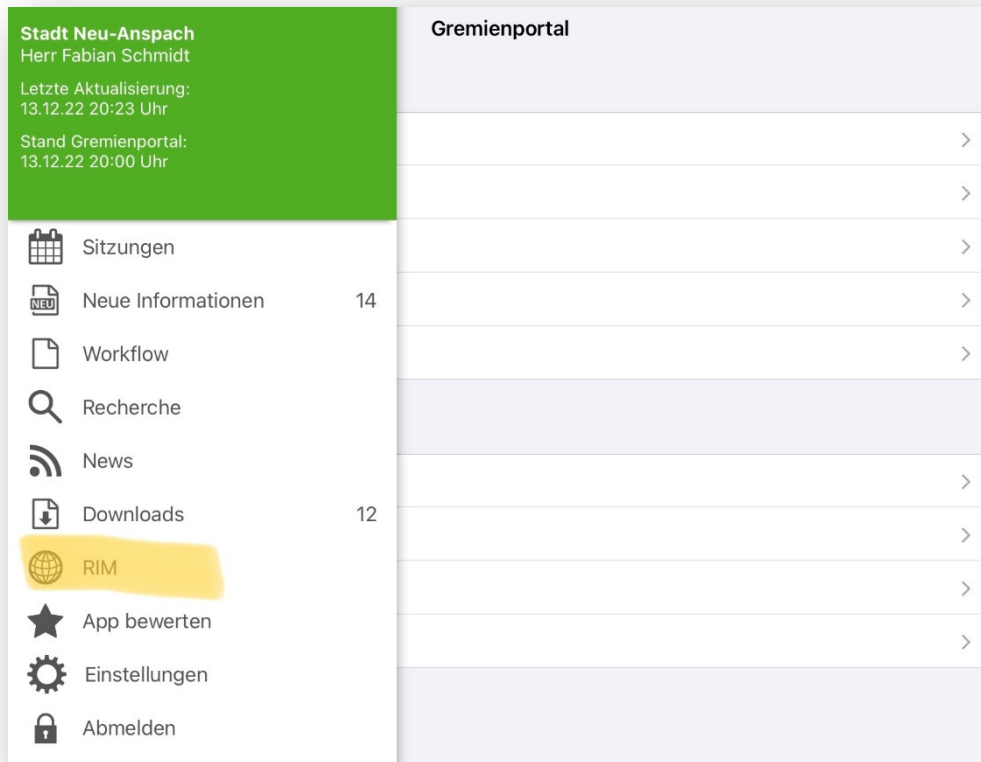
Beschluss

Beratungsergebnis:

Ulrike Bolz
Ausschussvorsitzende

Christian Neuenfeldt
Schriftführer

Klickanleitung: Zugriff auf Protokolle des Wirtschaftsbeirats über iRich





Gremien

14 Minuten

Diese Übersicht enthält alle zurzeit aktiven Gremien.

Über die markierten Titel der Überschrift können Sie die einzelnen Informationsspalten auf- und absteigend sortieren.

Magistrat





Gremium	Mitglieder
Magistrat	11

Stadtverordnetenversammlung

Gremium	Mitglieder
Stadtverordnetenversammlung	37

Ausschüsse & Beiräte

Gremium ^	Mitglieder
Ältestenrat	12
Akteneinsichtsausschuss "Windenergieanlagen in Neu-Anspach"	11
Arbeitskreis "Kinderbetreuung in Neu-Anspach"	15
Arbeitskreis "Waldschwimmbad"	10
Arbeitskreis Haushalt	0
Ausländerbeirat	5
Bauausschuss	9
Bürgerversammlung	0
Haupt- und Finanzausschuss	9
Sozialausschuss	9
Umweltausschuss	9
Vergabekommission	7
Wirtschaftsbeirat	7


Gremien
  

Wirtschaftsbeirat 14 Minuten

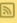
Kontakt

Geschäftsstelle: Rathaus
Anschrift: Stadt Neu-Anspach
 Bahnhofstraße 26-28
 61267 Neu-Anspach
ÖPNV: [Fahrplanauskunft \(http://www.rmv.de/de/\)](http://www.rmv.de/de/)

Sachbearbeiter





Name: Lorenz, Oliver
Telefon: 06081 1025-1050
E-Mail: [E-Mail an den zuständigen Mitarbeiter](#)

Daten zum Gremium

Anzahl Mitglieder: 7, davon 0 stimmberechtigt.
Bürgermeister: [Pauli, Thomas](#)
Vorsitzender: [Schmidt, Fabian](#)
Termine: [Sitzungstermine](#) 

Mitglieder

Fraktion ^	Name	Funktion
b-now Fraktion (1)	Otto, Artur	Mitglied
CDU-Fraktion (1)	Hoffmann, Klaus	Mitglied
FWG-UBN-Fraktion (1)	Birk-Lemper, Karin	Mitglied
NBL-Fraktion (1)	Moses, Andreas	Mitglied
SPD-Fraktion (1)	Schmidt, Fabian	Vorsitzender
Fraktionslos (2)	Burgard, Thorsten	Mitglied Gewerbeverein
	Weidner, Heinz	Mitglied Gewerbeverein




Gremien
  

Sitzungen 14 Minuten


Diese Übersicht enthält alle terminierten Gremiensitzungen. Die führenden Symbole verweisen auf vorhandene Tagesordnungen mit Einladungen bzw. Niederschriften.

2022

[Aktuelles Jahr](#) |
 Jan -
 Feb -
 Mrz -
 [Apr](#) -
 Mai -
 Jun -
 [Jul](#) -
 Aug -
 Sep -
 Okt -
 Nov -
 [Dez](#) |
 [Aktuell](#)

Februar 2022

Termin	Sitzung	Ort
 Mo, 21.02.2022 20:00 Uhr	Wirtschaftsbeirat, 4. nichtöffentlichen Sitzung	Bürgerhaus 61267 Neu-Anspach Klubräume 1 und 2



Sitzungsverlauf

14 Minuten

Sie sehen hier den aktuellen Sitzungsverlauf des gewählten Sitzungstermins. Die Symbole am rechten Bildschirmrand verweisen auf weitere Dokumente und Seiten.



Sitzung:	Wirtschaftsbeirat, 4. nichtöffentliche Sitzung
Termin:	Mo, 21.02.2022 20:00 Uhr
Ort:	Bürgerhaus 61267 Neu-Anspach Klubräume 1 und 2
Einladung:	Einladung (exportiert: 10.02.2022) (57 KB)
Niederschriften:	Gesamte Niederschrift (exportiert: 25.03.2022) (92 KB)
Sitzungsunterlagen:	Gesamte Sitzungsunterlagen (exportiert: 10.02.2022) (56 KB)
Protokollunterlagen:	Gesamte Protokollunterlagen (exportiert: 25.03.2022) (86 KB)



Aktenzeichen: Neuenfeldt
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 30.11.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/363/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Magistrats

Sachdarstellung:

Am 04.05.2021 stellte der Magistrat den Beschluss des Jahresabschlusses 2020 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 14.11.2022 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020. Dieser wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkung aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Neu-Anspach wurde durch das Rechnungsprüfungsamt zweigeteilt und wird deshalb wie folgt zusammengefasst:

I) Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden - mit folgenden Ausnahmen:
 - Finanzertrag durch unzutreffende Aktivierung KVR-Fonds,
 - nicht vorgenommene Korrektur Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
 - Unterbliebene Auflösung Instandhaltungsrückstellung.
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind - mit folgenden Ausnahmen:
 - Aktivierung Umbaumaßnahmen Bushalttestellen,
 - nicht aktivierte (Teil-)Leistungen,
 - unzutreffende Aktivierung KVR-Fonds.
- Rechenschaftsbericht, Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sowie die Haushaltslage und die Risiken zutreffend dargestellt sind.
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender noch

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II) Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der nicht genehmigte Haushaltsplan in wenigen, im Jahresabschluss und in diesem Bericht genannten Bereichen nicht eingehalten wurde, ausstehende Beschlüsse über überplanmäßige Ausgaben sollen im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss getroffen werden.
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung verfahren worden ist, mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen, insbesondere
 - Auftragserteilung ohne von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Mittel (Prüfungsbeanstandung 3),
 - während der (ganzjährigen) vorläufigen Haushaltsführung unzulässige Auftragsvergaben (Prüfungsbeanstandungen 1 bis 3 und 5),
 - Verstoß gegen Vergaberecht (Prüfungsbeanstandungen 1, 2 und 4).
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde, mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen, insbesondere
 - Prüfungsbeanstandungen 1, 2, 4, 5 und Prüfungshinweis 2 sowie „Pachtzahlungen“.

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit

- einem ordentlichen Ergebnis von 1.365.017,65 € und
- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten, die von dem Zahlungsmittel-überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich mehr als gedeckt waren, ausgeglichen ab.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft in weiten Teilen aber mit erheblichen Ausnahmen den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen - von den vorgenannten Ausnahmen abgesehen - nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Neu-Anspach erscheint aus der Sicht des Jahres 2020 - wie auch im Jahresabschluss dargestellt ist - noch nicht geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Das Rechnungsprüfungsamt ist im Anschluss an die Beschlussfassung über

- die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach § 114 Abs. 1 HGO sowie
- die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts ergriffen werden sollen

zu informieren.

Die mit zu beschließenden überplanmäßigen Ausgaben für die Teilhaushalte 01, 02 und 04 sind auf den Seiten 296/297 von 336 des Jahresabschlusses erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2020 nebst Prüfbericht wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Prüfungsbeanstandung 1: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S.27)

Prüfungsbeanstandung 2: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S. 27)

Prüfungsbeanstandung 4: Verstoß gegen § 10 HVTG (S. 28)

1, 2, 4: Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch Verwaltung berücksichtigt.

Prüfungsbeanstandung 3: Verstoß gegen §§ 96 Abs. 1 und 99 Abs. 1 HGO (S. 28)

Prüfungsbeanstandung 5: Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S.46)

3+5: Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten.

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden (S. 296,297/336):

THH 01 Innere Verwaltung 155.653,00 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 34.484,34 (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 04 Kultur und Wissenschaft 2.859,80 € (überplanmäßige Aufwendungen)

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Prüfbericht nebst Jahresabschluss 2020



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2020
der Stadt Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	7
1.2	Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	7
1.3	Vorangegangene Prüfung	10
1.4	Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung	10
2	Grundsätzliche Feststellungen	13
2.1	Systemprüfung	13
2.1.1	Anordnungswesen	14
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	14
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	14
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	15
4	Ausführung des Haushaltsplans	17
4.1	Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung	17
4.2	Teilergebnishaushalte / -rechnungen	19
4.2.1	Jahresergebnisse der Teilhaushalte	19
4.2.2	Ergebnisse der Teilhaushalte	19
4.3	Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	21
4.4	Liquiditätskredite	22
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	23
5.1	Gesamtergebnisrechnung	23
5.1.1	Ordentliche Erträge	25
5.1.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25
5.1.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	26
5.1.2.1	Personalaufwendungen	26
5.1.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27
5.1.2.3	Abschreibungen	29
5.1.2.4	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	30
5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30
5.1.3	Verwaltungsergebnis	30
5.1.4	Finanzergebnis	30
5.1.4.1	Finanzerträge	31
5.1.4.2	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	31
5.1.5	Ordentliches Ergebnis	31
5.1.6	Außerordentliches Ergebnis	32
5.1.6.1	Außerordentliche Erträge	32
5.1.6.2	Außerordentliche Aufwendungen	32
5.1.7	Jahresergebnis	32
5.2	Teilergebnisrechnungen	33
5.3	Gesamtfinanzrechnung	36
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	40
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40

5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	41
5.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	42
5.4	Vermögensrechnung	43
5.4.1	Aktiva	43
5.4.1.1	Anlagevermögen	44
5.4.1.2	Umlaufvermögen.....	47
5.4.2	Passiva.....	48
5.4.2.1	Eigenkapital und Sonderposten.....	49
5.4.2.2	Sonderposten.....	50
5.4.2.3	Rückstellungen	50
5.4.2.4	Verbindlichkeiten.....	51
5.5	Rechenschaftsbericht.....	51
5.6	Anlagen.....	53
5.6.1	Anhang.....	53
5.6.2	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	54
5.6.3	Anlagenübersicht.....	54
5.6.4	Verbindlichkeitenübersicht.....	54
5.6.5	Rückstellungsübersicht.....	56
5.6.6	Forderungsübersicht.....	56
5.7	Haushaltssicherungskonzept.....	56
6	Ergänzende Prüfungen	57
6.1	Nachschauprüfung Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser.....	57
6.2	Friedhofsgebühren	58
6.3	Technische Hilfsbetriebe / Bauhof.....	58
7	Zusammenfassende Prüfurteile	59
8	Anlagen.....	63
8.1	Kennzahlen	63
8.1.1	Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse	63
8.1.2	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	65
8.1.3	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	67
8.2	Vollständigkeitserklärung.....	68
8.3	Jahresabschluss 2020 der Stadt Neu-Anspach	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	17
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	18
Tabelle 3:	Teilhaushalte	19
Tabelle 4:	Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich	21
Tabelle 5:	Gesamtfinanzhaushalt	21
Tabelle 6:	Gesamtergebnisrechnung	24
Tabelle 7:	Stellenplanentwicklung	26
Tabelle 8:	Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich	35
Tabelle 9:	Gesamtfinanzrechnung (direkte Methode)	38
Tabelle 10:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung	42
Tabelle 11:	Aktiva	43
Tabelle 12:	Passiva	49
Tabelle 13:	Rückstellungen (Auszug)	50
Tabelle 14:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	52
Tabelle 15:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	54
Tabelle 16:	Anlagenspiegel (Auszug)	54
Tabelle 17:	Verbindlichkeitenübersicht	55
Tabelle 18:	Rückstellungsübersicht	56
Tabelle 19:	Forderungsübersicht	56
Tabelle 20:	Umgang mit den Feststellungen zur Gebührenkalkulation Wasser/Abwasser	57
Tabelle 21:	Ergebnisveränderungen durch unzutreffende Buchungen	60
Tabelle 22:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil	65
Tabelle 23:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II	66
Tabelle 24:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III	66
Tabelle 25:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der (ordentlichen) Erträge und Aufwendungen	15
Abbildung 2:	Ordentliche Erträge 2020	25
Abbildung 3:	Ordentliche Aufwendungen 2020	26
Abbildung 4:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	39
Abbildung 5:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	40

Abbildung 6: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020	40
Abbildung 7: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020	41
Abbildung 8: Verteilung Aktiva.....	44
Abbildung 9: Verteilung Passiva.....	49
Abbildung 10: Ertragsquoten.....	63
Abbildung 11: Aufwandsintensitäten.....	63
Abbildung 12: Liquidität.....	64

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO	27
Prüfungsbeanstandung 2: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO	27
Prüfungsbeanstandung 3: Verstoß gegen §§ 96 Abs. 1 und 99 Abs. 1 HGO	28
Prüfungsbeanstandung 4: Verstoß gegen § 10 HVTG	28
Prüfungsbeanstandung 5: Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO.....	46
Prüfungshinweis 1: Aufwandsbuchung statt Aktivierung.....	45
Prüfungshinweis 2: Unzureichender Nachweis der Bedarfsanalyse	45
Prüfungsempfehlung 1: Buchungsverfahren Zugänge / Bewertung KVR-Fondsanteile..	47

Abkürzungsverzeichnis

ao	außerordentlich
DA	Dienstanweisung
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e.V.
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JA	Jahresabschluss
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVR	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
VgV	Vergabeverordnung
VOB/A	Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil A
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Neu-Anspach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (RPA-HTK) ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neu-Anspach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Dabei sind die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

In der Verantwortung des Magistrats der Stadt Neu-Anspach liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die der Magistrat in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist,

- der Vollzug der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
 - für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht und das Vergaberecht, zu beachten und
 - geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem).

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Thomas Pauli geführt.

Die von Bürgermeister Thomas Pauli unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 05.05.2021 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Aufgaben und Zielsetzungen des RPA-HTK sind es, hinreichende Sicherheit¹ darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

¹ Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften² haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, die Prüfungsleitung lag bei Ludwig Maiworm.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung mit einem prüffeldbezogenen risikoorientierten Prüfungsprogramm entwickelt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Neu-Anspach vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

² § 130 Abs. 3 und 4 HGO

1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 04.11.2021 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Neu-Anspach erfolgte am 08.11.2021. Zusätzlich zu der öffentlichen Auslegung vom 09.11.2021 bis 17.11.2021 wurden Jahresabschluss und der Bericht über dessen Prüfung auf der Internetseite der Stadt Neu-Anspach veröffentlicht.

1.4 Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung

Mit Neufassung der HGO im Mai 2020 ist es Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung, bei der Prüfung ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde, „die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften ... zu berücksichtigen.“

Die Stadt Neu-Anspach war in die 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ einbezogen worden (Eingangsbesprechung am 02.03.2020, Erörterungsbesprechung am 01.10.2020, Interimsbesprechung am 01.02.2021). Der Schlussbericht vom 28.04.2021 vermittelt insgesamt den Eindruck einer - auch im Vergleich - (sehr) gut aufgestellten Ordnungsbehörde, enthielt aber auch folgende Feststellungen:

- Ergebnisverbesserungspotenzial von 4.400 € (Personalanpassung im Gewerbeamt um 0,08 VZÄ)
- Zwei von zehn Anforderungen an den Datenschutz waren (erst) in der Umsetzungsphase³.
- Drei von sechs organisatorischen und zwei von sieben personellen Maßnahmen gegen Korruption gemäß den Anforderungen der Richtlinie zur Korruptionsprävention und -bekämpfung des Landes Hessen vom 18.11.2019 waren nicht umgesetzt.
- Die erste Sicherheitskonferenz im Rahmen des KOMPASS-Programms des Landes Hessen war noch nicht durchgeführt worden. Die Stadt wurde aufgefordert zu prüfen, „welche Maßnahmen sie durch das KOMPASS-Programm zur Reduzierung von Straftaten und zur Steigerung des allgemeinen und subjektiven Sicherheitsgefühls umsetzen kann.“
- Der Stadt wurde empfohlen, einen schriftlichen Notfallplan zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Ordnungsbehörde zu erstellen.
- „Die formelle und materielle Auseinandersetzung der Stadt Neu-Anspach mit der 141. Vergleichenden Prüfung „Ordnungsbehörden“ und mit der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ war nicht vollständig dokumentiert.“
- Das digitale Angebot sollte ausgeweitet werden. Insbesondere könnten die Verwaltungsleistungen des Fundamts stärker internetbasiert unterstützt werden.

Die in allen vergleichenden Prüfungen - unabhängig von der jeweiligen besonderen Prüfthematik - adressierte Haushaltslage führte zu der auch in anderen Berichten der überörtlichen Prüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung immer wieder getroffenen Feststellung:

³ Die übrigen acht Anforderungen werden erfüllt.

- „Die Haushaltslage der Stadt Neu-Anspach war konsolidierungsbedürftig. Dies ist als nicht rechtmäßig und sachgerecht zu bewerten. Der Stadt Neu-Anspach wird empfohlen, einen stabilen Haushalt anzustreben.“

Zum Zeitpunkt dieses Berichts gibt es in Bezug auf die Feststellungen zur Ordnungsbehörde auskunftsgemäß folgenden Sachstand:

- Ergebnisverbesserung
Bei nächst-passender Gelegenheit (z.B. Stundenreduzierungen von MA/Änderung von Öffnungszeiten/Renteneintritt) sind im Leistungsbereich Bürgerservice (worin der Bereich „Gewerbeamt“ enthalten ist) entsprechende Korrekturen am Personalansatz/VZÄ vorgesehen. Aufgrund der vorgeschlagenen geringen Reduzierung (0,08 VZÄ oder 3 Wochenstunden) wird ein Eingriff im lfd. Betrieb bzw. Systemablauf (Gewerbeamt ist ein Teil von bis zu 8 Aufgabenbereichen) nicht als sinnbringend erachtet. +
- Datenschutz
Die beiden noch nicht vollständig umgesetzten Anforderungen befinden sich weiterhin in der Umsetzungsphase. Wir beabsichtigen der Empfehlung aus dem Schlussbericht vom 28.04.2021 zu folgen und die vollumfängliche Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu vervollständigen. Die vertragliche Vereinbarung zur IKZ soll bis Ende des 3.Quartals 2022 geschlossen werden. -
- Korruptionsprävention und -bekämpfung
Die noch nicht vollständigen organisatorischen und personellen Maßnahmen gegen Korruption sind noch in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase. Wobei drei von fünf Maßnahmen (Dokumentation besonders gefährdeter Arbeitsgebiete, Bestellung einer Ansprechperson für Korruptionsprävention, Aushändigung Verhaltenskodex, Belehrung sowie Sensibilisierung) schneller umsetzbar und für das 2. Halbjahr 2022 spätestens aber 1. Halbjahr 2023 geplant sind. Die weiteren Punkte (Personalrotation bei besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsplätze, Innenrevision) gestaltet sich auf Grund der Größe unserer Kommune und des geringen Personalstammes eher schwierig. Mögliche Lösungen werden auf Leitungsebene erarbeitet. -
- Maßnahmen KOMPASS
Im Rahmen des KOMPASS-Programms wurde die 1. Sicherheitskonferenz am 22.09.2021 in Neu-Anspach durchgeführt. Zuvor war der vorgesehene Termin im Frühjahr 2021 aufgrund der Corona-Regelungen verschoben worden. Die von den öffentlichen Akteuren eingebrachten Anregungen und Informationen wurden mit den Ergebnissen aus der öffentlichen Befragung auf dem Nikolausmarkt 2019 zusammengefasst und ergänzt. Die hieraus ergebenden Informationen wurden u.a. in einem gemeinsamen Beleuchtungsgang/Sicherheitsgang mit der Polizei und Sachverständigen am 24.01.2022 überprüft. Es gilt im Projekt KOMPASS voranzuschreiten und die geplanten Maßnahmen in der 2. Sicherheitskonferenz in Q3 2022 dem öffentlichen Teilnehmerkreis zu präsentieren. Die Stadt Neu-Anspach erhofft sich aus dem KOMPASS-Programm eine Reduzierung von Straftaten und die Verbesserung des allgemeinen und subjektiven Sicherheitsgefühls. +

- **Notfallplan**
Zur Einordnung von bestehenden Gefahren und deren Bearbeitung hat die Ordnungsbehörde im Gesamtkontext zur Gefahrenabwehr einen Alarmierungsplan zur Einrichtung eines Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) erarbeitet. Dieser wurde dem Magistrat mitgeteilt und die Funktion wurde mit den Mitarbeitern besprochen und in der Arbeitsplatzbeschreibung hinterlegt. +
- **Dokumentation Umgang mit Feststellungen aus vorangegangene Prüfungen**
Die formelle und materielle Auseinandersetzung der Stadt Neu-Anspach mit der 141. Vergleichenden Prüfung „Ordnungsbehörden“ und mit der 186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ wird mit der Auseinandersetzung der 227. Vergleichenden Prüfung „Ordnungsbehörden II“ nach den Sommerferien den politischen Organen vorgelegt. +/-
- **Digitales Angebot**
Fundamt:
Es ist für 2022 geplant, die internetbasierte Unterstützung im Bereich Fundamt zu erweitern. Da das Fundamt organisatorisch dem Fachbereich „Bürgerservice“ d.h. dem Einwohnermeldeamt angegliedert ist, wurden zunächst digitale Prozesse vorgezogen, die einen größeren Teil des Tagesgeschäfts und somit einen im Verhältnis höheren Nutzen für Bürgerinnen und Bürger darstellt.
Unter anderem wurden folgende Prozesse bereits entsprechend umgesetzt:
 - *Voranmeldung eines Zuzuges (bisher noch keine Wohnung in der Stadt Neu-Anspach)*
 - *Voranmeldung eines Umzuges (bestehende Wohnung / alleinige Wohnung müssen innerhalb der Stadt Neu-Anspach liegen)*
 - *Anmeldung einer Nebenwohnung (zusätzlich zur bereits vorhandenen Wohnung die nicht aufgegeben wird, in der Stadt Neu-Anspach)* +
 - *Abmeldung einer Nebenwohnung (unabhängig davon, in welcher Stadt / Gemeinde die Nebenwohnung besteht)*
 - *Statuswechsel einer Wohnung (Nebenwohnung in der Stadt Neu-Anspach soll zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung werden)*
 - *Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises***Ordnungsamt:**
Die Stadt Neu-Anspach ist gemeinsam mit Usingen die Musterkommune der ekom21 (das größte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Deutschland) für Digitalisierung der Verwaltungen in Hessen. Somit werden zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Dienstleistungen angeboten, die jederzeit von zu Hause angestoßen werden können und somit kein persönliches Erscheinen im Rathaus mehr notwendig machen. Vornehmlich Prozesse mit hoher Auslastung und hohen Fallzahlen werden priorisiert digitalisiert.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt⁴ (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden - von der in diesem Bericht genannten Ausnahme abgesehen - Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

⁴ Mit Ausnahme der bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 beanstandeten, von der Stadtverordnung aber mit dem Beschluss über den Jahresabschluss bestätigten (erneuten) unzulässigen Aktivierung von Umbaumaßnahmen an den Bushaltestellen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden (diese führten letztlich zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Haushaltswirtschaft). Insgesamt beruhte die Geschäftspolitik - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Neu-Anspach wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 HGO sowie § 128 Abs. 1 Ziff. 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 06.10.2020.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04.2021. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 04.05.2021 aufgestellt.

Die Prüfung mit Hilfe unserer Analysesoftware ergab, dass die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Zur Ordnungsmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und des Anhangs vgl. Kapitel 5.5 Rechenschaftsbericht, S. 51 und 5.6.1 Anhang, S. 53.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Erstmals seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 ist es der Stadt Neu-Anspach im Jahr 2020, in dem ganzjährig die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten waren, gelungen, mehr ordentliche Erträge⁵ zu erzielen, als ordentliche Aufwendungen⁶ zu leisten (vgl. nachfolgende Grafik).

⁵ Inkl. Zinserträge

⁶ Inkl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

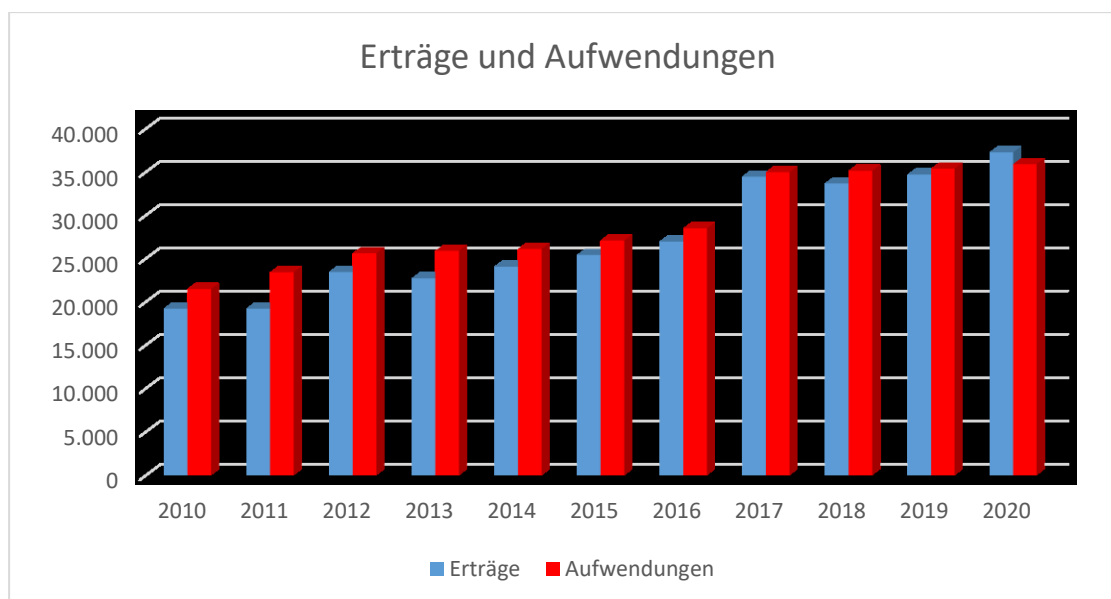


Abbildung 1: Entwicklung der (ordentlichen) Erträge und Aufwendungen

Um die stetige Aufgabenerledigung zu sichern, müssen auf Dauer - auch ohne die Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung - die ordentlichen Aufwendungen hinter den ordentlichen Erträgen zurückbleiben. Dazu sind die beeinflussbaren Erträge (durch Satzung festzulegende Gebühren und Beiträge bis zur Kostendeckungsgrenze, kommunale Steuerhebesätze) zu erhöhen und/oder die beeinflussbaren Aufwendungen (durch vollständige oder teilweise Einstellung freiwilliger Leistungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage nach bestimmten Angeboten, kritische Bedarfsanalyse vor Investitionen und Beschaffungen) zu reduzieren. Bei durchgehender Beachtung dieser Grundsätze wäre 2020 ein noch besseres Ergebnis denkbar gewesen (vgl. Prüfungsbeanstandungen 1 bis 4 und Prüfungshinweis 1).

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 05.12.2019 den Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021 beschlossen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Mit seinem Schreiben vom 13.03.2020 stellte der Landrat des Hochtaunuskreises als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als oberste Aufsichtsbehörde fest, dass dieser Doppelhaushalt nicht genehmigungsfähig war und verwies den Haushalt zur Überarbeitung an die Stadt Neu-Anspach zurück. Insbesondere die ungenügenden Konsolidierungsmaßnahmen und der eingeschlagene Abbaupfad bis zum Jahr 2033 wurden kritisiert und führten zum Versagen der Genehmigung. Weiter wurde entschieden, dass ein Doppelhaushaltsplan zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll und genehmigungsfähig sei.

Am 04.06.2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung ein überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept. Dieses wurde der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem darauf basierenden, zu dem Zeitpunkt noch nicht beschlossenen Haushalt 2020 mit Schreiben vom 16.06.2020 vorgelegt. Am 02.07.2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die „Angepasste Haushaltssatzung nach Beschluss Haushaltssicherungskonzept“ (das zur Prüfung vorgelegte Dokument „Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020“ war ausweislich des Sitzungsprotokolls nicht Gegenstand der Beschlussfassung, wird aber für diesen Bericht als Grundlage verwendet).

Mit Verfügung vom 05.11.2020 versagte die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Haushalts 2020 der Stadt Neu-Anspach.

Ohne Genehmigung konnte der Haushalt 2020 nicht veröffentlicht / ausgelegt und damit in Kraft gesetzt werden. Die in diesem Bericht genannten Planzahlen (Ansätze, fortgeschriebenen Ansätze) und sonstigen Festsetzungen sind daher als „nachrichtlich“ zu verstehen.

Als Folge der Genehmigungsversagung / der fehlenden In-Kraft-Setzung des Haushalts galten ganzjährig die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 38.173.524,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 36.673.887,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 100.000,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Überschuss von 1.599.637,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren war der Haushalt 2020 in der Planung nicht ausgeglichen (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO).

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 36.427.276,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 33.948.384,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 858.451,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.367.637,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.509.186,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.811.160,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 667.732,00 € geplant.

Der Finanzhaushalt war in der Planung ausgeglichen (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO).

Die folgenden Festsetzungen wurden mangels Haushaltsgenehmigung nicht wirksam:

- Kredite für Investitionen: 1.509.186,00 €
- Verpflichtungsermächtigungen: 9.643.372,00 €
- Liquiditätskredite: 5.330.000,00 € (es galt jedoch der für 2019 genehmigte Höchstbetrag fort (4.735.828,00 €))

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Der - von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene, jedoch nicht genehmigte - Haushaltsplan wurde auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung eingehalten.

Auf der Ebene der Teilrechnungen wurde der Haushaltsplan in einigen - im Jahresabschluss dargestellten - Produktbereichen nicht eingehalten. Überplanmäßige Aufwendungen wurden bereits beschlossen bzw. sollen im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss genehmigt werden.

Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Summe der ordentlichen Erträge	38.087.644,00	37.227.623,51
Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.660.387,00	34.946.983,59
Verwaltungsergebnis	2.427.257,00	2.280.639,92
Finanzerträge	85.880,00	36.699,39
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	1.013.500,00	952.321,66
Finanzergebnis	-927.620,00	-915.622,27
Ordentliches Ergebnis	1.499.637,00	1.365.017,65
Außerordentliche Erträge	100.000,00	214.324,40
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	121.932,80
Außerordentliches Ergebnis	100.000,00	92.391,60
Jahresergebnis	1.599.637,00	1.457.409,25
vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	2.144.120,11

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2019	Mehr-/Weniger 2020 zu 2019 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.328.646,00	1.163.159,37	-165.486,63	1.454.796,12	-291.636,75
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.503.610,00	6.629.108,11	125.498,11	6.253.967,65	375.140,46
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.344.560,00	951.875,25	-392.684,75	1.026.803,47	-74.928,22
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.000,00	35.933,66	30.933,66	30.484,88	5.448,78
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.225.889,00	19.962.481,23	-1.263.407,77	19.494.246,55	468.234,68
6. Erträge aus Transferleistungen	762.057,00	762.058,79	1,79	762.058,81	-0,02
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.401.080,00	6.209.837,17	808.757,17	3.958.097,18	2.251.739,99
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.322.665,00	1.368.878,68	46.213,68	1.345.984,50	22.894,18
9. Sonstige ordentliche Erträge	194.137,00	144.291,25	-49.845,75	310.868,40	-166.577,15
10. Summe der ordentlichen Erträge	38.087.644,00	37.227.623,51	-860.020,49	34.637.307,56	2.590.315,95
11. Personalaufwendungen	7.931.610,00	7.812.630,68	-118.979,32	7.571.928,28	240.702,40

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./. Sp.2)	Ergebnis 2019	Mehr-/Weniger 2020 zu 2019 (Sp.3 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
12. Versorgungsaufwendungen	846.275,00	1.223.802,01	377.527,01	1.088.609,43	135.192,58
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.240.760,00	5.501.698,24	-739.061,76	6.161.525,86	-659.827,62
14. Abschreibungen	2.715.783,00	2.613.626,66	-102.156,34	3.113.800,04	-500.173,38
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.557.930,00	3.657.367,21	99.437,21	3.352.839,29	304.527,92
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.340.218,00	14.108.606,98	-231.611,02	12.760.411,57	1.348.195,41
17. Transferaufwendungen	8.000,00	8.109,83	109,83	217,50	7.892,33
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.811,00	21.141,98	1.330,98	22.607,51	-1.465,53
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.660.387,00	34.946.983,59	-713.403,41	34.071.939,48	875.044,11
20. Verwaltungsergebnis	2.427.257,00	2.280.639,92	-146.617,08	565.368,08	1.715.271,84
21. Finanzerträge	85.880,00	36.699,39	-49.180,61	62.296,35	-25.596,96
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.013.500,00	952.321,66	-61.178,34	1.310.336,05	-358.014,39
23. Finanzergebnis	-927.620,00	-915.622,27	11.997,73	-1.248.039,70	332.417,43
24. Ordentliches Ergebnis	1.499.637,00	1.365.017,65	-134.619,35	-682.671,62	2.047.689,27
25. Außerordentliche Erträge	100.000,00	214.324,40	114.324,40	905.371,46	-691.047,06
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	121.932,80	121.932,80	838.222,19	-716.289,39
27. außerordentliches Ergebnis	100.000,00	92.391,60	-7.608,40	67.149,27	25.242,33
28. Jahresergebnis	1.599.637,00	1.457.409,25	-142.227,75	-615.522,35	2.072.931,60
vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahres	0,00	2.144.120,11	2.144.120,11	1.461.448,49	682.671,62

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 860.020,49 € niedriger aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 713.403,41 € niedriger aus
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 11.997,73 €
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 7.608,40 €

Daraus folgend verschlechterten sich das

- Verwaltungsergebnis um 146.617,08 €
- ordentliche Ergebnis um 134.619,35 €
- Jahresergebnis um 142.227,75 €

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserten sich das

- Verwaltungsergebnis um 1.715.271,84 €
- ordentliche Ergebnis um 2.047.689,27 €
- außerordentliche Ergebnis um 25.242,33 €
- Jahresergebnis um 2.072.931,60 €

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Neu-Anspach hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Ansatz 2020	Jahresergebnis Ist 2020
01 - Innere Verwaltung	-3.555.414,00	-3.773.978,33
02 - Sicherheit und Ordnung	-826.988,00	-866.077,37
04 - Kultur und Wissenschaft	-106.898,00	-110.348,30
05 - Soziale Leistungen	-138.173,00	-162.404,84
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.306.450,00	-4.201.428,40
08 - Sportförderung	-364.330,00	-433.557,16
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-402.963,00	-214.279,46
11 - Ver- und Entsorgung	931.330,00	1.101.550,18
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.739.689,00	-1.694.597,82
13 - Natur- und Landschaftspflege	-99.982,00	14.985,85
14 - Umweltschutz	52.737,00	-85.778,62
15 - Wirtschaft und Tourismus	-317.376,00	-299.773,47
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	12.473.833,00	12.183.096,99
Gesamt	1.599.637,00	1.457.409,25

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Detaillierte Angaben zu den Ergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie einen Plan-Ist-Vergleich enthält die nachfolgende Tabelle:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp.2)
1	2	3	4
01 - Innere Verwaltung			
Verwaltungsergebnis	-3.672.964,00	-3.820.224,84	-147.260,84
Finanzergebnis	17.550,00	18.996,45	1.446,45
ordentliches Ergebnis	-3.655.414,00	-3.801.228,39	-145.814,39
außerordentliches Ergebnis	100.000,00	27.250,06	-72.749,94
Jahresergebnis	-3.555.414,00	-3.773.978,33	-218.564,33
02 - Sicherheit und Ordnung			
Verwaltungsergebnis	-826.988,00	-867.094,68	-40.106,68
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-826.988,00	-867.094,68	-40.106,68
außerordentliches Ergebnis	0,00	1.017,31	1.017,31
Jahresergebnis	-826.988,00	-866.077,37	-39.089,37
04 - Kultur und Wissenschaft			
Verwaltungsergebnis	-106.898,00	-110.348,30	-3.450,30
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-106.898,00	-110.348,30	-3.450,30

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)
1	2	3	4
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-106.898,00	-110.348,30	-3.450,30
05 - Soziale Leistungen			
Verwaltungsergebnis	-138.173,00	-162.680,80	-24.507,80
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-138.173,00	-162.680,80	-24.507,80
außerordentliches Ergebnis	0,00	275,96	275,96
Jahresergebnis	-138.173,00	-162.404,84	-24.231,84
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Verwaltungsergebnis	-4.306.450,00	-4.134.422,49	172.027,51
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-4.306.450,00	-4.134.422,49	172.027,51
außerordentliches Ergebnis	0,00	-67.005,91	-67.005,91
Jahresergebnis	-4.306.450,00	-4.201.428,40	105.021,60
08 - Sportförderung			
Verwaltungsergebnis	-364.330,00	-427.104,97	-62.774,97
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-364.330,00	-427.104,97	-62.774,97
außerordentliches Ergebnis	0,00	-6.452,19	-6.452,19
Jahresergebnis	-364.330,00	-433.557,16	-69.227,16
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation			
Verwaltungsergebnis	-402.963,00	-214.279,46	188.683,54
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-402.963,00	-214.279,46	188.683,54
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-402.963,00	-214.279,46	188.683,54
11 - Ver- und Entsorgung			
Verwaltungsergebnis	931.330,00	952.345,02	21.015,02
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	931.330,00	952.345,02	21.015,02
außerordentliches Ergebnis	0,00	149.205,16	149.205,16
Jahresergebnis	931.330,00	1.101.550,18	170.220,18
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
Verwaltungsergebnis	-1.739.689,00	-1.686.497,72	53.191,28
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-1.739.689,00	-1.686.497,72	53.191,28
außerordentliches Ergebnis	0,00	-8.100,10	-8.100,10
Jahresergebnis	-1.739.689,00	-1.694.597,82	45.091,18
13 - Natur- und Landschaftspflege			
Verwaltungsergebnis	-99.982,00	12.181,28	112.163,28
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-99.982,00	12.181,28	112.163,28
außerordentliches Ergebnis	0,00	2.804,57	2.804,57
Jahresergebnis	-99.982,00	14.985,85	114.967,85

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro			
Teilhaushalte	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp .2)
1	2	3	4
14 - Umweltschutz			
Verwaltungsergebnis	52.737,00	-85.778,62	-138.515,62
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	52.737,00	-85.778,62	-138.515,62
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	52.737,00	-85.778,62	-138.515,62
15 - Wirtschaft und Tourismus			
Verwaltungsergebnis	-315.376,00	-297.924,60	17.451,40
Finanzergebnis	-2.000,00	-639,67	1.360,33
ordentliches Ergebnis	-317.376,00	-298.564,27	18.811,73
außerordentliches Ergebnis	0,00	-1.209,20	-1.209,20
Jahresergebnis	-317.376,00	-299.773,47	17.602,53
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft			
Verwaltungsergebnis	13.417.003,00	13.122.470,10	-294.532,90
Finanzergebnis	-943.170,00	-933.979,05	9.190,95
ordentliches Ergebnis	12.473.833,00	12.188.491,05	-285.341,95
außerordentliches Ergebnis	0,00	-5.394,06	-5.394,06
Jahresergebnis	12.473.833,00	12.183.096,99	-290.736,01

Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich

4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

Gesamtfinanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.427.276,00	36.297.024,31
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.948.384,00	33.143.669,37
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	2.478.892,00	3.153.354,94
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	858.451,00	246.871,35
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.367.637,00	1.530.094,90
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-1.509.186,00	-1.283.223,55
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.509.186,00	20.321,83
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.811.160,00	1.598.015,72
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	-301.974,00	-1.577.693,89
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	18.141.284,82
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	20.870.366,30
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	-2.729.081,48
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-4.961.603,00	2.805.324,06
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	667.732,00	-2.436.643,98
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	-4.293.871,00	368.680,08

Tabelle 5: Gesamtfinanzhaushalt

Wegen des nicht genehmigten Haushalts mussten die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber der Planung deutlich reduziert werden und konnten zudem nicht über die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden. Die Auszahlungen für zwingende investive (Fortführungs-)Maßnahmen sowie die - wegen fehlender Einzahlungen - deutlich überplanmäßigen Zahlungsmittelbedarfe aus Finanzierungstätigkeit und aus (nicht zu planenden) haushaltsunwirksamen Zahlungen (weit überwiegend der Abbau von Liquiditätskrediten) wurden zum weit überwiegenden Teil aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt. Dadurch verringerte sich der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende um 2.436,6 T€, statt sich - wie geplant - um 667,7 T€ zu erhöhen.

4.4 Liquiditätskredite

Wegen des nicht genehmigten Haushalts galt die genehmigte Höchstgrenze für Liquiditätskredite aus dem Vorjahr (4.735.828,00 €) fort.

Die vollständige Auswertung der Buchungen mit Hilfe der vom RPA-HTK eingesetzten Analysesoftware ergab, dass der Höchstbetrag zu keinem Zeitpunkt überschritten wurde.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum Liquiditätskredite ausschließlich durch Inanspruchnahme des EONIA-Kontos auf. Ausgehend von einem Anfangsbestand von 4.157.100,00 € lag der unterjährige Höchstbestand bei 4.519.000,00 €. Bis zum Jahresende wurde die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten auf 1.500.000,00 € zurückgeführt.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 5.801,30 € (im Vorjahr 5.767,39 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.454.796,12	1.328.646,00	1.163.159,37	-165.486,63
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.253.967,65	6.503.610,00	6.629.108,11	125.498,11
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.026.803,47	1.344.560,00	951.875,25	-392.684,75
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	30.484,88	5.000,00	35.933,66	30.933,66
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.494.246,55	21.225.889,00	19.962.481,23	-1.263.407,77
6. Erträge aus Transferleistungen	762.058,81	762.057,00	762.058,79	1,79
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.958.097,18	5.401.080,00	6.209.837,17	808.757,17
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.345.984,50	1.322.665,00	1.368.878,68	46.213,68
9. Sonstige ordentliche Erträge	310.868,40	194.137,00	144.291,25	-49.845,75
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	34.637.307,56	38.087.644,00	37.227.623,51	-860.020,49
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	7.571.928,28	7.931.610,00	7.812.630,68	-118.979,32
12. Versorgungsaufwendungen	1.088.609,43	846.275,00	1.223.802,01	377.527,01
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.161.525,86	6.239.538,06	5.501.698,24	-737.839,82
14. Abschreibungen	3.113.800,04	2.715.783,00	2.613.626,66	-102.156,34
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.352.839,29	3.557.930,00	3.657.367,21	99.437,21
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.760.411,57	14.340.218,00	14.108.606,98	-231.611,02
17. Transferaufwendungen	217,50	8.000,00	8.109,83	109,83
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.607,51	19.811,00	21.141,98	1.330,98
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.071.939,48	35.659.165,06	34.946.983,59	-712.181,47
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	565.368,08	2.428.478,94	2.280.639,92	-147.839,02
21. Finanzerträge	62.296,35	85.880,00	36.699,39	-49.180,61

Gesamtergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.310.336,05	1.013.200,00	952.321,66	-60.878,34
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./.22)	-1.248.039,70	-927.320,00	-915.622,27	11.697,73
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	34.699.603,91	38.173.524,00	37.264.322,90	-909.201,10
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	35.382.275,53	36.672.365,06	35.899.305,25	-773.059,81
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-682.671,62	1.501.158,94	1.365.017,65	-136.141,29
27. Außerordentliche Erträge	905.371,46	100.000,00	214.324,40	114.324,40
28. Außerordentliche Aufwendungen	838.222,19	0,00	121.932,80	121.932,80
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	67.149,27	100.000,00	92.391,60	-7.608,40
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-615.522,35	1.601.158,94	1.457.409,25	-143.749,69

Tabelle 6: Gesamtergebnisrechnung⁷

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise (vor allem im Zusammenhang mit der unvermuteten Kassenprüfung) geprüft. Die Stichprobe umfasste folgende Produktbereiche:

- 02 - Sicherheit und Ordnung
- 08 - Sportförderung
- 13 - Natur- und Landschaftspflege
- 15 - Wirtschaft und Tourismus

Zusätzlich wurden eine Investition aus Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, ein Leasinggeschäft (PB 01 - Zentrale Dienste) sowie der Erlass von Pachtzahlungen (PB 08 und 15) in die Prüfung einbezogen.

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 betragen 37.227.623,51 € und stellen sich wie folgt dar:

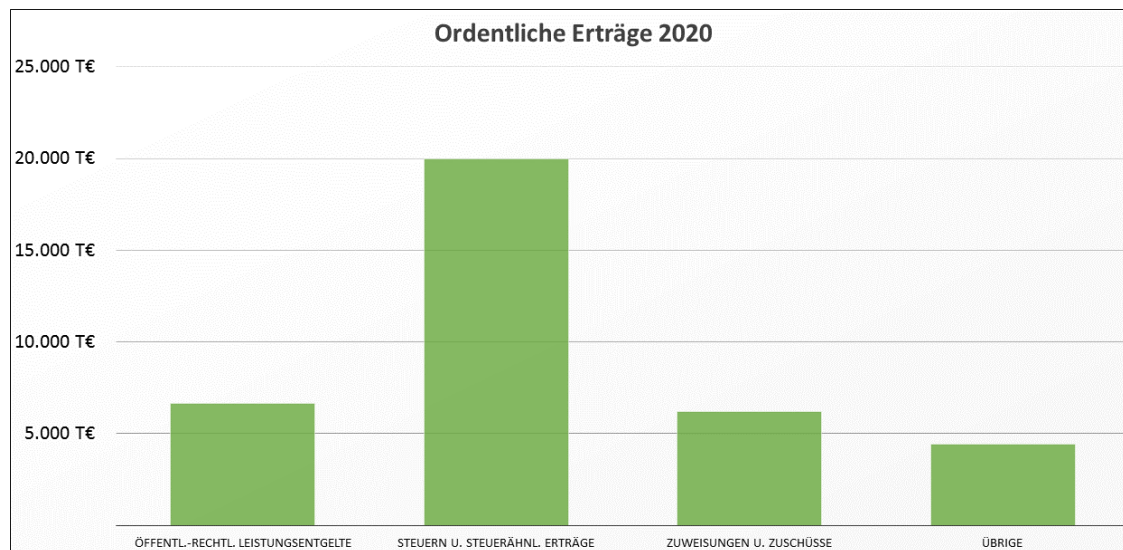


Abbildung 2: Ordentliche Erträge 2020

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit zu erzielenden Pachtzahlungen wurden Entscheidungen getroffen, die für eine defizitäre Kommune nicht vertretbar erscheinen. Ebenfalls für eine defizitäre Kommune nicht vertretbar ist die Reduzierung von Benutzungsgebühren („Osterhasen-Aktions-Rabatt“ für die Freibad-Saisonkarten). Anders zu beurteilen ist der Verzicht auf Kostenbeiträge für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten soweit aufgrund der geltenden Corona-Maßnahmen keine Betreuungsleistung in Anspruch genommen werden konnte. Auch wenn die Personalaufwendungen der Stadt durch die reduzierte Zahl der zu betreuenden Kinder nicht geringer waren, wäre es Eltern von Kindern, die keinen Anspruch auf Betreuung hatten, nicht vermittelbar gewesen, wenn diese Kostenbeiträge zu leisten gehabt hätten. Ob der Verzicht auf Beiträge in den Fällen, in denen ein zeitlich beschränktes Angebot genutzt wurde, mit den Belangen einer defizitären Kommune vereinbar war, erscheint fraglich.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Es ergaben sich folgende Feststellungen:

- Der Prüfungsempfehlung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018, die Rechnungen des Standesamts (Eheschließungen) zu ergänzen, wurde bisher

nicht gefolgt. Auskunftsgemäß liegen die gewünschten Änderungen dem Verfahrenshersteller vor. „Wir werden erneut nachfragen und die kostenpflichtige Umstellung des Formulars einfordern.“

- Da im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der Kassenprüfung 2020 weitere ergänzungswürdige Gebührenbescheide erkannt wurden, sollte die Stadt Neu-Anspach dieses Thema grundsätzlich angehen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 betragen 34.946.983,59 € und gliedern sich wie folgt:

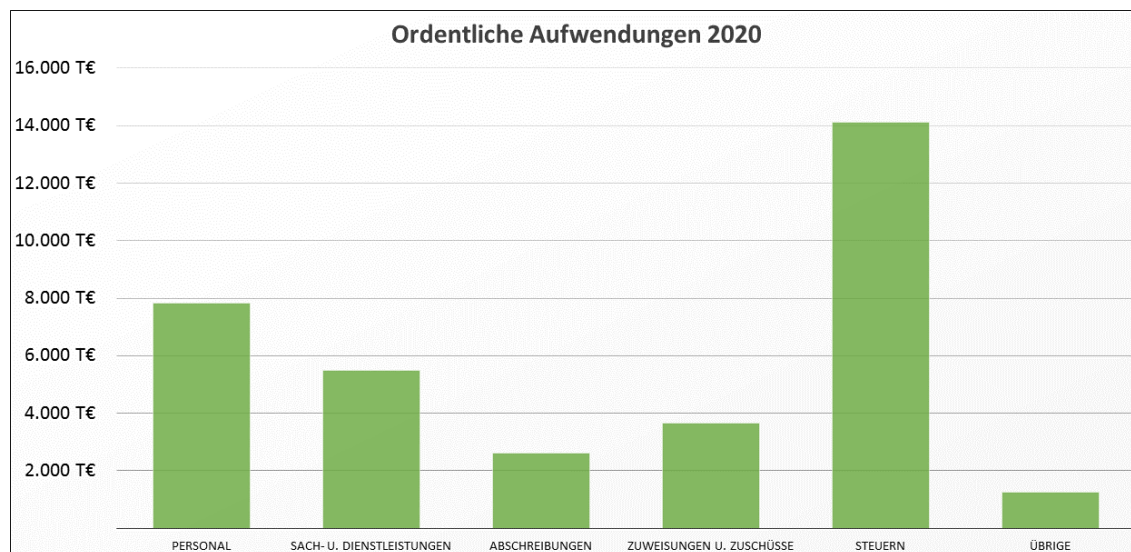


Abbildung 3: Ordentliche Aufwendungen 2020

Der Geschäftsaufwand (betriebliche Aufwendungen ohne Abschreibungen) sank gegenüber dem Vorjahr (14,82 Mio. €) um 0,28 Mio. € auf 14,54 Mio. €. Gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen (+0,38 Mio. €) standen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-0,66 Mio. €) gegenüber.

Die Geschäftsaufwendungen pro Einwohner⁸ gingen von 1.018,03 € auf 998,50 € zurück, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 423,20 € auf 377,86 €.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2019	2020	Ist-Besetzung am 30.06.2020
Planstellen Beamte	4	3	2,38
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	138,5	145,0	127,98
davon TVöD/SuE	54,0	52,0	44,51
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	142,5	148,0	130,36
Veränderung gegenüber Vorjahr		5,5	

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung

⁸ durchschnittliche Einwohnerzahl wie im Vorjahr 14.560

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach den Steueraufwendungen und den Personal-/Versorgungsaufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.d.R. die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen sowie Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-)Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentlichen Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

In der Gesamtergebnisrechnung unterschritten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den fortgeschriebenen Ansatz um 737,8 T€. In folgenden Teilergebnisrechnungen waren die Einsparungen besonders hoch: 01 - Innere Verwaltung (-310,8 T€), 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-111,6 T€), 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (-188,2 T€) sowie 13 - Natur- und Landschaftspflege (-266,8 T€). Die Ansätze überschritten wurden vor allem in der Teilergebnisrechnung 11 - Ver- und Entsorgung (404,7 T€). Die höheren Aufwendungen resultieren aus den Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden, nicht zu Auszahlungen im Abschlussjahr führen und somit nicht als überplanmäßig gelten (§ 100 Abs. 4 HGO).

Aus der oben genannten Stichprobe ergaben sich folgende Feststellungen⁹:

Prüfungsbeanstandung 1: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO

Eine Folierung von Dachfenstern als UV-Schutz wurde entgegen der GO-Vergabe der Stadt Neu-Anspach mit der - im Zuge der Prüfung nachgereichten - Begründung ohne Vergleichsangebot beauftragt, dass es sich um eine „sehr spezifische Leistung“ nach Vorgabe der Feuerwehr gehandelt habe. Worin die „Spezifität“ bestand, wurde nicht erläutert. Die Begründung, warum die Leistung während der (ganzjährigen) vorläufigen Haushaltsführung in Auftrag gegeben werden musste/durfte, ist nicht nachvollziehbar.

Prüfungsbeanstandung 2: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO

Entgegen der GO-Vergabe der Stadt Neu-Anspach wurde der Fremdpersonaleinsatz im Waldschwimmbad (Betriebsführung außerhalb der Arbeitszeiten des städtischen Schwimmmeisters, Kassenpersonal) auf Beschluss des Magistrats nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern mit der Begründung, es käme aus den Erfahrungen der Vergangenheit nur ein Unternehmen in Betracht, freihändig ohne Einholung von Gegenangeboten vergeben.

⁹ Weitergehende Einzelheiten ergeben sich aus dem die Belegprüfung betreffenden Ergänzungsbericht zum Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2020 bei der Stadt Neu-Anspach.

Ohne neue Markterkundung - z.B. im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens - kann nicht festgestellt werden, ob die Erfahrungen der Vergangenheit mit der jeweils aktuellen Marktsituation übereinstimmen. Da die Stadt Neu-Anspach zum Betrieb des Waldschwimmbads weder rechtlich verpflichtet ist, noch ist dieser Auftrag für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar (freiwillige Leistung), waren die Voraussetzungen für eine Auftragsvergabe während der vorläufigen Haushaltsführung nicht erfüllt.

Prüfungsbeanstandung 3: Verstoß gegen §§ 96 Abs. 1 und 99 Abs. 1 HGO

Im - von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen, aber nicht genehmigten - Haushalt 2020 waren im Ergebnishaushalt Mittel veranschlagt, um einen Großflächenrasenmäher (Sportplatz Hausen-Arnspach) zu leasen. Zusätzlich zu diesem Gerät wurde auch für den Sportplatz Westerfeld ein Großflächenrasenmäher geleast. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu diesem zweiten Leasinggeschäft fehlt. Darüber hinaus ist nicht erkennbar, dass die Stadt Neu-Anspach mit diesen Rasenmähern eine rechtliche Verpflichtung erfüllt oder der Abschluss der Leasingverträge zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar war.

Prüfungsbeanstandung 4: Verstoß gegen § 10 HVTG

Im Dezember 2019 hatte der Magistrat den Abschluss eines Leasingvertrags über 16 Multifunktionsgeräte (als Anschluss an den zum 29.02.2020 auslaufenden Leasingvertrag) beschlossen. Der Beschluss umfasste den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und die Zustimmung zur freihändigen Vergabe, die aber tatsächlich - da auf Vergleichsangebote verzichtet worden war - ein Direktgeschäft war. Die Abweichungen von der GO-Vergabe konnten vom Magistrat beschlossen werden. Nicht in der Entscheidungskompetenz des Magistrats liegen allerdings die Bestimmungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG), die mit dem Beschaffungsvorgang verletzt wurden: Der Netto-Auftragswert ergibt sich aus der Monatsrate (ohne Umsatzsteuer) multipliziert mit der Laufzeit und beläuft sich auf $1.455 \text{ €} \times 60 \text{ Monate} = 87.300 \text{ €}$. Nach § 15 Abs. 1 Ziff. 2 HVTG dürfen Aufträge über Lieferungen und Leistungen bis zu 100.000 € (ohne MwSt.) freihändig vergeben werden. „Bei Freihändiger Vergabe werden mit mehreren oder wird in besonderen Ausnahmefällen nur mit einem geeigneten Unternehmen über den Gegenstand und die Bedingungen des Auftrags verhandelt.“ (§ 10 Abs. 3 HVTG). Bei Lieferaufträgen ab 50.000 € ist zuvor ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen (§ 10 Abs. 5 Ziff. 2 HVTG). Die für die freihändige Vergabe ohne Durchführung eines Wettbewerbs und eines vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens aufgeführten Gründe lassen nicht erkennen, dass ein „besonderer Ausnahmefall“ für das gewählte Vorgehen vorlag. Der Magistratsbeschluss verstößt gegen bindendes Vergaberecht des Landes.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Personalkapazität und der hohen Beanspruchung aller Mitarbeitenden durch parallellaufende große Projekte in der gesamten Verwaltung (Einführung E-Akte mit Aktenplan, Serverumzug HTK zur Ekom, Digitalisierung in allen Bereichen, neue IKZ, usw.) waren wir nicht in der Lage eine vorschriftsgemäße Beschaffung durchzuführen. Den Mitarbeitenden zusätzliche Geräteschulungen zuzumuten, hielten wir zu diesem Zeitpunkt und der allgemeinen Stimmungslage für unzumutbar.

Allgemeine Stellungnahme der Verwaltung zu Vergabefehlern:

Mit Einführung der GO-Vergabe zum 01.01.2021 hat die Verwaltung die vergaberechtlichen Themen aufgearbeitet und die Beschäftigten entsprechend sensibilisiert.

Bei der Vergabe der jährlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen „Betonwerkstein“ und „Asphaltarbeiten“ 2020 wäre wegen eines jeweils erheblichen Preisunterschieds eine Aufklärung nach § 15 Abs. 1 VOB/A angezeigt gewesen (es wurde jeweils der der Stadt bekannte Bieter beauftragt, der die erheblich niedrigeren Preise angeboten hatte).

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Diese Abgrenzung fand in der Stadt nicht durchgehend statt. Erneut wurde der Umbau von Bushaltestellen investiv (als Anlage im Bau) verbucht (330,9 T€). Unter Berücksichtigung der - fälschlich als Sonderposten passivierten - Zuschüsse (136,5 T€) sind das Verwaltungs-, das ordentliche und das Jahresergebnis um 194,4 T€ zu positiv ausgewiesen.¹⁰

Um 29,9 T€ sind die Aufwendungen zu hoch (und damit das Verwaltungs-, das ordentliche und das Jahresergebnis zu negativ) ausgewiesen, weil eine Leistung und eine Teilleistung, die zu aktivieren gewesen wären, aufwandswirksam gebucht wurden (vgl. Kapitel 5.4.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen sowie Sachanlagen im Gemeingebrauch, S. 45).

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen.

Die Auswertungen des Buchungsstoffs mit Hilfe der vom RPA-HTK eingesetzten Analysesoftware ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagepiegel übereinstimmen.

Abweichend von dem gebotenen Bruttoprinzip bucht die Stadt Neu-Anspach Wertberichtigungen nach dem Nettoprinzip, d.h. der Wertberichtigungsbedarf eines Jahres wird mit dem „Bestand“ der Wertberichtigungen zum Vorjahresultimo verglichen und die Differenz wird ergebniswirksam verbucht. Zudem buchte die Stadt bis einschließlich 2020 die niedergeschlagenen Forderungen als Wertberichtigungen. Dieses Verfahren wurde 2021 geändert. Niedergeschlagene Forderungen werden seitdem unmittelbar vom Forderungsbestand abgesetzt.

Gegenüber dem Vorjahresbedarf blieb der Bedarf an Einzelwertberichtigungen mit 70,4 T€ um 208,0 T€ zurück, der Bedarf an Pauschalwertberichtigungen mit 6,9 T€ um 4,0 T€ zurück. Die Differenzbuchungen als „positiver Aufwand“ reduzierte die Höhe der für 2020 aufwandswirksamen Abschreibungen entsprechend.

In der Forderungsübersicht wird der Einzelwertberichtigungsbedarf des Jahres zutreffend dargestellt. Die Pauschalwertberichtigungen werden mit dem Differenzbetrag ausgewiesen.

¹⁰ Da diese Vorgehensweise dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2021 (gemäß Vorlage der Verwaltung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019) entspricht, wird auf eine Beanstandung verzichtet.

5.1.2.4 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen blieben um 231,6 T€ hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Außerplanmäßigen Aufwendungen für die neu eingeführte „Heimatumlage“ (246,7 T€) standen Minderaufwendungen insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage (-267,6 T€), den sonstigen Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben (-156,7 T€) sowie der Kreis- und Schulumlage (zusammen -54,1 T€) gegenüber.

Die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage enthalten zutreffend keine Zuführung zu den entsprechenden Rückstellungen (der von der Stadt festgelegte Schwellenwert für überdurchschnittliche umlagererelevanten Steuereinnahmen von 10% wurde nicht erreicht).

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse überstiegen mit 3.657,4 T€ den fortgeschriebenen Ansatz (3.557,9 T€) um 99,4 T€, davon 63,9 T€ im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. In diesem Produktbereich konnten die überplanmäßigen Zuweisungen durch Minderaufwendungen insbesondere für Sach- und Dienstleistungen gedeckt werden (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Auf Produktebene ist jedoch die Ansatzüberschreitung der Zuweisungen an den VzF (Kita) hervorzuheben. Der fortgeschriebene Ansatz (1.492,4 T€) wurde bei einem Ergebnis von 1.990,0 T€ um 497,6 T€ überschritten.

Von diesen Mehraufwendungen wurden 385,0 T€ (erhöhte Abschlagszahlungen für 2020) - trotz fehlender Angabe zur Deckung - von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Mit dem Jahresabschluss konnten die Mehraufwendungen durch nicht benötigte Ansätze für Zuweisungen insbesondere bei den Produkten „Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.“ (-390,1 T€) und „Förderung betreute Grundschule“ (-50,2 T€) gedeckt werden. Der Ansatz bei dem Produkt „Betreuung von Kindern...“ wurde nicht benötigt, weil diese Mittel (für „Weiterleitung Freistellung“) zusätzlich auch bei den Produkten für die Kita des VzF und der Kirche veranschlagt worden waren (Doppelveranschlagung).

5.1.3 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (565,4 T€) deutlich um 1.715,2 T€ auf 2.280,6 T€. Die ordentlichen Erträge stiegen mit 2.590,3 T€ - davon insbesondere die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+2.251,7 T€) - deutlich stärker, als die Aufwendungen mit 875,1 T€ (deutlich höheren Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen standen insbesondere geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen gegenüber). Das Verwaltungsergebnis ist aus den o.g. Gründen um 164,5 T€ zu positiv ausgewiesen.

5.1.4 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Zinserträgen in Höhe von 36,7 T€ standen Zinsaufwendungen in Höhe von 952,3 T€ gegenüber. Das Finanzergebnis belief sich auf -915.622,27 € (und ist aus dem nachfolgenden Grund um 9,9 T€ zu positiv ausgewiesen).

5.1.4.1 Finanzerträge

In den Finanzerträgen sind 9,9 T€ enthalten, die sich aus der Abrechnung des KVR-Fonds ergeben haben. Dabei handelt es sich um die Differenz zwischen dem Wert der Anteile am 31.12.2019 (155,3 T€) und deren Wert am 31.12.2020 (165,2 T€).

Tatsächlich handelt es sich nicht um Finanzerträge, sondern um die Gegenbuchung zu der fehlerhaften Bewertung dieser Anteile (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019, S. 50).

Im Jahr 2020 wurden Anteile für 14,1 T€ - entsprechend der aufwandswirksam gebuchten Zahlung an den Fonds - zum Kurswert von 99,30 € erworben. Um diesen Betrag hätte der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens erhöht werden müssen.

Am Jahresende lag der Kurswert bei 101,24 € und damit um 2,91 € unter dem Kurswert zum 30.12.2019.

Durch den Neuerwerb lag der Gesamt-Anteilswert Ende 2020 über dem zum Ende des Jahres 2019. Diese Differenz als Finanzertrag zu verbuchen ist schon dann nicht richtig, wenn tatsächlich ein Kursgewinn vorgelegen hätte (der erst bei Realisierung ausgewiesen werden darf). Dies gilt umso mehr, wenn der Kurs gefallen ist (auch ein Kursverlust hätte mangels Realisierung nicht ausgewiesen werden dürfen).

Die Stadt Neu-Anspach sollte künftig den Ausweis der KVR-Fondsanteile zutreffend vornehmen und auf eine Buchung von Finanzerträgen in diesem Zusammenhang verzichten.

5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (1,3 Mio. €) deutlich auf 952,3 T€ gesunken. Der weit überwiegende Teil der Zinsen entfiel mit 836,1 T€ auf Investitionskredite (Vorjahr: 863,6 T€), auf Zinsswaps entfielen 31,9 T€ (Vorjahr: 40,2 T€) und auf Liquiditätskredite wie im Vorjahr 5,8 T€. Darüber hinaus waren Nachzahlungszinsen für verspätet geleistete Zahlungen der Kreis- und Schulumlage (6,1 T€) zu entrichten.

In den Zinsaufwendungen sind 72,4 T€ Nachzahlungszinsen für Steuererstattungen enthalten. Diese sind jedoch - als Durchbrechung des Bruttoprinzips - nicht als Aufwand, sondern als negativer Ertrag (Konto 5763) zu buchen.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden in der Finanzbuchhaltung zutreffend nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern differenziert.

5.1.5 Ordentliches Ergebnis

Das für die Frage des ausgeglichenen Haushalts maßgebliche ordentliche Ergebnis war mit 1.365,0 T€ erstmals seit Einführung der Doppik positiv (ist aber aus den vorgenannten Gründen um 174,4 T€ zu hoch ausgewiesen).

Nach Ausgleich der vorgetragenen Fehlbeträge (bis einschließlich 2017) durch im Rahmen der durch § 25 Abs. 2 GemHVO eröffneten Verrechnung mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und im Zuge der Verbuchung der Mittel aus der „Hessenkasse“ wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2020 (bilanziell) zum Ausgleich von rund zwei Drittel der Fehlbeträge der Jahre 2018 und 2019 verwendet (§ 25 Abs. 1 GemHVO). Der verbleibende Fehlbetragsvortrag (779,1 T€) wurde durch Verrechnung mit dem außerordentlichen Ergebnis und durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

ausgeglichen (in analoger Anwendung von § 25 Abs. 2 GemHVO). Nach diesen Jahresabschlussbuchungen werden Jahresergebnis und Ergebnisvortrag (Ergebnisverwendung) in der Vermögensrechnung zutreffend mit „Null“ ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen blieb um 773,1 T€ hinter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz zurück, der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge um 909,2 T€¹¹. Die geringeren Erträge beruhen vor allem auf den - von der Stadt nicht zu beeinflussenden - Erträgen aus Steuern (-1.263,4 T€), die nur teilweise durch höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+808,8 T€) ausgeglichen wurden.

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 92.391,60 €. Dieses ist aus den nachfolgenden Gründen um 8,2 T€ zu niedrig ausgewiesen.

5.1.6.1 Außerordentliche Erträge

Die ao Erträge in Höhe von 214,3 T€ setzen sich im Wesentlichen zusammen periodenfremden Erträgen (182,4 T€) und Erträgen aus Grundstücksverkäufen (27,7 T€).

Die bereits 2019 aufzulösende Rückstellung für die Rinnensanierung (aus 2018) wurde entgegen den Vorgaben der GemHVO auch 2020 nicht aufgelöst. Die ao Erträge (und das ao Ergebnis) werden somit um 59,0 T€ zu niedrig ausgewiesen.

5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die ao Aufwendungen (121,9 T€) bestehen aus zum überwiegenden Teil aus periodenfremden Aufwendungen (114,2 T€, davon 16,6 T€ aus der Umbuchung von zunächst als Anlage im Bau „aktivierten“ Planungsleistungen, die nicht weiterverfolgt wurden und daher nachträglich als Aufwand zu buchen waren). Die erforderliche Korrektur der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die erst mit dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen werden soll, hätte bereits 2020 zu periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 50,8 T€ führen müssen (vgl. Kapitel 5.4.2.2 Sonderposten, S. 50).

5.1.7 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (1.365.017,65 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (92.391,60 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 1.457.409,25 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Unter Berücksichtigung der genannten unzutreffenden Buchungen wäre das Jahresergebnis um 166,2 T€ schlechter ausgefallen (ordentliches Ergebnis -174,4 T€, außerordentliches Ergebnis +8,2 T€).

¹¹ Bei korrekter Verbuchung des Umbaus der Bushaltestellen wären die Einsparungen bei den Aufwendungen um 330,9 T€, die Minderträge um 136,5 T€ geringer ausgefallen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Einzelheiten zu den Ergebnissen der Teilhaushalte ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle (Teilhaushalte mit besonderen Planabweichungen / Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind hervorgehoben; in der Zeilenbeschriftung sind die Jahresergebnisse nach interner Leistungsverrechnung (ILV), die in besonderem Maße von der ILV betroffen sind, ebenfalls hervorgehoben):

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
01 - Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-3.806.936,40	-3.663.125,39	-3.820.224,84	-157.099,45	-13.288,44
Finanzergebnis	42.015,58	17.550,00	18.996,45	1.446,45	-23.019,13
ordentliches Ergebnis	-3.764.920,82	-3.645.575,39	-3.801.228,39	-155.653,00	-36.307,57
ao Ergebnis	31.859,11	100.000,00	27.250,06	-72.749,94	-4.609,05
Jahresergebnis vor ILV	-3.733.061,71	-3.545.575,39	-3.773.978,33	-228.402,94	-40.916,62
Jahresergebnis nach ILV	-593.816,85	-191.641,39	-342.825,53	-151.184,14	250.991,32
02 - Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-822.463,53	-797.988,00	-867.094,68	-69.106,68	-44.631,15
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-822.463,53	-797.988,00	-867.094,68	-69.106,68	-44.631,15
ao Ergebnis	408,64	0,00	1.017,31	1.017,31	608,67
Jahresergebnis vor ILV	-822.054,89	-797.988,00	-866.077,37	-68.089,37	-44.022,48
Jahresergebnis nach ILV	-1.380.339,93	-1.340.293,00	-1.429.399,77	-89.106,77	-49.059,84
04 - Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-116.914,94	-106.898,00	-110.348,30	-3.450,30	6.566,64
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-116.914,94	-106.898,00	-110.348,30	-3.450,30	6.566,64
ao Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor ILV	-116.914,94	-106.898,00	-110.348,30	-3.450,30	6.566,64
Jahresergebnis nach ILV	-139.811,29	-160.162,00	-133.718,39	-26.443,61	6.092,90
05 - Soziale Leistungen					
Verwaltungsergebnis	-184.856,03	-138.173,00	-162.680,80	-24.507,80	22.175,23
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-184.856,03	-138.173,00	-162.680,80	-24.507,80	22.175,23
ao Ergebnis	-15.049,56	0,00	275,96	275,96	15.325,52
Jahresergebnis vor ILV	-199.905,59	-138.173,00	-162.404,84	-24.231,84	37.500,75
Jahresergebnis nach ILV	-285.932,02	-237.960,00	-269.598,97	-31.638,97	16.333,05

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Verwaltungsergebnis	-4.348.499,65	-4.306.279,62	-4.134.422,49	171.857,13	214.077,16
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-4.348.499,65	-4.306.279,62	-4.134.422,49	171.857,13	214.077,16
ao Ergebnis	17.740,73	0,00	-67.005,91	-67.005,91	-84.746,64
Jahresergebnis vor ILV	-4.330.758,92	-4.306.279,62	-4.201.428,40	104.851,22	129.330,52
Jahresergebnis nach ILV	-5.336.459,09	-5.381.313,62	-5.252.657,30	128.656,32	83.801,79
08 - Sportförderung					
Verwaltungsergebnis	-367.040,14	-364.110,67	-427.104,97	-62.994,30	-60.064,83
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-367.040,14	-364.110,67	-427.104,97	-62.994,30	-60.064,83
ao Ergebnis	-371.118,45	0,00	-6.452,19	-6.452,19	364.666,26
Jahresergebnis vor ILV	-738.158,59	-364.110,67	-433.557,16	-69.446,49	304.601,43
Jahresergebnis nach ILV	-907.995,16	-502.017,67	-565.808,17	63.790,50	342.186,99
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation					
Verwaltungsergebnis	-226.594,79	-402.963,00	-214.279,46	188.683,54	12.315,33
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-226.594,79	-402.963,00	-214.279,46	188.683,54	12.315,33
ao Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor ILV	-226.594,79	-402.963,00	-214.279,46	188.683,54	12.315,33
Jahresergebnis nach ILV	-291.098,28	-458.254,00	-276.691,85	181.562,15	14.406,43
11 - Ver- und Entsorgung					
Verwaltungsergebnis	795.987,38	931.330,00	952.345,02	21.015,02	156.357,64
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	795.987,38	931.330,00	952.345,02	21.015,02	156.357,64
ao Ergebnis	-1.935,83	0,00	149.205,16	149.205,16	151.140,99
Jahresergebnis vor ILV	794.051,55	931.330,00	1.101.550,18	170.220,18	307.498,63
Jahresergebnis nach ILV	-41.251,56	-16.208,00	258.606,62	274.814,62	299.858,18
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Verwaltungsergebnis	-1.803.041,23	-1.768.689,00	-1.686.497,72	82.191,28	116.543,51
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-1.803.041,23	-1.768.689,00	-1.686.497,72	82.191,28	116.543,51
ao Ergebnis	32.472,44	0,00	-8.100,10	-8.100,10	-40.572,54
Jahresergebnis vor ILV	-1.770.568,79	-1.768.689,00	-1.694.597,82	74.091,18	75.970,97
Jahresergebnis nach ILV	-3.131.073,66	-3.177.708,00	-3.050.413,52	-127.294,48	80.660,14
13 - Natur- und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	-113.557,04	-99.584,94	12.181,28	111.766,22	125.738,32
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-113.557,04	-99.584,94	12.181,28	111.766,22	125.738,32
ao Ergebnis	-173,72	0,00	2.804,57	2.804,57	2.978,29
Jahresergebnis vor ILV	-113.730,76	-99.584,94	14.985,85	114.570,79	128.716,61
Jahresergebnis nach ILV	-581.822,92	-561.498,94	-545.044,43	16.454,51	36.778,49

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
14 - Umweltschutz					
Verwaltungsergebnis	-111.960,74	52.737,00	-85.778,62	-138.515,62	26.182,12
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-111.960,74	52.737,00	-85.778,62	-138.515,62	26.182,12
ao Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor ILV	-111.960,74	52.737,00	-85.778,62	-138.515,62	26.182,12
Jahresergebnis nach ILV	-137.781,59	29.843,00	-114.682,54	-144.525,54	-252.464,13
15 - Wirtschaft und Tourismus					
Verwaltungsergebnis	-318.069,08	-324.479,44	-297.924,60	26.554,84	20.144,48
Finanzergebnis	-999,43	-2.000,00	-639,67	1.360,33	359,76
ordentliches Ergebnis	-319.068,51	-326.479,44	-298.564,27	27.915,17	20.504,24
ao Ergebnis	12.639,32	0,00	-1.209,20	-1.209,20	-13.848,52
Jahresergebnis vor ILV	-306.429,19	-326.479,44	-299.773,47	26.705,97	6.655,72
Jahresergebnis nach ILV	-419.891,86	-468.883,44	-386.828,82	-82.054,62	33.063,04
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Verwaltungsergebnis	11.989.314,27	13.416.703,00	13.122.470,10	-294.232,90	1.133.155,83
Finanzergebnis	-1.289.055,85	-942.870,00	-933.979,05	8.890,95	355.076,80
ordentliches Ergebnis	10.700.258,42	12.473.833,00	12.188.491,05	-285.341,95	1.488.223,63
ao Ergebnis	360.306,59	0,00	-5394,06	-5.394,06	-365.700,65
Jahresergebnis vor ILV	11.060.565,01	12.473.833,00	12.183.096,99	-290.736,01	1.122.531,98
Jahresergebnis nach ILV	12.631.751,86	14.067.256,00	13.566.471,92	-500.784,08	934.720,06

Tabelle 8: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die „Beträge zu in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.“

Der Jahresabschluss enthält zu einigen Produkten statistische Zahlen, darunter auch Leistungsmengen, und vereinzelt Kennzahlen.

Diese Angaben vermitteln im Zusammenhang mit Anhang und Rechenschaftsbericht - auch durch die eingebundenen Vergleichszahlen - einen Überblick über die Leistungen / die Leistungsfähigkeit der Stadt in zentralen Aufgabenbereichen.

§ 48 Abs. 2 GemHVO ist allerdings im Zusammenhang mit § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO zu sehen. Danach sollen in den Teilhaushalten „Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.“ Da strategische und operative Ziele (politisch) bisher nicht formuliert wurden, können Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung nicht definiert werden und kann der Jahresabschluss keine Aussage dazu treffen, inwieweit Ziele erreicht wurden.

Mit der seit 14.09.2021 geltenden Fassung hat der Ordnungsgeber den mit dem Ausweis von Kennzahlen verbundenen Aufwand für die Verwaltung tendenziell reduziert, indem die Zielrichtung der Vorschrift - Output-/Outcome-Steuerung in den für die Kommune wichtigen

Bereichen - verdeutlicht wurde („In den Teilhaushalten sollen **nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte**¹² außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.“)

Wie bereits in früheren Berichten betont, **ist die Politik in der Stadt Neu-Anspach gehalten, ihr Steuerungsinteresse zu formulieren, Leistungsziele (Output / Outcome) zu definieren und mit der Verwaltung Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu entwickeln.** Damit würden nicht nur die Bestimmungen der GemHVO eingehalten, ein solches Vorgehen könnte auch ein wichtiger Baustein der Haushaltskonsolidierung sein (zumindest dann, wenn Ziele priorisiert werden).

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.210.065,34	934.346,00	825.751,87	-108.594,13
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.270.555,54	6.113.065,00	6.220.238,80	107.173,80
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	840.250,58	1.286.410,00	986.858,86	-299.551,14
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.288.030,56	21.225.889,00	20.602.083,91	-623.805,09
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	844.161,40	820.207,00	855.150,58	34.943,58
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.930.960,97	5.401.080,00	6.211.057,78	809.977,78
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	223.472,77	85.880,00	43.671,60	-42.208,40
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	568.207,21	560.399,00	552.210,91	-8.188,09
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	33.175.704,37	36.427.276,00	36.297.024,31	-130.251,69
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	7.569.526,99	7.937.510,00	7.822.179,27	-115.330,73
11. Versorgungsauszahlungen	802.444,46	830.655,00	902.351,34	71.696,34

¹² Hervorhebung durch den Berichtsverfasser

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.105.802,70	6.247.262,17	5.111.290,11	-1.135.972,06
13. Auszahlungen für Transferleistungen	217,50	8.000,00	8.109,83	109,83
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.507.473,10	3.557.930,00	3.480.371,23	-77.558,77
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.112.826,94	14.333.218,00	14.825.451,35	492.233,35
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.355.925,64	1.013.200,00	896.370,60	-116.829,40
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	209.765,04	19.811,00	97.545,64	77.734,64
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	32.663.982,37	33.947.586,17	33.143.669,37	-803.916,80
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	511.722,00	2.479.689,83	3.153.354,94	673.665,11
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	311.597,46	601.251,40	216.473,89	-384.777,51
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	698.904,58	257.200,00	30.397,46	-226.802,54
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.010.502,04	858.451,40	246.871,35	-611.580,05
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	147.221,67	110.002,00	0,00	-110.002,00
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	635.521,61	721.000,00	1.144.007,36	423.007,36
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	391.576,37	1.523.732,83	372.037,36	-1.151.695,47
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.406,97	13.700,00	14.050,18	350,18
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.186.726,62	2.368.434,83	1.530.094,90	-838.339,93
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-176.224,58	-1.509.983,43	-1.283.223,55	226.759,88
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	335.497,42	969.706,40	1.870.131,39	900.424,99
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	910.438,15	1.509.185,60	20.321,83	-1.488.863,77
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.973.688,39	1.811.160,00	1.598.015,72	-213.144,28
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-1.063.250,24	-301.974,40	-1.577.693,89	-1.275.719,49

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-727.752,82	667.732,00	292.437,50	-375.294,50
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	19.866.323,62	0,00	18.141.284,82	18.141.284,82
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	19.030.780,21	0,00	20.870.366,30	20.870.366,30
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	835.543,41	0,00	-2.729.081,48	-2.729.081,48
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.697.533,47	-8.366.961,50	2.805.324,06	11.172.285,56
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	107.790,59	667.732,00	-2.436.643,98	-3.104.375,98
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.805.324,06	-7.699.229,50	368.680,08	8.067.909,58

Tabelle 9: Gesamtfinanzrechnung (direkte Methode)¹³Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen

- verringerten sich die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 130,3 T€ bzw. 803,9 T€. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verbesserte sich folglich um 673,7 T€. Die erheblichen Mindereinzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (-623,8 T€) sowie aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-299,6 T€) wurden durch Mehreinzahlungen insbesondere aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (810,0 T€) nahezu kompensiert. Minderauszahlungen betrafen vor allem die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-1.136,0 T€), Mehrauszahlungen vor allem die aus Steuern / Umlageverpflichtungen (492,2 T€).
- verringerten sich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 611,6 T€ bzw. 838,3 T€. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringerte sich folglich um 226,8 T€.
- verringerten sich die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 1.488,9 T€ bzw. 213,1 T€. Infolgedessen erhöhte sich der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit um 1.275,7 T€.

Neben pandemiebedingten Effekten (Mindereinzahlungen aus Steuern - (teilweiser) Ausgleich durch höhere Zuweisungen des Landes -, war die Nicht-Genehmigung des Haushalts Ursache für die Planunterschreitungen. Ohne Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten konnten die geplanten entsprechenden Einzahlungen nicht realisiert werden. Aus diesem Grund und wegen der ganzjährig geltenden Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung mussten auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Ansatz reduziert werden.

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Gegenüber dem Vorjahr

- erhöhten sich die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 3.121,3 T€ bzw. 479,7 T€. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhte sich folglich um 2.641,7 T€.
- verringerten sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 763,6 T€ und erhöhten sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 343,4 T€. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit erhöhte sich folglich um 1.107,0 T€.
- verringerten sich die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme / Tilgung von Krediten um 890,1 T€ bzw. 375,7 T€. Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich folglich um 514,4 T€.
- verringerte sich der Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen um 3.564,6 T€ (aus einem Überschuss wurde ein Bedarf).

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

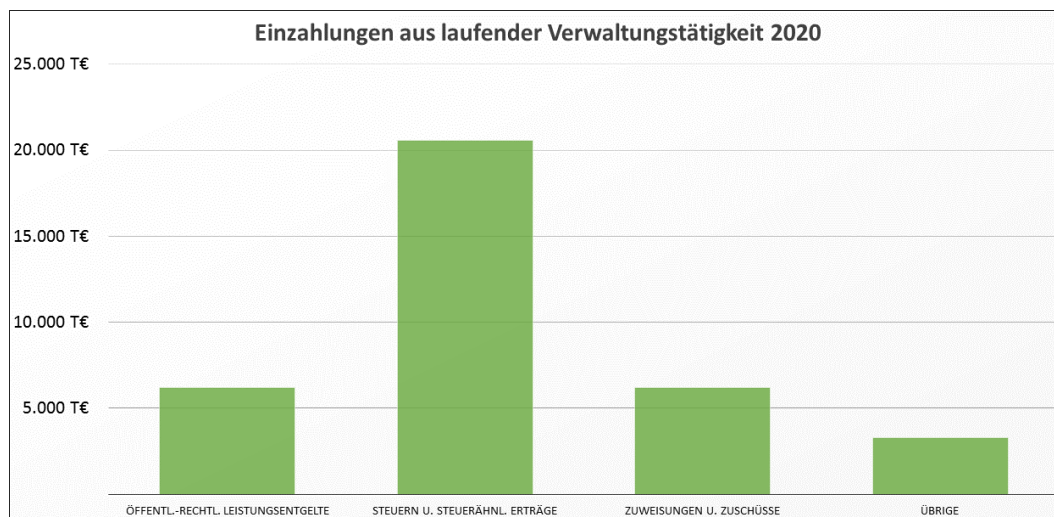


Abbildung 4: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

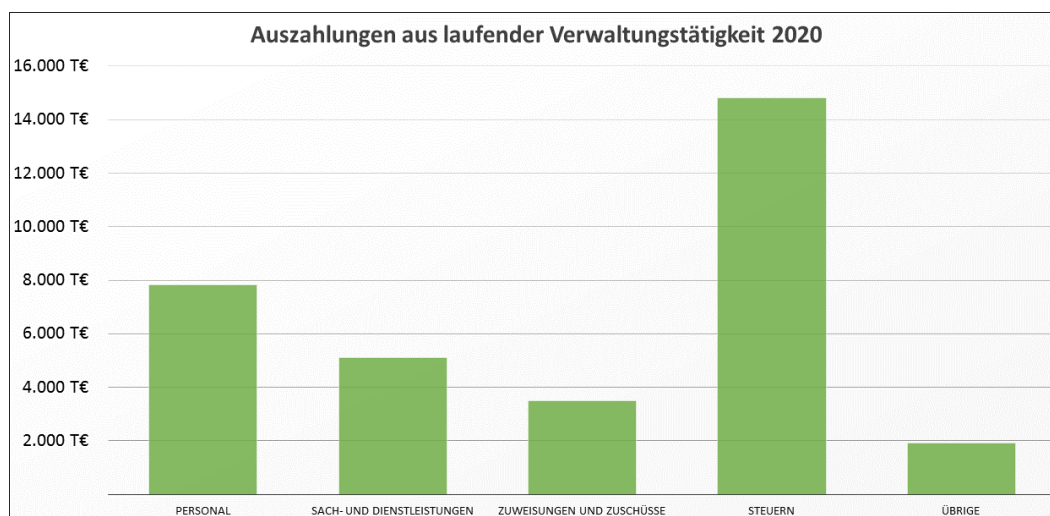


Abbildung 5: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) beträgt zum Ende des Jahres 3.153.354,94 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit standen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Investitionskrediten zur Verfügung. Auch für die Reduzierung der Liquiditätskredite, die weit überwiegend aus dem Zahlungsmittelbestand des Vorjahres finanziert wurde, konnte der verbleibende Teil des positiven Cash-Flow verwendet werden (Einzelheiten s. Tabelle 10: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung, S. 42).

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuweisungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

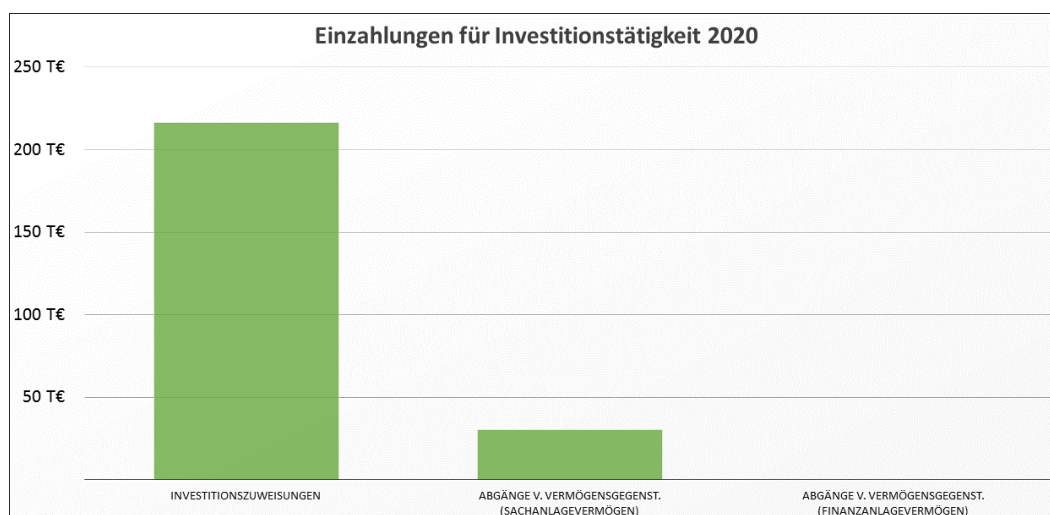


Abbildung 6: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

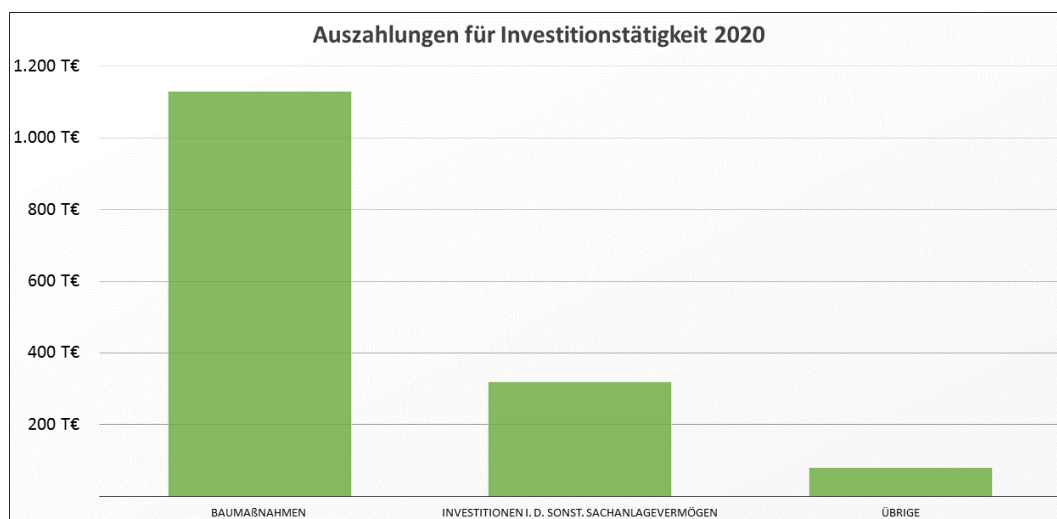


Abbildung 7: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.¹⁴

Hierbei ergaben sich Differenzen (in Summe 82,9 T€). Solche regelmäßigen Abweichungen resultieren insbesondere aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Aktivierung¹⁵ (mit Rechnungseingang) und Finanzwirksamkeit (mit Zahlungsausgang).

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung standen keine Kreditermächtigungen zur Verfügung. Bei dem unter Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen Betrag (20,3 T€) handelt es sich um den unter dieser Position zahlungswirksam auszuweisenden „Tilgungsanteil Land“ aus dem Konjunkturprogramm.

Investitionskredite wurden 2020 in Höhe von 1.598.015,72 € getilgt.

Per Saldo verringert die Stadt Neu-Anspach ihren aus Investitionen resultierenden Schuldenstand um 1.577.693,89 €.

¹⁴ Die Gesamtsumme in der Spalte „Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)“ im Anlagespiegel des Jahresabschlusses ist falsch angegeben.

¹⁵ einschließlich Verbuchung als „Anlage im Bau“

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Finanzrechnung weist den Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres mit 368.680,08 € aus. Dieser Bestand stimmt mit dem Stand der „Flüssigen Mittel“ laut Vermögensrechnung überein.

Als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen gibt die Finanzrechnung Auskunft über Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel. Entspricht - üblicherweise - die Summe der Zahlungsmittelüberschüsse nicht der Summe der Zahlungsmittelverwendungen, verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln.

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.153.354,94 €
	3.153.354,94 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.283.223,55 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.577.693,89 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	2.729.081,48 €
	5.589.998,92 €
Veränderung der liquiden Mittel	- 2.436.643,98 €

Tabelle 10: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, wurden die Zahlungsmittelbedarfe aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen zu gut 56 % aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und zu knapp 44 % aus der Abnahme der liquiden Mittel gedeckt.

5.4 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 91.442.712,76 € (Vorjahreswert: 96.167.988,40 €)

Die Bilanz ist - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
1. Anlagevermögen	89.073.851,13	90.472.838,78	-1.398.987,65
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.169.929,80	6.300.884,00	-130.954,20
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	111.867,80	113.859,00	-1.991,20
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.058.062,00	6.187.025,00	-128.963,00
1.2 Sachanlagen	81.474.477,62	82.751.559,52	-1.277.081,90
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.151.294,86	20.152.727,28	-1.432,42
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.678.209,00	18.031.951,00	-353.742,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.537.194,84	40.505.743,17	-968.548,33
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	603.258,00	663.857,00	-60.599,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.958.645,00	2.200.721,18	-242.076,18
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.545.875,92	1.196.559,89	349.316,03
1.3 Finanzanlagen	1.429.443,71	1.420.395,26	9.048,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	690.047,43	690.048,43	-1,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	165.243,52	155.256,40	9.987,12
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	574.152,76	575.090,43	-937,67
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	2.356.002,31	5.682.350,33	-3.326.348,02
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	136.222,09	153.790,01	-17.567,92
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.851.100,14	2.723.243,26	-872.143,12
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.360.386,06	1.476.824,04	-116.437,98
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	373.654,10	611.881,95	-238.227,85
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.533,66	456.102,33	-389.568,67
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	50.526,32	178.434,94	-127.908,62
2.4. Flüssige Mittel	368.680,08	2.805.317,06	-2.436.636,98
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.859,32	12.799,29	60,03
Summe Aktiva	91.442.712,76	96.167.988,40	-4.725.275,64

Tabelle 11: Aktiva

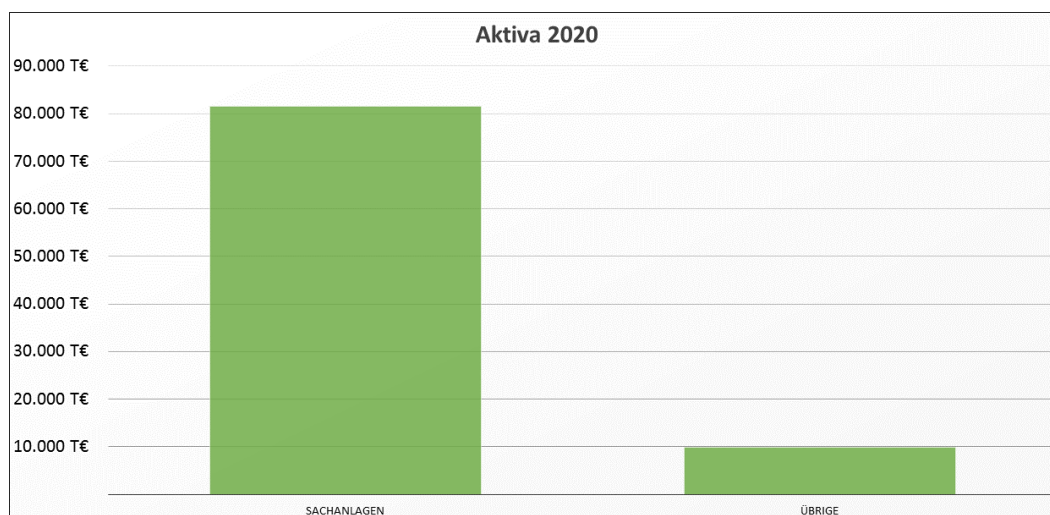


Abbildung 8: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 4.725.275,64 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

5.4.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in dem in das Buchhaltungssystem Infoma Finanzwesen V7 integrierten Modul Anlagenbuchhaltung erfasst. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen - entsprechend der Abschreibungstabelle - vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand ausschließlich Anwendung.

5.4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Der weit überwiegende Teil des Zugangs im immateriellen Anlagevermögen - 100,0 T€ von 121,4 T€ - betrifft den Investitionszuschuss an den Hochtaunuskreis für die vierte Gruppe im Betreuungszentrum an der Hasenbergsschule. Die übrigen Zugänge betreffen Software, insbesondere für das digitale Grabkataster (15,7 T€)

5.4.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Alle geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung als Sammelposten mit Anschaffungskosten erfasst und gemäß § 41 Absatz 5 GemHVO über 5 Jahre abgeschrieben.

Der Wert des Sachanlagevermögens reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.277,1 T€. Zugängen von 1.481,6 T€ stehen Abgänge von 243,8 T€ und Abschreibungen von 2.534,5 T€ gegenüber.

5.4.1.1.2.1 Grundstücke

Eine 2018 erfolgte Zerlegung von Grundstücken ist noch in der Anlagenbuchhaltung (Anlage-spiegel) nachzuholen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zerlegung ist 2022 erfolgt.

5.4.1.1.2.2 Bauten und Anlagen im Bau

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

5.4.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen sowie Sachanlagen im Gemeingebrauch

Zu der Anlage W-00425 Wasserleitung Friedrich-Ebert-Straße (Schieber Friedr.-Ebert-Str. 16 - 18) wurde der Kostenanteil für den Teil des Hausanschlusses, der im öffentlichen Bereich liegt (894,68 € netto), nicht aktiviert.

Prüfungshinweis 1: Aufwandsbuchung statt Aktivierung

Bei der Anlage W-00426 Wasserleitung Friedrich-Ebert-Straße (Schieber Friedr.-Ebert-Str. - Festplatz) fehlt eine Rechnung über 28.979,33 € netto, die als Aufwand verbucht wurde. Der Buchwert zum 31.12.2020 ist daher um 28.899,00 € zu niedrig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sachanlage wurde bereits am 25.11.21 identifiziert und nachaktiviert, sodass sich der Fehler mit dem Jahresabschluss 2021 neutralisiert.

5.4.1.1.2.4 Weitere Sachanlagen

Zu folgenden Zugängen im weiteren Sachanlagevermögen wurden die Vergabevorgänge geprüft:

- mobiler Personenwagen aus Holz für Forstwirte
- Übernahme VW Tiguan (Kommandowagen Stadtbrandinspektor)
- mehrere Ausstattungsgegenstände im Zusammenhang mit der Sanierung eines Spielplatzes
- mehrere Gerätschaften für den Bauhof
- mehrere Gerätschaften für den Brandschutz
- mehrere Zubehörteile für die Zeiterfassung
- mehrere geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Die Prüfung hatte folgende Ergebnisse:

Prüfungshinweis 2: Unzureichender Nachweis der Bedarfsanalyse

Für die Beschaffung eines „mobilen Personalwagens für die Forstwirte“ (Bestellung 2019 / Lieferung und Bezahlung 2020) konnte nicht schlüssig nachgewiesen werden, welche „besonderen Anforderungen“ an den Wagen zu stellen waren, die eine Vergabe im Wettbewerb unmöglich und den Kauf eines „Unikats“, „welches extra für den jeweiligen Auftraggeber angefertigt/ gebaut wird“, erforderlich machten. Wie in diesem und in früheren Prüfbericht(en) bereits mehrfach dargestellt, ist eine gründliche und sachgerechte Bedarfsanalyse eine Voraussetzung für sparsames Verwaltungshandeln.

Der Ankauf des zuvor geleasteten VW Tiguan war zwar wirtschaftlich, ob das gewählte Vorgehen während der vorläufigen Haushaltsführung zulässig war, ist jedoch zweifelhaft.

Prüfungsbeanstandung 5: Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO

Der Kauf einer Hubarbeitsbühne erfüllte - wegen der bis dahin gewählten und weiterhin möglichen Leihe - nicht die Voraussetzungen für Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung.

Anders als im Fall des mobilen Personalwagens für die Forstwirte wurde die Sanierung eines Spielplatzes 2020 mangels finanzieller Mittel zunächst gestoppt und nach Magistratsbeschluss vom 05.05.2020, der auch die Genehmigung der Ausgaben trotz vorläufiger Haushaltsführung umfasste, wieder aufgenommen. Damit verbunden waren weitere Aufträge über verschiedene Materialien zum Aufbau der Spielgeräte und zur Gestaltung des Spielplatzes. Der Argumentation, dass diese zu Fortsetzung einer im Vorjahr begonnenen Maßnahme erforderlich waren, kann gefolgt werden.

Zu den weiteren geprüften Zugängen zum Anlagevermögen war den vorgelegten Unterlagen die Zulässigkeit während der vorläufigen Haushaltsführung nicht abschließend zu entnehmen. Die entsprechenden Begründungen wurden im Zuge der Prüfung nachgereicht.

In einem Fall - Spuckschutz für das Bürgerbüro - waren Preise zu zahlen, die unter normalen Umständen als nicht wirtschaftlich zu verstehen gewesen wären, aufgrund der pandemiebedingten Marktsituation aber zu akzeptieren waren.

Die Prüfung des Zugangs ELW 1 Feuerwehr Anspach ergab keine Feststellung.¹⁶

5.4.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 1.429.443,71 € (Vorjahr 1.420.395,26 €) ausgewiesen.

Die Stadt Neu-Anspach weist zutreffend ihre Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH (29,96%), dem Wasserbeschaffungsverband Usingen (33,34%) und dem Abwasserverband Oberes Usatal (33,34%) als Beteiligungen aus. Der Beteiligungswert bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert, Gründe die zu einer Bewertungsänderung geführt hätten (z.B. mehrjährige Verluste bei der Beteiligung) liegen nicht vor.

Der nach § 123a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht liegt vor (mit Stand Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2019). Dieser wurde in die Prüfung einbezogen, Feststellungen ergaben sich nicht.

Unter den Wertpapieren werden die Anteile am KVR-Fonds der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ausgewiesen. Die Stadt bewertet den Gesamtbestand der Anteile mit dem Kurswert am 31.12.2020. Aus dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 40 Nr. 2 GemHVO) ist aber zu schließen, dass Wertpapiere der gleichen Gattung, die zu unterschiedlichen Zeiten angeschafft wurden, unterschiedlich hohe Anschaffungskosten haben. Die in einem Jahr erworbenen Anteile wären demzufolge mit dem Kaufpreis dieses Jahres (Kurs am 31.12.) zu bewerten und dem Bestand (=Summe der in den Vorjahren zu den jeweiligen Kursen erworbenen Anteile) hinzuzuaddieren.

¹⁶ Nicht geprüft wurde, ob die Beschaffung ihre Grundlage im zum Zeitpunkt der Beschaffung geltenden Bedarfs- und Entwicklungsplan hatte.

Prüfungsempfehlung 1: Buchungsverfahren Zugänge / Bewertung KVR-Fondsanteile

Vor dem Hintergrund der unzutreffenden Buchung unter den Finanzerträgen (vgl. Kapitel 5.1.4.1 Finanzerträge, S. 31) sollte das Buchungsverfahren - auch wenn es sich um unwesentliche Beträge handelt - umgestellt werden.

5.4.1.2 Umlaufvermögen

5.4.1.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.

Inventurlisten für die Vorräte im Bereich der Nahwärme (11,6 T€) wurden vorgelegt. Für die weiteren Vorräte fehlt dieser Nachweis.

Eine Inventur ist nach § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO für körperliche Vermögensgegenstände jährlich durchzuführen. Ausnahmen bestehen u.a. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wenn diese regelmäßig ersetzt und mit einer gleich bleibenden Menge und gleichbleibendem Wert bilanziert werden und sie für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind (§ 35 Abs. 2 GemHVO). Auf eine vollständige Inventur wurde - obwohl die bilanzierten Werte Veränderungen unterliegen und damit die Voraussetzung für den Verzicht auf eine Inventur nicht gegeben war - aufgrund der 2020 geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen verzichtet.¹⁷

5.4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die bilanzierten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 872.143,12 € auf 1.851.100,14 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden berücksichtigt (vgl. Kapitel 5.1.2.3 Abschreibungen, S. 29). Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Tabelle 19: Forderungsübersicht, S. 56 entnommen werden.

5.4.1.2.3 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Insgesamt beliefen sich die flüssigen Mittel auf 368.680,08 € (Vorjahr: 2.805.317,06 €) und war damit um 2.436.636,98 € gesunken.

Der erhebliche Rückgang beruht u.a. auf der - wegen des nicht genehmigten Haushalts - fehlenden Möglichkeit, Auszahlungen für Investitionen durch die Aufnahme von Krediten zu finanzieren (vgl. Jahresabschluss S. 280 und Tabelle 10: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung, S. 42).

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag gewährleistet.

¹⁷ Eine Bestandsaufnahme des Anlagevermögens fand im Bereich des Bauhofs statt (daraus folgend wurden einige abgängige Vermögensgegenstände ausgebucht).

5.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
1. Eigenkapital	14.939.446,21	13.482.036,96	1.457.409,25
1.1 Netto-Position	13.943.157,32	13.943.157,32	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	996.288,89	1.615.850,48	-619.561,59
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	844.972,89	1.464.534,48	-619.561,59
1.2.3 Sonderrücklagen	151.316,00	151.316,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	-2.076.970,84	2.076.970,84
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	-1.461.448,49	1.461.448,49
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-1.461.448,49	1.461.448,49
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	-615.522,35	615.522,35
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	-682.671,62	682.671,62
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	67.149,27	-67.149,27
2. Sonderposten	31.434.312,83	32.513.920,33	-1.079.607,50
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	30.596.798,39	31.745.018,90	-1.148.220,51
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	18.839.944,18	19.465.068,00	-625.123,82
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	7.839.612,00	8.194.026,69	-354.414,69
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.917.242,21	4.085.924,21	-168.682,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	837.514,44	768.901,43	68.613,01
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	6.114.664,59	5.815.715,03	298.949,56
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.579.128,06	5.270.620,07	308.507,99
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	535.536,53	545.094,96	-9.558,43
4. Verbindlichkeiten	37.119.466,66	42.668.504,27	-5.549.037,61
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	28.403.094,56	29.836.265,91	-1.433.171,35
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.396.877,55	29.824.712,57	-1.427.835,02
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	6.217,01	11.553,34	-5.336,33
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.500.000,00	4.157.100,00	-2.657.100,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.005,80	9.332,26	1.673,54
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	1.269.965,31	1.209.952,65	60.012,66
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	824.042,45	1.187.134,09	-363.091,64
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	98.877,47	822.560,65	-723.683,18
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	5.012.481,07	5.446.158,71	-433.677,64
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.834.822,47	1.687.811,81	147.010,66
Gesamt	91.442.712,76	96.167.988,40	-4.725.275,64

Tabelle 12: Passiva

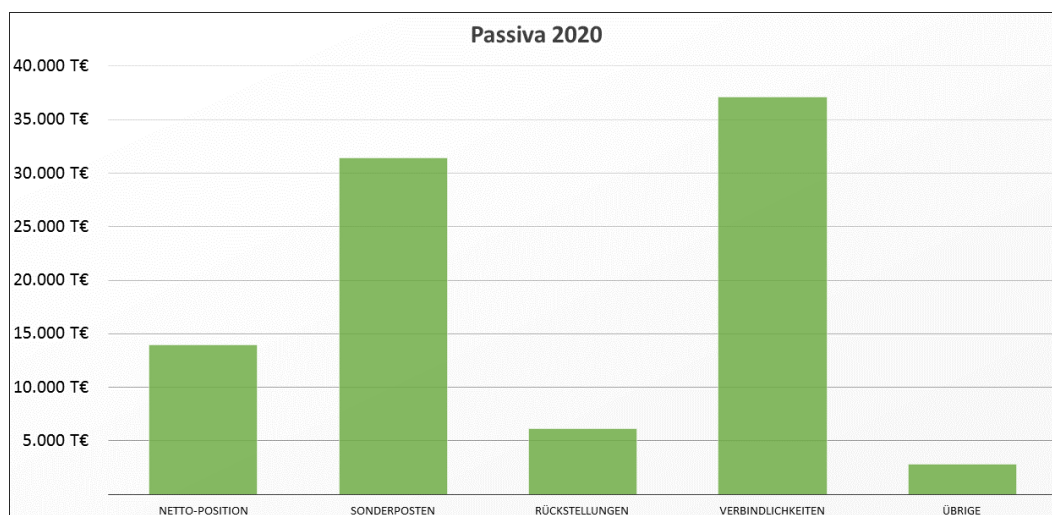


Abbildung 9: Verteilung Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

5.4.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

5.4.2.1.1 Netto-Position und Rücklagen

Die Netto-Position ist mit 13.943.157,32 € gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert ausgewiesen.

Aufgrund der oben beschriebenen unzutreffenden Buchungen wurde das ordentliche Ergebnis um 174,4 T€ zu positiv und das außerordentliche Ergebnis um 8,2 T€ zu negativ dargestellt. Bei zutreffender Verbuchung wäre die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um 166,2 T€ niedriger auszuweisen gewesen (vgl. nachfolgendes Kapitel).

5.4.2.1.2 Ergebnisverwendung

Die Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung enthält mit ihren Unterpositionen - zutreffend - für das Jahr 2020 keine Zahlen.

Der ordentliche Jahresüberschuss (1.365.017,65 €) wurde „unverzüglich“ (§ 25 Abs. 1 GemHVO) zum (Teil-)Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags aus Vorjahren verwendet.

Der außerordentliche Jahresüberschuss (92.391,60 €) wurde entsprechend den Bedingungen der für 2020 geltenden GemHVO ebenfalls zum (Teil-)Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags aus Vorjahren verwendet.

Mit diesen Buchungen und der Verwendung eines Teils der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses - bei Aufstellung des Jahresabschlusses - wurden alle im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Positionen der Ergebnisverwendung auf Null reduziert.

5.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 31.434.312,83 € gebildet.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten für den Gebührenaussgleich (837,5 T€) sind um 50,8 T€ zu niedrig.

Die Differenz betrifft (Vorjahres-)Buchungen zu dem die Abfallgebühren betreffenden Sonderposten.¹⁸ Die Verwaltung wird die Korrektur mit dem Jahresabschluss 2021 vornehmen.

5.4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2020	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	5.579.128,06 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	535.536,53 €
Summe aller Rückstellungen	6.114.664,59 €

Tabelle 13: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2020 in Höhe von 6.114.664,59 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.4.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind um 11,7 T€ niedriger ausgewiesen, als es sich aus den entsprechenden Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) ergibt.

Durch die Vorgabe eines festen (derzeit deutlich zu hohen) Abzinsungszinssatzes werden die Rückstellungen für Pensionen immer deutlich zu niedrig bilanziert.

Nach der für den Fall deutlich niedrigerer Marktzinsen gebotenen Angabe im Anhang (Hinweis 4 zu § 39 GemHVO) beträgt der - aus marktconformer(er) Abzinsung resultierende - Mehrbedarf 1.798,6 T€ (gegenüber dem im KDZ-Gutachten ausgewiesenen Betrag). Gegenüber dem bilanzierten Betrag beträgt der Mehrbedarf 1.810,3 T€.

5.4.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage wurden zutreffend nicht gebildet.

¹⁸ Die Gebührenvor- und nachkalkulationen für den Bereich Abfall werden nicht von der Verwaltung, sondern einem externen Büro durchgeführt. Diese Kalkulationen hat das RPA-HTK bisher nicht geprüft. Laut Auskunft der Verwaltung wird in den Kalkulationen nicht (mehr) zwischen Bio- und Restmüllentsorgung differenziert. Wir empfehlen - vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung -, den Verzicht auf diese Differenzierung hinsichtlich Rechtmäßigkeit und Sachgerechtigkeit zu prüfen.

5.4.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die bilanzierte Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist unzulässig, weil diese für die Rinnensanierung ARS bereits 2018 gebildet worden war, entgegen den Vorgaben 2019 nicht in Anspruch genommen wurde (und hätte aufgelöst werden müssen) und entgegen Prüfungshinweis 1 Aufzulösende Rückstellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 auch 2020 nicht aufgelöst wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rückstellung hätte lt. GemHVO mit dem Jahresabschluss 2019 aufgelöst werden müssen. Unter den dann gegebenen Möglichkeiten, sie 2020 oder 2021 aufzulösen, halten wir 2021 für sachgerechter, da aufgrund der in 2021 geführten Diskussion über einen möglichen Verkauf des Sportplatzes bzw. auf die Stadt zukommende Instandhaltungsmaßnahmen sich in diesem Jahr mit der Thematik auseinandergesetzt wurde und somit dort dann die Rückstellung aufgelöst worden ist.

5.4.2.4 Verbindlichkeiten

Mangels Haushaltsgenehmigung konnten 2020 keine Kredite für Investitionen aufgenommen werden. Getilgt wurden Kredite im Volumen von 1.433,2 T€.

Ebenfalls zurückgeführt werden konnten die Liquiditätskredite von 4.157,1 T€ am Jahresanfang auf 1.500,0 T€ am Jahresende. Die höchste unterjährige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten belief sich auf 4.519,0 T€. Die - aus 2019 fortgeltende - Kreditermächtigung (4.735,8 T€) wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind seit 2018 - Teilnahme an der Hessenkasse - durch die hier auszuweisende, über 15 Jahre zu tilgende Verbindlichkeit gegenüber dem Land geprägt. Der Ausweis in der Verbindlichkeitenübersicht (Restlaufzeit bis 1 Jahr) ist - wie bereits 2019 - unzutreffend.

Der deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben hängt - wie der sprunghafte Anstieg von 2018 nach 2019 - mit der im Oktober 2019 gestundeten und im Januar 2020 gezahlten Rate der Kreis- und Schulumlage zusammen.

5.5 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dieser auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,

- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	Im Rechenschaftsbericht wird sehr deutlich und nachdrücklich dargestellt, dass es erheblicher Konsolidierungsanstrengungen bedarf, um die Handlungsfähigkeit der Stadt herzustellen und die Anforderungen aus HGO, HessenkasseG und Vertrag mit dem Land Hessen zum Abbau der Liquiditätskredite erfüllen zu können. Auch die eingetretenen und die noch nicht abschließend einzuschätzen den zukünftigen Folgen der Corona-Pandemie werden dargestellt. Schließlich wird - an anderer Stelle - erneut auf die zu optimistische Haushaltsplanung eingegangen (Aufwandsdeckungsgrad in der Planung oberhalb, im Ergebnis unterhalb des Vergleichsmedians; JA S. 316).
Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	Die GemHVO macht keine (inhaltlichen) Vorgaben zur Bewertung der Abschlussrechnungen. Die Kommentierung versteht darunter z.B. u.a. die Darstellung der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, des Deckungsgrads der entgeltfinanzierten Leistungen, der Ursachen für ein (verbessertes) Ergebnis (Verschiebung von Aufwendungen und/oder Investitionen oder positiver Trend). Danach erfüllt der Rechenschaftsbericht die Anforderung.
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Ja	„Politisches Ziel Neu-Anspachs ist seit Jahren, Neu-Anspach attraktiv besonders für junge Familien zu gestalten.“ (JA S. 336) Die Erreichung dieses legitimen Ziels wird bisher nicht kontrolliert, es sind nicht einmal Kriterien erkennbar, anhand derer „Attraktivität für junge Familien“ gemessen werden soll (vgl. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019). Als weitere Ziele werden der Abbau der Liquiditätskredite und die Schaffung eines Liquiditätspuffers genannt (ob die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben als Ziel genannt werden sollte oder müsste, sei dahingestellt). Eine zentrale Aussage im Rechenschaftsbericht - auch unter der Überschrift „Zielsetzung, Strategie und abschließende Bewertung“ - ist, dass die Stadt sich den Herausforderungen der Zukunft stellen und weitere nachhaltige Entscheidungen treffen müsse. Darauf weisen Aufsichtsbehörde und das RPA-HTK seit Jahren sehr deutlich hin.
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Im Jahresabschluss wird nicht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen. Es ergaben sich keine Hinweise, dass solche eingetreten wären.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja Nein/Ja Ja	Sehr deutlich wird auf die - gerade auch im interkommunale Vergleich - dramatische (Pro-Kopf-)Verschuldung hingewiesen. Daraus ergibt sich potenziell das Kapitalmarktrisiko; steigenden Zinsen sei jedoch mit langen Zinsbindungsfristen der Investitionskrediten begegnet worden. „Anpassungs- und Gestaltungsbedarf“ ergeben sich aus der demografischen Entwicklung. Zwar nahm die Zahl der 0- bis 5-jährigen im Zeitraum von 2015 bis 2020 um 62 zu, allerdings stieg die Zahl der über 65-jährigen im gleichen Zeitraum um 302. Die Zahl der Schulkinder (6-17 Jahre) und die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre) nahmen um 204 bzw. 203 ab. ¹⁹ Zutreffend weist der Rechenschaftsbericht auf die Notwendigkeit hin, dass die Politik in Neu-Anspach Entscheidungen über die künftige Infrastruktur und das Dienstleistungsangebot der Stadt treffen muss. Die Infrastruktur ist auch betroffen von dem Investitions- und Sanierungsstau. Bestehende Chancen werden im Rechenschaftsbericht nicht thematisiert.
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	

Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

¹⁹ Der Frage, wie der deutliche Rückgang der Zahl der Kinder im Schulalter mit dem erklärten Ziel, eine für junge Familien attraktive Stadt zu sein, vereinbar ist, sollte nachgegangen werden.

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält mit Ausnahmen der Aussagen zu bestehenden Chancen²⁰ die geforderten Angaben, zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Neu-Anspach ausreichend auf, die wesentlichen Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

5.6 Anlagen

5.6.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel; dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Beschäftigten, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

²⁰ Chancen könnten sich z.B. aus den im Jahresabschluss angesprochenen politischen Entscheidungen zu Infrastruktur und Dienstleistungsangebot (als Reaktionen auf den demographischen Wandel) und zu Konsolidierungsmaßnahmen ergeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	
2.	Ja Nein	Als einzige Abweichung wird der Verzicht auf die Abgrenzung „kreditrischer Debitoren“ und „debitorischer Kreditoren“ angeführt (JA S. 235). Die Folge ist, dass Verbindlichkeiten gegenüber Schuldern (z.B. durch Überzahlungen) und Forderungen gegenüber Gläubigern auf der „falschen Seite“ der Bilanz mit dem falschen Vorzeichen ausgewiesen werden. Die daraus resultierende Bilanzverkürzung ändert nichts an der grundsätzlich zutreffenden Darstellung der Vermögenslage, zumal die in Rede stehenden Beträge i.d.R. unwesentlich sind.
3.	Ja	Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen (JA S. 233).
4.	Ja	Es besteht eine Bürgschaft zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH, aus der sich aber kein finanzielles Risiko ergibt (JA S. 335). Weitere Haftungsverhältnisse sind nicht bekannt (JA S. 234).
5.	Ja	Aus den laufenden Swap-Geschäften ergibt sich kein Zinsänderungsrisiko (JA S. 334). Angeführt wird erneut der Investitions- und Sanierungsstau, dessen Umfang mit 617 T€ (Vorjahr 455 T€) verteilt auf 10 (Vorjahr 9) Maßnahmen angegeben wird.
6.	Ja	Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
7.	Nein	Im Anhang werden keine Änderungen dargestellt und es gibt auch keine.
8.	Ja	Es gab laut Anhang keine (JA S. 234). Der Betrag der entsprechenden Bilanzposition (11,0 T€) wird mit „Verbindlichkeiten für z.B. Zinsen für die verspätete Zahlung der Kreis- und Schulumlage“ erläutert (JA S. 253). Warum ein Ausweis nicht unter „sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgt, ist nicht erkennbar.
9.	Ja	Die Subsumierung der Liquiditätskredite unter „fremde Zahlungsmittel“ ist zumindest ungewöhnlich (JA S. 289).
10.	Ja	
11.	Ja	

Tabelle 15: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

5.6.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Wegen des nicht genehmigten Haushalts konnten keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden (vgl. Jahresabschluss S. 284).

5.6.3 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2020	Buchwerte am 31.12.2019
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.169.929,80	6.300.884,00
2. Sachanlagevermögen	81.474.477,62	82.751.559,52
3. Finanzanlagevermögen	1.429.443,71	1.420.395,26
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
Insgesamt²¹	89.073.851,13	90.472.838,78

Tabelle 16: Anlagenspiegel (Auszug)

5.6.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen - von den Betragsangaben zu den einzelnen Laufzeiten - mit den Werten der Bilanz überein.

²¹ Die Gesamtsummen im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses sind teilweise fehlerhaft.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Neu-Anspach wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	28.403.094,56	35.020,00	987.675,01	27.380.399,55	29.836.265,91
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.396.877,55	35.020,00	981.458,00	27.380.399,55	29.824.712,57
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	6.217,01	0,00	6.217,01	0,00	11.553,34
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	4.157.100,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.005,80	11.005,80	0,00	0,00	9.332,26
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.269.965,31	1.269.965,31	0,00	0,00	1.209.952,65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	824.042,00	824.042,00	0,00	0,00	1.187.134,09
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	98.877,47	98.877,47	0,00	0,00	822.560,65
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.012.481,07	5.012.481,07	0,00	0,00	5.446.158,71
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	37.119.466,21	8.751.391,65	987.675,01	27.380.399,55	42.668.504,27

Tabelle 17: Verbindlichkeitenübersicht

In der vorstehenden Tabelle ergeben sich die Laufzeiten der Investitionskredite wie folgt:

- bis ein Jahr: das Jahr 2020 betreffende Zinsen, die im Folgejahr fällig werden
- ein bis fünf Jahre: Auslaufen der Zinsbindung 2021 bis 2025
- über fünf Jahre: Auslaufen der Zinsbindung in den Jahren 2026 ff

Der vollständige Ausweis der Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse unter der Laufzeit bis zu einem Jahr ist (weiterhin) unzutreffend.

5.6.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.579.128,06	5.270.620,07
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	535.536,53	545.094,96
Insgesamt	6.114.664,59	5.815.715,03

Tabelle 18: Rückstellungsübersicht

5.6.6 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Neu-Anspach dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	1.360.386,06	-482,00	1.360.386,00	0,00	0,00	1.476.824,04
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	373.654,10	68.342,00	373.654,00	0,00	0,00	611.881,95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.533,66	-1.478,00	66.534,00	0,00	0,00	456.102,33
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	50.526,32	0,00	50.626,00	0,00	0,00	178.434,94
Gesamtbetrag	1.851.100,14	66.382,00	1.851.200,00	0,00	0,00	2.723.243,26

Tabelle 19: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen - bei einer Abweichung um 100 € bei den sonstigen Vermögensgegenständen und daraus folgend in der Summe - mit den Werten in der Bilanz überein.²²

5.7 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2020 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs. 4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung

²² Die Vorjahreszahlen der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen bzw. aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden korrigiert (im Vorjahresabschluss enthielt der Ausweis eine Verschiebung zwischen den beiden Forderungsarten).

der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 definiert.

Die Aufsichtsbehörde hatte die Genehmigung des Haushalts 2020 vor allem mit der Begründung versagt, dass das von der Stadtverordnetenversammlung - nach von der Aufsichtsbehörde verlangter Überarbeitung - beschlossene Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig war. Vor diesem Hintergrund hat das RPA-HTK das Haushaltssicherungskonzept nicht geprüft.

6 Ergänzende Prüfungen

6.1 Nachschauprüfung Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser

Die Stadt Neu-Anspach versorgt die an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossenen Einwohner mit Trinkwasser und leitet das Abwasser aus dem Einzugsgebiet zu den Kläranlagen. Die Bereitstellung des Frischwassers und die Entsorgung der Abwässer erfolgt durch Verbände. Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen vereinnahmt die Stadt Neu-Anspach Benutzungsgebühren gemäß § 10 KAG.

Die (Vor- und Nach-) Kalkulation dieser Gebühren für die Jahre 2017 war Gegenstand einer Schwerpunktpfung im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Neu-Anspach.

Gegenstand der Nachschauprüfung ist der Umgang mit den seinerzeitigen Feststellungen.

Feststellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017	Stand Gebührenkalkulation 2020
Prüfungshinweis 7 Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes	Der Zinssatz wurde zur Nachkalkulation 2020 von 4,5% auf 3,5% reduziert.
Prüfungshinweis 8 Abzubauenende Überdeckungen aus Wassergebühren	Nach einer erheblichen Unterdeckung in 2019 in Höhe von rund 180 T€, mit der die vorhandene Überdeckung deutlich abgebaut wurde, wurde in 2020 erneut eine Überdeckung erwirtschaftet. Somit ist weiterhin eine beachtliche Überdeckung von rund 376 T€ vorhanden.
Prüfungshinweis 9 Überprüfung des Abwasser-Verteilungsschlüssels	Die alten Verteilungsschlüssel wurden sowohl in der Nachkalkulation 2020 als auch in der Vorkalkulation 2021 weiterhin beibehalten. Auf Anfrage teilte die Stadt mit, dass die neue Berechnung der (SMUSI) noch nicht vorliege und somit nicht zur Anwendung kommen könne.

Tabelle 20: Umgang mit den Feststellungen zur Gebührenkalkulation Wasser/Abwasser

In der Nachschauprüfung wurde zudem festgestellt, dass in der Nachkalkulation 2020 die kalkulatorischen Zinsen nicht nach dem Schlüssel der Kapitalkosten, sondern nach dem Schlüssel der Betriebskosten zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt wurden.

Hierdurch kommt es zu einer Verschiebung der entstandenen Überdeckung von rund 62 T€ zu Ungunsten des Schmutzwasser-Gebührenhaushaltes im Kalkulationszeitraum (2020). Entsprechend ist die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Schmutzwasser um 62 T€ zu niedrig, für den Bereich Niederschlagswasser um rund 62 T€ zu hoch (die in der Teilergebnisrechnung ausgegebene Summe ist korrekt). Auskunftsgemäß

wird die Verschiebung in der nächsten Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt und korrigiert.

Die Gebührenvorkalkulation 2020 ist nachvollziehbar. Die Abwasser-Gebührennachkalkulation weist den oben beschriebenen Mangel auf. Eine Anpassung der Gebühren aufgrund der Kalkulationen erfolgt, wenn dann nur zögerlich. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der zögerliche Abbau der Gebührenaussgleichsrücklage nicht Folge einer falschen Planung (der Rücklagenabbau wurde explizit eingeplant), sondern Folge der zögerlichen Unterhaltung des Wasser- und Kanalnetzes sei. Dies hänge mit der finanziellen Lage der Stadt (vorläufigen Haushaltsführung, Liquiditätsengpässen) und Personaleinsparungen zusammen.

6.2 Friedhofsgebühren

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe wurden auf Grundlage eines externen Gutachtens deutlich - für die Einzelgebühr i.d.R. nahe der Kosten deckenden Gebühr - mit der am 01.03.2020 in Kraft getretenen Neufassung der Friedhofsgebührensatzung angehoben. Eine signifikante Verbesserung der Ertragslage konnte damit nicht verbunden sein, da ein großer Teil der Entgelte über die Laufzeit der (Urnen-)Gräber zu verteilen ist (Buchung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten mit jährlich zeitanteiliger Auflösung).

6.3 Technische Hilfsbetriebe / Bauhof

Zu dieser Prüfung wird ein Ergänzungsbericht vorgelegt werden.

7 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen²³ - der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 1.2 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Grundstücke, Bauten einschließlich Anlagen im Bau, Infrastruktureinrichtungen
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Weiteres Sachanlagevermögen
- Ergebnisverwendung
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Rückstellungen
- Liquiditätskredite
- Teilhaushalt (Erträge und Aufwendungen / Ein- und Auszahlungen)
 - 02 - Sicherheit und Ordnung
 - 08 - Sportförderung
 - 13 - Natur- und Landschaftspflege
 - 15 - Wirtschaft und Tourismus

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

²³ Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden - mit folgenden Ausnahmen:
 - Finanzertrag durch unzutreffende Aktivierung KVR-Fonds,
 - nicht vorgenommene Korrektur Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
 - Unterbliebene Auflösung Instandhaltungsrückstellung.
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind - mit folgenden Ausnahmen:
 - Aktivierung Umbaumaßnahmen Bushaltestellen,
 - nicht aktivierte (Teil-)Leistungen,
 - unzutreffende Aktivierung KVR-Fonds.
- Rechenschaftsbericht, Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sowie die Haushaltslage und die Risiken zutreffend dargestellt sind.
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Ohne die vorgenannten Abweichungen von den geltenden Vorschriften wären die Ergebnisse (ordentlich, außerordentlich und Jahresergebnis) wie folgt höher/niedriger ausgefallen:

Sachverhalt	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
Ergebniswirksame Buchung Umbaumaßnahmen Bushaltestellen	- 194,4 T€	
kein Finanzertrag durch KVR-Fonds	- 9,9 T€	
aktivierte Leistung	29,0 T€	
aktivierte Teilleistung	0,9 T€	
Korrektur SoPo Gebührenaussgleich		- 50,8 T€
Auflösung Instandhaltungsrückstellung		59,0 T€
Summen	- 174,4 T€	8,2 T€
Jahresergebnis	- 166,2 T€	

Tabelle 21: Ergebnisveränderungen durch unzutreffende Buchungen

Die Abweichung vom ausgewiesenen Jahresergebnis beträgt zwar 11,40% und vom korrekten Jahresergebnis 12,87%, da aber die für die Abweichung maßgebliche Vorgehensweise (Aktivierung der Umbaumaßnahmen an Bushaltestellen) von der Stadtverordnetenversammlung

lung mit ihrem Beschluss über den Jahresabschluss 2019 bestätigt wurde und die Bilanzsumme durch die Abweichung um weniger als 0,25 % verändert wird (KGSt-Materialien 1/2013 „Jahresabschlüsse zeitnah erstellen“) ergibt sich folgender noch

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der nicht genehmigte Haushaltsplan in wenigen, im Jahresabschluss und in diesem Bericht genannten Bereichen nicht eingehalten wurde, ausstehende Beschlüsse über überplanmäßige Ausgaben sollen im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss getroffen werden.
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung verfahren worden ist, mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen, insbesondere
 - Auftragserteilung ohne von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Mittel (Prüfungsbeanstandung 3),
 - während der (ganzjährigen) vorläufigen Haushaltsführung unzulässige Auftragsvergaben (Prüfungsbeanstandungen 1 bis 3 und 5),
 - Verstoß gegen Vergaberecht (Prüfungsbeanstandungen 1, 2 und 4).
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde, mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen, insbesondere
 - Prüfungsbeanstandungen 1, 2, 4, 5 und Prüfungshinweis 2 sowie „Pachtzahlungen“.

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit

- einem ordentlichen Ergebnis von 1.365.017,65 € und
- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten, die von dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich mehr als gedeckt waren,

ausgeglichen ab.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft in weiten Teilen aber mit erheblichen Ausnahmen den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen - von den vorgenannten Ausnahmen abgesehen - nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Neu-Anspach erscheint aus der Sicht des Jahres 2020 - wie auch im Jahresabschluss dargestellt ist - noch nicht geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Bad Homburg v.d. Höhe, 14.11.2022

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

8 Anlagen

8.1 Kennzahlen

8.1.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

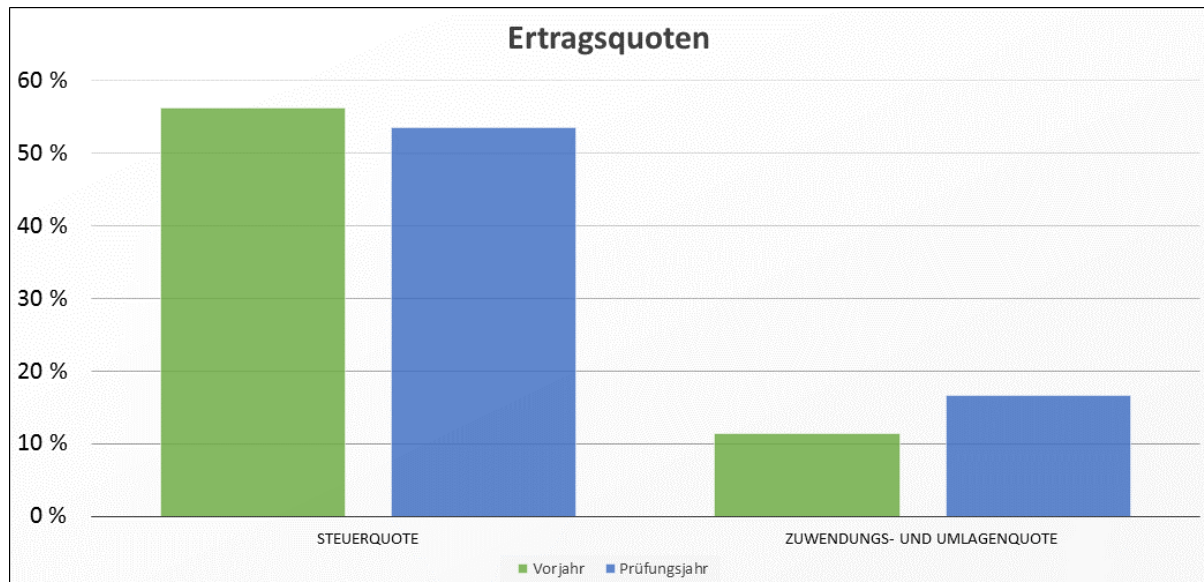


Abbildung 10: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

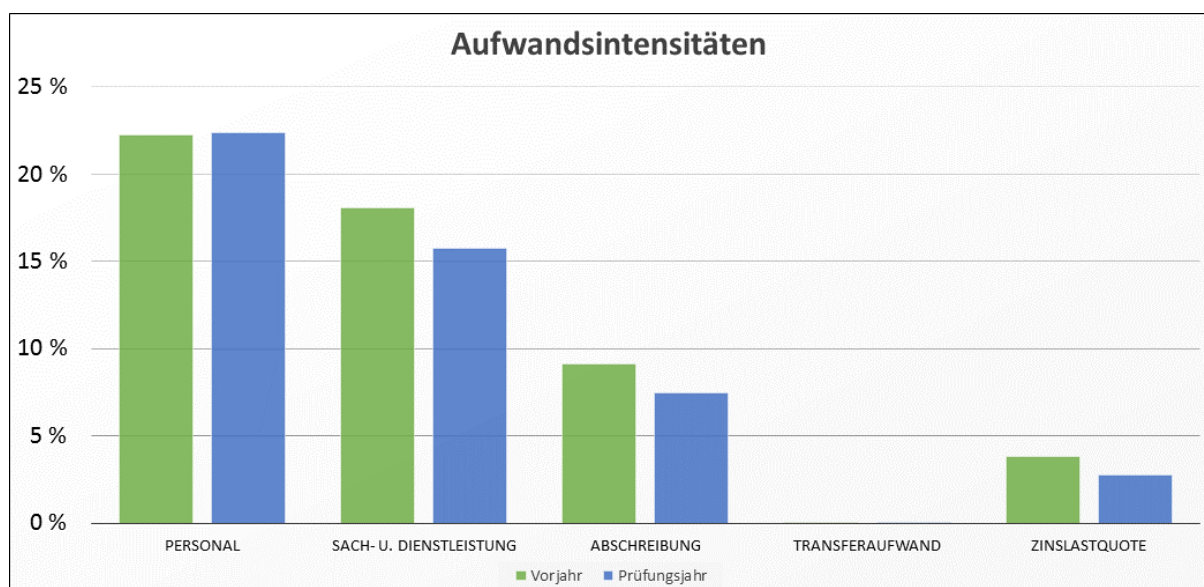


Abbildung 11: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind

und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

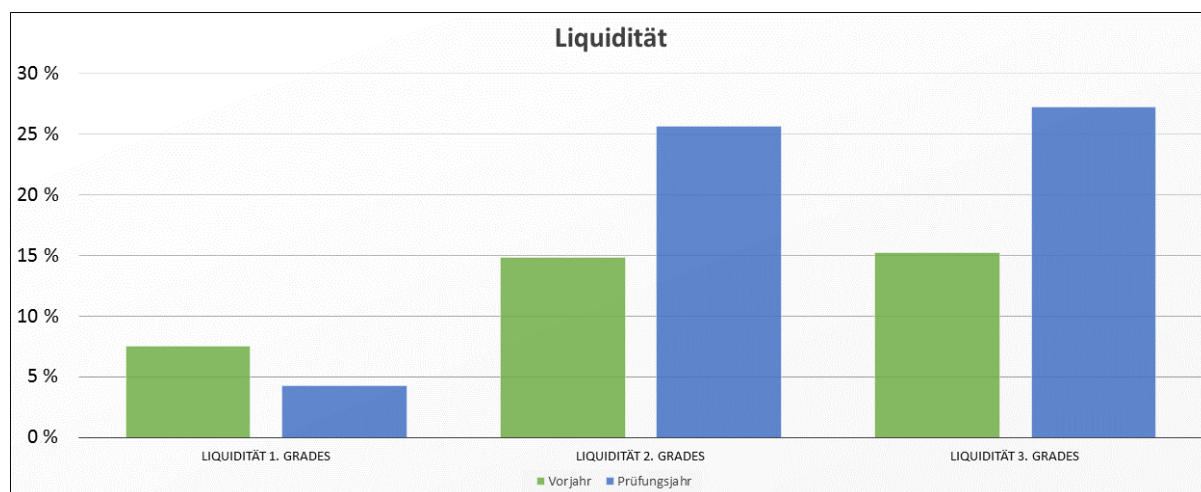


Abbildung 12: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

8.1.2 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Anlagenintensität	88,55%	93,30%	93,82 %	94,08 %	97,41 %
Eigenkapitalquote I	-4,09%	-1,72%	14,19 %	14,02 %	16,34 %
Eigenkapitalquote II	24,55%	32,62%	48,38 %	47,83 %	50,71 %
Fremdkapitalquote	69,72%	64,04%	49,94 %	50,42 %	47,28 %
Kreditverschuldungsgrad	47,74%	44,05%	34,29 %	35,35 %	32,70 %
Anlagendeckungsgrad I	-4,61%	-1,84%	15,13 %	14,90 %	16,77 %
Anlagendeckungsgrad II	69,80%	74,24%	89,66 %	89,58 %	90,17 %

Tabelle 22: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Neu-Anspach nicht wider. Die nach längerer Zeit erstmals seit 2018 positive Eigenkapitalquote I - resultierend aus der Entschuldung durch die Hessenkasse und aus der Umstellung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage - verschlechterte sich durch das negative Jahresergebnis 2019 im folgenden Jahr bereits wieder. Das positive Jahresergebnis 2020 führte jedoch wiederum zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquoten.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

Knapp 33 % der Bilanzsumme der Stadt Neu-Anspach sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 28,4 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 2.840 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Gleichlaufend mit der Eigenkapitalquote I hat sich der - 2018 erstmals wieder positive - Anlagendeckungsgrad I 2019 zunächst verschlechtert, 2020 aber wieder verbessert.

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen²⁴, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Neu-Anspach im Betrachtungszeitraum nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Neu-Anspach.:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl	14.661	14.701	14.661	14.560	14.560
Anlagevermögen je Einwohner	5.844 €	6.332 €	6.323 €	6.214	6.118
Eigenkapital je Einwohner	-270 €	-117 €	957 €	926	1.026
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	3.150 €	2.989 €	2.311 €	2.335	2.054

Tabelle 23: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die Änderungen der Kennzahlen beruhen bei gleichbleibenden Einwohnerzahlen auf den die Investitionen übersteigenden Abschreibungen, einem positiven Jahresergebnis und zurückgehenden Investitionskrediten.

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl	0,66%	0,27%	-0,27 %	-0,69 %	+/- 0,00 %
Anlagevermögen je Einwohner	0,88%	8,35%	-0,13 %	-1,73 %	-1,55 %
Eigenkapital je Einwohner	-23,39%	-56,67%	918,92 %	-3,20 %	10,81 %
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	-0,41 %	-5,12 %	-22,68 %	1,03 %	-12,04 %

Tabelle 24: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

²⁴ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

8.1.3 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
01 - Innere Verwaltung	12,86%	11,92%	11,66%	88,32%	87,56%	92,58%	-42,52 €	- 42,97 €	- 25,42 €
02 - Sicherheit und Ordnung	4,49%	4,87%	5,32%	44,73%	43,17%	46,63%	-84,31 €	- 94,83 €	- 98,24 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,39%	0,39%	0,34%	13,17%	12,92%	7,48%	-11,20 €	- 9,60 €	- 9,18 €
05 - Soziale Leistungen	1,34%	1,37%	1,00%	52,65%	53,22%	42,42%	-18,67 €	- 18,60 €	- 18,54 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17,17%	18,44%	18,38%	27,75%	24,64%	36,48%	-349,18 €	- 367,73 €	- 356,16 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	1,84%	1,84%	1,74%	35,37%	34,73%	26,03%	-34,66 €	- 36,87 €	- 38,42 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,84%	0,84%	0,76%	7,53%	19,20%	17,12%	-21,28 €	- 19,99 €	- 19,00 €
10 - Bauen und Wohnen	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
11 - Ver- und Entsorgung	14,40%	14,16%	14,63%	97,55%	99,34%	101,76%	-10,13 €	- 2,70 €	7,51 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,53%	6,88%	6,37%	15,55%	16,60%	16,52%	-209,05 €	- 217,28 €	- 208,95 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	1,68%	2,56%	1,71%	65,97%	61,21%	56,64%	-27,41 €	- 39,95 €	- 37,63 €
14 - Umweltschutz	0,42%	0,45%	0,34%	40,72%	25,17%	23,74%	-6,92 €	- 9,46 €	- 7,88 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	1,24%	1,36%	1,21%	31,48%	29,16%	28,38%	-27,56 €	- 29,71 €	- 26,38 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	36,94%	34,92%	36,55%	39,36%	41,55%	51,29%	-536,74 €	- 496,07 €	- 438,92 €

Tabelle 25: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

8.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Neu-Anspach

Herr Bürgermeister Thomas Pauli versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Christian Neuenfeldt
2. Sebastian Knull
3. Katja Bender
3. Alexandra Böhmer
4. Kim Windhager
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen.

auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht.

sind im Jahresabschluss enthalten.

sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,

bestehen nicht.

sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

b

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Neu-Anspach, den 05.05.2021



Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

8.3 Jahresabschluss 2020 der Stadt Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach

Jahresabschluss

2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresabschluss in Zahlen.....	3
1.1	Vermögensrechnung.....	4
1.2	Gesamtergebnisrechnung.....	7
1.3	Gesamtfinanzrechnung.....	8
1.4	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	10
2.	Anhang.....	227
3.	Rechenschaftsbericht	293

Jahresabschluss in Zahlen

Jahresabschluss 2020

Vermögensrechnung				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
01	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen	89.073.851,13	90.472.838,78	-1.398.987,65
03	- frei -			
04	- frei -			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.169.929,80	6.300.884,00	-130.954,20
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	111.867,80	113.859,00	-1.991,20
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	6.058.062,00	6.187.025,00	-128.963,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			
09	1.2 Sachanlagevermögen	81.474.477,62	82.751.559,52	-1.277.081,90
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	20.151.294,86	20.152.727,28	-1.432,42
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	17.678.209,00	18.031.951,00	-353.742,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	39.537.194,84	40.505.743,17	-968.548,33
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	603.258,00	663.857,00	-60.599,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.958.645,00	2.200.721,18	-242.076,18
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.545.875,92	1.196.559,89	349.316,03
16	1.3 Finanzanlagevermögen	1.429.443,71	1.420.395,26	9.048,45
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen	690.047,43	690.048,43	-1,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	165.243,52	155.256,40	9.987,12
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	574.152,76	575.090,43	-937,67
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
23	2 Umlaufvermögen	2.356.002,31	5.682.350,33	-3.326.348,02
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	136.222,09	153.790,01	-17.567,92
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Lelstg.u.Waren			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.851.100,14	2.723.243,26	-872.143,12
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.360.386,06	1.476.824,04	-116.437,98
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	373.654,10	611.881,95	-238.227,85
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.533,66	456.102,33	-389.568,67
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	50.526,32	178.434,94	-127.908,62
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
33	2.4 Flüssige Mittel	368.680,08	2.805.317,06	-2.436.636,98
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	12.859,32	12.799,29	60,03
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
38	Summe Aktiva	91.442.712,76	96.167.988,40	-4.725.275,64
39				
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital	-14.939.446,21	-13.482.036,96	-1.457.409,25
42	1.1 Netto-Position	-13.943.157,32	-13.943.157,32	
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-996.288,89	-1.615.850,48	619.561,59
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-844.972,89	-1.464.534,48	619.561,59
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-151.316,00	-151.316,00	
46A	davon: Sonderrücklagen	-151.316,00	-151.316,00	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			

Jahresabschluss 2020

Vermögensrechnung				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
50	1.3 Ergebnisverwendung		2.076.970,84	-2.076.970,84
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		1.461.448,49	-1.461.448,49
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		1.461.448,49	-1.461.448,49
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		615.522,35	-615.522,35
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		682.671,62	-682.671,62
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-67.149,27	67.149,27
56A	1.4 Negatives Eigenkapital			
57	2 Sonderposten	-31.434.312,83	-32.513.920,33	1.079.607,50
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-30.596.798,39	-31.745.018,90	1.148.220,51
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-18.839.944,18	-19.465.068,00	625.123,82
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-7.839.612,00	-8.194.026,69	354.414,69
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.917.242,21	-4.085.924,21	168.682,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-837.514,44	-768.901,43	-68.613,01
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten			
63	3 Rückstellungen	-6.114.664,59	-5.815.715,03	-298.949,56
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-5.579.128,06	-5.270.620,07	-308.507,99
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.			
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-535.536,53	-545.094,96	9.558,43
69	4 Verbindlichkeiten	-37.119.466,66	-42.668.504,27	5.549.037,61
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-28.403.094,56	-29.836.265,91	1.433.171,35
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-102.915,07	-118.597,99	15.682,92
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-28.300.179,49	-29.717.667,92	1.417.488,43
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-28.396.877,55	-29.824.712,57	1.427.835,02
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-102.915,07	-118.597,99	15.682,92
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-28.293.962,48	-29.706.114,58	1.412.152,10
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern			
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-6.217,01	-11.553,34	5.336,33
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-6.217,01	-11.553,34	5.336,33
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-1.500.000,00	-4.157.100,00	2.657.100,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-1.500.000,00	-4.157.100,00	2.657.100,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähn.Rechtsgeschäften	-11.005,80	-9.332,26	-1.673,54
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-1.269.965,31	-1.209.952,65	-60.012,66
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-824.042,45	-1.187.134,09	363.091,64

Jahresabschluss 2020

Vermögensrechnung				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-98.877,47	-822.560,65	723.683,18
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-5.012.481,07	-5.446.158,71	433.677,64
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.834.822,47	-1.687.811,81	-147.010,66
83	Summe Passiva	-91.442.712,76	-96.167.988,40	4.725.275,64

Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.454.796,12	-1.328.646,00	-1.163.159,37	-165.486,63	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.253.967,65	-6.503.610,00	-6.629.108,11	125.498,11	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.026.803,47	-1.344.560,00	-951.875,25	-392.684,75	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-30.484,88	-5.000,00	-35.933,66	30.933,66	
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.494.246,55	-21.225.889,00	-19.962.481,23	-1.263.407,77	
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-762.058,81	-762.057,00	-762.058,79	1,79	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.958.097,18	-5.401.080,00	-6.209.837,17	808.757,17	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.345.984,50	-1.322.665,00	-1.368.878,68	46.213,68	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-310.868,40	-194.137,00	-144.291,25	-49.845,75	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-34.637.307,56	-38.087.644,00	-37.227.623,51	-860.020,49	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.571.928,28	7.931.610,00	7.812.630,68	118.979,32	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.088.609,43	846.275,00	1.223.802,01	-377.527,01	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.161.525,86	6.239.538,06	5.501.698,24	737.839,82	
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	133.392,48		533.193,20	-533.193,20	
14	66	Abschreibungen	3.113.800,04	2.715.783,00	2.613.626,66	102.156,34	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.352.839,29	3.557.930,00	3.657.367,21	-99.437,21	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.760.411,57	14.340.218,00	14.108.606,98	231.611,02	
17	72	Transferaufwendungen	217,50	8.000,00	8.109,83	-109,83	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.607,51	19.811,00	21.141,98	-1.330,98	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.071.939,48	35.659.165,06	34.946.983,59	712.181,47	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-565.368,08	-2.428.478,94	-2.280.639,92	-147.839,02	
21	56, 57	Finanzerträge	-62.296,35	-85.880,00	-36.699,39	-49.180,61	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.310.336,05	1.013.200,00	952.321,66	60.878,34	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.248.039,70	927.320,00	915.622,27	11.697,73	
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-34.699.603,91	-38.173.524,00	-37.264.322,90	-909.201,10	
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	35.382.275,53	36.672.365,06	35.899.305,25	773.059,81	
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	682.671,62	-1.501.158,94	-1.365.017,65	-136.141,29	
27	59	Außerordentliche Erträge	-905.371,46	-100.000,00	-214.324,40	114.324,40	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	838.222,19		121.932,80	-121.932,80	
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-67.149,27	-100.000,00	-92.391,60	-7.608,40	
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	615.522,35	-1.601.158,94	-1.457.409,25	-143.749,69	
		Nachrichtlich:					
A		Summe der Jahresfehlbeträge	1.461.448,49		-1.461.448,49	1.461.448,49	
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	10.872,40		1.472.320,89	-1.472.320,89	
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	1.472.320,89		10.872,40	-10.872,40	

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.210.065,34	934.346,00	825.751,87	108.594,13
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.270.555,54	6.113.065,00	6.220.238,80	-107.173,80
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	840.250,58	1.286.410,00	986.858,86	299.551,14
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.288.030,56	21.225.889,00	20.602.083,91	623.805,09
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	844.161,40	820.207,00	855.150,58	-34.943,58
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.930.960,97	5.401.080,00	6.211.057,78	-809.977,78
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	223.472,77	85.880,00	43.671,60	42.208,40
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	568.207,21	560.399,00	552.210,91	8.188,09
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	33.175.704,37	36.427.276,00	36.297.024,31	130.251,69
10	Personalauszahlungen	-7.569.526,99	-7.937.510,00	-7.822.179,27	-115.330,73
11	Versorgungsauszahlungen	-802.444,46	-830.655,00	-902.351,34	71.696,34
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.105.802,70	-6.247.262,17	-5.111.290,11	-1.135.972,06
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-217,50	-8.000,00	-8.109,83	109,83
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.507.473,10	-3.557.930,00	-3.480.371,23	-77.558,77
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-13.112.826,94	-14.333.218,00	-14.825.451,35	492.233,35
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.355.925,64	-1.013.200,00	-896.370,60	-116.829,40
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-209.765,04	-19.811,00	-97.545,64	77.734,64
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-32.663.982,37	-33.947.586,17	-33.143.669,37	-803.916,80
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	511.722,00	2.479.689,83	3.153.354,94	-673.665,11
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	311.597,46	601.251,40	216.473,89	384.777,51
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	698.904,58	257.200,00	30.397,46	226.802,54
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.010.502,04	858.451,40	246.871,35	611.580,05
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-147.221,67	-110.002,00		-110.002,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-635.521,61	-721.000,00	-1.144.007,36	423.007,36
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-391.576,37	-1.523.732,83	-372.037,36	-1.151.695,47
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.406,97	-13.700,00	-14.050,18	350,18
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.186.726,62	-2.368.434,83	-1.530.094,90	-838.339,93
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-176.224,58	-1.509.983,43	-1.283.223,55	-226.759,88
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	335.497,42	969.706,40	1.870.131,39	-900.424,99
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	910.438,15	1.509.185,60	20.321,83	1.488.863,77
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.973.688,39	-1.811.160,00	-1.598.015,72	-213.144,28

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.063.250,24	-301.974,40	-1.577.693,89	1.275.719,49
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-727.752,82	667.732,00	292.437,50	375.294,50
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	19.866.323,62		18.141.284,82	-18.141.284,82
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-19.030.780,21		-20.870.366,30	20.870.366,30
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	835.543,41		-2.729.081,48	2.729.081,48
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.697.533,47	-8.366.961,50	2.805.324,06	-11.172.285,56
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	107.790,59	667.732,00	-2.436.643,98	3.104.375,98
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.805.324,06	-7.699.229,50	368.680,08	-8.067.909,58

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-140.573,16	-145.046,00	-143.125,05	-1.920,95	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29.604,02	-30.960,00	-27.165,09	-3.794,91	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-55.962,34	-48.000,00	-43.484,22	-4.515,78	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-30.484,88	-5.000,00	-35.933,66	30.933,66	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-27.000,00	-6.306,35	-20.693,65	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-65.355,00	-65.220,00	-66.634,00	1.414,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-88.267,11	-45.401,00	-44.147,50	-1.253,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-410.246,51	-366.627,00	-366.795,87	168,87	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.074.602,37	1.938.300,00	2.014.743,62	-76.443,62	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	544.730,56	301.969,00	635.136,74	-333.167,74	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	909.482,43	1.108.220,39	797.396,53	310.823,86	
14	66	Abschreibungen	396.945,48	367.913,00	386.386,21	-18.473,21	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	275.262,66	299.000,00	341.188,07	-42.188,07	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.159,41	14.350,00	12.169,54	2.180,46	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.217.182,91	4.029.752,39	4.187.020,71	-157.268,32	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.806.936,40	3.663.125,39	3.820.224,84	-157.099,45	
21	56, 57	Finanzerträge	-42.015,58	-17.550,00	-18.996,45	1.446,45	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-42.015,58	-17.550,00	-18.996,45	1.446,45	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.764.920,82	3.645.575,39	3.801.228,39	-155.653,00	
25	59	Außerordentliche Erträge	-302.980,64	-100.000,00	-27.681,05	-72.318,95	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	271.121,53	0,00	430,99	-430,99	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-31.859,11	-100.000,00	-27.250,06	-72.749,94	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.733.061,71	3.545.575,39	3.773.978,33	-228.402,94	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-3.951.708,34	-4.195.761,00	-4.234.031,23	38.270,23	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	812.463,48	841.827,00	802.878,43	38.948,57	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.139.244,86	-3.353.934,00	-3.431.152,80	77.218,80	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	593.816,85	191.641,39	342.825,53	-151.184,14	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	27.791,00	-27.791,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	698.904,58	256.300,00	28.844,00	227.456,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	698.904,58	256.300,00	56.635,00	199.665,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-58.448,27	-20.002,00	0,00	-20.002,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-170.786,48	-109.050,00	-60.573,99	-48.476,01
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.406,97	-13.700,00	-14.050,18	350,18
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-241.641,72	-142.752,00	-74.624,17	-68.127,83
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	457.262,86	113.548,00	-17.989,17	131.537,17

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Assistenz Bürgermeister	Nancy Bock
Kurzbeschreibung	Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Satzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Betreuung der Homepage, Städtepartnerschaften.
Zielgruppe	Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Magistrat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach, weitere Interessierte.
Allgemeine Ziele	Schaffung guter administrativer Rahmenbedingungen für die städtischen Organe durch die Organisation des Sitzungswesens mit Unterstützung des DV-Programms SD.NET. Mitwirkung bei der Umsetzung kommunaler Willensbildung. Unterstützung bei der unabhängigen Wahrnehmung des Mandats. Betreuung und regelmässige Überarbeitung der Homepage der Stadt mit dem Ziel einer prägnanten Darstellung.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.858,04	-2.000,00	-1.728,71	-271,29
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.097,90	-2.267,00	-2.097,90	-169,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.955,94	-4.267,00	-3.826,61	-440,39
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	194.523,73	191.800,00	173.656,71	18.143,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	211.862,58	145.010,00	449.086,36	-304.076,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.250,77	116.666,94	95.402,87	21.264,07
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	168,00	168,00	0,00	168,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	514.805,08	453.644,94	718.145,94	-264.501,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	503.849,14	449.377,94	714.319,33	-264.941,39
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	503.849,14	449.377,94	714.319,33	-264.941,39
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	503.849,14	449.377,94	714.319,33	-264.941,39
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-500.977,80	-499.840,00	-714.975,19	215.135,19
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	71.430,95	61.540,00	69.136,49	-7.596,49
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-429.546,85	-438.300,00	-645.838,70	207.538,70
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	74.302,29	11.077,94	68.480,63	-57.402,69

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Zentrale Dienste	Karin Schütz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	<p>Konzepte zur Organisation der gesamten Verwaltung Koordination zwischen den Leistungsbereichen Strategische Entwicklung Informationsmanagement Allg. Rechtsgrundlagen Verwaltungskultur (z.B. Leitbild) Zentrale Beschaffungen (z.B. Büromaterial) Datenschutz Gesundheitsmanagement (hier Arbeitssicherheit)</p> <p>Zentrale Dienstleistungen: Hauspost (Abwicklung erfolgt im Bürgerservice) Versicherungen Submissionen</p>
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Optimierung der Verwaltungsprozesse zur Steigerung der Effizienz Erarbeitung von Konzepten zur interkommunalen Zusammenarbeit Konzeption und Durchführung der internen Arbeitssicherheit

Einhaltung der Vorgaben der DSGVO

Korruptionsvermeidung im Jahr 2019 Stadt Neu-Anspach	
Wurden organisatorische Maßnahmen gegen Korruption getroffen?	
Mehr-Augen-Prinzip	✓
Transparente Aktenführung	✓
Konsequente Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht	✓
Dokumentation besonders gefährdeter Arbeitsgebiete	●
Bestellung einer Ansprechperson für Korruptionsprävention	●
Interne Revision	●
Wurden personelle Maßnahmen gegen Korruption getroffen?	
Aushändigung Verhaltenskodex, Belehrung sowie Sensibilisierung	●
Erhöhte Vorsicht bei Besetzung von besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen	✓
Personalrotation bei besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen	●
Aus- und Fortbildung zum Thema Korruption	✓
Beteiligung Ansprechperson für Korruptionsprävention bei Nebentätigkeiten	✓
Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017 an Mitarbeiter kommuniziert	✓
Vergabe öffentlicher Aufträge wurde regelmäßig durch ein internes Kontrollsystem untersucht	✓
✓ = Ja, ● = Nein;	

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Korruptionsvermeidung im Jahr 2019 im Vergleich			
	Organisatorische Maßnahmen (max. 6)	Personelle Maßnahmen (max. 7)	Summe (max. 13)
Büdingen	3	6	9
Ebsdorfergrund	5	5	10
Erzhausen	5	4	9
Frielendorf	3	4	7
Hattersheim am Main	3	1	4
Heuchelheim a. d. Lahn	2	2	4
Homburg (Ohm)	2	3	5
Hünfelden	3	1	4
Kronberg im Taunus	3	4	7
Michelstadt	4	1	5
Mühlheim am Main	4	2	6
Neu-Anspach	3	5	8
Ortenberg	4	5	9
Schauenburg	4	3	7
Stockstadt am Rhein	0	2	2
Willingen (Upland)	4	3	7
Minimum	0	1	2
Maximum	5	6	10
Median	3	3	7

Einhaltung der Vorgaben der DSGVO

Geprüfte Vorgaben der DSGVO Stadt Neu-Anspach		
	Vorgaben eingehalten	Vorgaben in Umsetzung
1. Datenschutzbeauftragter	✓	●
2. Betroffenenanfragen	✓	●
3. Informationspflichten	✓	●
4. Umgang mit Datenschutzverletzungen	✓	●
5. Datenschutzbildung	✓	●
6. Auftragsverarbeitung	✓	●
7. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten	●	✓
8. Einwilligungserklärung	✓	●
9. Datenschutz-Folgenabschätzung	●	✓
10. Dokumentationsanforderungen	✓	●

✓ = Kriterium erfüllt; ● = Kriterium nicht erfüllt;

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Einhaltung Vorgaben der DSGVO im Vergleich			
	Vorgaben eingehalten	Vorgaben in Umsetzung	Vorgaben nicht eingehalten
Büdingen	3	6	1
Ebsdorfergrund	4	0	6
Erzhausen	2	2	6
Frielendorf	2	5	3
Hattersheim am Main	4	6	0
Heuchelheim a. d. Lahn	1	6	3
Homberg (Ohm)	4	4	2
Hünfelden	3	6	1
Kronberg im Taunus	3	2	5
Michelstadt	2	4	4
Mühlheim am Main	5	3	2
Neu-Anspach	8	2	0
Ortenberg	3	5	2
Schauenburg	2	0	8
Stockstadt am Rhein	2	3	5
Willingen (Upland)	4	3	3
Minimum	1	0	0
Maximum	8	6	8
Median	3	4	3

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-578,85	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-170,16	-204,00	-204,12	0,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-749,01	-204,00	-204,12	0,12
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	261.313,16	268.419,40	265.045,80	3.373,60
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	183.294,62	1.085,00	48.069,55	-46.984,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.341,13	252.976,00	205.387,72	47.588,28
14	66	Abschreibungen	8.983,60	7.619,00	10.910,17	-3.291,17
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98,00	98,00	98,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	646.030,51	530.197,40	529.511,24	686,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	645.281,50	529.993,40	529.307,12	686,28
21	56, 57	Finanzerträge	-21.235,42	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-21.235,42	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	624.046,08	529.993,40	529.307,12	686,28
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	624.046,08	529.993,40	529.307,12	686,28
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-694.603,06	-166.565,00	-587.124,51	420.559,51
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	95.533,49	108.428,00	93.020,79	15.407,21
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-599.069,57	-58.137,00	-494.103,72	435.966,72
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	24.976,51	471.856,40	35.203,40	436.653,00

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-56.314,60	-10.000,00	-3.533,17	-6.466,83
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.406,97	-13.700,00	-14.050,18	350,18
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-68.721,57	-23.700,00	-17.583,35	-6.116,65
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-68.721,57	-23.700,00	-17.583,35	-6.116,65

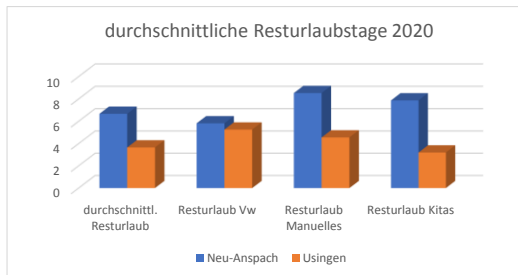
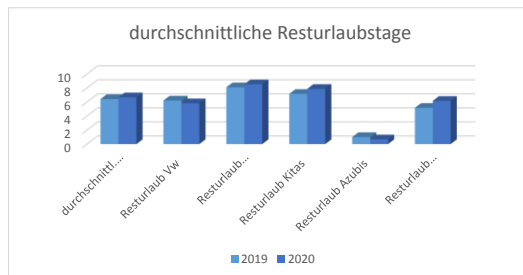
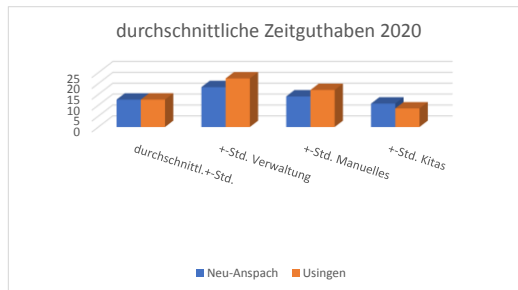
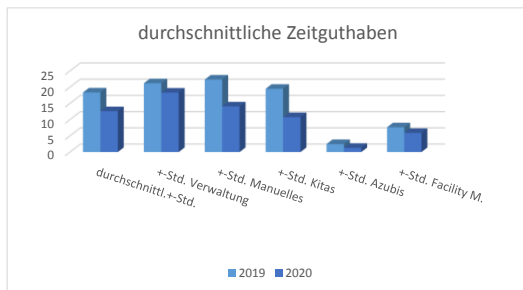
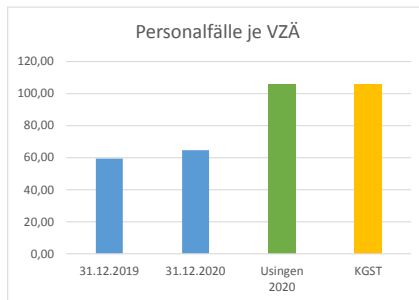
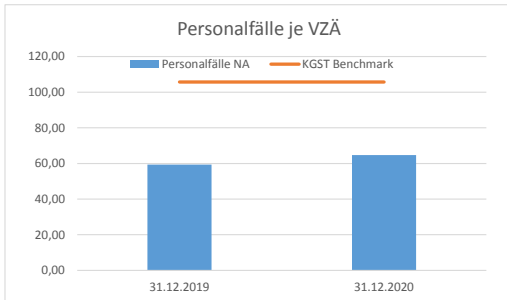
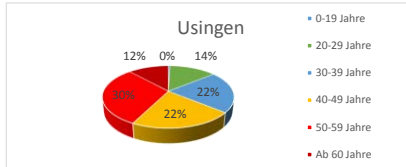
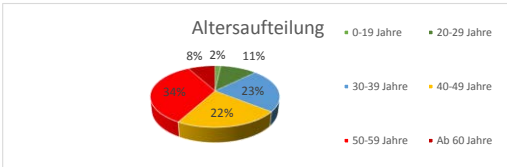
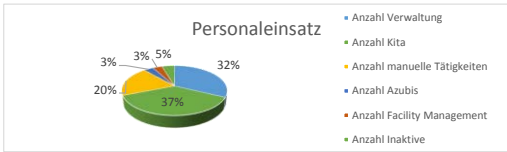
Produktbeschreibung Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Zentrale Dienste	Karin Schütz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Strategische Entwicklung der personellen Ziele der Verwaltung Personalbedarfs- und Personalbeschaffungsplanung Sicherstellung der Abwicklung von Einstellungen inkl. Vertragsgestaltung Koordination, Management, Steuerung arbeitsrechtlicher Sachverhalte Implementierung von Konzepten zur Personalentwicklung/Nachwuchsförderung Koordination, Steuerung und Einbringung von Entlohnungs-Systemen Implementierung, Koordination und Umsetzung von Personalsteuerungsinstrumenten Schaffung von Best-Practice-Programmen und Benefits zum Thema Gesundheit (Gesundheitsmanagement)
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende der Stadtverwaltung.
Allgemeine Ziele	Durch bestgeeignete Beschäftigte, strategische Verwaltungsziele erreichen. Benötigtes Personal in der erforderlichen Qualifikation bereitstellen. Erkennen und Vorbereiten von Nachwuchsführungskräften und Spezialisten. Identifikation der Beschäftigten mit der Verwaltung fördern. Motivation der Beschäftigten fördern, aufrechterhalten und stärken. Kompetenzen bedarfsgerecht hochwertig ausbilden, fördern und fortentwickeln. Führungskräfte für ihre Rolle stärken, fördern und qualifizieren. Aufdecken von Fehlbesetzungen und Defiziten. Die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber steigern.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-37.860,30	-38.000,00	-33.521,38	-4.478,62
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-44.999,50	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-82.859,80	-38.000,00	-33.521,38	-4.478,62
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	255.390,41	103.950,00	232.875,00	-128.925,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.642,37	27.800,00	16.183,08	11.616,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.955,47	12.395,00	11.275,85	1.119,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	27.469,51	30.000,00	22.740,67	7.259,33
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	316.457,76	174.145,00	283.074,60	-108.929,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	233.597,96	136.145,00	249.553,22	-113.408,22
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	233.597,96	136.145,00	249.553,22	-113.408,22
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	170.737,47	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	170.737,47	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	404.335,43	136.145,00	249.553,22	-113.408,22
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-305.619,03	-853.996,00	-303.861,46	-550.134,54
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	82.854,23	90.020,00	62.807,62	27.212,38
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-222.764,80	-763.976,00	-241.053,84	-522.922,16
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	181.570,63	-627.831,00	8.499,38	-636.330,38

Kennzahlen Personal

	31.12.2019	31.12.2020	Usingen 2020	KGST	Erläuterung
MA Gesamt	168,00	174,00	212,00		
davon Beamte	3,00	3,00	5,00		
Anzahl Verwaltung	56,00	56,00	57,00		Gesamtverwaltung inkl. Beamte inkl. Bücherei und Jugendpflege
Anzahl Kita	63,00	64,00	110,00		städtische Kitas ohne Azubis
Anzahl manuelle Tätigkeiten	30,00	34,00	27,00		Bauhof und Forst (Förster Außendienst), Wasserversorgung, Schwimmmeister
Anzahl Azubis	5,00	6,00	10,00		Azubis Verwaltung und Kita
Anzahl Facility Management	6,00	6,00	8,00		Hausmeister + Reinigungskräfte
Anzahl Inaktive	8,00	8,00			in Elternzeit, ausgesteuerte Langzeitkranke
0-19 Jahre	2,00	3,00	1,00		
20-29 Jahre	21,00	19,00	29,00		
30-39 Jahre	35,00	40,00	46,00		
40-49 Jahre	43,00	39,00	46,00		
50-59 Jahre	56,00	59,00	65,00		
Ab 60 Jahre	11,00	14,00	25,00		
Vollzeitäquivalente Personal	2,83	2,69	2,00		Personalsachbearbeitung inkl. Personalmanagement, Personalentwicklung, Personalcontrolling, Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Entgeltabrechnung
Personalfälle je VZÄ	59,36	64,68	106,00	105,70	
KGST Benchmark	105,70	105,70	105,70		
Fluktuationsrate	7,1%	6,3%	9,1%		Fluktuationsquote: Zahl der Kündigungen des vergangenen Jahres (kein Ausscheiden wegen Rente) geteilt durch die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31.12 d.J *100
Krank gesamt					
Krankheitsquote	0,0%	0,0%			Die Krankheitstage werden einschließlich der Wochenendtage gezählt, sollte die Arbeitsunfähigkeit über den Zeitraum Montag bis Freitag hinaus gehen. Sollte eine Folgebescheinigung über den Wochenzeitraum eingehen, werden ebenfalls die Wochenendtage dazu gezählt. Ebenso wird die Abwesenheit durch die Lohnart "Kur" zu den Krankheitstagen gezählt, da diese i.d.R. zur Verbesserung des Gesundheitszustandes führen soll. Kind krank Tage zählen nicht zur Statistik.
davon ohne Lohnfortzahlung					
Krank Verwaltung					
Krankheitsquote	0,0%	0,0%			
davon ohne Lohnfortzahlung					
Krank Bauhof					
Krankheitsquote	0,0%	0,0%			
davon ohne Lohnfortzahlung					
Krank Kita					
Krankheitsquote	0,0%	0,0%			
davon ohne Lohnfortzahlung					
Krank Hausmeister und Reinigung					
Krankheitsquote		0,0%			
davon ohne Lohnfortzahlung					
Zeitguthaben gesamt	3.084,08	2.191,67	2.670,66		
durchschnittl. +-Std.	18,36	12,60	12,60		
Zeitguth. Verwaltung	1.186,40	1.025,73	1.272,33		
+-Std. Verwaltung	21,19	18,32	22,32		
Zeitguth. manuelle Tätigkeiten	669,93	477,84	459,48		
+-Std. Manuelles	22,33	14,05	17,02		
Zeitguth. Kitas	1.227,75	688,10	938,85		
+-Std. Kitas	19,49	10,75	8,54		
Zeitguth. Azubis	12,35	7,85			
+-Std. Azubis	2,47	1,31			
Zeitguth. Facility Manag.	45,81	35,37			
+-Std. Facility M.	7,64	5,90			
Resturlaub gesamt	1.078,00	1.161,00	775,00		
durchschnittl. Resturlaub	6,42	6,67	3,66		
Resturlaub Verwaltung	348,00	326,00	300,00		
Resturlaub Vw	6,21	5,82	5,26		
Resturlaub manuelle Tätigkeiten	243,00	290,00	123,00		
Resturlaub Manuelles	8,10	8,53	4,56		
Resturlaub Kitas	451,00	504,00	352,00		
Resturlaub Kitas	7,16	7,88	3,20		
Resturlaub Azubis	5,00	4,00			
Resturlaub Azubis	1,00	0,67			
Resturlaub Facility Manag.	31,00	37,00			
Resturlaub Facility Manag.	5,17	6,17			
Schwerbehindertenquote	6,7%	8,4%	6,1%		Anzahl MA + Beamte = 217. Minus 10 Azubis und Minus 23 Mitarbeiter die weniger als 18 Stunden arbeiten (§ 156 Absatz 3 SGB IX) sind = 184 MA. Insgesamt haben wir 11 Schwerbehinderte, sind im Verhältnis 5,97%



Produktbeschreibung Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	HGO, GemHvO-Doppik, GemKvO, Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanung, Investitions- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges, Berichtswesen, Schuldenmanagement, Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Stadt inkl. Mahnung und Vollstreckung, Veranlagung von kommunalen Steuern.
Zielgruppe	Städtische Gremien, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Banken, Ministerien, in Neu-Anspach tätige oder ansässige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Aufstellung und Vollzug des Haushaltes, geordnete und gesicherte Finanzwirtschaft der Stadt, Erstellung des Jahresabschlusses, rechtzeitige Sicherstellung der Zahlungsabwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt, effektives Forderungsmanagement, Festsetzung der kommunalen Abgaben und Steuern, das dazugehörige Widerspruchsmangement.

Kommune	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hochtaunuskreis	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	offen
Friedrichsdorf		Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt
Glashütten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Berichtsentwurf	in Prüfung	vorgelegt
Grävenwiesbach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung
Königstein		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt
Kronberg		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	offen
Neu-Anspach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht
Oberursel		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung
Schmitten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen	offen	offen
Steinbach	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
Usingen		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt
Wehrheim		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt
Weilrod		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	offen

Zweckverband	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Naturpark Taunus	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht
Feldberghof	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen
AWV Oberes Erlenbachtal	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
AWV Oberes Weiltal	in Prüfung	vorgelegt	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
WBV Wilhelmsdorf					Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt
Feldwege- und Grabenunterh.verb.	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen

Übersicht

	Jahresabschlüsse seit EB						
	1	2	3	4	5	6	7
	insgesamt	davon fällig	vorgelegt	Vorlagestau [2 - 3]	in Arbeit	geprüft	Prüfungstau [3 - (5+6)]
Kreis	13	13	12	1	2	10	0
Städte und Gemein	133	133	116	17	25	79	12
Zweckverbände	61	61	32	29	3	25	4
Summen	207	207	160	47	30	114	16

Erläuterungen

Jeder Jahresabschluss durchläuft folgende Status: offen, vorgelegt, in Prüfung, Pr(üfung) abgeschl(ossen), Berichtsentwurf, Bericht.

Nach Abschluss der Prüfung wird der Verwaltung ein Berichtsentwurf zugeleitet. Die Verwaltung hat die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Sofern von der Verwaltung gewünscht, werden Stellungnahmen, die nicht zu Änderungen des Entwurfs führten, in den endgültigen Bericht aufgenommen.

Zu in Arbeit zählen: in Prüfung, Prüfung abgeschlossen, Berichtsentwurf; geprüft sind Jahresabschlüsse mit Status Bericht.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.321,91	8.850,00	25.800,91	-16.950,91
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	214.941,25	235.000,00	197.284,32	37.715,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	235.263,16	243.850,00	223.085,23	20.764,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	235.263,16	243.850,00	223.085,23	20.764,77
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	235.263,16	243.850,00	223.085,23	20.764,77
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	235.263,16	243.850,00	223.085,23	20.764,77
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-235.714,04	-304.968,00	-230.234,98	-74.733,02
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	668,05	1.046,00	9.452,10	-8.406,10
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-235.045,99	-303.922,00	-220.782,88	-83.139,12
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	217,17	-60.072,00	2.302,35	-62.374,35

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Assistenz Bürgermeister	Karin Schütz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters
Kurzbeschreibung	Administration der Hard- und Software.
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Stadtverordnete, Stadträte.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung der Verwaltung und Gremien. Bereitstellung einer effektiven und kostengünstigen elektronischen Datenverarbeitung.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-27.000,00	-4.000,00	-23.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-271,00	-136,00	-1.550,00	1.414,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-207,99	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-478,99	-27.136,00	-5.550,00	-21.586,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	27.678,37	31.900,00	44.405,53	-12.505,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.023,75	2.400,00	3.149,87	-749,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.344,52	282.300,00	213.343,74	68.956,26
14	66	Abschreibungen	26.068,22	10.963,00	32.013,74	-21.050,74
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	279.114,86	327.563,00	292.912,88	34.650,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	278.635,87	300.427,00	287.362,88	13.064,12
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	278.635,87	300.427,00	287.362,88	13.064,12
25	59	Außerordentliche Erträge	-185,00	0,00	-194,00	194,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-185,00	0,00	-194,00	194,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	278.450,87	300.427,00	287.168,88	13.258,12
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-292.740,57	-273.344,00	-305.742,73	32.398,73
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.071,82	16.040,00	24.810,71	-8.770,71
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-270.668,75	-257.304,00	-280.932,02	23.628,02
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	7.782,12	43.123,00	6.236,86	36.886,14

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	27.791,00	-27.791,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	185,00	0,00	194,00	-194,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	185,00	0,00	27.985,00	-27.985,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-25.469,78	-64.050,00	-45.385,96	-18.664,04
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-25.469,78	-64.050,00	-45.385,96	-18.664,04
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.284,78	-64.050,00	-17.400,96	-46.649,04

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sascha Herr
Zielgruppe	Für die Stadt tätige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen, sichere Abwicklung der Erträge, zeitnahe, erfolgreiche und möglichst vollständige sowie kostengünstige Beitreibung der Forderungen, Ausgleich der Forderungen durch präventive Maßnahmen, ein wirtschaftliches Mahn- und Vollstreckungswesen, Einsatz und Koordinierung des in Usingen, Neu-Anspach und Wehrheim eingesetzten Vollstreckungsbeamten.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29.604,02	-30.960,00	-27.165,09	-3.794,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.604,02	-30.960,00	-27.165,09	-3.794,91
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	47.864,57	43.600,00	44.668,60	-1.068,60
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.433,49	3.300,00	3.067,45	232,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.294,28	11.950,00	4.953,33	6.996,67
14	66	Abschreibungen	900,53	0,00	82,40	-82,40
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.851,90	34.000,00	121.163,08	-87.163,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	92.344,77	92.850,00	173.934,86	-81.084,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	62.740,75	61.890,00	146.769,77	-84.879,77
21	56, 57	Finanzerträge	-20.780,16	-17.550,00	-18.996,45	1.446,45
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-20.780,16	-17.550,00	-18.996,45	1.446,45
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	41.960,59	44.340,00	127.773,32	-83.433,32
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.060,06	0,00	-269,47	269,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.060,06	0,00	-269,47	269,47
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	40.900,53	44.340,00	127.503,85	-83.163,85
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-50.320,22	-91.325,00	-139.942,54	48.617,54
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.653,43	17.901,00	38.240,51	-20.339,51
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-41.666,79	-73.424,00	-101.702,03	28.278,03
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-766,26	-29.084,00	25.801,82	-54.885,82

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauen, Wohnen und Umwelt	Sarah Corell
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	An- und Verkauf von Grundstücken
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Grundstückseigentümer, Bauwillige.
Allgemeine Ziele	Sicherung und Ausbau kommunaler immobilier Vermögenswerte durch den Kauf- und Verkauf unbebauter Grundstücke, Bodenbevorratung zur Realisierung von Baumaßnahmen und Städteplanung, Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus zur Ansiedlung von Gewerbe, Sicherung der Stadt zustehenden Rechte, Optimierung eines Flächenpools.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-390,00	0,00	-1.170,00	1.170,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-113,40	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-503,40	0,00	-1.170,00	1.170,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.663,23	48.100,00	60.552,16	-12.452,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30.295,86	28.300,00	28.891,98	-591,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.318,27	52.450,00	1.309,42	51.140,58
14	66	Abschreibungen	3.813,00	3.813,00	3.813,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	84.090,36	132.663,00	94.566,56	38.096,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	83.586,96	132.663,00	93.396,56	39.266,44
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	83.586,96	132.663,00	93.396,56	39.266,44
25	59	Außerordentliche Erträge	-266.127,19	-100.000,00	-27.217,58	-72.782,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	78.043,56	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-188.083,63	-100.000,00	-27.217,58	-72.782,42
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-104.496,67	32.663,00	66.178,98	-33.515,98
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	26.036,03	49.130,00	26.372,63	22.757,37
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	26.036,03	49.130,00	26.372,63	22.757,37
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-78.460,64	81.793,00	92.551,61	-10.758,61

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	698.719,58	253.800,00	28.650,00	225.150,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	698.719,58	253.800,00	28.650,00	225.150,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-58.448,27	-20.002,00	0,00	-20.002,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-58.448,27	-20.002,00	0,00	-20.002,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	640.271,31	233.798,00	28.650,00	205.148,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11109 Beitragswesen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauen, Wohnen und Umwelt

Verantwortliche Person(en)

Sarah Corell

Auftragsgrundlage

BauGB,
KAG,
städtische Satzungen.

Kurzbeschreibung

Veranlagung von Erschließungsbeiträgen und wiederkehrenden Straßenbeiträgen,
Erschließungsverträge,
Ablöseverträge,
Erschließungsbescheinigungen.

Zielgruppe

Grundstückseigentümer

Allgemeine Ziele

Veranlagung von Anliegerbeiträgen zur Deckung des städtischen Aufwandes für
Erschließungsmaßnahmen,
Wasser- und Abwasseranlagen,
Neu- und Ausbaumaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11109 Beitragswesen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	63.854,04	17.100,00	17.408,36	-308,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.648,91	1.674,00	1.205,69	468,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020,82	450,00	8,25	441,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	70.523,77	19.224,00	18.622,30	601,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	70.523,77	19.224,00	18.622,30	601,70
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	70.523,77	19.224,00	18.622,30	601,70
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	70.523,77	19.224,00	18.622,30	601,70
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.885,41	17.579,00	7.505,41	10.073,59
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.885,41	17.579,00	7.505,41	10.073,59
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	80.409,18	36.803,00	26.127,71	10.675,29

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. VOB, HOAI, BauGB, BGB, Wohnungsbindungsgesetz.
Kurzbeschreibung	Erneuerung, Erweiterung, Unterhaltung der städtischen Gebäude und Liegenschaften.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, Mieter und Pächter, Feuerwehr, Vereine.
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche Werterhaltung und Bewirtschaftung bebauter städtische Grundstücke (Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Kita's etc.) sowie Optimierung deren Betriebes und der Vermarktung. Überwachung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen Dritter sowie Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Energiemanagements.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-133.907,16	-138.380,00	-136.459,05	-1.920,95
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.788,45	-8.000,00	-6.845,53	-1.154,47
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-36.233,00	-36.233,00	-36.233,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-38.558,72	-40.530,00	-39.840,34	-689,66
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-216.487,33	-223.143,00	-219.377,92	-3.765,08
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	96.188,16	93.100,00	94.673,44	-1.573,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.030,72	7.000,00	6.692,22	307,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.038,37	154.100,45	102.768,90	51.331,55
14	66	Abschreibungen	153.482,00	152.213,00	151.280,03	932,97
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.556,41	10.984,00	8.928,54	2.055,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	408.295,66	417.397,45	364.343,13	53.054,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	191.808,33	194.254,45	144.965,21	49.289,24
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	191.808,33	194.254,45	144.965,21	49.289,24
25	59	Außerordentliche Erträge	-32.698,24	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	22.340,50	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-10.357,74	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	181.450,59	194.254,45	144.965,21	49.289,24
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-301.356,84	-307.707,00	-281.543,02	-26.163,98
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	199.492,14	222.168,00	195.652,31	26.515,69
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-101.864,70	-85.539,00	-85.890,71	351,71
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	79.585,89	108.715,45	59.074,50	49.640,95

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Wolfram Präger
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. Aufträge allein durch Fachämter und Kitas der Stadt Neu-Anspach, Keine Leistungserbringung an Dritte.
Kurzbeschreibung	Handwerkliche Dienstleistungen für andere Organisationseinheiten der Stadt. Beschaffung und Unterhaltung der dazu benötigten Fahrzeuge und Geräte. <ul style="list-style-type: none"> - Gärtnerische Grünunterhaltung auf allen im Flächen im Eigentum der Stadt - Baumpflege für ca. 3.000 Bäume - Mähen und Düngen der Sportplätze - Kontrolle und Reinigung Bacheinläufe - Beseitigung des Abfalls der öffentlichen Müllcontainer und der illegalen Müllentsorgung - Gebäudeunterhaltung der städtischen Liegenschaften - Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Spielplätze - Winterdienst - Maßnahmen der Gefahrenabwehr - Maßnahmen zur Unterbringung Asyl - Betreuung der Friedhöfe - Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Beschilderungen
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Stadtverwaltung mit ihren Organisationseinheiten.
Allgemeine Ziele	Auftragserfüllung der "internen Auftraggeber" der Stadtverwaltung. Abrechnung der Leistungen über Regie68 und Verbuchung der Leistungen über die ILV.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.666,00	-6.666,00	-6.666,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-486,70	0,00	-218,60	218,60
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-30.484,88	-5.000,00	-35.933,66	30.933,66
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-2.306,35	2.306,35
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-28.851,00	-28.851,00	-28.851,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.119,44	-2.400,00	-2.005,14	-394,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-68.608,02	-42.917,00	-75.980,75	33.063,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.094.126,70	1.140.330,60	1.081.458,02	58.872,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	82.498,26	85.400,00	78.790,54	6.609,46
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.590,83	216.082,00	137.145,54	78.936,46
14	66	Abschreibungen	203.698,13	193.305,00	188.286,87	5.018,13
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.337,00	3.100,00	3.143,00	-43,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.570.250,92	1.638.217,60	1.488.823,97	149.393,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.501.642,90	1.595.300,60	1.412.843,22	182.457,38
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.501.642,90	1.595.300,60	1.412.843,22	182.457,38
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.910,15	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	430,99	-430,99
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.910,15	0,00	430,99	-430,99
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.498.732,75	1.595.300,60	1.413.274,21	182.026,39
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.570.376,78	-1.698.016,00	-1.670.606,80	-27.409,20
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	295.837,93	257.975,00	275.879,86	-17.904,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.274.538,85	-1.440.041,00	-1.394.726,94	-45.314,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	224.193,90	155.259,60	18.547,27	136.712,33

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-89.002,10	-35.000,00	-11.654,86	-23.345,14
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-89.002,10	-35.000,00	-11.654,86	-23.345,14
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-89.002,10	-32.500,00	-11.654,86	-20.845,14

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.384,12	-19.600,00	-5.520,79	-14.079,21	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-386.352,23	-411.700,00	-497.706,23	86.006,23	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-411.258,57	-526.910,00	-398.083,82	-128.826,18	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-34.632,55	-66.980,00	-92.288,33	25.308,33	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-54.832,00	-51.580,00	-48.322,00	-3.258,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-226,49	226,49	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-901.459,47	-1.076.770,00	-1.042.147,66	-34.622,34	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	917.803,34	1.080.870,00	1.090.777,68	-9.907,68	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	89.265,68	94.900,00	183.141,53	-88.241,53	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	460.176,65	480.453,00	390.747,83	89.705,17	
14	66	Abschreibungen	203.438,42	157.985,00	183.526,14	-25.541,14	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.032,42	44.050,00	44.994,52	-944,52	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.882,99	7.000,00	6.838,81	161,19	
17	72	Transferaufwendungen	217,50	8.000,00	8.109,83	-109,83	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.106,00	1.500,00	1.106,00	394,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.723.923,00	1.874.758,00	1.909.242,34	-34.484,34	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	822.463,53	797.988,00	867.094,68	-69.106,68	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	822.463,53	797.988,00	867.094,68	-69.106,68	
25	59	Außerordentliche Erträge	-419,74	0,00	-1.017,31	1.017,31	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11,10	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-408,64	0,00	-1.017,31	1.017,31	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	822.054,89	797.988,00	866.077,37	-68.089,37	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-147.205,01	-137.785,00	-207.713,82	69.928,82	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	705.490,05	680.090,00	771.036,22	-90.946,22	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	558.285,04	542.305,00	563.322,40	-21.017,40	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.380.339,93	1.340.293,00	1.429.399,77	-89.106,77	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	14.233,56	20.000,00	0,00	20.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	797,16	-797,16
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	14.233,56	20.000,00	797,16	19.202,84
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-108.751,78	108.751,78
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-124.266,02	-107.075,00	-54.281,17	-52.793,83
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-124.266,02	-107.075,00	-163.032,95	55.957,95
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-110.032,46	-87.075,00	-162.235,79	75.160,79

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Bürgerservice

Verantwortliche Person(en)

Mathias Schnorr

Auftragsgrundlage

HGO,
Bundeswahlgesetz,
Landeswahlgesetz,
Europäisches Wahlgesetz,
Kommunalwahlgesetz.

Kurzbeschreibung

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen,
Bürgerbegehren,
statistische Leistungen.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Allgemeine Ziele

Durchführung von Wahlen,
Volksabstimmungen,
Bürgerentscheiden,
deren rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung,
Prüfung von Bürgerbegehren.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-17.608,16	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.608,16	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.590,91	14.700,00	11.905,25	2.794,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.910,22	1.100,00	3.002,43	-1.902,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.062,54	3.820,00	1.824,56	1.995,44
14	66	Abschreibungen	53,00	53,00	53,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.616,67	19.673,00	16.785,24	2.887,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.008,51	19.673,00	16.785,24	2.887,76
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.008,51	19.673,00	16.785,24	2.887,76
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.008,51	19.673,00	16.785,24	2.887,76
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.049,51	25.735,00	8.095,49	17.639,51
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.049,51	25.735,00	8.095,49	17.639,51
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	19.058,02	45.408,00	24.880,73	20.527,27

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz für Sicherheit und Ordnung (HSOG), HundeVO, LärmVO, Bundesseuchengesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, städtische Satzungen.
Kurzbeschreibung	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr (bspw. bei Veranstaltungen), Versammlungen und Demonstrationen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Eingriffs- und Genehmigungsverwaltung, gewerberechtliche Genehmigungen, Unterbringung von Obdachlosen, Sondernutzung.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach und Usingen.
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Gefahren und Durchführung präventiver Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bewahrung von Menschen, Tieren und Sachen vor möglichen Schadensereignissen. Beseitigung unzumutbarer Wohnverhältnisse. Verhinderung von Obdachlosigkeit. Sicherstellung der Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften zum Schutz der Allgemeinheit und des Gaststättengesetzes.

Ordnungsbehörde – Verhältnis Innen zu Außendienst

Verhältnis Innendienst zu Außendienst im Jahr 2019 im Vergleich				
	Personal Ordnungs- behörde	Innendienst	Außendienst	Anteil Außendienst
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	
Büdingen	12,78	8,73	4,05	31,7 %
Ebsdorfergrund	2,70	2,70	0,00	0,0 %
Erzhausen	5,74	4,64	1,10	19,2 %
Frielendorf	3,91	3,28	0,63	16,0 %
Hattersheim am Main	14,81	10,21	4,60	31,1 %
Heuchelheim a. d. Lahn	4,97	3,27	1,70	34,2 %
Homberg (Ohm)	2,95	2,45	0,50	17,0 %
Hünfelden	3,26	2,26	1,00	30,7 %
Kronberg im Taunus	15,96	10,50	5,46	34,2 %
Michelstadt	10,55	6,36	4,19	39,7 %
Mühlheim am Main	19,00	13,00	6,00	31,6 %
Neu-Anspach	8,65	4,29	4,36	50,4 %
Ortenberg	5,54	3,40	2,14	38,7 %
Schauenburg	5,97	5,35	0,62	10,4 %
Stockstadt am Rhein	3,17	2,17	1,00	31,5 %
Willingen (Upland)	8,29	4,72	3,57	43,1 %
Minimum	2,70	2,17	0,00	0,0 %
Maximum	19,00	13,00	6,00	50,4 %
Median	5,86	4,47	1,92	31,6 %

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Der Außendienst nimmt einen Anteil von 50,4 % an der gesamten Personalkapazität ein und ist demnach der höchste Wert unter den geprüften 16 Vergleichskommunen.



Steuerung der Ordnungsbehörde

Steuerung Ordnungsbehörden im Vergleich				
	Präzisierung Handlungsspielraum	Definition von Zielen	Einsatz von Kennzahlen zur Steuerung	Mindestens zwei Controllingberichte im Jahr vorliegend
Büdingen	✓	✓	●	●
Ebsdorfergrund	✓	●	●	●
Erzhausen	✓	●	●	●
Frielendorf	✓	✓	●	●
Hattersheim am Main	✓	●	✓	●
Heuchelheim a. d. Lahn	✓	●	●	●
Homberg (Ohm)	✓	●	●	●
Hünfelden	✓	●	●	●
Kronberg im Taunus	✓	●	●	●
Michelstadt	●	●	●	●
Mühlheim am Main	✓	●	●	●
Neu-Anspach	✓	✓	✓	✓
Ortenberg	●	●	●	●
Schauenburg	✓	●	●	●
Stockstadt am Rhein	●	●	●	●
Willingen (Upland)	✓	●	●	●

✓ = Kriterium erfüllt, ● = Kriterium nicht erfüllt;

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.699,12	-17.600,00	-4.625,79	-12.974,21
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.376,22	-10.500,00	-12.339,50	1.839,50
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.786,94	-439.450,00	-309.188,10	-130.261,90
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-15.276,70	-45.990,00	-33.660,67	-12.329,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-42.138,98	-513.540,00	-359.814,06	-153.725,94
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	279.748,89	352.750,00	333.703,30	19.046,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	31.949,88	36.300,00	118.997,61	-82.697,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.170,40	59.852,00	44.467,28	15.384,72
14	66	Abschreibungen	690,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.654,08	7.550,00	8.678,24	-1.128,24
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.882,99	7.000,00	6.838,81	161,19
17	72	Transferaufwendungen	217,50	8.000,00	8.109,83	-109,83
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	606,00	1.000,00	606,00	394,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	377.919,74	472.452,00	521.401,07	-48.949,07
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	335.780,76	-41.088,00	161.587,01	-202.675,01
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	335.780,76	-41.088,00	161.587,01	-202.675,01
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	335.780,76	-41.088,00	161.587,01	-202.675,01
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-2.480,00	0,00	-10,00	10,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	107.821,06	117.192,00	201.736,23	-84.544,23
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	105.341,06	117.192,00	201.726,23	-84.534,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	441.121,82	76.104,00	363.313,24	-287.209,24

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, STVO.
Kurzbeschreibung	Verkehrslenkung und -regelung, Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzungen, Taxi- und Mietwagengenehmigungen, Schaffung der Voraussetzungen für einen geordneten, sicheren, fließenden und ruhenden Verkehr, Reduzierung der Verkehrsüberschreitungen durch regelmäßige Kontrollen durch die Stadtpolizei, Geschwindigkeitsmessungen an neuralgischen Punkten.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach und Usingen, Verkehrsteilnehmer.

Statistik fließender Verkehr

Radarstatistik Überwachung fließender Verkehr Stadt Neu-Anspach					
	2015	2016	2017	2018	2019
Mobile Messungen zur Überwachung des fließenden Verkehrs					
Messfahrzeuge (Anzahl)	1	1	1	1	1
Messungen (Anzahl)	40	50	50	50	50
Messzeit (in Stunden)	320	400	400	400	400
Gemessene Fahrzeuge (Anzahl)	63.280	67.869	82.621	88.097	73.437
Überschreitungen (Anzahl)	3.004	3.712	4.442	4.742	3.390
Stationäre Messungen zur Überwachung des fließenden Verkehrs					
Stationäre Anlagen (Anzahl)	7	7	7	7	7
Messgeräte (Anzahl)	3	3	3	3	3
Messzeit (in Stunden)	26.280	26.352	26.280	26.280	26.280
Gemessene Fahrzeuge (Anzahl)	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.
Überschreitungen (Anzahl)	305	420	5.522	3.203	3.080

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Ruhender Verkehr im überörtlichen Vergleich

Überwachung ruhender Verkehr im Jahr 2019 im Vergleich					
	Personal	Verwar- nungen	Ein- nahmen je Verwar- nung	Verwal- tungs- ergebnis	Art der Erfassung
	VZÄ	Anzahl	€	€	Elektronisch / Manuell
Büdingen	2,00	5.276	12	-76.922	Elektronisch
Ebsdorfergrund	0,05	0	0	-6.469	Manuell
Erzhausen	1,20	1.429	19	-69.484	Elektronisch
Frielendorf	0,00	3	35	105	Elektronisch
Hattersheim am Main	1,85	5.512	19	-66.075	Elektronisch
Heuchelheim a. d. Lahn	0,75	2.046	14	-20.574	Elektronisch / Manuell
Homburg (Ohm)	0,30	872	14	-11.065	Elektronisch
Hünfelden	0,33	524	15	-15.862	Manuell
Kronberg im Taunus	3,25	7.345	14	-99.213	Elektronisch
Michelstadt	1,54	3.199	12	-100.539	Elektronisch
Mühlheim am Main	2,20	1.971	13	-128.848	Elektronisch
Neu-Anspach	1,87	1.588	21	-8.142	Elektronisch
Ortenberg	0,35	301	20	-22.208	Elektronisch
Schauenburg	0,13	114	15	-7.899	Elektronisch
Stockstadt am Rhein	0,67	1.510	16	-16.202	Elektronisch/ Manuell
Willingen (Upland)	0,20	694	12	-16.093	Elektronisch
Minimum	0,00	0	0	-128.848	
Maximum	3,25	7.345	35	105	
Median	0,71	1.470	15	-18.388	

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Geschwindigkeitsüberwachungen fließender Verkehr überörtlicher Vergleich

Geschwindigkeitsüberwachung fließender Verkehr mit mobilen Anlagen im Jahr 2019 im Vergleich					
	Mitarbeiter Außen- dienst	Mess- zeit	Gemes- sene Fahrzeuge	Über- schreit- ungen	Anteil Über- schreit- ungen
	VZÄ	Stunden	Anzahl	Anzahl	Prozent
Büdingen	1,50	266	n.e.	1.794	n.e.
Ebsdorfergrund	-	-	-	-	-
Erzhausen	0,30	246	18.041	1.112	6,2
Frielendorf	0,45	323	100.287	3.575	3,6
Hattersheim am Main	1,00	487	80.260	6.903	8,6
Heuchelheim a. d. Lahn	0,60	180	40.150	981	2,4
Homburg (Ohm)	0,30	168	n.e.	565	n.e.
Hünfelden	0,41	240	24.861	1.568	6,3
Kronberg im Taunus	0,24	159	69.043	4.216	6,1
Michelstadt	0,80	324	29.160	776	2,7
Mühlheim am Main	3,00	229	42.048	3.199	7,6
Neu-Anspach	1,00	400	73.437	3.390	4,6
Ortenberg	0,25	81	22.311	863	3,9
Schauenburg	0,14	68	n.e.	988	n.e.
Stockstadt am Rhein	0,50	24	n.e.	251	n.e.
Willingen (Upland)	0,09	257	42.703	1.333	3,1
Minimum	0,09	24	18.041	251	2,4
Maximum	3,00	487	100.287	6.903	8,6
Median	0,45	240	42.048	1.333	4,6

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-164.241,36	-175.000,00	-312.121,92	137.121,92
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-314.063,77	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-13.236,67	-20.990,00	-21.160,77	170,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-491.541,80	-195.990,00	-333.282,69	137.292,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	299.733,01	375.000,00	342.683,30	32.316,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.786,60	31.900,00	32.252,97	-352,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.484,97	77.840,00	106.672,14	-28.832,14
14	66	Abschreibungen	14.643,50	14.136,00	13.984,00	152,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	432.648,08	498.876,00	495.592,41	3.283,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-58.893,72	302.886,00	162.309,72	140.576,28
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-58.893,72	302.886,00	162.309,72	140.576,28
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-58.893,72	302.886,00	162.309,72	140.576,28
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-720,00	-800,00	0,00	-800,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	88.985,56	82.769,00	17.651,28	65.117,72
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	88.265,56	81.969,00	17.651,28	64.317,72
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	29.371,84	384.855,00	179.961,00	204.894,00

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-7.000,00	0,00	-7.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-7.000,00	0,00	-7.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-7.000,00	0,00	-7.000,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Standesamt

Verantwortliche Person(en)

Mathias Schnorr

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz mit Personenstandsverordnung,
BGB,
Aufenthaltsgesetz.

Kurzbeschreibung

Dienstleistungen des Standesamtes

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger des Standesamtsbezirkes Neu-Anspach & Usingen,
andere amtliche Institutionen,
auswärtige "Heiratswillige".

Allgemeine Ziele

Beurkundungen von allen Personenstandsfällen im Standesamtsbezirk Neu-Anspach/Usingen (Geburt, Eheschließungen, Tod),
Durchführung und Ausgestaltung von Eheschließungen,
Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in allen personenstandsrechtlichen Bereichen, insbesondere Eheschließungen.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.685,00	-2.000,00	-895,00	-1.105,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.736,00	-48.000,00	-41.697,31	-6.302,69
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-71.835,01	-66.000,00	-73.495,11	7.495,11
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-117.256,01	-116.000,00	-116.087,42	87,42
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	133.856,15	139.600,00	137.761,67	1.838,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.525,76	10.400,00	9.445,87	954,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.896,15	10.900,00	5.439,08	5.460,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	153.278,06	160.900,00	152.646,62	8.253,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	36.022,05	44.900,00	36.559,20	8.340,80
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	36.022,05	44.900,00	36.559,20	8.340,80
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	36.022,05	44.900,00	36.559,20	8.340,80
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	62.416,77	49.420,00	55.938,02	-6.518,02
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	62.416,77	49.420,00	55.938,02	-6.518,02
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	98.438,82	94.320,00	92.497,22	1.822,78

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Bürgerservice

Verantwortliche Person(en)

Mathias Schnorr

Auftragsgrundlage

Bundesmeldegesetz,
 Personalausweisgesetz,
 Passgesetz,
 Staatsangehörigkeitsgesetz,
 Gewerbeordnung,
 Fischereigesetz,
 Wohnungsbindungsgesetz bzw. Wohnraumförderungsgesetz u.a.

Kurzbeschreibung

Durchführung von Wohnsitzan- und -ummeldungen,
 Durchführung von Gewerbean- und -ummeldungen,
 Beratung und Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen,
 Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen.

Zielgruppe

Einwohnereinnen und Einwohner der Stadt

Allgemeine Ziele

Bereitstellung eines umfassenden, freundlichen und mit guten Öffnungszeiten versehenen Bürgerservice als "Visitenkarte" der Stadtverwaltung.

Bereitstellung einer aktuellen Meldekartei,
 Weiterleitung der Anträge zur Einbürgerung an das Regierungspräsidium zur Entscheidung,
 Bestmögliche Erfüllung der Vorgaben des Fundrechts,
 Ausstellung von Fischereischeinen,
 Ausstellung von Wohnungsberechtigungsscheinen.

Statistik Einwohnermeldeamt

Aufgabenentwicklung Einwohnermeldeamt Stadt Neu-Anspach					
Fallzahlen je Aufgabe	2015	2016	2017	2018	2019
Einbürgerungen	27	21	12	29	32
Pässe	674	648	738	752	859
Vorläufige Pässe	18	11	13	8	7
Personalausweise	1.182	1.123	1.207	1.477	1.515
Vorläufige Personalausweise	134	135	138	139	120
Kinderreisepässe	297	248	244	285	230
Führungszeugnisse	764	609	808	809	810
Gewerbezentralregister	32	23	47	23	33
Anmeldungen	812	774	660	706	660
Abmeldungen	150	204	156	171	188
Ummeldungen	279	330	235	277	250
Änderung Fahrzeugscheine	226	275	264	287	242
Melderegisterauskunft ¹⁾	38	561	456	421	192
Kirchenaustritte	-	-	101	133	155
Fallzahlen gesamt	4.633	4.962	5.079	5.517	5.293
VZÄ Einwohnermeldeamt	1,39	1,39	1,44	1,44	1,43
Einwohner	14.624	14.698	14.704	14.618	14.501

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Stadt Neu-Anspach			
Wochentag	Vormittag	Nachmittag	Öffnungsstunden
Montag	7:00-12:00 Uhr	-	5,0
Dienstag	9:00-12:00 Uhr	12:00-18:00 Uhr	9,0
Mittwoch	7:00-12:00 Uhr	-	5,0
Donnerstag	9:00-12:00 Uhr	12:00-18:00 Uhr	9,0
Freitag	7:00-12:00 Uhr	-	5,0
Samstag	-	-	-
Gesamt	21,0 Stunden	12,0 Stunden	33,0

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Eine Abwägung zwischen Bürgerfreundlichkeit mit langen Öffnungszeiten und den dadurch steigenden Kosten ist abzuwägen.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeämter im Jahr 2019 im Vergleich						
	Fallzahl je VZÄ	Wöchentliche Öffnungszeiten	Öffnung vor 8:00 Uhr (in Std.)	Öffnung nach 17:00 Uhr (in Std.)	Öffnung am Samstag (in Std.)	Bürgerfreundliche Öffnungszeiten (in Std.)
Büdingen	2.201	33,5	ja (0,5)	ja (2,0)	nein	2,5
Ebsdorfergrund	3.514	16,0	nein	ja (3,0)	nein	3,0
Erzhausen	1.832	23,5	ja (3,0)	ja (1,0)	nein	4,0
Frielendorf	2.352	28,5	nein	ja (1,0)	nein	1,0
Hattersheim am Main	2.433	30,5	ja (2,5)	ja (1,0)	nein	3,5
Heuchelheim a. d. Lahn	2.554	24,0	nein	ja (1,0)	nein	1,0
Homburg (Ohm)	1.707	19,5	ja (1,0)	ja (1,0)	nein	2,0
Hünfelden	3.739	48,0	ja (5,0)	ja (2,0)	nein	7,0
Kronberg im Taunus	1.582	23,0	nein	ja (1,0)	ja (3,0)	4,0
Michelstadt	2.522	31,5	nein	ja (1,0)	ja (3,0)	4,0
Mühlheim am Main	1.859	24,0	nein	ja (1,0)	nein	1,0
Neu-Anspach	3.701	33,0	ja (3,0)	ja (2,0)	nein	5,0
Ortenberg	2.807	21,5	nein	ja (1,0)	nein	1,0
Schauenburg	1.321	22,0	nein	ja (1,0)	nein	1,0
Stockstadt am Rhein	2.743	24,0	nein	ja (1,0)	nein	1,0
Willingen (Upland)	1.881	37,0	ja (2,5)	nein	nein	2,5
Minimum	1.321	16,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Maximum	3.739	48,0	5,0	3,0	3,0	7,0
Median	2.393	24,0	0,0	1,0	0,0	2,5

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-145.925,00	-158.200,00	-116.563,49	-41.636,51	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.119,18	0,00	-37.466,89	37.466,89	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-152.044,18	-158.200,00	-154.030,38	-4.169,62	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	176.634,02	133.700,00	200.288,70	-66.588,70	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.192,62	9.900,00	13.933,43	-4.033,43	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.437,27	89.500,00	58.171,77	31.328,23	
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	255,41	-255,41	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.060,08	14.500,00	8.966,90	5.533,10	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	282.323,99	247.600,00	281.616,21	-34.016,21	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	130.279,81	89.400,00	127.585,83	-38.185,83	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	130.279,81	89.400,00	127.585,83	-38.185,83	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	130.279,81	89.400,00	127.585,83	-38.185,83	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	100.415,23	73.120,00	77.964,50	-4.844,50	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	100.415,23	73.120,00	77.964,50	-4.844,50	
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	230.695,04	162.520,00	205.550,33	-43.030,33	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-2.312,44	2.312,44
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-2.312,44	2.312,44
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-2.312,44	2.312,44

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Sicherheit und Ordnung

Verantwortliche Person(en)

Hans-Jörg Bleher

Auftragsgrundlage

Hessisches Gesetz über den Brandschutz,
die Allgemeine Hilfe,
Katastrophenschutz (HBKG).

Kurzbeschreibung

Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der städtischen Feuerwehren.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (allgemeine Hilfe),
zur Abwendung von Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Schnellstmögliche Hilfeleistung,
Rettung von Mensch und Tier,
Schutz der Umwelt und Sachgüter,
Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft,
Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz,
Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft noch "Freiwilligen" Feuerwehr.

Kennzahlen 2020 Brandschutz

Mitglieder

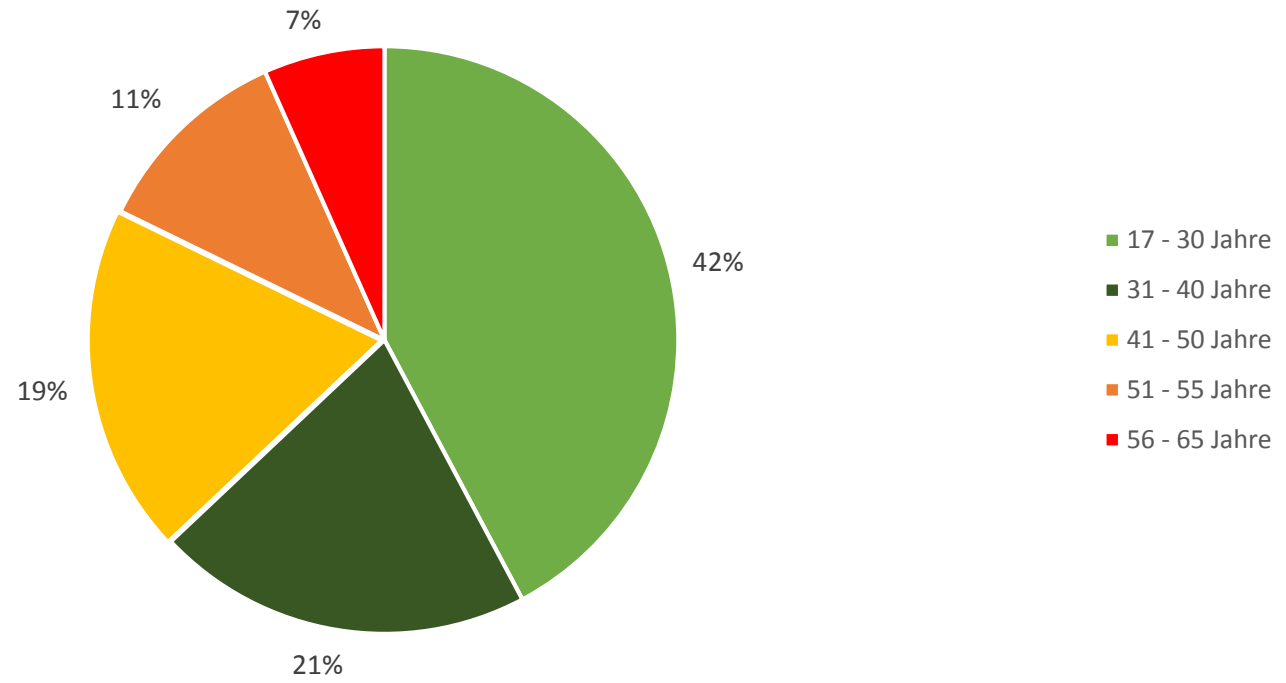
Stichtag 31.12.20	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Anzahl aktive Einsatzabteilung	47	43	29	119
davon männlich	42	35	24	101
davon weiblich	5	8	5	18
Jugendfeuerwehr	20	15	16	51
davon männlich	10	13	6	29
davon weiblich	10	2	0	12
Minifeuerwehr	0	9	12	21
davon männlich	0	7	8	15
davon weiblich	0	2	4	6

Stärke

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Stärke ist gem. FwOVO die Anzahl an Plätzen auf den verfügbaren Feuerwehrfahrzeugen mal 2 (Ausfallreserve).

Stichtag 31.12.20	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Anzahl aktive Einsatzabteilung	47	43	29	119
Soll-Stärke	56	48	36	140
Differenz	-9	-5	-7	-21

Altersstatistik Neu-Anspach



Feuerwehrfahrzeugbestand

Die Mannschaftsbusse (MTF) wurden über die Feuerwehrvereine beschafft und werden nicht im Soll-Ist-Abgleich mitgezählt.
Fahrzeuge über der gesetzlichen Mindestausstattung sind rot markiert, Fahrzeuge über der geforderten DIN-Norm (größer) sind orange markiert.

Stadtteil	Soll-Bestand nach FwOV	Ist-Bestand	Über-Soll	Erläuterung	Anstehende Beschaffungen	ca. Kosten
Anspach	ELW 1 HLF 20/16 DLK 23/12 StLF 20/25	ELW 1 LF 20/16 DLK 23/12 LF 16/12 GW-TH MTW* (KdoW* *nicht in die Berechnung einbezogen	+ 0	Die Hilfeleistungs-komponente wird durch den GW-TH sichergestellt. Dafür wird nur ein LF statt ein HLF bereit gestellt.	2021: LF 10 ELW 1 2023/2024: MTF	2021: ca. 300.000 € ca. 150.000 € 2023/2024: ca. 60.000 € 2024: ca. 100.000 €
Hausen	TSF-W oder LF 10	LF 8/6 StLF 20/25 GW-L	+ 1	Der GW-L ist nicht in der Mindestausstattung vorgesehen, wurde aber von der Deponie Brandholz finanziert und stellt dort die Wasserversorgung sicher. Mit dem StLF wird die Löschwasserversorgung in Außenbereichen sichergestellt.	2021: LF 10 2023/2024: GW-L	2021: ca. 300.000 € 2023/2024: ca. 150.000 € (Deponie?)
Rod am Berg	TSF-W oder LF 10	LF 10 KatS LF 8/6	+ 1	Reduzierungspotenzial könnte durch Ersatz des LF 8/6 durch ein MTF bestehen.	2024: MTF	2024: ca. 60.000 €

Gerätehäuser

Stadtteil	Baujahr/letzte Renovierung	Fläche	Mängel	Notwendige Investitionskosten (ca.)
Anspach	1997		<ul style="list-style-type: none"> - keine geschlechtergetrennte Umkleiden - Unterstellmöglichkeit MTF - Atemschutzwerkstatt entspricht nicht vollständig den Vorgaben des Arbeitsschutzes 	
Hausen-Arnsbach	2010		<ul style="list-style-type: none"> - keine geschlechtergetrennte Umkleiden - vorgeschriebene Verkehrswege können in der Fahrzeughalle nicht eingehalten werden - Umkleiden im Keller sind einsatztaktisch nicht sinnvoll und birgt Unfallgefahren - Bodenbelag in der Umkleide nicht ausreichend rutschhemmend 	
Rod am Berg	2008		<ul style="list-style-type: none"> - keine geschlechtergetrennte Umkleiden 	

Einsatzstatistik

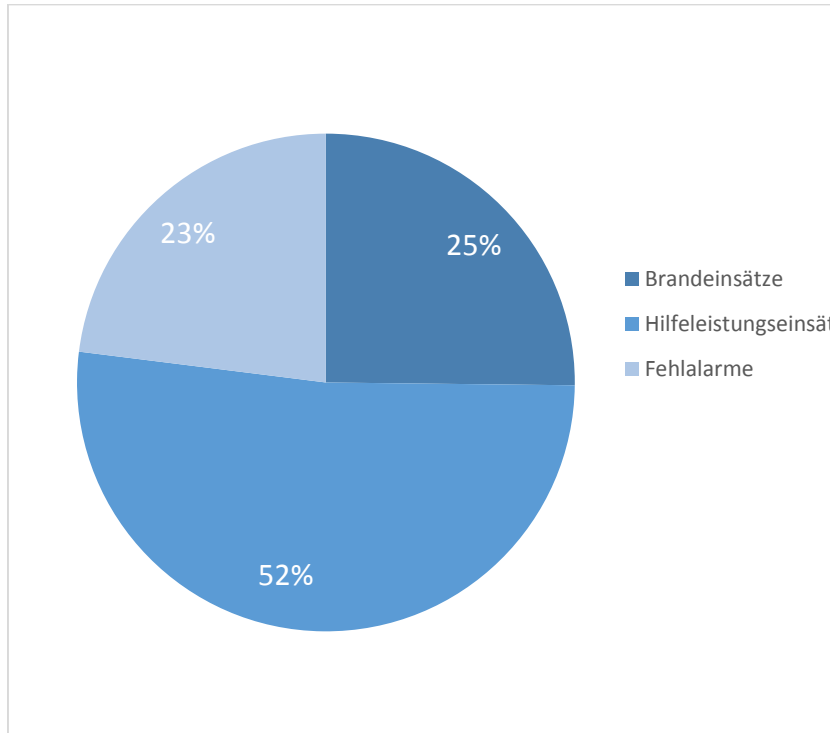
	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Anzahl Einsätze gesamt	66	17	3	139
Brand-Einsätze am Tag	9	3	0	12
Brand-Einsätze in der Nacht	3	1	0	4
Brand-Einsätze am Tag Nebenberichte	1	5	4	10
Brand-Einsätze in der Nacht Nebenberichte	1	0	2	3
Brand-Einsätze am Tag überörtlich	3	2	0	5
Brand-Einsätze in der Nacht überörtlich	1	0	0	1
Brand-Einsätze gesamt	18	11	6	35
Hilfeleistungen am Tag	24	7	1	32
Hilfeleistungen in der Nacht	16	5	2	23
Hilfeleistungen am Tag Nebenberichte	2	1	4	7
Hilfeleistungen in der Nacht Nebenberichte	0	0	4	4
Hilfeleistungen am Tag überörtlich	2	0	1	3
Hilfeleistungen in der Nacht überörtlich	2	0	1	3
Hilfeleistungseinsätze gesamt	46	13	13	72
Fehlalarme am Tag	12	1	0	13
Fehlalarme in der Nacht	2	0	0	2
Fehlalarme am Tag Nebenberichte	1	9	4	14
Fehlalarme in der Nacht Nebenberichte	0	1	1	2
Fehlalarme am Tag überörtlich	0	0	0	0
Fehlalarme in der Nacht überörtlich	1	0	0	1
Fehlalarme gesamt	16	11	5	32
Anteil Brandeinsätze in %	27%	65%	200%	25%
Anteil Hilfeleistungen in %	70%	76%	433%	52%
Anteil Fehlalarme in %	24%	65%	167%	23%
Einsätze am Tag insgesamt	54	28	14	96
Einsätze in der Nacht insgesamt	26	7	10	43
Anteil Einsätze am Tag in %	82%	165%	467%	69%
Anteil Einsätze in der Nacht in %	39%	41%	333%	31%

Hauptberichte = Schadensereignisse in der Stadt Neu-Anspach

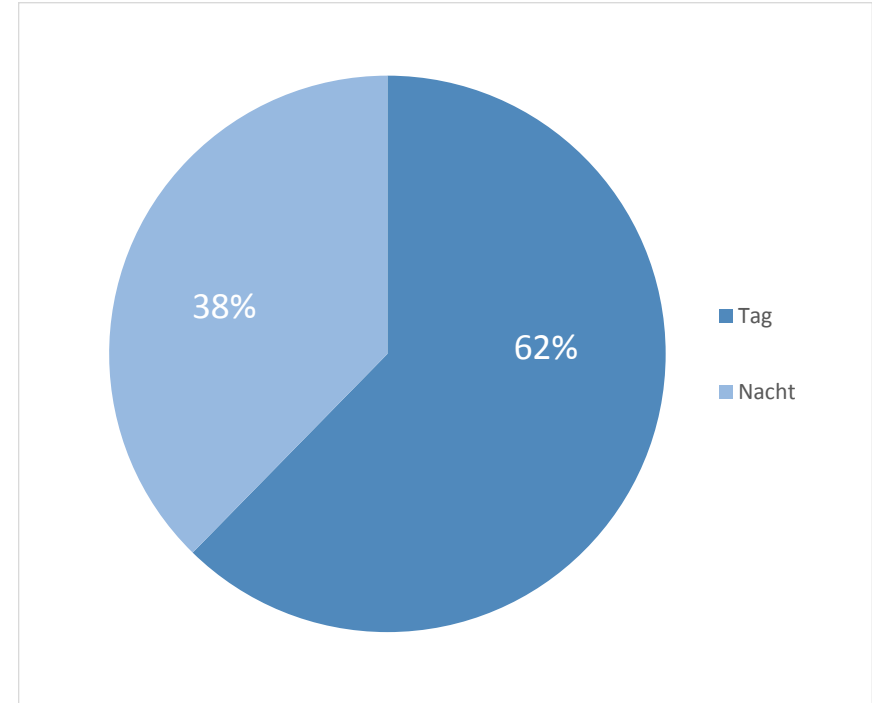
Nebenberichte = Unterstützung eigener Ortsteile

Einsätze überörtlich = außerhalb Stadt Neu-Anspach

Anteil der Einsätze der Gesamtstadt nach Klassifizierung



Anteil der Einsätze der Gesamtstadt nach Tageszeit



Spezifizierung der Einsätze

	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Brand	17	11	7	35
gelöschtes Feuer (Kontrolle + Nachschau)	3	4	1	8
Kleinbrand A	2	0	2	4
Kleinbrand B	7	3	2	12
Mittelbrand	4	3	2	9
Großbrand	1	1	0	2
Hilfeleistung	46	13	12	71
Amtshilfe	1	1	1	3
Beseitigung v. Verkehrshindernissen	0	0	0	0
Gefahrguteinsatz	0	0	0	0
Hochwassereinsatz	1	0	0	1
Ölspur/Auslaufen von Betriebsstoffen	2	1	1	4
Sturmeinsatz	4	6	1	11
Tiere/Insekten	2	0	0	2
Tür öffnen	7	2	3	12
Unterstützung Rettungsdienst	2	0	0	2
Unwettereinsatz	0	0	0	0
Verkehrsunfall	8	1	0	9
Voraus-Helfer	0	0	0	0
sonstiger Einsatz zur Menschenrettung	6	0	0	6
sonstige Hilfeleistung	13	2	6	21
Fehlalarm	16	11	5	32
Brandmeldeanlage	10	7	3	20
blinder Alarm	6	4	2	12
böswilliger Alarm	0	0	0	0
Fehlfahrt/in Bereitstellung	0	0	0	0

Jahresbericht Feuerwehren Neu-Anspach für das Jahr 2020

Die Neu-Anspacher Feuerwehren mussten auch im Jahr 2020 zu zahlreichen Hilfeleistungen und Bränden ausrücken.

Neben Einsätzen und Ausbildungen gab es viele organisatorische und administrative Aufgaben, die ebenfalls zu bewältigen waren.

Hier eine Gesamtübersicht der Feuerwehrarbeit für das Jahr 2020:

Zahlen:

Einsätze insgesamt:	91
Hilfsfristrelevante Einsätze (gesetzliche Eintreffzeit < 10 min.):	49
Davon Einsätze mit Menschenleben in Gefahr:	23
Gesetzliche Vorgabe zur Einhaltung der Hilfsfrist (HBKG)	90%
Erreichungsgrad Hilfsfrist Neu-Anspach komplett	96%
Erreichungsgrad Hilfsfrist bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr:	100%
Durchschnittliche Ausrückzeit (Neu-Anspach gesamt):	06:08Min
Durchschnittliche Eintreffzeit am Einsatzort (Neu-Anspach gesamt)	09:17Min

Erläuterung:

Laut Hessischem Brand- und Katastrophen Schutzgesetz (HBKG) liegt die gesetzliche Hilfsfrist für die Feuerwehren bei 10min.

Die Hilfsfrist beschreibt das Zeitfenster zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und Eintreffen an der Einsatzstelle.

Der gesetzlich vorgegebene Erreichungsgrad liegt bei mind.90%

Personal:

(Stand 30.12.2020)

Einsatzkräfte insgesamt:	119
Tageseinsatzkräfte:	27
Davon städtische Kräfte:	8
Davon aus externen Feuerwehren: (Arbeitgeber in Neu-Anspach)	7

Kinder und Jugendfeuerwehr: 62

Ausbildung :

Insgesamt wurden in den Stadtteilwehren ca.350 Ausbildungsstunden angeboten.

Durch die Corona bedingten Beschränkungen konnten leider nicht alle Veranstaltungen abgehalten werden.

Ein Teil der Ausbildungen wurde kurzfristig neu organisiert und in Online-Übungen ausgeführt.

Besuchte Lehrgänge auf Kreisebene und an der Landesfeuerweherschule: 20

Auch bei den Lehrgängen konnte 2020 nur ein Teil besucht werden.

(Vgl. 2019 wurden 50 Lehrgänge besucht)

Die 2 Kinder- und 3 Jugendfeuerwehren waren 2020 ebenfalls wegen den Corona Beschränkungen stark eingeschränkt.

Hier wurde von den Jugendwarten sehr flexibel auf online Ausbildung umgestellt.

Allerdings sind gerade im Jugendbereich praktische Übungen durch online Veranstaltungen nicht zu ersetzen.

Welche Auswirkungen die Corona Krise auf den Nachwuchs der Feuerwehren insgesamt haben wird, ist noch nicht abzuschätzen.

Projekte / AG´s

Neben den normalen Feuerwehrtätigkeiten engagierten sich zahlreiche Kamerad*innen in meist stadtteilübergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen.

Im Jahr 2020 waren die Kräfte in folgenden Arbeitsgruppen aktiv:

AG Atemschutz

Einheitliches Schwerpunkttraining für alle Neu-Anspacher Atemschutzgeräteträger.

AG-IT

Planung und Umsetzung eines Cloud-Konzeptes für alle Stadtteile.

Vereinheitlichung der Alarmmonitore in den Gerätehäusern.

Konfiguration des EDP-Einsatzservers in der FEZ Anspach.

AG- Führungskräfte

Einheitliche Ausbildung für Führungskräfte aller Stadtteile

AG Hygiene

Ausarbeitung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes für Einsatzkräfte nach den Vorgaben der UKH.

AG Übung

Planung und Durchführung großer Übungsszenarien für die Feuerwehren und weiterer Hilfsorganisationen.

Eine simulierte Unwetterlage konnte unter Einbindung der neuen EDP Einsatzleitsoftware sehr erfolgreich durchgeführt werden.

Die für 2020 geplante Großübung musste wegen Corona leider abgesagt werden.

AG ELW

Planung und Vorbereitung der Ausschreibung/Baubesprechung für den neuen ELW1

AG LF10

Planung und Vorbereitung der Ausschreibung für zwei baugleiche LF10 für Hausen und Anspach.

AG Personalentwicklung (Wehrführer + Vereinsvorsitzende aller Wehren)

Ausarbeitung von Konzepten zur Motivation aktiver Feuerwehrkamerad*innen und der Gewinnung neuer Feuerwehrkräfte im Jugend- und Aktiven-Bereich.

AG Sport

Selbst organisierte, wöchentliche, Sportaktivitäten für alle Aktiven der Neu-Anspacher Feuerwehren.

Hintergrundinformationen/persönliche Einschätzung:

Wie die aufgeführten Zahlen zeigen, verfügt Neu-Anspach über eine sehr leistungsfähige Feuerwehr. Die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist von 10 Min. wurde mit 96% Erreichungsgrad mehr als erfüllt. Bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr konnten wir 100% erreichen. Das ist für eine ehrenamtliche Hilfsorganisation ein sehr gutes Ergebnis.

Über die Zahlen hinaus, haben die Einsatzkräfte gezeigt, dass sie die oft schwierigen und unter Zeitdruck durchzuführenden Aufgaben an den Einsatzstellen mit sehr hoher Professionalität und Ruhe bewältigen können. Dies zeugt von einer sehr guten Ausbildung.

Auch hat sich im Jahr 2020 bei mehreren Bränden und Verkehrsunfällen gezeigt, dass die aktuelle Einsatztaktik sehr zielführend ist. Durch die, abhängig vom Einsatzstichwort und Ort, zeitgleiche Alarmierung von mindestens 2 Wehren, können am Einsatzort in einer sehr frühen Einsatzphase effektive Rettungs- und oder Löscharbeiten eingeleitet werden, ohne die Sicherheit der Einsatzkräfte zu vernachlässigen.

Neben Bränden mit Menschenleben in Gefahr, ist besonders die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, ein sehr anspruchsvoller Einsatzbereich. Wir wurden im Jahr 2020 zu mehreren Verkehrsunfällen mit Verletzten und leider auch toten Fahrzeuginsassen gerufen. Die Feuerwehr ist das erste Glied einer hoch professionell organisierten Rettungskette. (Feuerwehr; Rettungsdienst/Notarzt/RTH; Schockraum in einer geeigneten Klinik) Ziel ist es, den Patienten im Zeitfenster kleiner einer Stunde nach dem Unfallgeschehen im Schockraum einer geeigneten Klinik versorgen zu können. Ohne eine schnelle Rettung aus dem Unfall-Fahrzeug verlieren die folgenden Maßnahmen an Effektivität und gefährdet die Gesundheit und das Überleben der Patienten. Für solche Einsatzlagen müssen wir einsatztaktisch, technisch und personell bestmöglich aufgestellt sein. Dies bedarf einer sehr guten Ausbildung. Aus diesem Grund wurde im Sommer ein Exklusiv-Training zum Umgang mit hydraulischen Rettungsgeräten durch die Firma Weber Rescue Systems durchgeführt. Die im Einsatz benötigten Rettungsgeräte müssen ausreichend zur Verfügung stehen, geprüft, gewartet und technisch auf dem neusten Stand sein.

Ein sehr wichtiger Faktor zu wesentlich mehr Professionalität im Bereich Geräteprüfung/Gerätewartung/Reparatur war die schnelle und unkomplizierte Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes. Malte Sorg konnte für die Stelle gewonnen werden. Er nimmt seine Aufgabe sehr gewissenhaft wahr und hat sich als aktive Einsatzkraft hervorragend in das Feuerwehrteam integriert.

Wie die Zahlen oben zeigen, sind wir im Moment personell in allen Wehren gut aufgestellt. Die Tageseinsatzstärke ist mit 27 Personen für einen sicheren Erstangriff ausreichend. Bei größeren Einsatzlagen müssen aber Kräfte der Nachbargemeinden mit eingebunden werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) so geregelt.

Die aktuelle Personalsituation ist gut, dies bedeutet aber nicht, dass dieser Zustand in den nächsten Jahren automatisch so bleibt. Freiwillige Feuerwehren haben landesweit mit sinkenden Helferzahlen zu kämpfen. In Neu-Anspach scheiden aus Altersgründen zum regulären Dienstdende in den nächsten 5 Jahren 11%, in den nächsten 10 Jahren 21% der aktuellen Mannschaft aus.

Zusätzlich ist ein Problem, dass junge, gut ausgebildete Einsatzkräfte, wenn sie ihr Studium beginnen Neu-Anspach oft verlassen und nicht mehr zur Verfügung stehen.

Alleine aus der Jugendfeuerwehr ist diese Lücke schwer zu schließen.

Es wird immer schwerer Jugendliche für die Feuerwehr zu begeistern.

Die Konkurrenz durch andere Freizeitangebote ist groß.

Die Feuerwehren benötigen in den nächsten Jahren sehr gute Konzepte um die aktuell aktiven Kameradinnen und Kameraden weiterhin für die Feuerwehr zu begeistern und neue Aktive zu gewinnen.

Dies ist die Voraussetzung um die aktuell sehr gute Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Alleine kann die Feuerwehr diese Aufgabe nicht bewältigen.

Wir benötigen Unterstützung aus der Verwaltung und Politik.

Maßnahmen wie:

- Anreizsysteme für Aktive
- Schulprojekte mit der Unterstützung städtischer Kräfte
- Werbung zur Gewinnung von Jugendlichen und Quereinsteigern
- Übernahme organisatorischer Aufgaben durch die Verwaltung

müssen auf den Weg gebracht, bzw. ausgeweitet werden.

Die AG Personalentwicklung (s.o.) hat Anfang 2020 solche Konzepte ausgearbeitet.

Wir freuen uns, wenn die Corona Lage es zulässt, diese Konzepte den Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik vorstellen zu können.

Bei Fragen zu dem Bericht oder wenn es weitere Fragen zum Thema Feuerwehr gibt, könnt ihr gerne auf die Stadtbrandinspektoren zukommen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Thomas Schaub

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-23.073,65	-20.000,00	-14.984,01	-5.015,99
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.964,69	-21.460,00	-15.400,61	-6.059,39
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-54.832,00	-51.580,00	-48.322,00	-3.258,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-226,49	226,49
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-80.870,34	-93.040,00	-78.933,11	-14.106,89
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.240,36	65.120,00	64.435,46	684,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.900,60	5.300,00	5.509,22	-209,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.125,32	238.541,00	174.173,00	64.368,00
14	66	Abschreibungen	188.051,92	143.796,00	169.233,73	-25.437,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.318,26	22.000,00	27.349,38	-5.349,38
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00	500,00	500,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	456.136,46	475.257,00	441.200,79	34.056,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	375.266,12	382.217,00	362.267,68	19.949,32
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	375.266,12	382.217,00	362.267,68	19.949,32
25	59	Außerordentliche Erträge	-419,74	0,00	-1.017,31	1.017,31
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11,10	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-408,64	0,00	-1.017,31	1.017,31
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	374.857,48	382.217,00	361.250,37	20.966,63
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-144.005,01	-136.985,00	-207.703,82	70.718,82
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	330.801,92	331.854,00	409.650,70	-77.796,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	186.796,91	194.869,00	201.946,88	-7.077,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	561.654,39	577.086,00	563.197,25	13.888,75

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	14.233,56	20.000,00	0,00	20.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	797,16	-797,16
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	14.233,56	20.000,00	797,16	19.202,84
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-108.751,78	108.751,78
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-124.266,02	-100.075,00	-51.968,73	-48.106,27
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-124.266,02	-100.075,00	-160.720,51	60.645,51
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-110.032,46	-80.075,00	-159.923,35	79.848,35

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.393,80	-11.000,00	-10.809,50	-190,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-9.000,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-272,94	-400,00	0,00	-400,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.666,74	-11.400,00	-10.809,50	-590,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	64.709,93	61.100,00	62.712,80	-1.612,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.635,71	4.700,00	4.344,49	355,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.808,18	46.770,00	53.917,51	-7.147,51
14	66	Abschreibungen	427,86	5.728,00	183,00	5.545,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	137.581,68	118.298,00	121.157,80	-2.859,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	116.914,94	106.898,00	110.348,30	-3.450,30
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	116.914,94	106.898,00	110.348,30	-3.450,30
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	116.914,94	106.898,00	110.348,30	-3.450,30
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-71,43	-70,00	0,00	-70,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.967,78	53.334,00	23.370,09	29.963,91
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	22.896,35	53.264,00	23.370,09	29.893,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	139.811,29	160.162,00	133.718,39	26.443,61

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.078,26	-2.000,00	0,00	-2.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.078,26	-2.000,00	0,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.078,26	-2.000,00	0,00	-2.000,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Medien und Informationen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	<p>Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen, nachfrageorientierten Medienangebotes für große Bevölkerungsteile und öff. Einrichtungen.</p> <p>Bereitstellung jugendspezifischer Medien (CD's, DVD's, Jugendbücher, Spiele, Lernsoftware, Sachbücher für Schulunterricht).</p> <p>Förderung und Unterstützung des Lesens, der Medienkompetenz, des Interesses an Literatur und Bildung.</p>

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.393,80	-11.000,00	-10.809,50	-190,50	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.393,80	-11.000,00	-10.809,50	-190,50	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	60.646,08	56.700,00	58.339,61	-1.639,61	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.338,24	4.300,00	4.027,76	272,24	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.649,54	39.260,00	46.644,45	-7.384,45	
14	66	Abschreibungen	427,86	5.728,00	183,00	5.545,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	126.061,72	105.988,00	109.194,82	-3.206,82	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	105.667,92	94.988,00	98.385,32	-3.397,32	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	105.667,92	94.988,00	98.385,32	-3.397,32	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	105.667,92	94.988,00	98.385,32	-3.397,32	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.028,00	46.200,00	21.748,03	24.451,97	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	22.028,00	46.200,00	21.748,03	24.451,97	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	127.695,92	141.188,00	120.133,35	21.054,65	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.078,26	-2.000,00	0,00	-2.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.078,26	-2.000,00	0,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.078,26	-2.000,00	0,00	-2.000,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 28101 Kulturförderung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Förderung kultureller Veranstaltungen, Förderung von Vereinen und Institutionen, Seniorenachmittag, Heimatpflege, sonstige Veranstaltungen.
Zielgruppe	Vereine, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, umliegende Städte und Gemeinden.
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung von Vereinen, Förderung und Verstärkung von ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 28101 Kulturförderung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-252,73	-400,00	0,00	-400,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-252,73	-400,00	0,00	-400,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	4.400,00	4.373,19	26,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	400,00	316,73	83,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.982,77	7.510,00	7.273,06	236,94
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.982,77	12.310,00	11.962,98	347,02
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.730,04	11.910,00	11.962,98	-52,98
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.730,04	11.910,00	11.962,98	-52,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	6.730,04	11.910,00	11.962,98	-52,98
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-71,43	-70,00	0,00	-70,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	289,42	7.134,00	1.622,06	5.511,94
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	217,99	7.064,00	1.622,06	5.441,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.948,03	18.974,00	13.585,04	5.388,96

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.320,00	-7.320,00	-6.100,00		-1.220,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-251.267,40	-243.200,00	-157.928,04		-85.271,96
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-13.763,00	-6.000,00	-13.865,00		7.865,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-100,00	-100,00	-100,00		0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.919,53	-29.000,00	-17.873,99		-11.126,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-298.369,93	-285.620,00	-195.867,03		-89.752,97
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	97.902,11	98.700,00	92.906,64		5.793,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.956,24	7.500,00	6.622,30		877,70
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	347.042,89	290.789,00	230.405,49		60.383,51
14	66	Abschreibungen	946,11	334,00	2.445,00		-2.111,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.378,61	26.470,00	26.168,40		301,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	483.225,96	423.793,00	358.547,83		65.245,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	184.856,03	138.173,00	162.680,80		-24.507,80
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00		0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	184.856,03	138.173,00	162.680,80		-24.507,80
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.895,17	0,00	-2.380,07		2.380,07
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	18.944,73	0,00	2.104,11		-2.104,11
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	15.049,56	0,00	-275,96		275,96
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	199.905,59	138.173,00	162.404,84		-24.231,84
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-9.864,70	-9.600,00	-2.960,89		-6.639,11
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	95.891,13	109.387,00	110.155,02		-768,02
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	86.026,43	99.787,00	107.194,13		-7.407,13
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	285.932,02	237.960,00	269.598,97		-31.638,97

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-30.000,00	0,00	-558,11	558,11
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-30.000,00	0,00	-558,11	558,11
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.000,00	0,00	-558,11	558,11

Produktbeschreibung Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie im Rahmen der Etatberatungen zur Verfügung stehende Mittel.
Kurzbeschreibung	<p>Zuweisungen und Zuschüsse an:</p> <ul style="list-style-type: none"> Frauen helfen Frauen, pro Familia, Ganz e.V., Drogenberatungsstelle, VHS. <p>Unterstützung Ausländer- und Seniorenbeirat.</p>

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.763,00	-6.000,00	-7.865,00	1.865,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-100,00	-100,00	-100,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.863,00	-6.100,00	-7.965,00	1.865,00	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.204,77	56.500,00	53.733,15	2.766,85	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.964,34	4.300,00	3.925,81	374,19	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.085,43	21.589,00	11.806,09	9.782,91	
14	66	Abschreibungen	946,11	334,00	2.445,00	-2.111,00	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.253,06	26.470,00	22.380,70	4.089,30	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	104.453,71	109.193,00	94.290,75	14.902,25	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	96.590,71	103.093,00	86.325,75	16.767,25	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	96.590,71	103.093,00	86.325,75	16.767,25	
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.690,46	0,00	-2.380,07	2.380,07	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.951,14	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	13.260,68	0,00	-2.380,07	2.380,07	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	109.851,39	103.093,00	83.945,68	19.147,32	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	64.413,37	61.904,00	76.146,77	-14.242,77	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	64.413,37	61.904,00	76.146,77	-14.242,77	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	174.264,76	164.997,00	160.092,45	4.904,55	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-30.000,00	0,00	-558,11	558,11
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-30.000,00	0,00	-558,11	558,11
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.000,00	0,00	-558,11	558,11

Produktbeschreibung Produkt (KT) 31507 Asylbewerber

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 31507 Asylbewerber						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.320,00	-7.320,00	-6.100,00	-1.220,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-251.267,40	-243.200,00	-157.928,04	-85.271,96
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.000,00	0,00	-6.000,00	6.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.919,53	-29.000,00	-17.873,99	-11.126,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-290.506,93	-279.520,00	-187.902,03	-91.617,97
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	41.697,34	42.200,00	39.173,49	3.026,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.991,90	3.200,00	2.696,49	503,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327.957,46	269.200,00	218.599,40	50.600,60
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.125,55	0,00	3.787,70	-3.787,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	378.772,25	314.600,00	264.257,08	50.342,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	88.265,32	35.080,00	76.355,05	-41.275,05
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	88.265,32	35.080,00	76.355,05	-41.275,05
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.204,71	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.993,59	0,00	2.104,11	-2.104,11
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.788,88	0,00	2.104,11	-2.104,11
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	90.054,20	35.080,00	78.459,16	-43.379,16
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-9.864,70	-9.600,00	-2.960,89	-6.639,11
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	31.477,76	47.483,00	34.008,25	13.474,75
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	21.613,06	37.883,00	31.047,36	6.835,64
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	111.667,26	72.963,00	109.506,52	-36.543,52

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.535,00	-19.025,00	-15.045,00	-3.980,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-615.574,50	-673.990,00	-522.401,67	-151.588,33	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-75.740,49	-58.150,00	-93.091,79	34.941,79	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.365.136,20	-1.712.300,00	-1.756.626,56	44.326,56	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-76.252,00	-67.664,00	-75.301,48	7.637,48	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-26.627,61	0,00	-60,00	60,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.176.865,80	-2.531.129,00	-2.462.526,50	-68.602,50	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.017.207,51	3.185.740,00	3.013.078,58	172.661,42	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	216.678,63	236.000,00	203.943,26	32.056,74	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	438.015,09	429.485,62	317.855,52	111.630,10	
14	66	Abschreibungen	164.677,27	153.973,00	165.987,28	-12.014,28	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.688.786,95	2.832.210,00	2.896.084,35	-63.874,35	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.525.365,45	6.837.408,62	6.596.948,99	240.459,63	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.348.499,65	4.306.279,62	4.134.422,49	171.857,13	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.348.499,65	4.306.279,62	4.134.422,49	171.857,13	
25	59	Außerordentliche Erträge	-169.476,14	0,00	-20.653,87	20.653,87	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	151.735,41	0,00	87.659,78	-87.659,78	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-17.740,73	0,00	67.005,91	-67.005,91	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.330.758,92	4.306.279,62	4.201.428,40	104.851,22	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	426.451,30	-14.466,00	-515.643,55	501.177,55	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	579.248,87	1.089.500,00	1.566.872,45	-477.372,45	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.005.700,17	1.075.034,00	1.051.228,90	23.805,10	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.336.459,09	5.381.313,62	5.252.657,30	128.656,32	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	164.700,00	1.308,48	163.391,52
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	164.700,00	1.308,48	163.391,52
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-100.959,78	100.959,78
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-41.151,16	-293.250,00	-147.544,99	-145.705,01
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-41.151,16	-293.250,00	-248.504,77	-44.745,23
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-41.151,16	-128.550,00	-247.196,29	118.646,29

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36100 Förd. von Kindern in Kitas ev. Kirche, des VzF allgemein

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

Verantwortliche Person(en)

Kurzbeschreibung

Förderung von Kindern in Kitas der ev. Kirche und des VzF allgemein.

Zielgruppe

Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit.

Allgemeine Ziele

Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Tageseinrichtungen kirchlicher oder freier Träger.

Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.

Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.

Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkindern außerhalb der Schulstunden und während den Ferien.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36100 Förd. von Kindern in Kitas ev. Kirche, des VzF allgemein						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.800,00	-124.800,00	-4.800,00	-120.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.803,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.603,00	-124.800,00	-4.800,00	-120.000,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.393,56	1.500,00	1.422,01	77,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	102,12	200,00	102,82	97,18
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.734,47	553,73	2.672,19	-2.118,46
14	66	Abschreibungen	41.650,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	54.680,15	7.053,73	8.997,02	-1.943,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.077,15	-117.746,27	4.197,02	-121.943,29
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.077,15	-117.746,27	4.197,02	-121.943,29
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.077,15	-117.746,27	4.197,02	-121.943,29
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-2.426,08	-4.139,00	-2.207,69	-1.931,31
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.050,19	1.612,00	1.265,90	346,10
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.624,11	-2.527,00	-941,79	-1.585,21
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.701,26	-120.273,27	3.255,23	-123.528,50

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas VzF

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

Verantwortliche Person(en)

Auftragsgrundlage

Verträge mit dem Träger der Einrichtungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der städtischen Gremien.

Kurzbeschreibung

Bezuschussung der Kindertagesstätten des VZF Taunus.

Zielgruppe

Kleinkinder Im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung, bei dem VzF Taunusstr. Schulkinder bis zum Ende der Grundschulzeit.

Allgemeine Ziele

Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Einrichtungen des VZF.

Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.

Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas VzF							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.725,00	-14.725,00	-14.725,00	0,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	0,00	-34.804,00	-34.803,00	-1,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.725,00	-49.529,00	-49.528,00	-1,00	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.114,14	9.000,00	6.836,03	2.163,97	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	597,18	800,00	482,97	317,03	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5,32	2.170,00	54,17	2.115,83	
14	66	Abschreibungen	0,00	35.568,00	35.567,00	1,00	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.682.662,40	1.492.360,00	1.989.994,68	-497.634,68	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.691.379,04	1.539.898,00	2.032.934,85	-493.036,85	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.676.654,04	1.490.369,00	1.983.406,85	-493.037,85	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.676.654,04	1.490.369,00	1.983.406,85	-493.037,85	
25	59	Außerordentliche Erträge	-156.169,60	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	22.837,95	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-133.331,65	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.543.322,39	1.490.369,00	1.983.406,85	-493.037,85	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	59.681,55	58.119,00	125.993,66	-67.874,66	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	59.681,55	58.119,00	125.993,66	-67.874,66	
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	1.603.003,94	1.548.488,00	2.109.400,51	-560.912,51	

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Verträge mit dem Träger der Einrichtungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bezuschussung der Kindertagesstätten der ev. Kirche.
Zielgruppe	Kleinkinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Einrichtungen der ev. Kirche.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.092,56	6.400,00	4.981,70	1.418,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	521,89	600,00	352,12	247,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62,05	1.100,00	238,73	861,27
14	66	Abschreibungen	0,00	6.085,00	6.084,00	1,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	670.248,80	583.050,00	561.349,01	21.700,99
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	677.925,30	597.235,00	573.005,56	24.229,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	677.925,30	597.235,00	573.005,56	24.229,44
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	677.925,30	597.235,00	573.005,56	24.229,44
25	59	Außerordentliche Erträge	-10.334,09	0,00	-15.414,75	15.414,75
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	79.813,36	0,00	41.049,13	-41.049,13
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	69.479,27	0,00	25.634,38	-25.634,38
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	747.404,57	597.235,00	598.639,94	-1.404,94
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27.136,12	24.808,00	34.941,35	-10.133,35
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	27.136,12	24.808,00	34.941,35	-10.133,35
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	774.540,69	622.043,00	633.581,29	-11.538,29

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	119.700,00	0,00	119.700,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	119.700,00	0,00	119.700,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-44.763,74	44.763,74
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-133.000,00	0,00	-133.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-133.000,00	-44.763,74	-88.236,26
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-13.300,00	-44.763,74	31.463,74

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Verträge mit dem Träger der Einrichtung (Hochtaunuskreis) auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassung der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Förderung der betreuten Grundschulen "Wiesenu" und "Am Hasenberg".
Zielgruppe	Schulkinder der 1. bis 4. Klasse.
Allgemeine Ziele	Betreuung der Schulkinder vor und nach dem Unterricht.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.687,33	11.400,00	8.662,52	2.737,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	786,98	900,00	611,48	288,52
14	66	Abschreibungen	33.430,00	33.430,00	33.951,00	-521,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	112.120,96	150.600,00	100.437,84	50.162,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	157.025,27	196.330,00	143.662,84	52.667,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	157.025,27	196.330,00	143.662,84	52.667,16
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	157.025,27	196.330,00	143.662,84	52.667,16
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	157.025,27	196.330,00	143.662,84	52.667,16
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	85.718,65	90.313,00	78.437,80	11.875,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	85.718,65	90.313,00	78.437,80	11.875,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	242.743,92	286.643,00	222.100,64	64.542,36

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

Verantwortliche Person(en)

Auftragsgrundlage

Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.

Kurzbeschreibung

Kinder- und Jugendarbeit in- und außerhalb von Einrichtungen,
Durchführen von Ferienspielen,
Durchführung von Ferienfreizeiten.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche der Stadt Neu-Anspach.

Allgemeine Ziele

Kinder- und jugendfreundliche Stadt schaffen,
Förderung der sozialen und individuellen Entwicklung,
Förderung der Handlungskompetenzen,
Integration von Kindern und Jugendlichen,
Förderung von Initiativen,
Mitbestimmung bei sozialem Engagement,
Begleitung und Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit.

Qualifizierte, vertrauensvolle und partnerschaftliche Beratung der Jugendlichen in Konfliktlagen mit dem Elternhaus.

Abbau von Benachteiligungen,
Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.600,00	-4.300,00	-240,00	-4.060,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-28.969,47	-6.150,00	-2.173,05	-3.976,95
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-9.338,00	-9.339,00	-9.338,00	-1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-26.627,61	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-67.535,08	-19.789,00	-11.751,05	-8.037,95
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	107.396,68	77.200,00	40.659,94	36.540,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.917,37	5.900,00	2.678,83	3.221,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.134,65	16.938,00	3.509,37	13.428,63
14	66	Abschreibungen	8.019,00	7.754,00	7.754,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	176.198,89	195.400,00	223.592,15	-28.192,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	343.666,59	303.192,00	278.194,29	24.997,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	276.131,51	283.403,00	266.443,24	16.959,76
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	276.131,51	283.403,00	266.443,24	16.959,76
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.948,49	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.539,71	0,00	9.030,22	-9.030,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	8.591,22	0,00	9.030,22	-9.030,22
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	284.722,73	283.403,00	275.473,46	7.929,54
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	37.808,51	36.168,00	22.228,86	13.939,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	37.808,51	36.168,00	22.228,86	13.939,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	322.531,24	319.571,00	297.702,32	21.868,68

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

Verantwortliche Person(en)

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der städtischen Gremien,
KIFöG,
weitere Gesetze und Satzungen.

Kurzbeschreibung

Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen.

Zielgruppe

Kinder der Stadt Neu-Anspach.

Allgemeine Ziele

Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in städtischen Tageseinrichtungen.

Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.

Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen und an die Fremdsprache Englisch. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.

U3						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Gesamtkosten	1.184,34 €					
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	902,36 €	210,00 €	23%	300,49 €	210,00 €	23%
Kosten von 7:30 - 15:00 Uhr	1.127,95 €	240,00 €	21%	375,61 €	260,00 €	23%
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	1.278,33 €	260,00 €	20%	425,69 €	285,00 €	22%
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.428,73 €	280,00 €	20%	475,77 €	310,00 €	22%

Kinder 31.03.2019	Gebühren Einnahmen bisher	Gebühren Einnahmen bei Vorschlag Vw	Mehr- einnahmen
41	103.320,00 €	103.320,00 €	- €
16	46.080,00 €	49.920,00 €	3.840,00 €
29	90.480,00 €	99.180,00 €	8.700,00 €
55	184.800,00 €	204.600,00 €	19.800,00 €
			32.340,00 €

Ü3						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad inkl. Freistel- lung (135,60 €)	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Gesamtkosten	638,95 €					
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	486,82 €	- €	28%	26,51 €	- €	28%
Kosten von 7:30 - 15:00 Uhr	608,52 €	30,00 €	27%	67,04 €	37,50 €	28%
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	689,66 €	50,00 €	27%	94,06 €	62,50 €	29%
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	770,80 €	70,00 €	27%	121,08 €	87,50 €	29%

Kinder 31.03.2019	Gebühren Einnahmen bisher	Gebühren Einnahmen bei Vorschlag Vw	Mehr- einnahmen
173	- €	- €	- €
47	16.920,00 €	21.150,00 €	4.230,00 €
66	39.600,00 €	49.500,00 €	9.900,00 €
164	137.760,00 €	172.200,00 €	34.440,00 €
			48.570,00 €

Hort						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 33% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	657,40 €	193,00 €	29%	218,91 €	200,00 €	30%

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und müsste eigentlich zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

Kinder 31.03.2019	Gebühren Einnahmen bisher	Gebühren Einnahmen bei Vorschlag Vw	Mehr- einnahmen
63	145.908,00 €	151.200,00 €	5.292,00 €
654	764.868,00 €	851.070,00 €	86.202,00 €

Mittagessensverpflegung						
	Kosten 2020 (gewogener Durchschnitt Stadt/VZF)	Gebühr 10/2018 lt. Satzung	Kostendeckungsgrad	Gebühr bei 100% KO-Deck.	Gebühr Vorschlag Verwaltung	vorgeschlag. Kostendeckungsgrad
Mittagsverpflegung	93,97 €	80,00 €	85%	93,97 €	90,00 €	96%

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und muss zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

420	403.200,00 €	453.600,00 €	50.400,00 €
-----	--------------	--------------	--------------------

136.602,00 €

Die Gebühren sind jeweils für **Vollzahler**

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-480.733,00	-652.000,00	-539.453,63	-112.546,37
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-480.733,00	-652.000,00	-539.453,63	-112.546,37
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356,20	1.300,00	148,23	1.151,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	42.755,90	406.000,00	15.910,67	390.089,33
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	43.112,10	357.300,00	16.058,90	341.241,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-437.620,90	-294.700,00	-523.394,73	228.694,73
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-437.620,90	-294.700,00	-523.394,73	228.694,73
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	37.287,14	0,00	37.580,43	-37.580,43
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	37.287,14	0,00	37.580,43	-37.580,43
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-400.333,76	-294.700,00	-485.814,30	191.114,30
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	428.877,38	-10.327,00	0,00	-10.327,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.923,52	10.007,00	523.394,73	-513.387,73
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	437.800,90	-320,00	523.394,73	-523.714,73
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	37.467,14	-295.020,00	37.580,43	-332.600,43

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung
Allgemeine Ziele	Förderung im sozialen, kreativen, motorischen und musischen Bereich. Sprachförderung, Umwelt- und Naturerziehung, Lebensnahes Lernen im Rahmen eines ganzheitlichen Vorschulprogramms.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-40,00	40,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-109.048,00	-99.420,00	-84.869,68	-14.550,32
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-13.627,82	-13.000,00	-21.037,10	8.037,10
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-171.527,00	-175.000,00	-262.573,48	87.573,48
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-10.152,00	-10.152,00	-10.152,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-304.354,82	-297.572,00	-378.672,26	81.100,26
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	584.819,98	614.520,00	631.314,35	-16.794,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	41.016,95	44.800,00	42.279,28	2.520,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.823,88	74.522,00	66.024,80	8.497,20
14	66	Abschreibungen	13.580,82	12.624,00	13.647,85	-1.023,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	718.241,63	746.466,00	753.266,28	-6.800,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	413.886,81	448.894,00	374.594,02	74.299,98
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	413.886,81	448.894,00	374.594,02	74.299,98
25	59	Außerordentliche Erträge	-23,96	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	257,25	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	233,29	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	414.120,10	448.894,00	374.594,02	74.299,98
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-97.809,53	97.809,53
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	54.202,46	169.373,00	138.481,74	30.891,26
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	54.202,46	169.373,00	40.672,21	128.700,79
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	468.322,56	618.267,00	415.266,23	203.000,77

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.953,82	-1.400,00	-1.028,85	-371,15
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-4.953,82	-1.400,00	-1.028,85	-371,15
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.953,82	-1.400,00	-1.028,85	-371,15

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung sowie Schulkinder bis zum Ende der Grundschulzeit.
Allgemeine Ziele	Förderung im sozialen, kreativen, motorischen und musischen Bereich. Sprachförderung, Umwelt- und Naturerziehung, Lebensnahes Lernen im Rahmen eines ganzheitlichen Vorschulprogramms.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-30,00	30,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-228.334,50	-270.650,00	-219.899,07	-50.750,93
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-33.143,20	-13.000,00	-38.926,69	25.926,69
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-300.765,85	-326.000,00	-389.963,47	63.963,47
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-13.945,00	-5.350,00	-12.911,00	7.561,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-576.188,55	-615.000,00	-661.730,23	46.730,23
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	929.051,01	1.045.420,00	974.623,85	70.796,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	68.267,11	75.800,00	64.717,99	11.082,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.672,31	158.162,00	110.898,77	47.263,23
14	66	Abschreibungen	24.260,21	20.925,00	23.781,94	-2.856,94
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.159.250,64	1.300.307,00	1.174.022,55	126.284,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	583.062,09	685.307,00	512.292,32	173.014,68
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	583.062,09	685.307,00	512.292,32	173.014,68
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-5.239,12	5.239,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-5.239,12	5.239,12
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	583.062,09	685.307,00	507.053,20	178.253,80
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-171.128,17	171.128,17
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	99.974,01	247.810,00	240.723,76	7.086,24
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	99.974,01	247.810,00	69.595,59	178.214,41
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	683.036,10	933.117,00	576.648,79	356.468,21

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-56.196,04	56.196,04
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-17.548,21	-50.850,00	-1.474,41	-49.375,59
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-17.548,21	-50.850,00	-57.670,45	6.820,45
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.548,21	-5.850,00	-57.670,45	51.820,45

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	Förderung im sozialen, kreativen, motorischen und musischen Bereich. Sprachförderung, Umwelt- und Naturerziehung, Lebensnahes Lernen im Rahmen eines ganzheitlichen Vorschulprogramms.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-210,00	0,00	-10,00	10,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-156.428,50	-168.800,00	-129.363,17	-39.436,83	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	-13.000,00	0,00	-13.000,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-269.864,55	-261.500,00	-351.970,68	90.470,68	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.104,00	-6.105,00	-6.104,00	-1,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-60,00	60,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-432.607,05	-449.405,00	-487.507,85	38.102,85	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	807.612,99	860.230,00	796.277,50	63.952,50	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	54.938,94	62.100,00	53.002,21	9.097,79	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.532,79	99.833,89	77.157,99	22.675,90	
14	66	Abschreibungen	11.314,17	9.120,00	11.338,11	-2.218,11	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	985.398,89	1.031.283,89	937.775,81	93.508,08	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	552.791,84	581.878,89	450.267,96	131.610,93	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	552.791,84	581.878,89	450.267,96	131.610,93	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	552.791,84	581.878,89	450.267,96	131.610,93	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-146.688,63	146.688,63	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	53.550,64	190.808,00	162.663,57	28.144,43	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	53.550,64	190.808,00	15.974,94	174.833,06	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	606.342,48	772.686,89	466.242,90	306.443,99	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.760,17	0,00	-724,11	724,11
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-5.760,17	0,00	-724,11	724,11
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.760,17	0,00	-724,11	724,11

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 18 Monaten bis zur Einschulung sowie Schulkinder bis zum Ende der Grundschulzeit.
Allgemeine Ziele	Förderung im sozialen, kreativen, motorischen und musischen Bereich. Sprachförderung, Umwelt- und Naturerziehung, Lebensnahes Lernen im Rahmen eines ganzheitlichen Vorschulprogramms.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-121.763,50	-135.120,00	-88.269,75	-46.850,25
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-13.000,00	-30.954,95	17.954,95
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-137.445,80	-173.000,00	-207.865,30	34.865,30
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.910,00	-1.914,00	-1.912,00	-2,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-261.119,30	-323.034,00	-329.002,00	5.968,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	551.069,85	599.370,00	538.137,42	61.232,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	41.490,53	43.700,00	38.617,63	5.082,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.010,50	53.506,00	47.087,27	6.418,73
14	66	Abschreibungen	8.111,96	6.632,00	8.216,00	-1.584,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	652.682,84	703.208,00	632.058,32	71.149,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	391.563,54	380.174,00	303.056,32	77.117,68
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	391.563,54	380.174,00	303.056,32	77.117,68
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	391.563,54	380.174,00	303.056,32	77.117,68
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-97.809,53	97.809,53
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	26.927,66	126.837,00	119.332,49	7.504,51
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.927,66	126.837,00	21.522,96	105.314,04
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	418.491,20	507.011,00	324.579,28	182.431,72

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-12.888,96	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-12.888,96	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.888,96	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Technische Dienste und Landschaft

Verantwortliche Person(en)

Wolfram Präger

Auftragsgrundlage

Untersuchungen des TÜV,
Unfallverhütungsvorschriften,
spezielle Regelungen zur Sicherheit auf Kinderspielplätzen.

Kurzbeschreibung

Unterhaltung,
Pflege,
Instandhaltung der Kinderspielplätze sowie Außenanlagen bei den Kindergärten.

Zielgruppe

Kinder der Stadt Neu-Anspach.

Allgemeine Ziele

Sichtkontrolle aller Spielgeräte auf Schäden und Gefahren,
Sichtkontrolle des Spielplatzgeländes auf Schäden und Gefahren,
TÜV-Untersuchungen durch qualifiziertes Personal,
unmittelbare Reaktion auf evtl. Schäden/Gefahren durch Instandsetzung, Erneuerung oder vorübergehendes
Sperrern der Spielgeräte.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	0,00	0,00	-81,48	81,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	-81,48	81,48
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.969,41	10.700,00	10.163,26	536,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.039,56	1.200,00	1.097,93	102,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.682,92	21.400,00	10.064,00	11.336,00
14	66	Abschreibungen	24.311,11	21.835,00	25.647,38	-3.812,38
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	42.003,00	55.135,00	46.972,57	8.162,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	42.003,00	55.135,00	46.891,09	8.243,91
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	42.003,00	55.135,00	46.891,09	8.243,91
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	42.003,00	55.135,00	46.891,09	8.243,91
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	115.275,56	133.645,00	119.408,59	14.236,41
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	115.275,56	133.645,00	119.408,59	14.236,41
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	157.278,56	188.780,00	166.299,68	22.480,32

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	1.308,48	-1.308,48
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	1.308,48	-1.308,48
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-8.000,00	-44.317,62	36.317,62
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-8.000,00	-44.317,62	36.317,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-8.000,00	-43.009,14	35.009,14

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-91.184,19	-92.450,00	-46.668,39	-45.781,61
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-34.805,00	-44.500,00	-8.910,38	-35.589,62
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-120.350,87	-114.958,00	-111.297,72	-3.660,28
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-39.325,27	-37.600,00	-29.915,89	-7.684,11
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-285.665,33	-289.508,00	-196.792,38	-92.715,62
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	143.003,34	163.000,00	133.397,61	29.602,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.742,05	12.300,00	9.466,01	2.833,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.954,09	127.730,67	126.316,57	1.414,10
14	66	Abschreibungen	182.703,54	169.828,00	167.700,91	2.127,09
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	148.833,33	180.400,00	186.590,17	-6.190,17
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	469,12	360,00	426,08	-66,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	652.705,47	653.618,67	623.897,35	29.721,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	367.040,14	364.110,67	427.104,97	-62.994,30
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	367.040,14	364.110,67	427.104,97	-62.994,30
25	59	Außerordentliche Erträge	-15.202,64	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	386.321,09	0,00	6.452,19	-6.452,19
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	371.118,45	0,00	6.452,19	-6.452,19
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	738.158,59	364.110,67	433.557,16	-69.446,49
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	169.836,57	137.907,00	132.251,01	5.655,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	169.836,57	137.907,00	132.251,01	5.655,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	907.995,16	502.017,67	565.808,17	-63.790,50

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	6.624,71	100.000,00	827,72	99.172,28
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	6.624,71	100.000,00	827,72	99.172,28
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.363,61	-35.219,33	-1.362,35	-33.856,98
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-3.363,61	-285.219,33	-1.362,35	-283.856,98
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.261,10	-185.219,33	-534,63	-184.684,70

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Vertragliche Regelungen aufgrund von Beschlüssen der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Zuschüsse an Sportvereine zur Betreuung und Pflege der Sportanlagen. Zuschuss an den Hochtaunuskreis für die Sporthalle "Hasenberg".
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines attraktiven Freizeitangebots, Förderung des Breiten- und Leistungssports, Förderung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge. Unterstützung der Vereine bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-34.805,00	-39.500,00	0,00	-39.500,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-99.580,00	-95.329,00	-91.076,00	-4.253,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-8.655,14	8.655,14	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-134.385,00	-134.829,00	-99.731,14	-35.097,86	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	30.406,63	31.100,00	29.263,74	1.836,26	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.230,27	2.400,00	2.072,34	327,66	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247,18	450,00	842,81	-392,81	
14	66	Abschreibungen	128.619,00	124.368,00	120.115,00	4.253,00	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.500,00	55.400,00	61.590,17	-6.190,17	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90,00	0,00	90,00	-90,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	227.093,08	213.718,00	213.974,06	-256,06	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	92.708,08	78.889,00	114.242,92	-35.353,92	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	92.708,08	78.889,00	114.242,92	-35.353,92	
25	59	Außerordentliche Erträge	-9.699,20	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.309,71	0,00	6.252,63	-6.252,63	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.610,51	0,00	6.252,63	-6.252,63	
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	94.318,59	78.889,00	120.495,55	-41.606,55	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	38.854,40	41.184,00	37.154,51	4.029,49	
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	38.854,40	41.184,00	37.154,51	4.029,49	
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	133.172,99	120.073,00	157.650,06	-37.577,06	

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von eigenen Sportstätten.
Zielgruppe	Sportler und Sportvereine der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Sportflächen für die Förderung des Breiten- und Leistungssports.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-5.000,00	-8.910,38	3.910,38
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-4.141,21	-3.505,00	-3.505,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.246,87	-1.600,00	-3.108,04	1.508,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.388,08	-10.105,00	-15.523,42	5.418,42
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.150,41	18.800,00	17.427,61	1.372,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.331,54	1.400,00	1.238,58	161,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.218,83	15.824,00	20.044,18	-4.220,18
14	66	Abschreibungen	14.590,83	7.145,00	6.670,00	475,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	83.333,33	125.000,00	125.000,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	90,00	0,00	90,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	172.624,94	168.259,00	170.380,37	-2.121,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	156.236,86	158.154,00	154.856,95	3.297,05
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	156.236,86	158.154,00	154.856,95	3.297,05
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.265,05	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	375.011,38	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	370.746,33	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	526.983,19	158.154,00	154.856,95	3.297,05
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	73.480,93	43.665,00	42.543,88	1.121,12
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	73.480,93	43.665,00	42.543,88	1.121,12
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	600.464,12	201.819,00	197.400,83	4.418,17

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	4.265,05	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	4.265,05	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.265,05	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Freibadbesucher aus anderen Städten und Gemeinden.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines attraktiven Freischwimmbades, Förderung des Freizeitangebotes, Förderung der Gesundheit, Förderung des Breitensportes.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-91.184,19	-92.450,00	-46.668,39	-45.781,61
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-16.629,66	-16.124,00	-16.716,72	592,72
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-27.078,40	-36.000,00	-18.152,71	-17.847,29
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-134.892,25	-144.574,00	-81.537,82	-63.036,18
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	94.446,30	113.100,00	86.706,26	26.393,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.180,24	8.500,00	6.155,09	2.344,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.488,08	111.456,67	105.429,58	6.027,09
14	66	Abschreibungen	39.493,71	38.315,00	40.915,91	-2.600,91
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	379,12	270,00	336,08	-66,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	252.987,45	271.641,67	239.542,92	32.098,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	118.095,20	127.067,67	158.005,10	-30.937,43
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	118.095,20	127.067,67	158.005,10	-30.937,43
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.238,39	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	199,56	-199,56
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.238,39	0,00	199,56	-199,56
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	116.856,81	127.067,67	158.204,66	-31.136,99
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	57.501,24	53.058,00	52.552,62	505,38
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	57.501,24	53.058,00	52.552,62	505,38
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	174.358,05	180.125,67	210.757,28	-30.631,61

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	2.359,66	100.000,00	827,72	99.172,28
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	2.359,66	100.000,00	827,72	99.172,28
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.363,61	-35.219,33	-1.362,35	-33.856,98
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-3.363,61	-285.219,33	-1.362,35	-283.856,98
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.003,95	-185.219,33	-534,63	-184.684,70

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauen, Wohnen und Umwelt

Verantwortliche Person(en)

Sarah Corell

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.585,00	-2.000,00	-5.059,50	3.059,50	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-28.590,40	-23.000,00	-50.931,20	27.931,20	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-31.808,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.420,00	-1.252,00	-1.083,00	-169,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.773,75	-79,00	-79,32	0,32	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-69.177,15	-46.331,00	-57.153,02	10.822,02	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	155.380,67	156.300,00	158.025,94	-1.725,94	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.539,49	36.453,00	45.399,60	-8.946,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.768,78	251.800,00	63.610,94	188.189,06	
14	66	Abschreibungen	5.083,00	4.741,00	4.396,00	345,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	295.771,94	449.294,00	271.432,48	177.861,52	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	226.594,79	402.963,00	214.279,46	188.683,54	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	226.594,79	402.963,00	214.279,46	188.683,54	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	226.594,79	402.963,00	214.279,46	188.683,54	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	64.503,49	55.291,00	62.412,39	-7.121,39	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	64.503,49	55.291,00	62.412,39	-7.121,39	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	291.098,28	458.254,00	276.691,85	181.562,15	

Produktbeschreibung Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauen, Wohnen und Umwelt	Sarah Corell
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, Baugesetzbuch, weitere Gesetze.
Kurzbeschreibung	Bauleitplanung, Bauanträge, städtebauliche Rahmenplanung, Baulandumlegung, Vereinfachte Umlegungsverfahren, Planungs- und Gestaltungsverfahren, Verwaltungsverfahren nach der hessischen Bauordnung, Städtebaurecht, Hausnummernvergabe, Stellplatzsatzung.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Bauherren.
Allgemeine Ziele	Gewährleistung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, sozial gerechte Bodennutzung, Ausbau der städtischen Infrastruktur, Durchführung Masterplan 2040, Ausbau der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.585,00	-2.000,00	-5.059,50	3.059,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-28.590,40	-23.000,00	-50.931,20	27.931,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-31.808,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.420,00	-1.252,00	-1.083,00	-169,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.773,75	-79,00	-79,32	0,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-69.177,15	-46.331,00	-57.153,02	10.822,02
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	155.380,67	156.300,00	158.025,94	-1.725,94
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.539,49	36.453,00	45.399,60	-8.946,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.768,78	251.800,00	63.610,94	188.189,06
14	66	Abschreibungen	5.083,00	4.741,00	4.396,00	345,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	295.771,94	449.294,00	271.432,48	177.861,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	226.594,79	402.963,00	214.279,46	188.683,54
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	226.594,79	402.963,00	214.279,46	188.683,54
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	226.594,79	402.963,00	214.279,46	188.683,54
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	64.503,49	55.291,00	62.412,39	-7.121,39
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	64.503,49	55.291,00	62.412,39	-7.121,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	291.098,28	458.254,00	276.691,85	181.562,15

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Technische Dienste und Landschaft

Verantwortliche Person(en)

Markus Wolf

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-280.785,94	-276.900,00	-277.563,90	663,90	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.040.564,95	-5.090.320,00	-5.378.400,79	288.080,79	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-139.156,37	-241.750,00	-170.295,16	-71.454,84	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-25.000,00	25.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-342.689,22	-346.399,00	-353.172,65	6.773,65	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.304,45	-522,00	-1.218,83	696,83	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.804.500,93	-5.955.891,00	-6.205.651,33	249.760,33	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	352.425,84	441.100,00	450.445,49	-9.345,49	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	76.771,14	73.233,00	55.313,50	17.919,50	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.847.819,63	1.851.136,00	2.255.845,14	-404.709,14	
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	133.392,48	0,00	533.193,20	-533.193,20	
14	66	Abschreibungen	732.363,96	702.064,00	697.688,13	4.375,87	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.142,32	46.500,00	36.626,70	9.873,30	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.960.612,66	1.910.150,00	1.757.009,35	153.140,65	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	378,00	378,00	378,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.008.513,55	5.024.561,00	5.253.306,31	-228.745,31	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-795.987,38	-931.330,00	-952.345,02	21.015,02	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-795.987,38	-931.330,00	-952.345,02	21.015,02	
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.557,37	0,00	-164.846,86	164.846,86	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.493,20	0,00	15.641,70	-15.641,70	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.935,83	0,00	-149.205,16	149.205,16	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-794.051,55	-931.330,00	-1.101.550,18	170.220,18	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-97.190,06	-69.380,00	-111.256,34	41.876,34	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	932.493,17	1.016.918,00	954.199,90	62.718,10	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	835.303,11	947.538,00	842.943,56	104.594,44	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	41.251,56	16.208,00	-258.606,62	274.814,62	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	65.545,71	98.716,40	15.700,96	83.015,44
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	65.545,71	98.716,40	15.700,96	83.015,44
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-82.651,02	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-136.608,25	-110.000,00	-544.325,52	434.325,52
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.181,54	-915.000,00	-77.712,95	-837.287,05
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-228.440,81	-1.025.000,00	-622.038,47	-402.961,53
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-162.895,10	-926.283,60	-606.337,51	-319.946,09

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Technische Dienste und Landschaft

Verantwortliche Person(en)

Markus Wolf

Zielgruppe

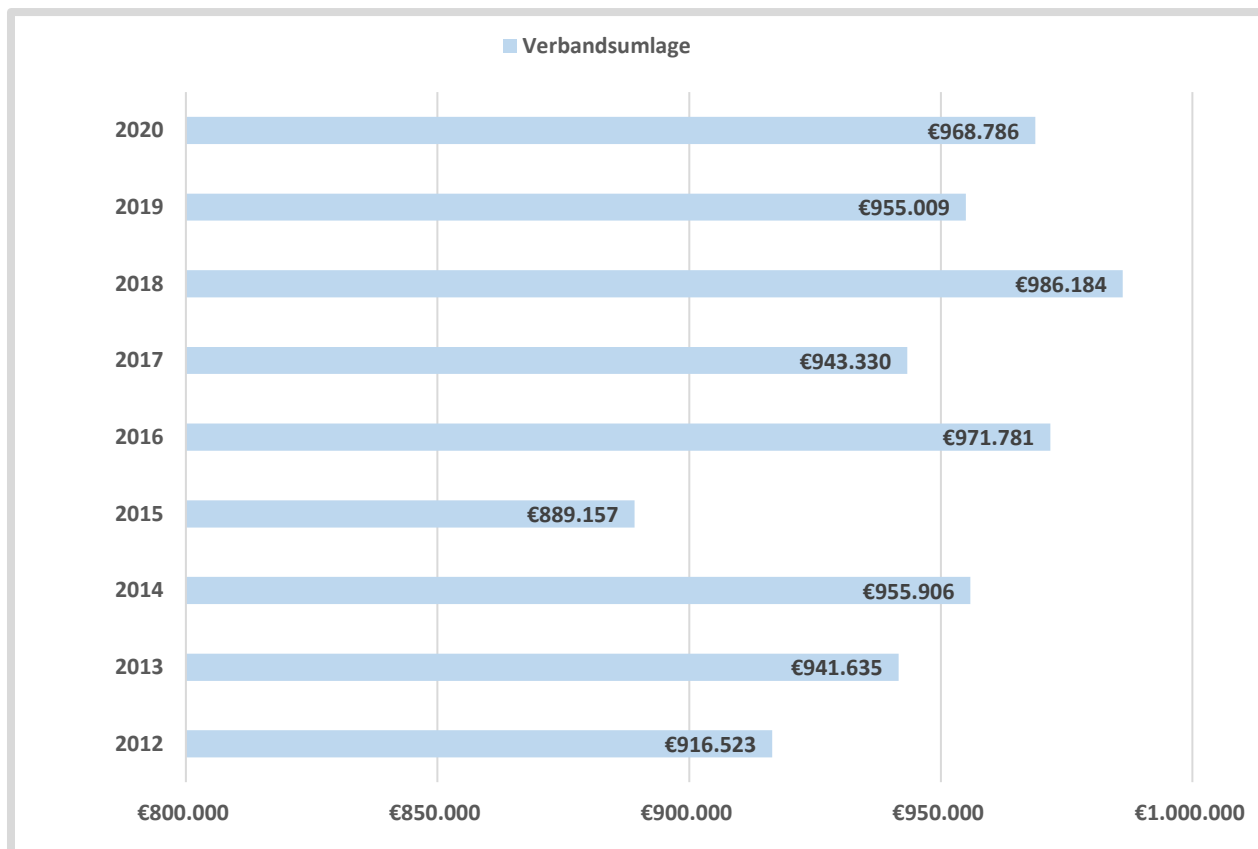
Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.

Allgemeine Ziele

Versorgung der Neu-Anspacher Haushalte mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser,
 Instandhaltung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes,
 Herstellung und Reparatur von Wasser-Hausanschlüssen,
 Optimierung des Wasserleitungsnetzes.

Wasserversorgung

Verbandsumlage 2012 - 2020



Anmerkungen

Der Wasserbeschaffungsverband hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch Fremdwasserbezug zu beschaffen und zu liefern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband unter Einbeziehung vorhandener Anlagen die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben, zu erhalten und die notwendigen Wasserrechte sicherzustellen. Er hat erforderliche Verträge zur Sicherstellung des Fremdwasserbezuges abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen. Ihm obliegt ebenfalls die Unterhaltung. Damit der Verband seine Aufgaben erfüllen kann, erhebt er von seinen Mitgliedern Beiträge. Nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung. Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Jahreswassermenge.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.593,92	-1.900,00	-9.280,02	7.380,02	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.658.579,14	-1.707.898,00	-1.846.831,88	138.933,88	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-22.203,72	-99.850,00	-132.304,25	32.454,25	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-25.000,00	25.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-153.856,40	-151.103,00	-155.610,03	4.507,03	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.247,81	-500,00	-1.196,15	696,15	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.842.480,99	-1.961.251,00	-2.170.222,33	208.971,33	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	195.914,11	271.350,00	264.915,32	6.434,68	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.672,32	27.499,00	24.583,59	2.915,41	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.174,71	237.092,00	573.500,43	-336.408,43	
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	254.186,75	-254.186,75	
14	66	Abschreibungen	237.934,62	218.509,00	223.991,39	-5.482,39	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.467,58	15.500,00	13.812,24	1.687,76	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	920.404,76	964.250,00	792.453,91	171.796,09	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	378,00	378,00	378,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.647.946,10	1.734.578,00	1.893.634,88	-159.056,88	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-194.534,89	-226.673,00	-276.587,45	49.914,45	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-194.534,89	-226.673,00	-276.587,45	49.914,45	
25	59	Außerordentliche Erträge	-2,36	0,00	-758,17	758,17	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.750,00	0,00	1.489,40	-1.489,40	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.747,64	0,00	731,23	-731,23	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-190.787,25	-226.673,00	-275.856,22	49.183,22	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-64.512,45	-69.380,00	-61.041,92	-8.338,08	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	255.299,70	296.053,00	312.629,37	-16.576,37	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	190.787,25	226.673,00	251.587,45	-24.914,45	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-24.268,77	24.268,77	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	29.584,35	25.415,20	5.628,34	19.786,86
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	29.584,35	25.415,20	5.628,34	19.786,86
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.776,68	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-61.663,76	0,00	-29.988,49	29.988,49
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.181,54	-341.000,00	-13.157,98	-327.842,02
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-75.621,98	-341.000,00	-43.146,47	-297.853,53
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-46.037,63	-315.584,80	-37.518,13	-278.066,67

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Technische Dienste und Landschaft

Verantwortliche Person(en)

Markus Wolf

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.

Allgemeine Ziele

Versorgung mit Nahwärme.

Jahresabschluss 2020

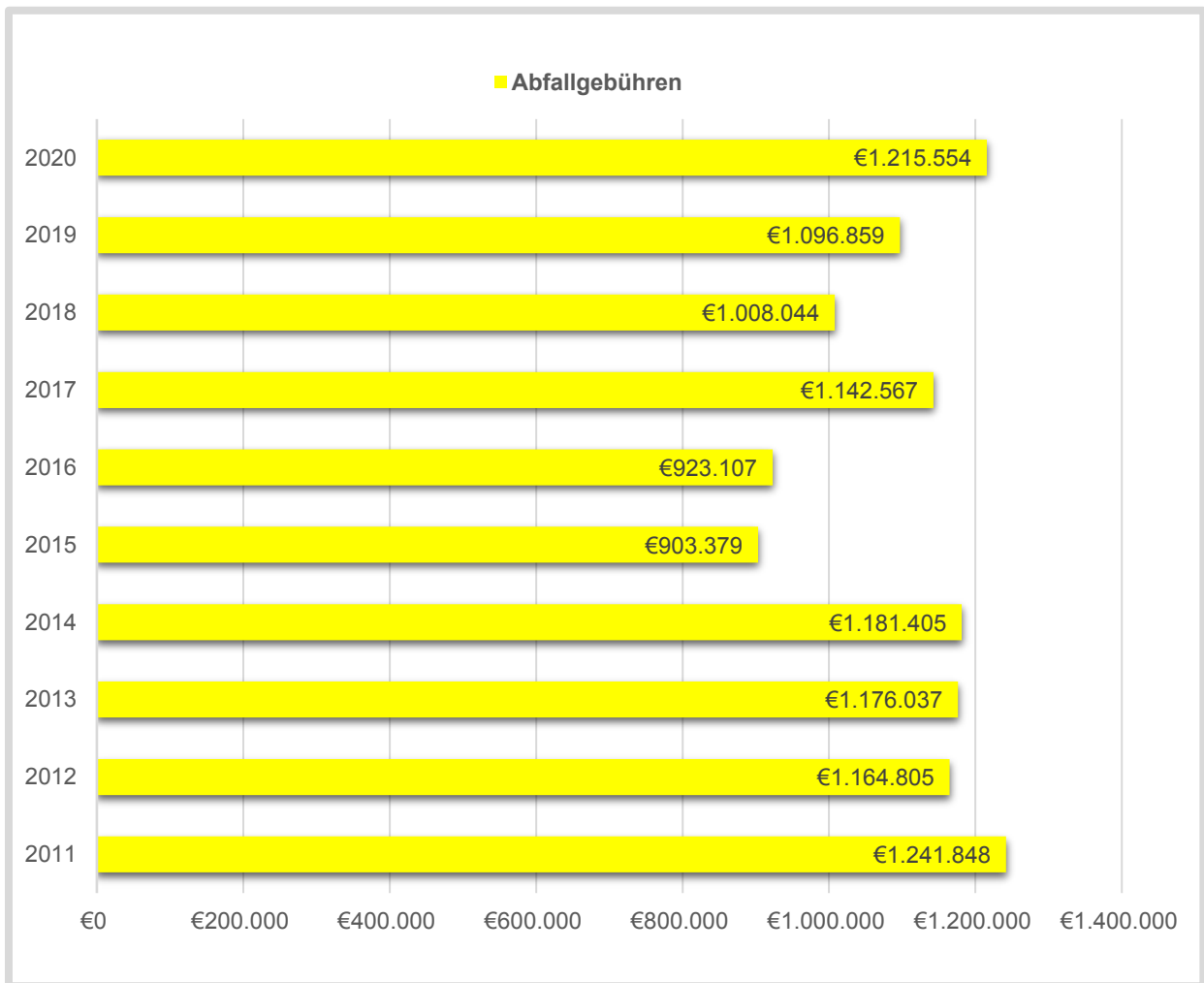
Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-214.011,33	-220.000,00	-192.928,47	-27.071,53
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-280,92	-500,00	0,00	-500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-214.292,25	-220.500,00	-192.928,47	-27.571,53
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.582,45	29.800,00	34.036,82	-4.236,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.256,18	4.515,00	4.339,24	175,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.864,32	108.420,00	82.097,64	26.322,36
14	66	Abschreibungen	44.782,51	44.614,00	44.831,96	-217,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	166.485,46	187.349,00	165.305,66	22.043,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-47.806,79	-33.151,00	-27.622,81	-5.528,19
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-47.806,79	-33.151,00	-27.622,81	-5.528,19
25	59	Außerordentliche Erträge	-14,72	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	22,31	-22,31
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-14,72	0,00	22,31	-22,31
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-47.821,51	-33.151,00	-27.600,50	-5.550,50
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-32.655,57	0,00	-50.214,42	50.214,42
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	101.073,32	106.880,00	58.281,70	48.598,30
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	68.417,75	106.880,00	8.067,28	98.812,72
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	20.596,24	73.729,00	-19.533,22	93.262,22

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-951,51	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-67.484,41	0,00	-514.337,03	514.337,03
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-574.000,00	-22.875,16	-551.124,84
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-68.435,92	-574.000,00	-537.212,19	-36.787,81
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-68.435,92	-574.000,00	-537.212,19	-36.787,81

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53701 Abfallwirtschaft	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Dierk Mielke
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Rest-, Papier-, Bio-, Elektro- und Sperrmüll, Entsorgung des Grünschnitts der Neu-Anspacher Haushalte.

Gebühreneinnahmen Abfall 2011-2020



Anmerkungen

In 2015 ist durch gesetzliche Bestimmungen eine zusätzliche Müllfraktion, die Biosammlung, eingeführt worden. Die Erhöhung der Gebühreneinnahmen in 2017 resultiert u.a. durch die Erhöhung der Kosten für die Grüneckentsorgung ab 01.01.2017 um 32,85 €/t und das für 2017 keine Gebührenrücklagen zur Verfügung standen.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53701 Abfallwirtschaft

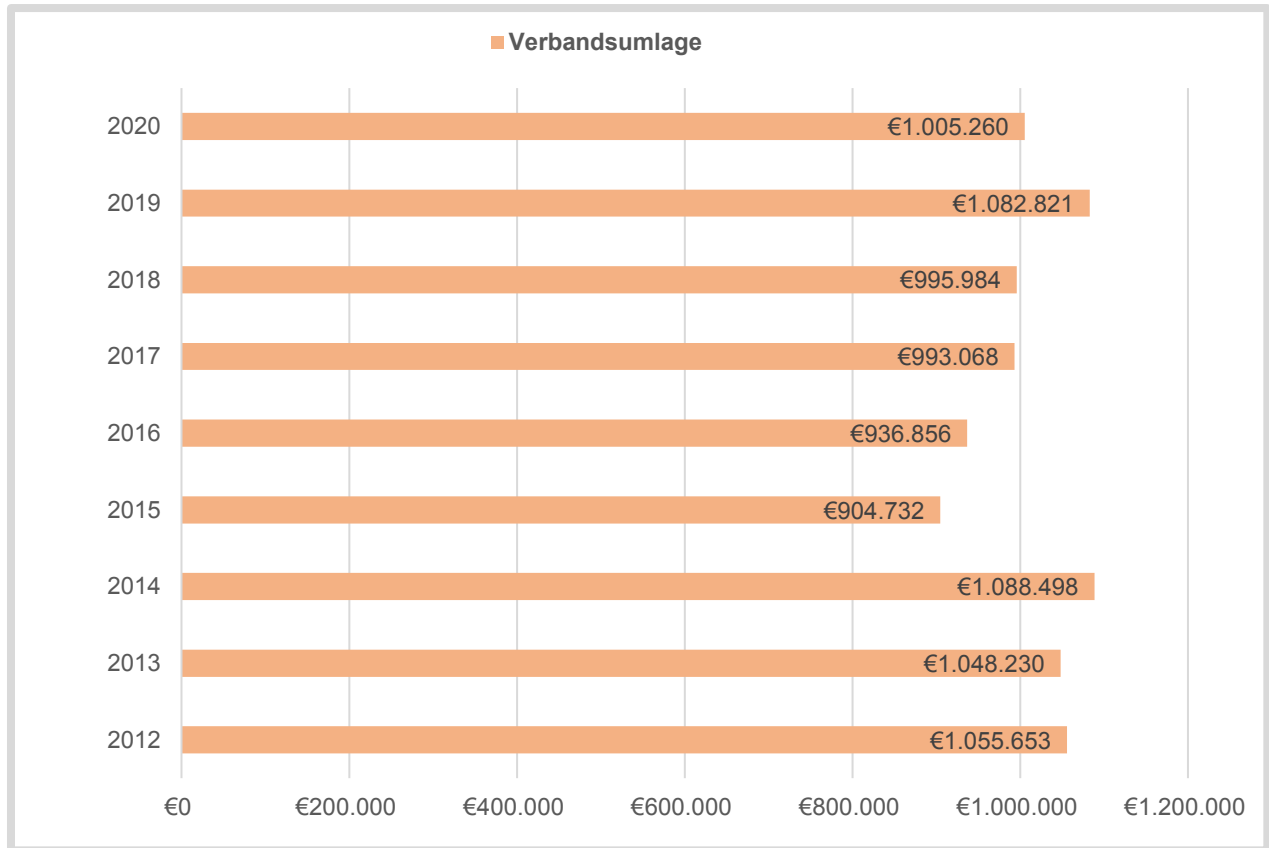
Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-56.117,51	-50.000,00	-74.766,46	24.766,46
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.096.859,29	-1.106.203,00	-1.215.554,02	109.351,02
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-48.540,47	-83.000,00	-20.518,62	-62.481,38
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-56,64	-22,00	-22,68	0,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-1.201.573,91	-1.239.225,00	-1.310.861,78	71.636,78
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	73.331,46	52.750,00	68.199,40	-15.449,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.704,16	27.420,00	14.332,70	13.087,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	984.556,24	1.009.174,00	1.058.392,44	-49.218,44
14	66	Abschreibungen	8.325,00	8.047,00	7.766,00	281,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.322,49	15.500,00	17.803,04	-2.303,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.110.239,35	1.112.891,00	1.166.493,58	-53.602,58
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-91.334,56	-126.334,00	-144.368,20	18.034,20
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-91.334,56	-126.334,00	-144.368,20	18.034,20
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.540,29	0,00	-163.372,05	163.372,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.743,20	0,00	468,02	-468,02
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.797,09	0,00	-162.904,03	162.904,03
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-93.131,65	-126.334,00	-307.272,23	180.938,23
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	108.901,00	126.334,00	144.210,81	-17.876,81
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	108.901,00	126.334,00	144.210,81	-17.876,81
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.769,35	0,00	-163.061,42	163.061,42

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser der städtischen Haushalte und Straßen, Instandhaltung des Kanalrohrnetzes, Herstellung und Reparatur von Kanal-Hausanschlüssen, Nachweis EKVO, Kontinuität der Abwassergebühren unter Berücksichtigung von abwasserrelevanten Gesichtspunkten.

Abwasserbeseitigung

Verbandsumlage 2012 - 2020



Anmerkungen

Der Abwasserverband hat die Aufgabe Abwasser abzuleiten, zu behandeln und zu verwerten. Zu diesem Zweck hat er die nötigen Anlagen (Abwassersammler, Entlastungsanlagen, Regenrückhaltebecken und Kläranlagen) zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten. Außerdem hat er für die Beseitigung des anfallenden Klärschlammes zu sorgen. Damit der Verband seinen Aufgaben nachkommen kann, erhebt er von den Verbandsmitgliedern vierteljährliche Vorausleistungen. Nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung. Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Wassermenge.

Die Verbandsumlage wird 2020 um 10% gekürzt, weil wir in den vergangenen Jahren immer hohe Summen erstattet bekamen.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.063,18	-5.000,00	-588,95	-4.411,05
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.285.126,52	-2.276.219,00	-2.316.014,89	39.795,89
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-68.131,26	-58.400,00	-17.472,29	-40.927,71
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-188.832,82	-195.296,00	-197.562,62	2.266,62
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.546.153,78	-2.534.915,00	-2.531.638,75	-3.276,25
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	77.597,82	87.200,00	83.293,95	3.906,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.138,48	13.799,00	12.057,97	1.741,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	501.224,36	496.450,00	541.854,63	-45.404,63
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	133.392,48	0,00	279.006,45	-279.006,45
14	66	Abschreibungen	441.321,83	430.894,00	421.098,78	9.795,22
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.352,25	15.500,00	5.011,42	10.488,58
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.040.207,90	945.900,00	964.555,44	-18.655,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.083.842,64	1.989.743,00	2.027.872,19	-38.129,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-462.311,14	-545.172,00	-503.766,56	-41.405,44
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-462.311,14	-545.172,00	-503.766,56	-41.405,44
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-716,64	716,64
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	13.661,97	-13.661,97
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	12.945,33	-12.945,33
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-462.311,14	-545.172,00	-490.821,23	-54.350,77
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-22,04	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	467.219,15	487.651,00	439.078,02	48.572,98
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	467.197,11	487.651,00	439.078,02	48.572,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.885,97	-57.521,00	-51.743,21	-5.777,79

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	35.961,36	73.301,20	10.072,62	63.228,58
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	35.961,36	73.301,20	10.072,62	63.228,58
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-76.922,83	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-7.460,08	-110.000,00	0,00	-110.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-41.679,81	41.679,81
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-84.382,91	-110.000,00	-41.679,81	-68.320,19
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.421,55	-36.698,80	-31.607,19	-5.091,61

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.800,89	-3.100,00	-3.759,16	659,16
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.635,00	-2.000,00	-5.645,00	3.645,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-500,00	-250,00	-200,00	-50,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-545.043,44	-541.516,00	-578.971,13	37.455,13
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-77.798,97	-10.000,00	-11.709,21	1.709,21
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-629.778,30	-556.866,00	-600.284,50	43.418,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	173.245,65	206.200,00	186.754,87	19.445,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.959,91	17.300,00	10.754,85	6.545,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.099.200,85	967.723,00	933.603,14	34.119,86
14	66	Abschreibungen	1.022.536,12	1.009.058,00	1.029.480,36	-20.422,36
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	126.403,00	124.800,00	125.715,00	-915,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	474,00	474,00	474,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.432.819,53	2.325.555,00	2.286.782,22	38.772,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.803.041,23	1.768.689,00	1.686.497,72	82.191,28
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.803.041,23	1.768.689,00	1.686.497,72	82.191,28
25	59	Außerordentliche Erträge	-32.472,44	0,00	-298,00	298,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	8.398,10	-8.398,10
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-32.472,44	0,00	8.100,10	-8.100,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.770.568,79	1.768.689,00	1.694.597,82	74.091,18
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-1.607,24	1.607,24
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.360.504,87	1.409.019,00	1.357.422,94	51.596,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.360.504,87	1.409.019,00	1.355.815,70	53.203,30
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.131.073,66	3.177.708,00	3.050.413,52	127.294,48

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	225.193,48	217.835,00	145.390,91	72.444,09
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	225.193,48	217.835,00	145.390,91	72.444,09
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-634,78	-80.000,00	0,00	-80.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-493.770,98	-361.000,00	-389.970,28	28.970,28
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.218,00	0,00	938,67	-938,67
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.718,60	0,00	938,67	-938,67
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-497.623,76	-441.000,00	-389.031,61	-51.968,39
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-272.430,28	-223.165,00	-243.640,70	20.475,70

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Straßen, Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Brücken, Koordination von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen), Straßenbeleuchtung.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Zweckmäßige, verkehrssichere und zeitgerechte Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen, technisch verbrauchte Straßen entsprechend der Verkehrsplanung nach den gültigen Regeln der Technik wieder herzustellen.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.800,89	-3.100,00	-3.759,16	659,16
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.635,00	-2.000,00	-5.645,00	3.645,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-200,00	200,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-540.726,44	-537.199,00	-566.955,13	29.756,13
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-77.798,97	-10.000,00	-11.709,21	1.709,21
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-624.961,30	-552.299,00	-588.268,50	35.969,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	159.220,24	193.000,00	175.421,22	17.578,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.694,79	15.000,00	8.493,66	6.506,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.063.618,32	934.037,00	908.752,29	25.284,71
14	66	Abschreibungen	1.011.814,96	1.003.630,00	1.012.847,17	-9.217,17
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	474,00	474,00	474,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.243.822,31	2.146.141,00	2.105.988,34	40.152,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.618.861,01	1.593.842,00	1.517.719,84	76.122,16
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.618.861,01	1.593.842,00	1.517.719,84	76.122,16
25	59	Außerordentliche Erträge	-32.472,44	0,00	-298,00	298,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	8.398,10	-8.398,10
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-32.472,44	0,00	8.100,10	-8.100,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.586.388,57	1.593.842,00	1.525.819,94	68.022,06
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-1.607,24	1.607,24
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.270.425,68	1.310.864,00	1.274.484,12	36.379,88
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.270.425,68	1.310.864,00	1.272.876,88	37.987,12
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.856.814,25	2.904.706,00	2.798.696,82	106.009,18

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	110.693,48	92.835,00	8.295,13	84.539,87
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	110.693,48	92.835,00	8.295,13	84.539,87
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-634,78	-80.000,00	0,00	-80.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-282.219,02	-161.000,00	-130.876,05	-30.123,95
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.718,60	0,00	938,67	-938,67
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.718,60	0,00	938,67	-938,67
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-284.572,40	-241.000,00	-129.937,38	-111.062,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-173.878,92	-148.165,00	-121.642,25	-26.522,75

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Städtische Satzungen, Handlungsanweisungen der Gremien der Stadt.
Kurzbeschreibung	Reinigung von städtischen Straßen, Wegen, Plätzen, Winterdienst.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes für den Straßenverkehr. Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Straßen, Wege und Plätze. Leeren der Abfallbehälter in der Stadt. Sicherstellung der Befahrbarkeit von Straßen und die Beseitigung von Eis und Schnee, so dass Verkehrsteilnehmer unter Beachtung der ihnen auferlegten Vorschriften diese sicher nutzen können, nach beschlossener Straßenprioritätenliste.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-500,00	-250,00	0,00	-250,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500,00	-250,00	0,00	-250,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.763,49	8.400,00	7.243,32	1.156,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.260,94	1.400,00	1.244,89	155,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.763,45	30.000,00	20.663,04	9.336,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.787,88	39.800,00	29.151,25	10.648,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.287,88	39.550,00	29.151,25	10.398,75
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.287,88	39.550,00	29.151,25	10.398,75
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	27.287,88	39.550,00	29.151,25	10.398,75
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	72.421,15	85.445,00	56.198,54	29.246,46
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	72.421,15	85.445,00	56.198,54	29.246,46
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	99.709,03	124.995,00	85.349,79	39.645,21

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Bau, Betrieb, Unterhalt und Pflege von öffentlichen Parkplätzen (z.B. Park & Ride Bahnhof Neu-Anspach und Hausen).
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Herstellung von notwendigen öffentlichen Parkflächen, Erreichung eines optimalen Zustandes (z.B. Sauberkeit) der Parkflächen, Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzung dieser Parkflächen.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-4.317,00	-4.317,00	-5.336,00	1.019,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.317,00	-4.317,00	-5.336,00	1.019,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.501,67	3.800,00	3.152,79	647,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	256,64	300,00	228,64	71,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.704,44	3.686,00	3.820,40	-134,40
14	66	Abschreibungen	5.151,00	5.151,00	5.149,00	2,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.613,75	12.937,00	12.350,83	586,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.296,75	8.620,00	7.014,83	1.605,17
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.296,75	8.620,00	7.014,83	1.605,17
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	8.296,75	8.620,00	7.014,83	1.605,17
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.896,77	4.399,00	7.671,80	-3.272,80
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	3.896,77	4.399,00	7.671,80	-3.272,80
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	12.193,52	13.019,00	14.686,63	-1.667,63

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54701 ÖPNV	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Hochtaunus, Innerstädtischer Linienverkehr, Unterhalt der ÖPNV-Anlagen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Sicherung einer ausreichenden öffentlichen Verkehrsanbindung in allen Stadtteilen durch den Verkehrsverband Hochtaunus oder eines innerstädtischen Linienverkehrs (AST).

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	0,00	0,00	-6.680,00	6.680,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	-6.680,00	6.680,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.760,25	1.000,00	937,54	62,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	747,54	600,00	787,66	-187,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.114,64	0,00	367,41	-367,41
14	66	Abschreibungen	5.570,16	277,00	11.484,19	-11.207,19
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	126.403,00	124.800,00	125.715,00	-915,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	148.595,59	126.677,00	139.291,80	-12.614,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	148.595,59	126.677,00	132.611,80	-5.934,80
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	148.595,59	126.677,00	132.611,80	-5.934,80
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	148.595,59	126.677,00	132.611,80	-5.934,80
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	13.761,27	8.311,00	19.068,48	-10.757,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.761,27	8.311,00	19.068,48	-10.757,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	162.356,86	134.988,00	151.680,28	-16.692,28

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	114.500,00	125.000,00	136.480,18	-11.480,18
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	114.500,00	125.000,00	136.480,18	-11.480,18
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-211.551,96	-200.000,00	-259.094,23	59.094,23
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.499,40	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-213.051,36	-200.000,00	-259.094,23	59.094,23
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-98.551,36	-75.000,00	-122.614,05	47.614,05

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-476.479,72	-319.133,00	-234.575,99	-84.557,01
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-150.778,01	-272.000,00	-175.148,33	-96.851,67
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.885,83	-12.000,00	-21.608,20	9.608,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-133.584,43	-141.000,00	-168.189,94	27.189,94
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-24.343,00	-24.343,00	-24.482,50	139,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.925,34	0,00	-1.518,25	1.518,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-793.996,33	-768.476,00	-625.523,21	-142.952,79
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	280.636,33	308.100,00	314.703,24	-6.603,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.132,72	22.900,00	21.390,54	1.509,46
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	525.873,56	459.708,94	192.889,32	266.819,62
14	66	Abschreibungen	78.397,30	74.903,00	82.127,37	-7.224,37
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.513,46	2.449,00	2.231,46	217,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	907.553,37	868.060,94	613.341,93	254.719,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	113.557,04	99.584,94	-12.181,28	111.766,22
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	113.557,04	99.584,94	-12.181,28	111.766,22
25	59	Außerordentliche Erträge	-380,55	0,00	-2.841,30	2.841,30
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	554,27	0,00	36,73	-36,73
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	173,72	0,00	-2.804,57	2.804,57
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	113.730,76	99.584,94	-14.985,85	114.570,79
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-123.991,83	-165.801,00	-90.211,00	-75.590,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	592.083,99	627.715,00	650.241,28	-22.526,28
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	468.092,16	461.914,00	560.030,28	-98.116,28
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	581.822,92	561.498,94	545.044,43	16.454,51

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	3.338,50	-3.338,50
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	900,00	756,30	143,70
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	900,00	4.094,80	-3.194,80
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.487,60	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-5.142,38	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.531,30	-52.397,06	-25.817,28	-26.579,78
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-19.161,28	-52.397,06	-25.817,28	-26.579,78
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.161,28	-51.497,06	-21.722,48	-29.774,58

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Grün-, Park- und Freizeitflächen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Erreichung eines optimalen Zustandes der Flächen, Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzer bei angemessenen Kosten, Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Grün-, Park- und Freizeitflächen, Bereitstellung und Erhalt einer guten Infrastruktur für die Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.902,65	17.200,00	16.822,96	377,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	975,08	1.300,00	943,98	356,02
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.455,00	170,00	403,65	-233,65
14	66	Abschreibungen	12.971,00	12.959,00	12.945,00	14,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	31.303,73	31.629,00	31.115,59	513,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	31.303,73	31.629,00	31.115,59	513,41
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.303,73	31.629,00	31.115,59	513,41
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	31.303,73	31.629,00	31.115,59	513,41
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	187.677,66	175.632,00	171.838,92	3.793,08
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	187.677,66	175.632,00	171.838,92	3.793,08
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	218.981,39	207.261,00	202.954,51	4.306,49

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, das Hessische Wassergesetz, weitere Spezialgesetze.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässern, Hochwasserschutz.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Grundstückseigentümer.
Allgemeine Ziele	Herstellung eines guten Gewässerzustandes auch als Prävention für einen Hochwasserschutz.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37,50	0,00	-36,75	36,75
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-16.009,00	-16.009,00	-16.009,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.046,50	-16.009,00	-16.045,75	36,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.220,67	8.200,00	7.014,85	1.185,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	529,06	700,00	502,37	197,63
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.911,20	46.250,00	34.445,01	11.804,99
14	66	Abschreibungen	23.342,00	23.343,00	23.343,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	83.002,93	78.493,00	65.305,23	13.187,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	66.956,43	62.484,00	49.259,48	13.224,52
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	66.956,43	62.484,00	49.259,48	13.224,52
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-430,29	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-430,29	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	66.526,14	62.484,00	49.259,48	13.224,52
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-300,00	-4.410,00	-3.921,00	-489,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	35.058,13	40.686,00	37.978,06	2.707,94
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	34.758,13	36.276,00	34.057,06	2.218,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	101.284,27	98.760,00	83.316,54	15.443,46

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bürgerservice	Mathias Schnorr
Auftragsgrundlage	Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Friedhofsordnung, Beschlüsse der Gremien.
Kurzbeschreibung	Abwicklung von Sterbefällen, Bereitstellung von Grabstellen als Erd- und Urnengräber auf den städtischen Friedhöfen, Vergabe und Berechnung der Grabstätten, Friedhofs- und Grünflächenpflege, Unterhaltung der Trauerhallen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Sicherung eines würdigen Bestattungswesens, Bereitstellung von gepflegten und den Anforderungen der Trauernden gerechten Friedhofsflächen, Durchführung des kommunalen Bestattungswesens, einschließlich der Kalkulation der Kosten und zeitnahen Abrechnung.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-150.778,01	-272.000,00	-175.148,33	-96.851,67	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-6.934,00	-6.934,00	-6.934,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-157.712,01	-278.934,00	-182.082,33	-96.851,67	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	53.050,11	39.000,00	39.982,00	-982,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.130,62	2.900,00	2.736,03	163,97	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.870,79	48.505,94	27.852,01	20.653,93	
14	66	Abschreibungen	29.367,95	28.645,00	31.079,64	-2.434,64	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37,00	0,00	0,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	115.456,47	119.050,94	101.649,68	17.401,26	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-42.255,54	-159.883,06	-80.432,65	-79.450,41	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-42.255,54	-159.883,06	-80.432,65	-79.450,41	
25	59	Außerordentliche Erträge	-380,55	0,00	-1.085,00	1.085,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-380,55	0,00	-1.085,00	1.085,00	
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-42.636,09	-159.883,06	-81.517,65	-78.365,41	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-85.590,00	-119.000,00	-86.290,00	-32.710,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	257.678,67	296.088,00	266.085,62	30.002,38	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	172.088,67	177.088,00	179.795,62	-2.707,62	
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	129.452,58	17.204,94	98.277,97	-81.073,03	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-5.142,38	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-395,95	-19.897,06	-485,55	-19.411,51
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-5.538,33	-19.897,06	-485,55	-19.411,51
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.538,33	-19.897,06	-485,55	-19.411,51

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Feld- und Wirtschaftswegen.
Allgemeine Ziele	Effektive Zusammenarbeit mit den Ortslandwirten und den Jagdgenossenschaften, Unterhaltung und Pflege der vorhandenen Feld- und Wirtschaftswege, Bei Erneuerung von Wirtschaftswegen ist eine Beteiligung der Jagdgenossenschaft anzustreben.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00		0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.925,34	0,00	0,00		0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.325,34	-1.400,00	-1.400,00		0,00
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.380,48	10.300,00	9.314,80		985,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.306,65	1.500,00	1.392,39		107,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.258,40	52.000,00	49.586,58		2.413,42
14	66	Abschreibungen	6.483,00	6.483,00	6.481,00		2,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	68.428,53	70.283,00	66.774,77		3.508,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	63.103,19	68.883,00	65.374,77		3.508,23
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00		0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	63.103,19	68.883,00	65.374,77		3.508,23
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00		0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00		0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	63.103,19	68.883,00	65.374,77		3.508,23
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00		0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	49.869,75	63.202,00	83.655,49		-20.453,49
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	49.869,75	63.202,00	83.655,49		-20.453,49
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	112.972,94	132.085,00	149.030,26		-16.945,26

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Forst

Verantwortliche Person(en)

Christoph Waehlert

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der städtischen Gremien,
Hessisches Forstgesetz,
weitere Spezialgesetze.

Kurzbeschreibung

Holzproduktion,
Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes,
Beförsterungsbeitrag.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt,
Holzproduzierende Unternehmen.

Allgemeine Ziele

Wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes,
Wahrung der Sozial- und Erholungsfunktion des Waldes für die Bevölkerung,
Begleitung von Hessen Forst bei der Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Waldwirtschaftsplanes.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-476.442,22	-319.133,00	-234.539,24	-84.593,76
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.885,83	-12.000,00	-21.608,20	9.608,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-133.584,43	-141.000,00	-168.189,94	27.189,94
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	0,00	0,00	-139,50	139,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.518,25	1.518,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-614.912,48	-472.133,00	-425.995,13	-46.137,87
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	195.082,42	233.400,00	241.568,63	-8.168,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.191,31	16.500,00	15.815,77	684,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.378,17	312.783,00	80.602,07	232.180,93
14	66	Abschreibungen	6.233,35	3.473,00	8.278,73	-4.805,73
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.476,46	2.449,00	2.231,46	217,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	609.361,71	568.605,00	348.496,66	220.108,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.550,77	96.472,00	-77.498,47	173.970,47
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.550,77	96.472,00	-77.498,47	173.970,47
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.756,30	1.756,30
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	984,56	0,00	36,73	-36,73
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	984,56	0,00	-1.719,57	1.719,57
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.566,21	96.472,00	-79.218,04	175.690,04
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-38.101,83	-42.391,00	0,00	-42.391,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	61.799,78	52.107,00	90.683,19	-38.576,19
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.697,95	9.716,00	90.683,19	-80.967,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	19.131,74	106.188,00	11.465,15	94.722,85

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	3.338,50	-3.338,50
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	900,00	756,30	143,70
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	900,00	4.094,80	-3.194,80
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.487,60	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.135,35	-32.500,00	-25.331,73	-7.168,27
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-13.622,95	-32.500,00	-25.331,73	-7.168,27
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.622,95	-31.600,00	-21.236,93	-10.363,07

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-19.430,77	-142.000,00	-5.302,09	-136.697,91
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-26.775,00	-26.776,00	-30.251,00	3.475,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-147,48	-28.185,00	-147,48	-28.037,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-46.353,25	-196.961,00	-35.700,57	-161.260,43
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	71.883,78	72.400,00	73.899,87	-1.499,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.871,17	21.530,00	31.443,49	-9.913,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.016,04	40.750,00	6.591,83	34.158,17
14	66	Abschreibungen	9.543,00	9.544,00	9.544,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	158.313,99	144.224,00	121.479,19	22.744,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	111.960,74	-52.737,00	85.778,62	-138.515,62
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	111.960,74	-52.737,00	85.778,62	-138.515,62
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	111.960,74	-52.737,00	85.778,62	-138.515,62
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.820,85	22.894,00	28.903,92	-6.009,92
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.820,85	22.894,00	28.903,92	-6.009,92
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	137.781,59	-29.843,00	114.682,54	-144.525,54

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauen, Wohnen und Umwelt	Sarah Corell
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, weitere Gesetze.
Kurzbeschreibung	Entwicklung von Konzepten zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz, alternative Energieprojekte, Energieberatung, Umweltveranstaltungen, Partnerschaften für Grünanlagen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere Bauherren und Grundstückseigentümer, Umweltorganisationen und -verbände.
Allgemeine Ziele	Durchführung von Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz. Koordination von Zuschüssen für umweltverbessernde Maßnahmen. Sicherung, Entwicklung und Pflege von ökologisch wertvollen Flächen mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung. Erhalt und Ausbau einer hohen umweltbezogenen Lebensqualität durch den Schutz natürlicher Ressourcen.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-19.430,77	-142.000,00	-5.302,09	-136.697,91
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-26.775,00	-26.776,00	-30.251,00	3.475,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-147,48	-28.185,00	-147,48	-28.037,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-46.353,25	-196.961,00	-35.700,57	-161.260,43
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	71.883,78	72.400,00	73.899,87	-1.499,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.871,17	21.530,00	31.443,49	-9.913,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.016,04	40.750,00	6.591,83	34.158,17
14	66	Abschreibungen	9.543,00	9.544,00	9.544,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	158.313,99	144.224,00	121.479,19	22.744,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	111.960,74	-52.737,00	85.778,62	-138.515,62
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	111.960,74	-52.737,00	85.778,62	-138.515,62
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	111.960,74	-52.737,00	85.778,62	-138.515,62
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.820,85	22.894,00	28.903,92	-6.009,92
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.820,85	22.894,00	28.903,92	-6.009,92
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	137.781,59	-29.843,00	114.682,54	-144.525,54

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunaler Umweltschutz					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-51.574,48	-56.072,00	-41.023,69		-15.048,31
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.480,14	-9.640,00	-6.770,50		-2.869,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.206,30	-4.800,00	-2.040,35		-2.759,65
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-49.523,97	-48.382,00	-49.613,20		1.231,20
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-44.505,95	-42.950,00	-37.394,29		-5.555,71
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-163.290,84	-161.844,00	-136.842,03		-25.001,97
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	223.127,41	219.800,00	221.184,34		-1.384,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.326,13	17.490,00	16.845,70		644,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.078,89	184.521,44	132.129,55		52.391,89
14	66	Abschreibungen	62.319,97	59.712,00	60.250,14		-538,14
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	4.500,00	0,00		4.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.507,52	300,00	4.356,90		-4.056,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	481.359,92	486.323,44	434.766,63		51.556,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	318.069,08	324.479,44	297.924,60		26.554,84
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		0,00
22	77	Finanzaufwendungen	999,43	2.000,00	639,67		1.360,33
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	999,43	2.000,00	639,67		1.360,33
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	319.068,51	326.479,44	298.564,27		27.915,17
25	59	Außerordentliche Erträge	-15.680,18	0,00	0,00		0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.040,86	0,00	1.209,20		-1.209,20
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-12.639,32	0,00	1.209,20		-1.209,20
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	306.429,19	326.479,44	299.773,47		26.705,97
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-14.730,30	-20.733,00	-15.965,39		-4.767,61
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	128.192,97	163.137,00	103.020,74		60.116,26
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	113.462,67	142.404,00	87.055,35		55.348,65
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	419.891,86	468.883,44	386.828,82		82.054,62

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-9.741,44	-5.125,19	-4.616,25
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-9.741,44	-5.125,19	-4.616,25
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-9.741,44	-5.125,19	-4.616,25

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Assistenz Bürgermeister	Oliver Lorenz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Richtlinien, Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Erstellen von Infobroschüren und Publikationen, Werbemaßnahmen für Gewerbeansiedlungen, Wirtschaftsbeirat, Mitgliedschaften Wirtschaftsförderung Region Frankfurt-Rhein-Main und Taunus-Touristik-Service.
Zielgruppe	In Neu-Anspach ansässige Gewerbebetriebe sowie Betriebe gewerblicher Art, die Interesse an einem Standort in Neu-Anspach bekunden.
Allgemeine Ziele	Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neu-Anspach, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zusätzliche zu schaffen, Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren zum Erhalt, Steigerung der Einnahmen der Stadt.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-176,70	0,00	-55,40	55,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-176,70	0,00	-55,40	55,40
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.708,82	31.200,00	28.804,47	2.395,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.677,91	2.290,00	2.141,92	148,08
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.080,31	14.600,00	3.757,08	10.842,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	49.467,04	48.090,00	34.703,47	13.386,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	49.290,34	48.090,00	34.648,07	13.441,93
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	49.290,34	48.090,00	34.648,07	13.441,93
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	49.290,34	48.090,00	34.648,07	13.441,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.237,94	15.429,00	16.457,19	-1.028,19
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.237,94	15.429,00	16.457,19	-1.028,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	61.528,28	63.519,00	51.105,26	12.413,74

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Organisation von Märkten (Marktfestsetzung, Standplatzfestsetzung, Brandschutz, Sperrung usw.). Wochenmarkt jeden Samstag, Nikolausmarkt und Weihnachtsmarkt Westerfeld.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ebenso wie Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines Wochenmarktes als Beitrag zur Nahversorgung der Bevölkerung mit frischen und vielfältigen Produkten aus der Region. Unterstützung bei der Durchführung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsmarktes Westerfeld.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.810,50	-1.800,00	-1.932,50	132,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-655,50	-600,00	-507,50	-92,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.466,00	-2.400,00	-2.440,00	40,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.433,79	2.700,00	2.607,62	92,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.258,94	1.200,00	1.448,79	-248,79
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.672,78	6.150,00	3.293,39	2.856,61
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.365,51	14.550,00	7.349,80	7.200,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.899,51	12.150,00	4.909,80	7.240,20
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.899,51	12.150,00	4.909,80	7.240,20
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	6.899,51	12.150,00	4.909,80	7.240,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.921,09	29.853,00	9.123,25	20.729,75
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.921,09	29.853,00	9.123,25	20.729,75
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	32.820,60	42.003,00	14.033,05	27.969,95

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und vertragliche Regelungen.
Kurzbeschreibung	Vermietung von Räumlichkeiten und der Gaststätte im Bürgerhaus.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine der Stadt.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36.520,06	-42.342,00	-27.947,21	-14.394,79	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.111,14	0,00	0,00	0,00	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-3.002,55	-3.000,00	-1.407,85	-1.592,15	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-45.139,00	-45.139,00	-45.227,20	88,20	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-26.179,42	-22.100,00	-21.038,33	-1.061,67	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-112.952,17	-112.581,00	-95.620,59	-16.960,41	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	160.073,95	160.500,00	163.838,08	-3.338,08	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.655,22	12.000,00	11.474,49	525,51	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.713,65	99.896,44	90.803,22	9.093,22	
14	66	Abschreibungen	51.838,00	50.371,00	49.721,05	649,95	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.115,96	0,00	3.991,73	-3.991,73	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	344.396,78	322.767,44	319.828,57	2.938,87	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	231.444,61	210.186,44	224.207,98	-14.021,54	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	999,43	2.000,00	639,67	1.360,33	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	999,43	2.000,00	639,67	1.360,33	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	232.444,04	212.186,44	224.847,65	-12.661,21	
25	59	Außerordentliche Erträge	-15.680,18	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.040,86	0,00	1.209,20	-1.209,20	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-12.639,32	0,00	1.209,20	-1.209,20	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	219.804,72	212.186,44	226.056,85	-13.870,41	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-14.730,30	-18.583,00	-15.325,97	-3.257,03	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	56.220,51	74.023,00	47.496,44	26.526,56	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	41.490,21	55.440,00	32.170,47	23.269,53	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	261.294,93	267.626,44	258.227,32	9.399,12	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-9.741,44	-4.902,10	-4.839,34
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-9.741,44	-4.902,10	-4.839,34
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-9.741,44	-4.902,10	-4.839,34

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und vertragliche Regelungen.
Kurzbeschreibung	Vermietung von Räumlichkeiten in den Dorfgemeinschaftshäusern und anderen Gemeinschaftseinrichtungen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Vereine von Neu-Anspach.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.877,72	-13.730,00	-13.021,08	-708,92	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.558,50	-7.840,00	-4.838,00	-3.002,00	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.548,25	-1.200,00	-125,00	-1.075,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.384,97	-3.243,00	-4.386,00	1.143,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18.326,53	-20.850,00	-16.355,96	-4.494,04	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-47.695,97	-46.863,00	-38.726,04	-8.136,96	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.910,85	25.400,00	25.934,17	-534,17	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.734,06	2.000,00	1.780,50	219,50	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.612,15	63.875,00	34.275,86	29.599,14	
14	66	Abschreibungen	10.481,97	9.341,00	10.529,09	-1.188,09	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	391,56	300,00	365,17	-65,17	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	78.130,59	100.916,00	72.884,79	28.031,21	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	30.434,62	54.053,00	34.158,75	19.894,25	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	30.434,62	54.053,00	34.158,75	19.894,25	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	30.434,62	54.053,00	34.158,75	19.894,25	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.150,00	-639,42	-1.510,58	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	33.813,43	43.832,00	29.943,86	13.888,14	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	33.813,43	41.682,00	29.304,44	12.377,56	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	64.248,05	95.735,00	63.463,19	32.271,81	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-223,09	223,09
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-223,09	223,09
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-223,09	223,09

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person(en)

Sebastian Knull

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-371.158,62	-390.000,00	-389.777,40		-222,60
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-1,50		1,50
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.494.246,55	-21.225.889,00	-19.962.481,23		-1.263.407,77
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-762.058,81	-762.057,00	-762.058,79		1,79
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.370.173,00	-3.427.800,00	-4.147.560,99		719.760,99
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-39.300,00	-34.475,00	-29.650,00		-4.825,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.036.936,98	-25.840.221,00	-25.291.529,91		-548.691,09
		Ordentliche Aufwendungen					
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	288,78	450,00	388,87		61,13
14	66	Abschreibungen	254.418,01	0,00	-176.087,88		176.087,88
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	10.792.915,92	12.423.068,00	12.344.758,82		78.309,18
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.047.622,71	12.423.518,00	12.169.059,81		254.458,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-11.989.314,27	-13.416.703,00	-13.122.470,10		-294.232,90
21	56, 57	Finanzerträge	-20.280,77	-68.330,00	-17.702,94		-50.627,06
22	77	Finanzaufwendungen	1.309.336,62	1.011.200,00	951.681,99		59.518,01
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.289.055,85	942.870,00	933.979,05		8.890,95
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-10.700.258,42	-12.473.833,00	-12.188.491,05		-285.341,95
25	59	Außerordentliche Erträge	-360.306,59	0,00	5.394,06		-5.394,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-360.306,59	0,00	5.394,06		-5.394,06
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-11.060.565,01	-12.473.833,00	-12.183.096,99		-290.736,01
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.571.186,85	-1.593.423,00	-1.383.374,93		-210.048,07
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00		0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.571.186,85	-1.593.423,00	-1.383.374,93		-210.048,07
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-12.631.751,86	-14.067.256,00	-13.566.471,92		-500.784,08

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	22.116,32	-22.116,32
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	910.438,15	1.509.185,60	20.321,83	1.488.863,77
	Summe	910.438,15	1.509.185,60	42.438,15	1.466.747,45
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-1.973.688,39	-1.811.160,00	-1.598.015,72	-213.144,28
	Summe	-1.973.688,39	-1.811.160,00	-1.598.015,72	-213.144,28
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.063.250,24	-301.974,40	-1.555.577,57	1.253.603,17

Produktbeschreibung Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz (FAG), Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG)
Kurzbeschreibung	Gemeindesteuern, Steueranteile, allgemeine Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen, allgemeine Umlagen, Kreis- und Schulumlage.
Allgemeine Ziele	Die notwendigen Arbeiten in diesem Bereich werden im Wesentlichen durch die gemeinsame Kämmerei der Städte Neu-Anspach und Usingen erbracht, wobei die Stadt auf einen Großteil der Einnahmen keinen oder nur geringen Einfluß hat.

Selbstfinanzierungsquote im überörtlichen Vergleich

Selbstfinanzierungsquote der Kommunen im Vergleich					
	2015	2016	2017	2018	2019
Büdingen	-11,0 %	9,7 %	22,8 %	24,3 %	23,8 %
Ebsdorfergrund	46,9 %	31,3 %	51,5 %	100,7 %	7,1 %
Erzhausen	31,3 %	34,3 %	-21,7 %	8,6 %	14,1 %
Frielendorf	-12,6 %	8,6 %	16,4 %	8,6 %	18,4 %
Hattersheim am Main	4,7 %	12,0 %	18,2 %	17,2 %	26,7 %
Heuchelheim a. d. Lahn	24,7 %	42,4 %	14,8 %	21,1 %	29,2 %
Homburg (Ohm)	2,5 %	35,3 %	-1,6 %	-12,7 %	37,0 %
Hünfelden	-3,9 %	-5,4 %	9,2 %	9,0 %	19,6 %
Kronberg im Taunus	-9,7 %	33,6 %	29,0 %	38,1 %	16,8 %
Michelstadt	5,8 %	6,4 %	13,7 %	28,0 %	2,7 %
Mühlheim am Main	-37,2 %	-2,1 %	6,1 %	-4,4 %	0,0 %
Neu-Anspach	-32,5 %	-11,5 %	7,8 %	-8,1 %	-10,9 %
Ortenberg	-42,4 %	-35,2 %	-20,4 %	-27,1 %	-15,4 %
Schauenburg	16,1 %	9,7 %	16,5 %	22,9 %	0,8 %
Stockstadt am Rhein	2,3 %	22,9 %	24,0 %	17,9 %	23,0 %
Willingen (Upland)	1,7 %	27,2 %	33,0 %	15,5 %	17,1 %
Minimum	-42,4 %	-35,2 %	-21,7 %	-27,1 %	-15,4 %
Maximum	46,9 %	42,4 %	51,5 %	100,7 %	37,0 %
Median	2,0 %	10,9 %	15,6 %	16,4 %	17,0 %

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Neu-Anspach liegt in den Jahren 2015 bis 2017 mit durchschnittlich 23,4 % Punkten unter dem Median aus 16 Vergleichskommunen.

Im Durchschnitt belegt Neu-Anspach Platz 14 von 16 Vergleichskommunen.



Kommunale Steuern im Hochtaunuskreis im Jahr 2020

Stadt/Gemeinde	Hebesatz in Prozent (Veränderung zu 2019)															
	Gewerbe- steuer	Grundsteuer		Hundesteuer (in Euro)		Pferde- steuer	Spiel- apparate- steuer	Vergnügung- steuer	Kulturförder- abgabe	Wettauf- wandsteuer	Zweitwoh- nungsteuer	Straßenbeiträge		Defizitärer Haushalt		Verabschie- dung
		A	B	1. Hund	Für gefährliche Hunde							einmalig	wiederkeh- rend	2019	2020	
Bad Homburg	385	190	345	57,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Friedrichsdorf	357	450	450	78,00	504,00	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja ²	ja
Glashütten	380	450	535 (+85)	54,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	nein	nein	ja
Grävenwiesbach	370	350	490	60,00	300,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja
Königstein	380	0	540	72,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	ja	nein	nein	nein	ja
Kronberg	357	400	470	72,00	720,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	ja	nein	nein	nein	ja
Neu-Anspach	380	350	678 (-62)¹	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein	ja	ja [15%]	nein	nein³	nein	nein	ja
Oberursel	410	450	750 (+155)	72,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Schmitten	360	660 (+135)	660 (+135)	66 (+6)	330 (+30)	nein	nein	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	ja	nein	nein	ja
Steinbach	370	650	650	72,00	800,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja
Usingen	357	350	415	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein	ja	ja [10%]	ja	nein	nein	nein	ja
Wehrheim	357	332	365	60,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	ja	nein	ja
Weilrod	360	380	450 (+70)	75,00	150,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [12,5%]	ja	nein	nein	nein	ja
Ø Hochtaunuskreis	371 (unv.)	386(+11)	523(+45)	66,00	501(+4)	0 von 13	12 von 13	1 von 13	0 von 13	2 von 13	8 von 13	6 von 13	1 von 13	1 von 13	2 von 13	13 von 13

¹ Hebesatz wurde erst im Zuge des Nachtragshaushaltes von 540 auf 740 erhöht

² Defizit wird durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen

³ Straßenbeitragssatzung 2019 vor Anwendung abgeschafft

Quelle: Steuerumfrage des BdSt Hessen e.V., Angaben der Städte und Gemeinden

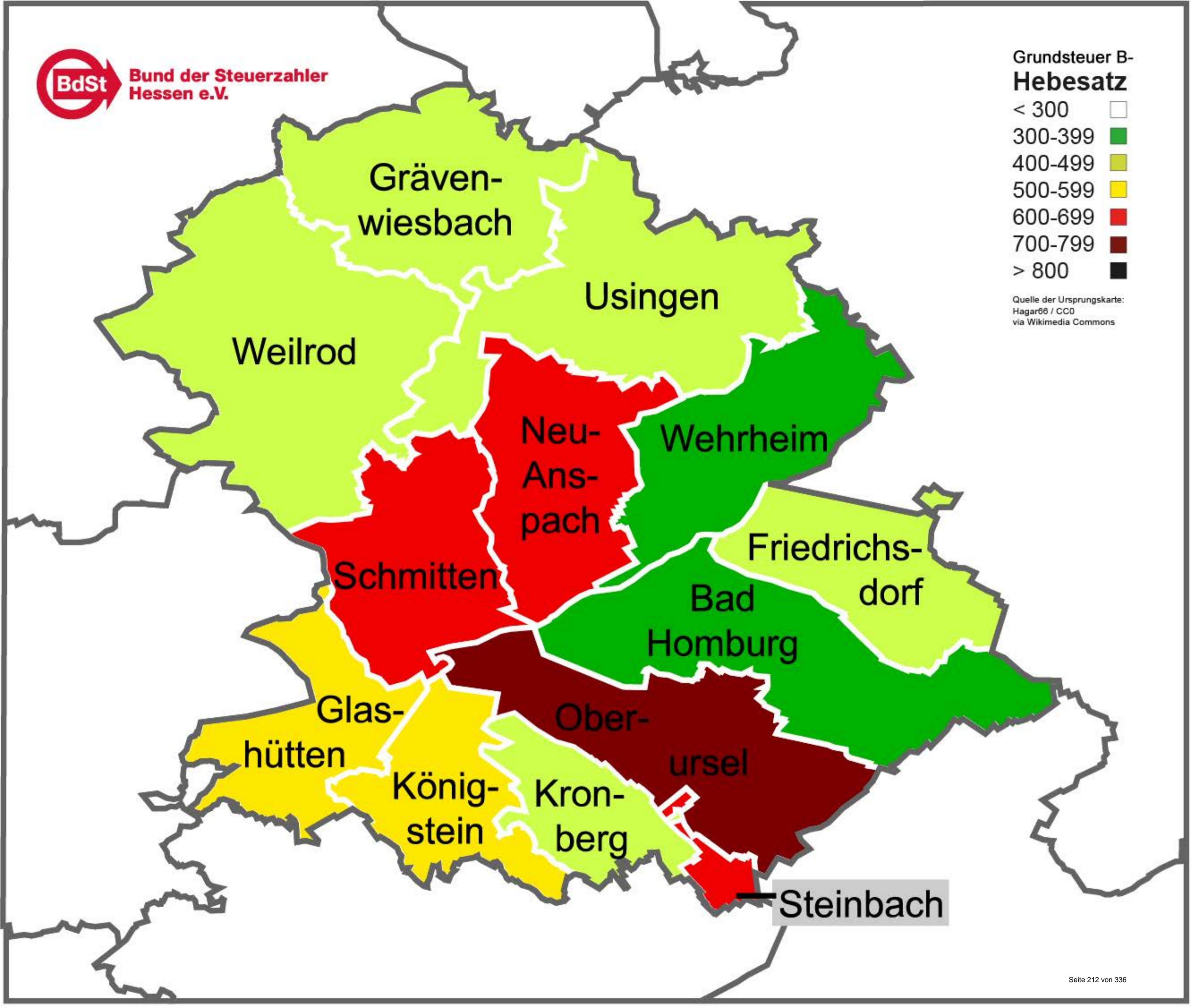


**Bund der Steuerzahler
Hessen e.V.**

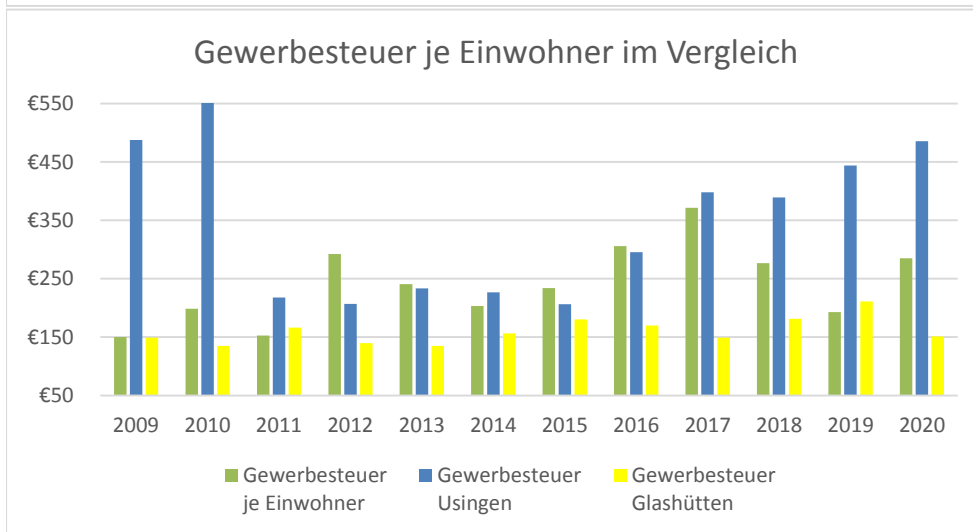
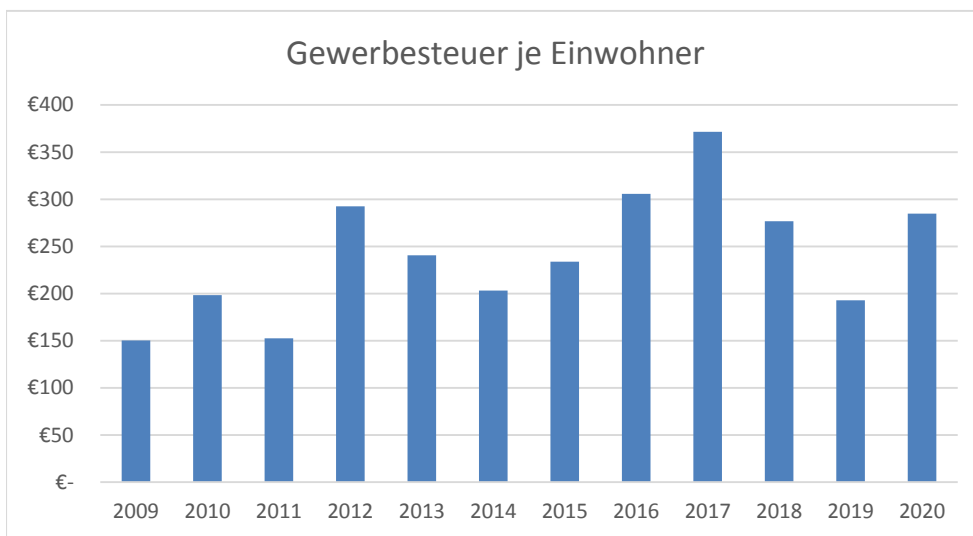
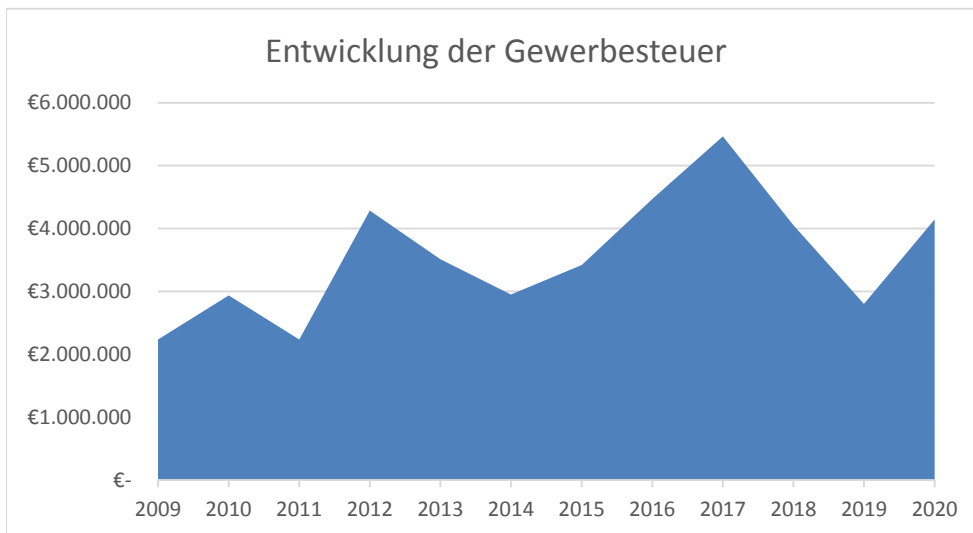
Grundsteuer B- Hebesatz

< 300	□
300-399	■
400-499	■
500-599	■
600-699	■
700-799	■
> 800	■

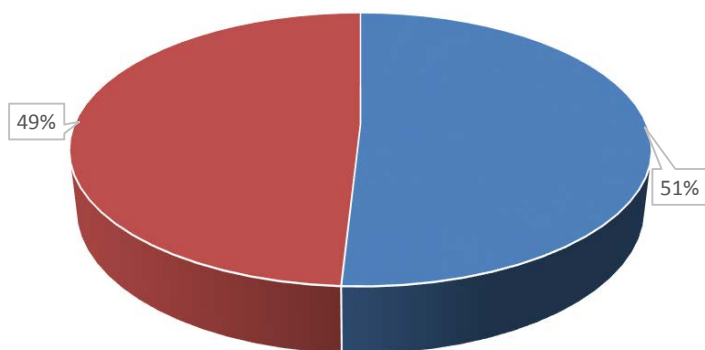
Quelle der Ursprungskarte:
Hagar66 / CCD
via Wikimedia Commons



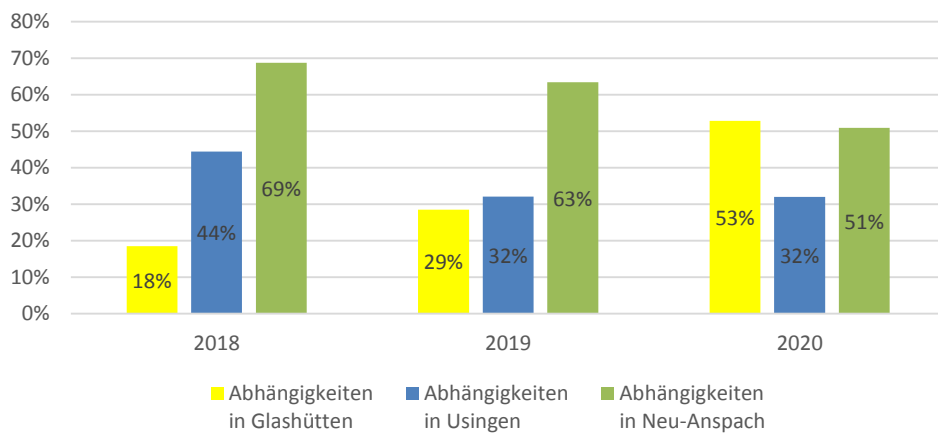
Gewerbsteuer



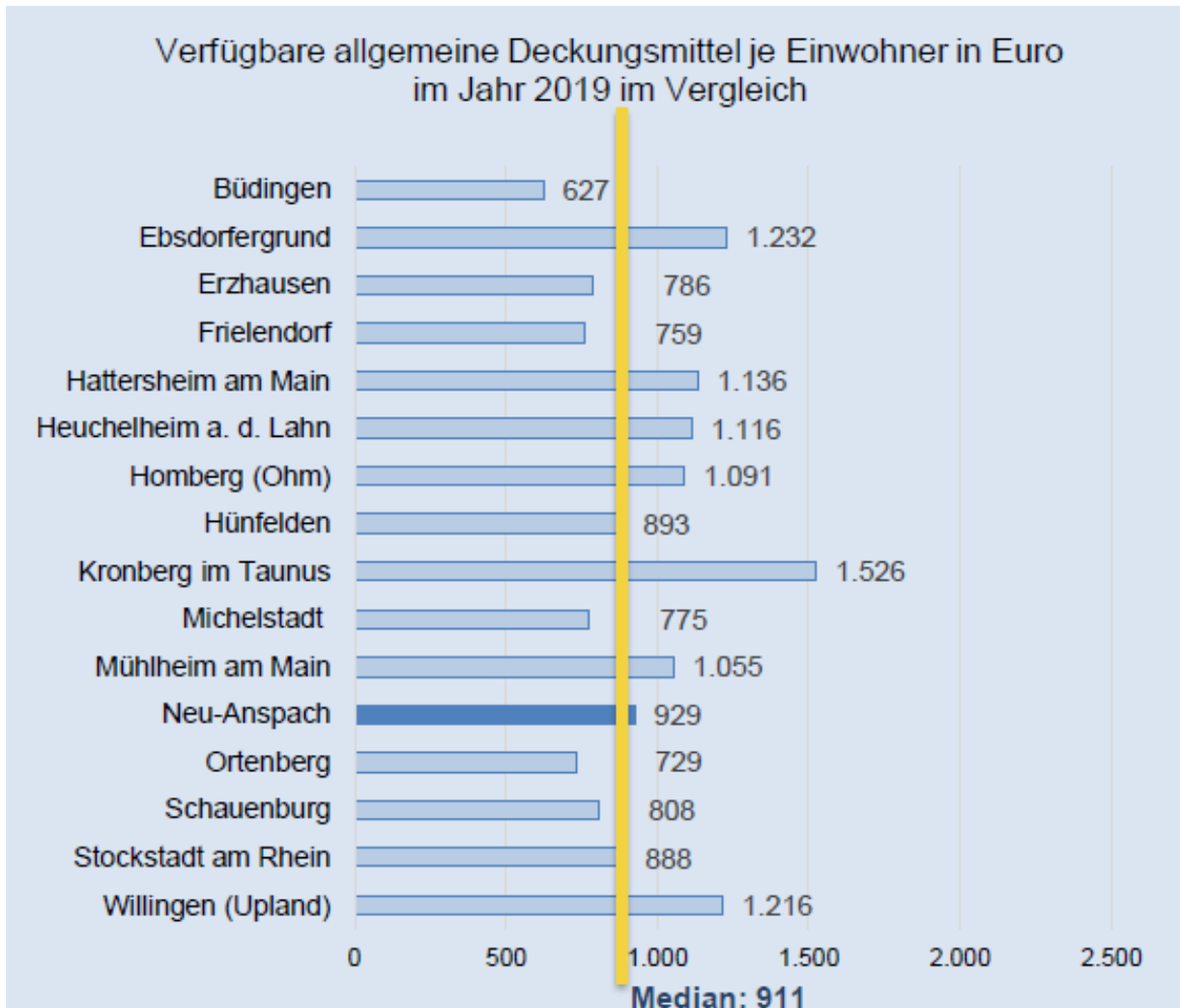
Abhängigkeit von den TOP 10 Gewerbesteuerzahler



Abhängigkeiten von den TOP 10 im Vergleich



Ertragskraft im überörtlichen Vergleich



Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Als Gradmesser für die Ertragskraft wies die Stadt Neu-Anspach auf einen überdurchschnittlichen Handlungsspielraum aufgrund verfügbarer Deckungsmittel aus. Damit hat Neu-Anspach gute Bedingungen für eine solide Haushaltswirtschaft.



Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.494.246,55	-21.225.889,00	-19.962.481,23	-1.263.407,77	
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-762.058,81	-762.057,00	-762.058,79	1,79	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.370.173,00	-3.427.800,00	-4.138.272,00	710.472,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-39.300,00	-34.475,00	-29.650,00	-4.825,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-22.665.778,36	-25.450.221,00	-24.892.462,02	-557.758,98	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123,08	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	261.477,88	0,00	-173.570,79	173.570,79	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	10.792.915,92	12.423.068,00	12.344.758,82	78.309,18	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.054.516,88	12.423.068,00	12.171.188,03	251.879,97	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-11.611.261,48	-13.027.153,00	-12.721.273,99	-305.879,01	
21	56, 57	Finanzerträge	-12.340,00	-60.300,00	-850,00	-59.450,00	
22	77	Finanzaufwendungen	370.475,00	16.000,00	78.423,06	-62.423,06	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	358.135,00	-44.300,00	77.573,06	-121.873,06	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-11.253.126,48	-13.071.453,00	-12.643.700,93	-427.752,07	
25	59	Außerordentliche Erträge	-9.974,87	0,00	-4.535,90	4.535,90	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-9.974,87	0,00	-4.535,90	4.535,90	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-11.263.101,35	-13.071.453,00	-12.648.236,83	-423.216,17	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-11.263.101,35	-13.071.453,00	-12.648.236,83	-423.216,17	

Produktbeschreibung Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Kredite und Schuldendienst der Stadt, Kalkulatorische Einnahmen.
Zielgruppe	Gremien der Stadt, Bürgerinnen und Bürger.
Allgemeine Ziele	<p>Sicherung der Liquidität, Aufrechterhaltung der Kreditwürdigkeit der Stadt, Prüfungen von Möglichkeiten zur Umschuldung, Reduzierung der Verbindlichkeiten der Stadt.</p> <p>Schaffung und Umsetzung von Grundlagen der internen Leistungsverrechnung um transparent zu machen, welche tatsächlichen Kosten mit den jeweiligen Leistungen der Stadt verbunden sind, als Grundlage für Kostenvergleiche und als Grundlage für die Entscheidungen der politischen Gremien.</p>

Jahresabschluss 2020

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-371.158,62	-390.000,00	-389.777,40	-222,60
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-1,50	1,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-9.288,99	9.288,99
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-371.158,62	-390.000,00	-399.067,89	9.067,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165,70	450,00	388,87	61,13
14	66	Abschreibungen	-7.059,87	0,00	-2.517,09	2.517,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-6.894,17	450,00	-2.128,22	2.578,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-378.052,79	-389.550,00	-401.196,11	11.646,11
21	56, 57	Finanzerträge	-7.940,77	-8.030,00	-16.852,94	8.822,94
22	77	Finanzaufwendungen	938.861,62	995.200,00	873.258,93	121.941,07
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	930.920,85	987.170,00	856.405,99	130.764,01
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	552.868,06	597.620,00	455.209,88	142.410,12
25	59	Außerordentliche Erträge	-350.331,72	0,00	9.929,96	-9.929,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-350.331,72	0,00	9.929,96	-9.929,96
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	202.536,34	597.620,00	465.139,84	132.480,16
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.571.186,85	-1.593.423,00	-1.383.374,93	-210.048,07
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.571.186,85	-1.593.423,00	-1.383.374,93	-210.048,07
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-1.368.650,51	-995.803,00	-918.235,09	-77.567,91

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	22.116,32	-22.116,32
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	910.438,15	1.509.185,60	20.321,83	1.488.863,77
	Summe	910.438,15	1.509.185,60	42.438,15	1.466.747,45
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-1.973.688,39	-1.811.160,00	-1.598.015,72	-213.144,28
	Summe	-1.973.688,39	-1.811.160,00	-1.598.015,72	-213.144,28
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.063.250,24	-301.974,40	-1.555.577,57	1.253.603,17

Jahresabschluss 2020

Investitionen							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Bewegung 2020	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2020	erh. Zuschüsse 2020	Minder(-)/Mehreinnahmen(+)
111-01 (11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	10.000,00	10.000,00	5.845,61	4.154,39			
111-11 (11106) Erwerb von Software	43.550,00	43.550,00	38.522,91	5.027,09		-27.791,00	27.791,00
111-13 (11106) Erwerb von GWG, EDV	19.500,00	19.500,00	6.874,62	12.625,38			
111-14 (11110) Verkauf Liegensch.Neu-Ansp., Bahnhofstr.27							
111-15 (11110) Verkauf Liegensch.Hausen, Hauptstr.70							
111-16 (11110) Verkauf Liegensch.Hausen, Hauptstr.68							
111-60 (11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	20.000,00	20.000,00	-36,73	20.036,73	-59.000,00	-1.432,42	-57.567,58
111-61 (11108) Investitionszuschuss Sozialer Wohnungsbau							
111-65 (11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	18.000,00	18.000,00	12,00	17.988,00	-2.500,00	-11,99	-2.488,01
111-66 (11111) Werkzeuge Bauhof	7.000,00	7.000,00		7.000,00		-419,00	419,00
111-67 (11111) Erwerb GWG, Bauhof	10.000,00	10.000,00	579,23	9.420,77			
111-68 (11111) Zubehör Bauhoffahrzeuge			11.063,63	-11.063,63			
122-02 (12202) Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt	7.000,00	7.000,00		7.000,00			
126-00 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Allgemein	6.910,00	6.910,00	7.146,55	-236,55			
126-08 (12601) Anschaff.v.Mannschaftstranspotbussen FFW	30.000,00	30.000,00		30.000,00	-20.000,00		-20.000,00
126-10 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach	8.490,00	8.490,00	6.179,75	2.310,25			
126-11 (12601) ELW 1 FFW Anspach			108.561,38	-108.561,38			
126-12 (12601) LF 10 FFW Anspach							
126-13 (12601) Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach							
126-20 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Hausen	8.750,00	8.750,00	6.587,71	2.162,29			
126-21 (12601) LF 10 FFW Hausen-Arnsbach							
126-22 (12601) Fertigarage FFW Hausen							
126-30 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Rod am Berg	11.835,00	11.835,00	7.420,00	4.415,00			
126-40 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Funk	6.640,00	6.640,00		6.640,00			
126-60 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Atemschutz	3.450,00	3.450,00	2.061,32	1.388,68			
272-03 (27201) Ankauf Räumlichkeiten Bücherei	2.000,00	2.000,00		2.000,00			
281-01 (28101) Bewegl. Anlageverm. Kulturförderung							
315-01 (31501) Seniorenbeirat							
315-03 (31501) Investitionszuschuss Ansiedlung Hausärzte							
361-02-1 (36102) Anbau neue Gruppe Ev. Kita Hausen	133.000,00	133.000,00	58.596,59	74.403,41	-119.700,00		-119.700,00
361-03 (36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Anspach							
361-05 (36101) Bet. 4. Betreuungsgr. Grundschule Hasenb.	100.000,00	100.000,00	100.000,00				
362-01 (36201) Anbau Jugendhaus/Mehrgenerationenhaus							
365-03 (36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande		724,11	724,11				
365-04 (36501) Bewegl. Anlageverm. Kiga Abenteuerland	1.400,00	1.400,00	1.028,85	371,15			
365-05 (36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	850,00	850,00	1.474,41	-624,41			
365-05-2 (36502) Anbau Schlafräum Kita Hausener Rappelkiste	50.000,00	50.000,00	56.274,53	-6.274,53	-45.000,00		-45.000,00
365-08 (36504) Bewegl. Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt							
366-04 (36601) Spielgeräte	8.000,00	8.000,00	36.996,38	-28.996,38		-1.308,48	1.308,48
424-02-1 (42402) BGA Waldschwimmbad	25.000,00	25.219,33	1.362,35	23.856,98		-827,72	827,72
424-02-10 (42402) Neubau Kühlhaus Gaststätte Waldschwimmbad	10.000,00	10.000,00		10.000,00			

Jahresabschluss 2020

Investitionen							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Bewegung 2020	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2020	erh. Zuschüsse 2020	Minder-(-)/Mehreinnahmen(+)
424-02-9 (42402) Neubau Waldschwimmbad	250.000,00	250.000,00		250.000,00	-100.000,00		-100.000,00
424-08-2 (42401) Zaunanlage Sportanlage Westerfeld							
424-10-1 (42401) Zaunanlage Sportanlage Hausen							
533-02 (53301) Installation von Datenloggern	5.000,00	5.000,00	3.973,50	1.026,50			
533-03 (53301) Erwerb von beweglichen Sachen (Wasser)	4.000,00	4.000,00	5.035,10	-1.035,10			
533-04 (53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	302.000,00	302.000,00	4.806,94	297.193,06			
533-08 (53301) Zuschuss aus Wasserbeiträgen						-5.628,34	5.628,34
533-09 (53301) Kauf von Fahrzeugen Stadtwerke							
533-10 (53301) Ern. Wasserleitung Schmittener Str.							
534-06 (53401) Erw. Nahwärmenetz Auf dem Burgflecken/An d							
534-07 (53401) Erw. Nahwärmenetz Gewerbegeb. In der Us			-1.487,50	1.487,50			
534-08 (53401) Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netzes	574.000,00	574.000,00	467.737,18	106.262,82			
538-04 (53801) Komplettsanierung u. Vergrößerung RU2			45.693,78	-45.693,78			
538-10 (53801) Zuschuss aus Abwasserbeiträgen						-10.072,62	10.072,62
541-01-02 (54101) Erweiterung v. Straßenbeleuchtung allgem.							
541-21 (54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	15.000,00	15.000,00	9.633,20	5.366,80		-8.295,13	8.295,13
541-28 (54101) Vollerneu. Brücke U08 Gärtnerew./Stabelst			3.355,34	-3.355,34			
541-35 (54101) Erschl. Baugr. Konrad-Adenauer-Str. 12-14			-5.810,00	5.810,00			
541-36 (54101) An- u. Verkauf/Erschl. Baugebiet Am Tripp							
541-41-1 (11108) Erschließung Im Kirchborn							
541-41-2 (54101) Erschließung Im Kirchborn (alt: 541-41)			-29.323,72	29.323,72			
541-42 (54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.	50.000,00	50.000,00	20.448,04	29.551,96			
541-47 (54101) Vollerneuerung Fußbrücke Hausen-Arnstbach							
541-49 (54101) Meetingpoint Jugendliche							
541-51 (54101) Vorplatz Breitestr. (im Zuge Ern. BHS)							
541-52 (54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	61.000,00	61.000,00	4.032,58	56.967,42			
541-53 (54101) Vollerneu. Brücke U16 (Bächweg)							
541-54 (54101) Vollerneu. Brücke Ei03 (Rotkehlchenweg)							
541-55 (54101) Vollerneu. Brücke Ei04 (seitl.Siemensstr.)							
541-56 (54101) Vollerneu. Brücke U12 (seitl.Usinger Str.)							
541-57 (54101) Vollerneu. Brücke U14 (seitl.Usinger Str.)							
541-58 (54101) Endausbau Zuf. Universal Hydraulik							
546-01 (54601) Beiträge Stellplatzablösung						-25.500,00	25.500,00
547-02 (54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen gem. Ge	200.000,00	200.000,00	334.621,28	-134.621,28	-125.000,00	-250.980,18	125.980,18
553-05 (55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	5.500,00	5.500,00		5.500,00			
553-10 (55301) Urnenwand Friedhöfe	14.000,00	14.000,00		14.000,00			
553-11 (55301) Zaun Friedhof Anspach							
553-13 (55301) Urnenbaumgrabstätten		397,06	660,26	-263,20			
553-91 (55301) Grabstätten Friedhof Anspach					-36.960,00	-62.802,00	25.842,00
553-93 (55301) Grabstätten Friedhof Seibelhohl					-5.295,00	-27.340,00	22.045,00

Jahresabschluss 2020

Investitionen							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Bewegung 2020	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2020	erh. Zuschüsse 2020	Minder-(-)/Mehreinnahmen(+)
553-94 (55301) Grabstätten Friedhof Mitte					-62.472,00	-75.236,50	12.764,50
553-95 (55301) Grabstätten Friedhof Rod am Berg					-2.880,00	-13.684,00	10.804,00
553-96 (55301) Grabstätten Friedhof Westerfeld					-7.110,00	-5.440,00	-1.670,00
555-01 (55502) An-/Verkauf bew. AV Forst	32.500,00	32.500,00	25.331,73	7.168,27	-900,00	-3.338,50	2.438,50
561-04 (56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	10.000,00	10.000,00		10.000,00			
573-03 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH NA	3.100,00	3.281,44	181,44	3.100,00		-371,05	371,05
573-08 (57303) Bewegl. Anlagevermögen DGH Hausen			223,09	-223,09			
573-09 (57302) Bürgerhaus NA, Bühnenbeleuchtung							
573-11 (57303) Verkauf Liegensch. Westerfeld, Milchhalle							
700-00-2 (54101) Erschl. + Vermarkt. Baugeb. An der Lehmkauf							
701-00-1 (11108) Erw. Michelbacher Str., 3. BA Westerfeld							
701-00-2 (54101) Erw. Michelbacher Str., 3. BA Westerfeld			-2.826,73	2.826,73			
701-00-3 (53301) Erw. Michelbacher Str., 3. BA Westerfeld			-232,17	232,17			
701-00-4 (53801) Erw. Michelbacher Str., 3. BA Westerfeld			-916,85	916,85			
701-00-5 (53801 RW) Erw. Michelbacher Str., 3. BA Westerfeld							
704-00-1 (11108) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 3. BA	1,00	1,00		1,00			
704-00-2 (54101) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 3. BA			-5.571,37	5.571,37			
704-00-3 (53301) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 3. BA			-612,86	612,86			
704-00-4 (53801) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 3. BA			-6.476,12	6.476,12			
704-00-5 (53801 RW) Erschl. Neubaugeb. Westerf. West 3. BA							
707-00-2 (54101) Erschl. Gewerbegebiet Röhrig, Saalburgstr.							
708-00-1 (11108) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka					-94.800,00		-94.800,00
708-00-2 (54101) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	100.000,00	100.000,00	20.586,05	79.413,95	-92.835,00		-92.835,00
708-00-3 (53301) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	30.000,00	30.000,00		30.000,00	-25.415,20		-25.415,20
708-00-4 (53801) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	80.000,00	80.000,00		80.000,00	-51.318,00		-51.318,00
708-00-5 (53801 RW) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	30.000,00	30.000,00		30.000,00	-21.983,20		-21.983,20
710-00-2 (54101) Grundhafte Sanierung Gartenstraße							
710-00-3 (53301) Grundhafte Sanierung Gartenstraße							
710-00-4 (53801) Grundhafte Sanierung Gartenstraße							
713-00-2 (54101) Zufahrt Brandholz von K723							
713-00-4 (53801) Zufahrt Brandholz von K723							
714-00-1 (11108) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes							
714-00-2 (54101) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes							
714-00-3 (53301) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes							
714-00-4 (53801) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes							
715-00-1 (11108) Erschl. Westerfeld West 4. BA							
718-00-1 (11108) Immobilienfond zur Bodenbevorratung (ISEK)							

Jahresabschluss 2020

Investitionen

Neu-Anspach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortgeschr. Ansatz 2020	Bewegung 2020	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2020	erh. Zuschüsse 2020	Minder-(-)/Mehreinnahmen(+)
719-00-1 Ankauf Ersatzgelände Tennisanlage 2.BA							
999-99 (61201) Dummy Investition S			501,00	-501,00			
1096219 (54101) Str.Erschl. Inchenberg	15.000,00	15.000,00	3.802,43	11.197,57			

Bericht



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen	3
1.2 Organigramm der Stadtverwaltung	5
1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze	6
1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse	8
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz	12
3.1 Aktiva	12
3.2 Passiva	21
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	32
4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	33
4.1.1 Ergebnislage	33
4.1.2 Ertragslage	37
4.1.3 Aufwandslage	45
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	55
5.1 Allgemeine Entwicklung	55
5.2 Investitionstätigkeit	57
5.3 Investitionsprogramm	59
5.4 Darstellung der zu übertragenden Haushaltsreste	60
5.5 Kreditaufnahmen	60
6 Anlagenübersicht	61
7 Verbindlichkeitenübersicht	62
8 Forderungsübersicht	63
9 Rückstellungsübersicht	64
10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO	65
11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre	66
12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	66
13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats	67
14 Vorbemerkungen	69
15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft	69



Jahresabschluss Neu-Anspach

16 Wesentliche Abweichungen	72
16.1 Abweichungen THH.....	72
16.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	76
16.3 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	77
17 Kennzahlen	78
17.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	78
17.1.1 Steuern	78
17.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84
17.1.3 Personalaufwand	86
17.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88
17.1.5 Transferaufwendungen	89
17.1.6 Haushaltsergebnis	91
17.2 Kennzahlen zur Bilanz	94
17.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	94
17.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	95
17.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	96
18 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzept.....	98
19 Prognosebericht - Risiken und Chancen	101
19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	101
19.2 Entwicklung der Verschuldung.....	103
19.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	105
19.3.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	106
19.4 Kapitalmarktrisiko	110
19.5 Investitions- und Sanierungsstau.....	110
19.6 Sonstige finanzielle Risiken	111
19.7 Organisatorische Risiken	111
20 Zielsetzung, Strategie und abschließende Bewertung.....	112



Anhang

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen

Die Rechtsstellung der Stadt Neu-Anspach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Stadt Neu-Anspach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Anspach, Hausen, Westerfeld und Rod am Berg.

Die Stadt Neu-Anspach verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 05.09.2017 die Hauptsatzung in heute noch gültiger Form beschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die letzte Kommunalwahl fand am 14.03.2021 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Neu-Anspach. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2020 sind im Anhang genannt. Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2020 gab es bei der Stadt Neu-Anspach folgende Ausschüsse:

- Bauausschuss
- Sozialausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 9 ehrenamtlichen Stadträten/innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Stadt Neu-Anspach führt ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Die doppischen Jahresabschlüsse 2009 – 2019 wurden vom Magistrat aufgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft.

Die Haushaltssatzung 2020 für den ursprünglich geplanten Doppelhaushalt 2020/2021 wurde am 05.12.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach beschlossen. Mit Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde die Satzung für einen Haushalt 2020 am 02.07.2020 angepasst. Die Genehmigung dieser Haushaltssatzung ist nicht erfolgt. Der Jahresabschluss basiert daher ausschließlich auf dem Zahlenwerk der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

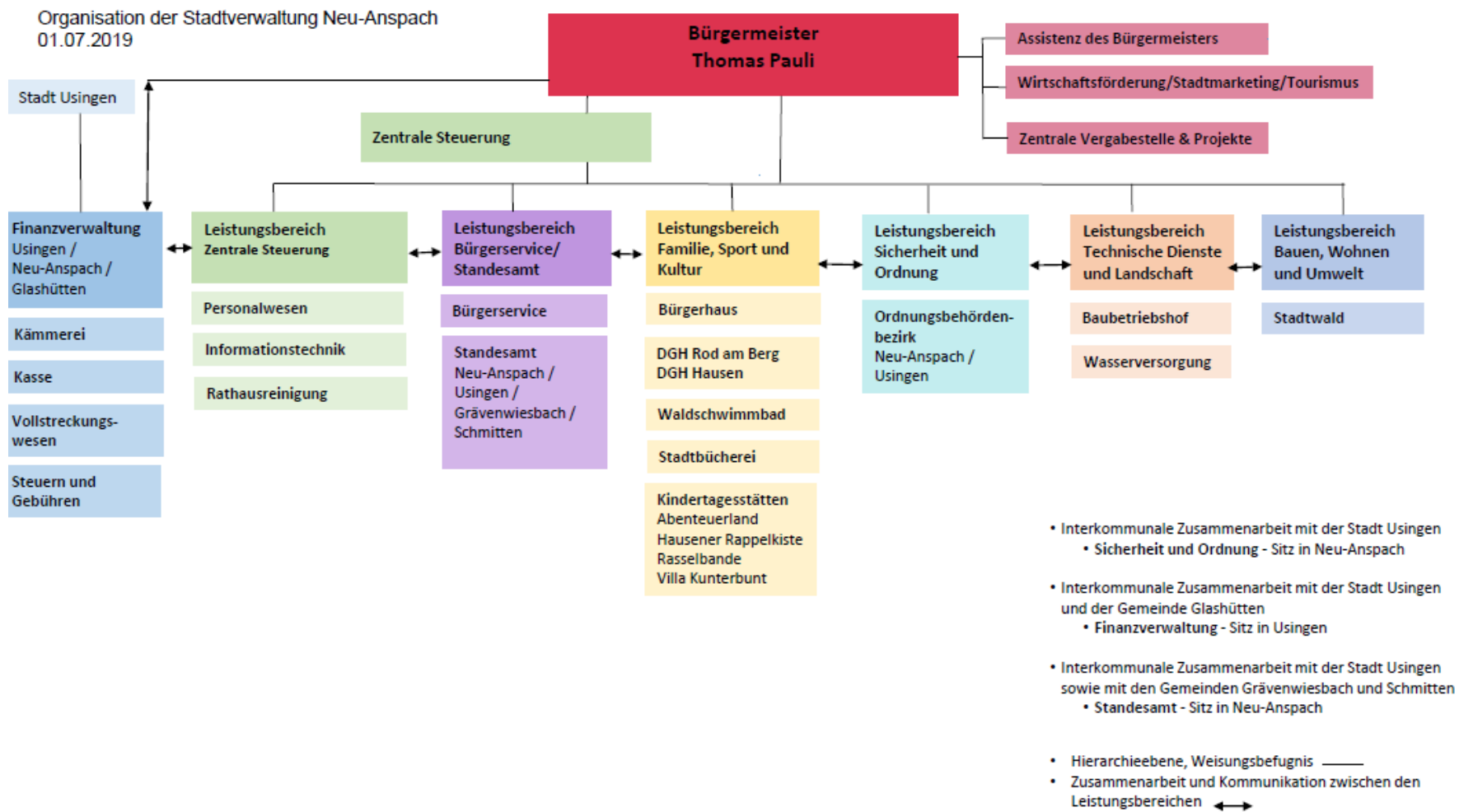
Der Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Vollzug der Haushaltswirtschaft gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadt durch die eigenständigen „Budgetberichte 30.04.2020“ und "31.08.2020" sowie dem Kurzbericht "31.07.2020" nachgekommen.

Der Jahresabschluss 2020 folgt seinem Vorgänger in seiner Struktur und den Inhalten und entspricht dem Aufbau des Haushaltsplanes 2020. Hierfür werden automatisierte Berichte aus der Software IKVS genutzt. Diese ermöglichen die Darstellung zahlreicher Kennzahlen inklusive dem Kennzahlenvergleich mit dem Durchschnitt anderer hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern.

Seit dem Jahresabschluss 2017 findet man die Berücksichtigung der ehemaligen, im Eigenbetrieb ausgliederten Betriebszweige Wasserversorgung, Fernwärme, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung nach Reintegration der Stadtwerke. Dies führt in einigen Bereichen zu Verzerrungen gegenüber den Vorjahren, da zum 01.01.2017 das gesamte Vermögen sowie die Schulden in die städtische Bilanz übernommen wurden.



1.2 Organigramm der Stadtverwaltung





1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze

Gebühren / Steuern Stadt Neu-Anspach						
		2017	2018	2019	2020	2021
<u>Tonnengröße</u>						
	Tonnen-tausch	10,60	10,70	10,80	29,41	29,41
<u>Grundgebühr</u>						
120 l	Restmüll	148,80	126,16	137,88	127,59	131,43
240 l	Restmüll	294,01	248,72	272,17	255,18	262,85
<u>Zusätzliche Leerung</u>						
120 l	Restmüll	5,53	4,77	4,83	4,82	4,82
240 l	Restmüll	10,66	9,14	9,26	9,17	9,17
<u>Grundgebühr</u>						
1.100 l	Restmüll Container	1.529,95	1.294,40	1.404,12	1.169,57	1.204,74
<u>Zusätzliche Leerung</u>						
1.100 l	Restmüll Container	47,41	40,43	40,99	40,29	40,29
<u>Grundgebühr</u>						
120 l	Bioabfall	21,75	21,59	21,59	--	--
240 l	Bioabfall	38,52	38,20	38,20	--	--
<u>Zusätzliche Leerung</u>						
120 l	Bioabfall	2,06	2,04	2,04	2,49	2,49
240 l	Bioabfall	3,79	3,75	3,75	4,60	4,60
<u>Säcke</u>						
70 l	Einweg-Restmüllsack	6,70	6,45	6,60	6,80	6,80
<u>Monotonne für Papier</u>						
120 l	Leihgefäß	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240 l	Leihgefäß	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1100 l	Container	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Hebesätze</u>						
Grundsteuer A		350	350	350	350	350
Grundsteuer B		540	540	727	678	758
Gewerbsteuer		365	380	380	380	380
<u>Gebühren für Wasser und Kanal</u>						
Wasser / m ³ inkl. 7 % MwSt.		2,89	2,89	2,52	2,52	2,52
Schmutzwasser / m ³		2,00	2,00	2,15	2,08	2,08
Niederschlagswasser / m ² / Jahr		0,69	0,69	0,81	0,82	0,89



Jahresabschluss Neu-Anspach

Hundesteuer						
1. Hund	jährlich	60,00	60,00	60,00	60,00	76,00
2. Hund	jährlich	122,00	122,00	122,00	122,00	152,00
3. Hund	jährlich	184,00	184,00	184,00	184,00	230,00
Jeder weitere Hund	jährlich	184,00	184,00	184,00	184,00	230,00
Gefährlicher Hund	jährlich	600,00	600,00	600,00	600,00	730,00
Zählermieten für Wasserzähler						
Wasserzähler	3-5 m ³	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91
Wasserzähler	über 5 m ³	16,41	16,41	16,41	16,41	16,41



1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Neu-Anspach beteiligt sich an

- dem Wasserbeschaffungsverband Usingen mit 33,34 %
- der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH mit 29,96 %
- der Abwasserverband Oberes Usatal mit 33,34 %

Nähere Informationen zu den Beteiligungsverhältnissen finden Sie in den Beteiligungsberichten.

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen gem. § 121 HGO, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Stadt Neu-Anspach ist im Sinne des Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Unternehmen im Sinne des UStG sind

- die Wasserversorgung
- die Nahwärmeversorgung
- Duales System Deutschland
- der Forstbetrieb
- das Waldschwimmbad
- das Bürgerhaus.

Während die quartalsweisen Umsatzsteuervoranmeldungen sowie die jährliche Umsatzsteuerjahreserklärung von der Kämmerei selbst ermittelt und ans Finanzamt gemeldet werden, wird die Körperschaftssteuererklärung von einem Steuerberater erstellt. Während die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen und die jährliche Umsatzsteuerjahreserklärung von der Kämmerei selbst ermittelt und ans Finanzamt gemeldet werden, wird die Körperschaftssteuererklärung von einem Steuerberater betreut. Die Verrechnungskonten der Betriebe gewerblicher Art sind ab dem Veranlagungsjahr 2020 nach den Vorschriften der körperschaftssteuerlichen Gewinnermittlung mit einem Zinssatz von 3,5% zu verzinsen. Bei dieser Verzinsung handelt es sich lediglich um eine steuerrechtliche Berechnung, die im Haushalt der Stadt nicht verbucht wird.

Im Rahmen der Änderungen mit Inkrafttreten des §2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 wird es einige gravierende Änderungen in der Steuerbarkeit von Geschäftsvorfällen im kommunalen Haushalt geben. Die Kämmerei hat zwischenzeitlich ein Tax Compliance Management System erstellt und wird die notwendigen steuerlichen Prüfprozesse vornehmen.



2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich gemäß den Vorgaben von HGO und GemHVO mit entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie den Empfehlungen hessischer Rechnungsprüfungsämter aufgestellt. Spezifizierungen aber auch Abweichungen wurden in der im Jahr 2017 aktualisierten Bewertungsrichtlinie festgelegt, mit der einheitliche und an den Alltag angepasste Regelungen fixiert und angewendet werden.

Mit Aktualisierung der Inventur- und Bewertungsrichtlinie im September 2017 mit Wirkung zum 01.01.2017 wurden einheitliche und an den Alltag angepasste Regelungen geschaffen. Diese finden auch im Jahresabschluss 2020 Berücksichtigung.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle bekannten und vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag 31.12.2020 entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 31.12.2020 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Als generelle Wertgrenze als Wesentlichkeitsgrenze wird der Betrag von 3.000 € festgelegt, z.B. für die Periodenabgrenzung von Aufwand oder die Bildung von Rückstellungen. Ausnahmen davon können angewandt werden, wenn Jahresabrechnungen nicht vor dem 30.04. zu erstellen sind und die Abrechnungen immer um ein Jahr verzögert gebucht werden.

Als Aktivierungszeitpunkt wird immer der 1. des Monats der Inbetriebnahme gewählt (bei GWG generell der 01.01.). Es wird lediglich die lineare Abschreibung angewandt. Es gibt davon keine Abweichungen. Sonderabschreibungen bleiben davon unberührt. Sie wird von der Finanzsoftware NSK automatisch berechnet. Es wird keine Festwertbewertung nach § 35 Abs. 2 GemHVO angewandt. Die Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen.

Die GemHVO sieht für Anlagen, die bereits abgeschrieben aber noch im Betrieb sind, einen Erinnerungswert von 1 € vor. In Neu-Anspach werden die Anlagen bis auf 0 € abgeschrieben. Wenn Anlagen verschrottet oder verkauft werden und damit aus dem Bestand der Städte rausfallen, werden sie entsprechend markiert und gesperrt. Damit fallen sie auch aus dem Anlagespiegel heraus. Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2015 wurde das Vorhandensein der städtischen Anlagen überprüft. Außerdem ist zum 31.12.2020 eine Bestandsabfrage in den einzelnen Ämtern und Kitas durchgeführt worden, in deren Folge nicht mehr vorhandene Anlagegüter verschrottet bzw. ausgebucht wurden.

Die Vorgehensweise der Inventur wurde in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgehalten und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Auf eine körperliche Inventur musste aufgrund der Hygiene- und Abstandsregelungen im Zuge der Corona-Pandemie verzichtet werden.

Für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an den vom Land Hessen vorgeschlagenen Werten aus der Abschreibungstabelle sowie an die Empfehlungen der hessischen Rechnungsprüfungsämter orientiert. Veränderungen von den ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern gibt es keine, sofern es sich nicht um Korrekturen handelt. Bewilligte



Jahresabschluss Neu-Anspach

Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Neu-Anspach hält Finanzvermögen in Form des KVR-Fonds. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde hier vom Vorsichtsprinzip abgewichen. Der KVR-Fonds wurde wie in den vergangenen Jahren nach dem derzeitigen Kurswert bewertet.

Vorräte (Heizöl, Streusalz, Büromaterial) werden mit Ausnahme der ehemaligen Betriebszweige Wasser, Abwasser sowie Abfall nicht erfasst, da sie in Neu-Anspach nach Nr. 11 VV zu § 59 GemHVO keine 10.000 € überschreiten sollten.

Alle risikobehaftete Forderungen wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert. Hierzu wurden alle zum 31.12.2020 noch offenen Forderungen, die älter als 3 Monate waren, einzeln und individuell bewertet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der Forderungen durchgeführt, mit Ausnahme von Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Darüber hinaus gibt es keine bekannten Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Es wurden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungsszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 2,3 %). Seit 2019 stellt die KDZ eine Vergleichsberechnung zur Verfügung, wieviel höher der Rückstellungsbetrag für Pension- und Beihilfe wäre, wenn die Rückstellung mit dem Marktzins berechnet werden würde. Demnach ist die GemHVO-konforme Rückstellung 1.798.553 € (28 %) zu niedrig.

Die Rückstellung für Kreis- und Schulumlage werden nach der in der GemHVO beschriebenen Methode gebildet. Dabei wird durch ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen eine Wesentlichkeitsschwelle von 10% gegenüber den zurückliegenden Jahren angenommen. Dies stellt eine periodengerechte Belastung der Haushaltsjahre sicher, da sich die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage nach der Steuerkraft der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre bemisst. Da in den Vorjahren eine andere Methode angewandt wurde, kam es im Jahr 2018 zu einem Bruch. Gleichzeitig wurden die Rückstellungsbeträge, die nach der alten Methode ermittelt wurden, gegen das Eigenkapital ausgebucht und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Weitere Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz dargestellt sind oder Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Die §§ 24 und 25 GemHVO haben sich grundlegend geändert und für Klarheit gesorgt. Zukünftig ist die Verrechnung von vorgetragene Ergebnissen nur noch innerhalb des ordentlichen Ergebnisses auf der einen Seite und innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses auf der anderen Seite möglich. Coronabedingt sind hiervon jedoch wieder Ausnahmen gemacht worden, sodass von 2020 bis 2022 Verlustvorträge und Fehlbeträge auch mit der a.o. Rücklage verrechnet werden können.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Im Rahmen des Hessenkassegesetzes wurde den Kommunen mit dem sogenannten "Reset-Knopf" ermöglicht, die Altfehlbeträge gegen die Nettoposition auszubuchen. Davon hat die Stadt Neu-Anspach 2018 Gebrauch gemacht und Altfehlbeträge in Höhe von 8.429.667 € ausgebucht, sodass zum 31.12.2018 keinerlei Altfehlbeträge mehr in der Bilanz stehen.

Auf die Abgrenzung von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren wurde im Jahresabschluss 2020 verzichtet. Dies gilt es als Abweichung von der Bilanzkontinuität zu erwähnen.

Der Umgang mit Korrekturen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, wurde in der neuen Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgelegt. In der Regel werden keine Korrekturen der Bilanzpositionen vorgenommen, wenn es sich lediglich um eine fehlerhafte Kontenzuordnung ohne Auswirkungen auf den Wert handelt. Ist die Bewertung falsch, also der Wert und damit die dadurch generierte Abschreibung nicht korrekt, werden Korrekturen durchgeführt, sofern diese nicht unverhältnismäßig sind. Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Korrekturen gemäß GemHVO im nächst aufzustellenden Jahresabschluss berücksichtigt und nicht mehr im geprüften, damit die Jahresabschlüsse künftig bis zum 30.04. aufzustellen sind.



3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz

3.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	6.300.884	6.169.930	-130.954

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	113.859	111.868	-1.991

Unter die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte fallen z.B. die Kosten für "Digitales Grabkataster RIWA -> efi21" (15.712 €), "Software BS Status Nahwärme" (2.852 €) sowie "Lizenerweiterung Software Zählerwechsel Wasserversorgung" (1.826 €). Dem gegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von 23.211 €.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.187.025	6.058.062	-128.963

Unter die Investitionszuschüsse fällt z.B. die Rate zur 4. Gruppe der Betreuten Grundschule Hasenberg (100.000 €). Außerdem ist hier eine Korrektur des Zuschusses zur Straßenbeleuchtung (Konrad-Adenauer-Str. 23-25) gebucht (157 €). Entgegen stehen dem Abschreibungen in Höhe von 229.120 €.

Es ergibt sich im Vergleich zu 2019 eine Verringerung von 128.963 €.

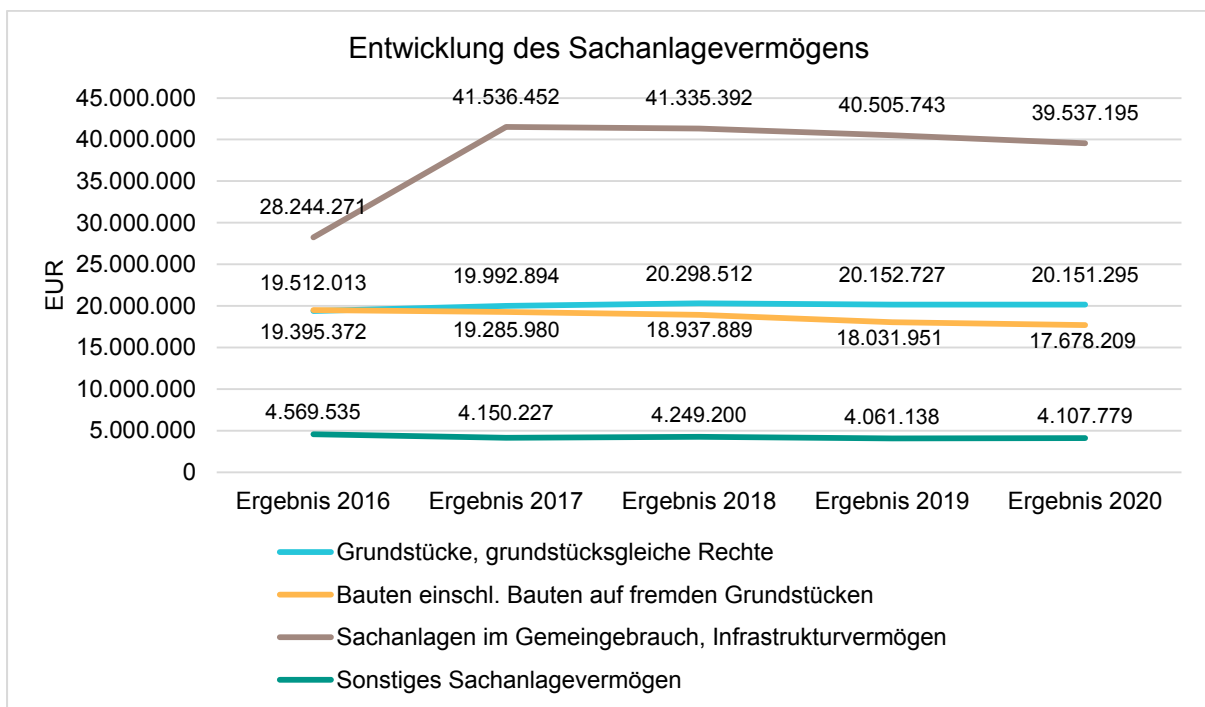
Sachanlagen



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	82.751.560	81.474.478	-1.277.082

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden werden die Struktur und die Entwicklung des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen in den letzten 5 Jahren dargestellt:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.152.727	20.151.295	-1.432

Die Bilanzposition Grundstücke hat sich von 31.12.2019 gegenüber 31.12.2020 durch Grundstücksverkäufe um 1.432 € verringert.

Bauten



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	18.031.951	17.678.209	-353.742

Unter die Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Büchereien, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Der Wert der Bauten nimmt im Jahr 2020 um 353.742 € ab. Für die Zaunanlage Friedhof Anspach sind 5.142 €, die Neugestaltung Spielplatz Breslauer Straße 34.451 € und dem Anbau Schlafraum Kita Hausener Rappelkiste 56.275 € aktiviert worden. Zusätzlich betragen die Abschreibungen 449.609 €.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.505.743	39.537.195	-968.548
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	12.725.448	12.478.121	-247.327
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	24.537	21.346	-3.191
Kultur- und Naturgüter	173.140	156.604	-16.536
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	684.203	703.008	18.805
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	12.518.693	11.934.335	-584.358
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	6.168.295	6.168.258	-37

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen, Wasserleitungen und das Kanalnetz verzeichnet. Hierunter fallen Straßenerneuerungen, Kanalsanierungen, Renaturierungen, Ingenieurleistungen und Umbuchungen von Außenanlagen. Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 968.548 € ab.

In 2020 erfolgten weitere aktivierungsfähige Kosten für die Fertigstellung der Brücke U08 Gärtnerieweg (3.355 €), die Komplettsanierung und Vergrößerung Regenrückhaltebecken "RÜ2" (41.680 €), die Anschaffung eines Trassenrechners für den Wärmepufferspeicher (19.335 €), die Fertigstellungspflege und das Begleitgrün der Daimlerstraße (9.633 €), die Erneuerung der Bushaltestellen (Usinger Str., Bahnhofstr., Raiffeisenstr., Adolf-Reichwein-Str., Höhenstr., Auf der Hochwiese, Usinger Str. Mitte) (331.617 €), Aktivierung Baustraßen Hauser Weg, Salbeiweg und An der Lehmkauf (221.868 €) sowie die Wasserleitungen Friedrich-Ebert-Straße (42.291 €).

Dagegen steht die planmäßige Abschreibung der Gemeindestraßen in Höhe von 810.586 €. Die übrigen Abschreibungen betragen 825.083 €.

Anlagen und Maschinen



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	663.857	603.258	-60.599

Unter die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, die um 60.599 € abgenommen haben, fallen Geräte für die Feuerwehr z. B. eine Wärmebildkamera (4.095 €), Hohlstrahlrohre TFT (4.185 €) sowie ein Gasmessgerät MSA Altair 5X inkl. Zubehör (3.434 €).

Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von 72.312 €.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.200.721	1.958.645	-242.076

Unter die Anschaffungen in der Position andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen für das Rathaus die Installation einer neuen XPhone TK-Anlage (3.533 €), das Upgrade der Zeiterfassungs- und Schließsystems Zeus (22.141 €), div. EDV Hardware (5.700 €), für den Bauhof die Anschaffung der GPS-Blackboxen für den Winterdienst (11.063 €), Büroausstattung wie Spuckschutz im Bürgerservice (1.277 €), für die Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 40.580 € (z.B. Übernahme Kommandowagen SBI 22.898 €, Theis Rollcontainer zur Ausstattung Werkstatt Gerätewart 9.135 € sowie 5x MSA Vollmasken 1.647 € und Handlampen 1.280 €). Für die Kita Abenteuerland wurden 3 Erzieherstühle (1.029 €), für die Kita Hausener Rappelkiste ein Bankettwagen (1.474 €) und für die Kita Rasselbande 2 Erzieherstühle (724 €) angeschafft. Für die öffentlichen Spielplätze wurden Sitzgruppen (1.237 €) und eine Schaukel mit Kleinkindsitz (1.308 €) angeschafft. Für das Schwimmbad wurde eine Mehrzweckleiter und eine Stihl Motorsense (535 €) beschafft, von N.A.p.S. wurde die Anschaffung von 2 Startleinen übernommen (828 €). Für die Wasserversorgung wurden u.a. Datenlogger Prozesswächter (3.318 €), Laptops (1.174 €) und eine Stechuhr (1.179 €) angeschafft. Für den Friedhof wurden Schilder, für den Forst ein mobiler Personenwagen (18.610 €) sowie Motorsägen gekauft. Außerdem wurde für die Gastronomie im Bürgerhaus eine Gläserpülmaschine beschafft, die aber anteilig per Zuschuss durch den Pächter bezahlt wird. Hinzu kommen querbeet über die Bereiche kleinere Anschaffungen.

Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von rund 377.244 €.

gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.196.560	1.545.876	349.316

Im Jahr 2020 gab es größere Zuschreibungen von Anlagen im Bau (AiB). Diese waren zum einen die Errichtung Wärmepufferspeicher am Bauhof (444.862 €) und zum anderen die Erneuerung der Bushaltestellen (330.869 €) sowie den ELW I der Feuerwehr Anspach (108.561 €). Fertig gestellt und damit umgebucht wurden unter anderem Bushaltestelle Usinger Str. Mitte (159.622 €), Auf der Hochwiese (110.675 €) sowie die Baustraße Salbeiweg (130.747 €).

Finanzanlagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.420.395	1.429.444	9.048

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0

Beteiligungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	690.048	690.047	-1

Das Beteiligungsvermögen ändert sich nicht, solange die Beteiligungsunternehmen nicht nachhaltig an Wert verlieren. Die Stadt hält Beteiligungen am WBV Usingen, AWV Oberes Usatal sowie an der Gemeinnützigen Wohnungsbau.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Änderung um -1€ ergibt sich aus der Umgliederung des Wertes an der ekom21 zu 1.3.6 Sonstige Ausleihungen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	155.256	165.244	9.987

Hier wurde die KVR-Versorgungsrücklage Fonds 2020 in Höhe von 9.987 € gebucht.

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, wurde der KVR-Fonds nach dem aktuellen Kurswert zum 31.12.20 aktiviert. Dies ist zwar ein Verstoß gegen das Vorsichtsprinzip, aufgrund der Geringfügigkeit und der besseren Transparenz aber angemessen.

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	575.090	574.153	-938

Der Kapitalstock der Süwag verringert sich durch eine Entnahme um 938 €. Damit weist der Bestand immer noch ein Guthaben von 574.153 € aus.



Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	5.682.350	2.356.002	-3.326.348

Vorräte

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	153.790	136.222	-17.568

Hierrunter fallen die Vorräte in der Wasser- und Nahwärmeversorgung. Hier ist zu erwähnen, dass im Gegensatz zu den Vorjahren bis zum Buchungsschluss nur die Inventur der Nahwärmeversorgung berücksichtigt werden konnte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.723.243	1.851.100	-872.143

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	1.476.954	1.360.386	-116.568

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 116.568 € ab. Hier enthalten sind u.a. offene Forderungen aus Kostenerstattungen und Zuweisungen zwischen Kommunen sowie gegenüber dem Land in Zuge von Konjunkturpakten.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	611.752	373.654	-238.098

Die Forderungen aus Steuern sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, in Summe um rund 238.098 €.

Ein Großteil der offenen Posten betrifft Rechnungen von Wasser/Schmutzwassergebühren sowie noch nicht geleistete Steuerforderungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatsteuer) der Stadt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456.102	66.534	-389.569

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sinken um 389.569 €. Da diese Bilanzposition als „Zwischenstation“ für alle ungezielten Geldeingänge dient, lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichen Forderungen 2019 in 2020 beglichen wurden.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	0	0	0

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	178.435	50.526	-127.909

Die sonstigen Vermögensgegenstände sinken um 127.909 €. Es handelt sich vorwiegend um debitorische Kreditoren.

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	2.805.317	368.680	-2.436.637

Die flüssigen Mittel nehmen im Laufe des Jahres 2020 um 2.436.637 € ab. Sowohl der Bestand an flüssigen Mitteln als auch die Veränderung ist auch aus der Finanzrechnung ersichtlich.

Die Differenz von 7 € zwischen Finanz- und Vermögensrechnung in der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes lässt sich durch die Rückgliederung negativer Bankbestände zum 01.01.2019 erklären.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.799	12.859	60

Der Wert der ARAP ist durch die Abgrenzung sonstiger Zahlungen um 60 € gestiegen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

3.2 Passiva

Eigenkapital

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	14.943.485	14.939.446	-4.039

Netto-Position

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	13.943.157	13.943.157	0

Die Nettoposition ändert sich in der Regel nicht und sollte nach Eröffnungsbilanzkorrekturen 2015 und die Rückführung der Stadtwerke 2017 für die Zukunft konstant bleiben.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.615.850	996.289	-619.562

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.464.534	844.973	-619.562

Durch das Hessenkassengesetz (§25 Abs. 3 GemHVO "Reset-Knopf" wurde im Jahr 2018 die Möglichkeit geschaffen die vorgetragenen Altfehlbeträge auszubuchen.

In 2019 wurde das außerordentliche Ergebnis 2018 in die Rücklage des außerordentlichen Ergebnis gebucht, in 2020 wurden das außerordentliche Ergebnis 2019 und 2020 der Rücklage zugeführt und die bisherigen Verlustvorträge aus der außerordentlichen Rücklage ausgeglichen, sodass sich der Bestand um 619.562 € verringert.

Nachrichtlich: Der Ausgleich zwischen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis wird mit dem neuen § 25 GemHVO ausgeschlossen.

Sonderrücklagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	151.316	151.316	0

Hierunter findet man Rücklagen für den Sozialen Wohnungsbau. Denn laut Stavo-Beschluss sollen Einnahmen die über dem "normalen" Kaufpreis liegen und in einem Bieterverfahren erzielt wurden, für den sozialen Wohnungsbau bereitgehalten werden.

Stiftungskapital

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	-615.522	0	615.522

Ergebnisvortrag



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

Jahresergebnis

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-615.522	0	615.522

Die Jahresergebnisse 2020 schließen jeweils mit Überschüssen ab und erhöhen gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2 GemHVO damit die Rücklagen im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-682.672	0	682.672

Das ordentliche Ergebnis 2020 schließt nach einem Defizit in 2019 mit einem Überschuss ab und erhöht gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2 damit die Rücklage im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.

Außerordentliches Jahresergebnis



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	67.149	0	-67.149

Das außerordentliche Ergebnis 2020 schließt nach einem Überschuss in 2019 erneut mit einem Überschuss ab und erhöht gemäß §25 Abs. 3 Nr. 2 damit die Rücklage im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.

Sonderposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	32.513.920	31.434.313	-1.079.608

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	31.745.019	30.596.798	-1.148.221

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	19.465.068	18.839.944	-625.124

In den Zuweisungen von öffentlichen Bereichen stecken 136.480 € für die Fördermittel der Bushaltestellen und der Zuschuss zur Digitalisierung aus der Starken Heimat Hessen über 27.791 €.

Mit der planmäßigen Auflösung der Sonderposten (AfA) (789.395 €) nehmen die Zuschüsse somit um 625.124 € ab.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	8.194.027	7.839.612	-354.415



Jahresabschluss Neu-Anspach

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich enthalten vor allem Baukostenzuschüsse für Wasser- und Abwasserleitungen von Bürgern (15.701 €). Weiter waren div. Zuschüsse enthalten u.a. von Gudeco für die Bepflanzung Daimlerstr. (8.295 €), das Erdbohrgerät Pflanzfuchs vom Verein WaldLiebe (3.339 €) und vom Pächter des Bürgerhauses zur neuen Gläserpülmaschine (1.416 €)

Die Auflösung der Sonderposten liegt bei 385.301 €, sodass diese Position um 354.415 € zum Vorjahr sinkt.

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	4.085.924	3.917.242	-168.682

Die Investitionsbeiträge nehmen um 168.682 € ab. Darunter fallen Stellplatzablöse-Beiträge über 25.500 € und die Auflösung von Sonderposten beträgt 194.182 €.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	768.901	837.514	68.613

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden seit 2017 bilanziert wenn Überschüsse in den Gebührenbereiche entstehen, die gemäß KAG nicht zulässig sind. Somit wird gewährleistet, dass der Gebührenzahler die zu viel entrichtete Gebühr innerhalb von 5 Jahren in Form von niedrigeren Gebühren in der Zukunft zurückerstattet bekommt.

Für den Bereich der Wasserversorgung kam es in 2020 zu einer Überdeckung von 254.186 € wodurch die vorhandene Rücklage auf nunmehr 375.717 € erhöht wurde.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung kam es zu einer Überdeckung von 343.694 €. Für den Bereich Schmutzwasser wurde eine Gebührenaussgleichsrücklage gebildet, ebenso für den Bereich Niederschlagswasser der bisher defizitär war.

Der Bereich Abfall ist bereits seit Jahren defizitär.

Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0



Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0

Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	5.815.715	6.114.665	298.950

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.270.620	5.579.128	308.508

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nehmen um 308.508 € zu.

Die Pensionsrückstellungen erhöhen sich um 109.000 € und die Beihilferückstellungen erhöhen sich um 203.567 €. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe für Pensionäre in Anspruch genommen (in Summe 4.059 €). 2019 ist man bei Berechnung der Rückstellung in der Spalte verrutscht und hat versehentlich den Teilwert statt den Barwert als Grundlage genommen. Dieser Missstand ist mit Jahresabschluss 2020 aufgearbeitet worden.

Wie bereits unter Abschnitt 2. erläutert, wurden die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 2,3 %). Dadurch ist der Rückstellungsbetrag eigentlich 1.798.553 € (28 %) zu niedrig.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0



Jahresabschluss Neu-Anspach

Es sind wie in den Vorjahren keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage gebildet oder aufgelöst worden.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	545.095	535.537	-9.558

Die größten Auflösungen und Inanspruchnahmen von sonstigen Rückstellungen:

- In 2020 sind keinerlei Rückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst worden.

Die Rückstellungen für Überstunden nehmen in 2020 um 42.753 € ab.

Die Rückstellungen für Resturlaub nehmen in 2020 um 33.194 € zu.

Damit stehen noch sonstige Rückstellungen zur Verfügung:

- 59.000 € Rinnensanierung Sportplatz ARS,
- 476.537 € Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub.

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	42.668.504	37.119.467	-5.549.038



Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.845.598	28.403.095	-1.442.504

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.824.713	28.396.878	-1.427.835

Durch die vorläufige Haushaltsführung für das ganze Jahr 2020 aufgrund nicht genehmigtem Haushalt sind keine Kredite aufgenommen worden, sodass die Verbindlichkeiten in dieser Position sinken.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	20.886	6.217	-14.669

Es handelt sich hier um die Tilgung des Darlehens der Bitburger Brauerei für die Gaststätte im Bürgerhaus Neu-Anspach.



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	4.157.100	1.500.000	-2.657.100

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Hessenkasse vom Land Hessen 5,6 Mio. € Liquiditätskredite abgelöst. Weitere 5,6 Mio. € wurden in ein langfristiges Darlehen gegenüber der Hessenkasse umgewandelt (siehe 4.9).

Das Vorhandensein von Liquiditätskrediten zum Jahresende schließt die HGO eigentlich kategorisch aus. Zudem hat die Stadt Neu-Anspach sich im Rahmen des Hessenkassenvertrages dazu verpflichtet. Dieser Verpflichtung geht die Stadt in einem Abbaupfad mittel- bzw. kurzfristig nach.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	11.006	11.006

Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten für z.B. Zinsen für die verspätete Zahlung der Kreis- und Schulumlage.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.209.953	1.269.965	60.013

In der Masse der Buchungen ist nicht zu erkennen, warum die Verbindlichkeiten zugenommen haben.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.187.134	824.042	-363.092



Jahresabschluss Neu-Anspach

Wie bei den korrespondierenden Forderungen lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichen Verbindlichkeiten 2019 in 2020 beglichen wurden bzw. welche Verbindlichkeiten neu hinzugekommen sind.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	822.561	98.877	-723.683

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	5.446.159	5.012.481	-433.678

Hier findet man die Tilgungsrate der Stadt (im Rahmen der Hessenkasse), die in den nächsten 15 Jahren mit einer Summe von 365.600,00 € (25,- € je Einwohner) getilgt wird. Das Land hat den Kommunen in 2020 50% der Rate gestundet, sodass 182.800 € zu entrichten waren.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen zudem die Vollstreckungsamtshilfe, Mietkautionen, die umgegliederten kreditorischen Debitoren sowie Steuerschulden gegenüber dem Finanzamt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.687.812	1.834.822	147.011



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Passive Rechnungsabgrenzung steigt um 147.011 €, hierunter sind Buchungen für die Abräumungen von Grabstellen, der Erwerb von Grabstellen und die Auflösung von Wahlgräbern zu finden. Weiter findet man hier die passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2020 (Zahlungen von Debitoren in 2020 für Leistungen in 2021), sowie die Abgrenzung/Übertragung von Fördermitteln (28.074 €), da diese bereits in 2020 ausgezahlt worden sind, obwohl die Maßnahmen erst in 2021 erfolgten.



4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.457.409,25 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 1.601.159 Euro beträgt die Veränderung -143.749,69 Euro.

Das ordentliche Ergebnis 2020 beträgt 1.365.017,65 Euro. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 1.501.159 Euro beträgt die Veränderung -136.141,29 Euro.

Zu erwähnen gilt, dass erstmals seit Einführung der Doppik ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erzielt wird. Dies resultiert im Wesentlichen aus der strikten Einhaltung der vorläufigen Haushaltsführung und der Corona-bedingten Gewerbesteuerkompensation über 532.000 €. Auf die weiteren einzelnen Ursachen wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 92.391,60 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 100.000 Euro beträgt die Veränderung -7.608,40 Euro.



4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

–

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat 2020 noch nie dagewesene Folgen für die Weltwirtschaft hervorgerufen. In den letzten Jahren konnten die Kommunen und öffentlichen Haushalte noch stark von einer guten wirtschaftlichen Lage und stetig steigenden kommunalen Steuereinnahmen profitieren.

Verstärkt durch die durch die Pandemie beschriebenen Folgen darf nichts darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich weiterhin der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben steht mehr denn je im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 dargestellt:



Jahresabschluss Neu-Anspach

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Ordentliche Erträge	34.637.307,56	38.087.644	37.227.623,51	-860.020,49	-2,26
Ordentliche Aufwendungen	34.071.939,48	35.659.165	34.946.983,59	-712.181,47	-2,00
Verwaltungsergebnis	565.368,08	2.428.479	2.280.639,92	-147.839,02	-6,09
Finanzerträge	62.296,35	85.880	36.699,39	-49.180,61	-57,27
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.310.336,05	1.013.200	952.321,66	-60.878,34	-6,01
Finanzergebnis	-1.248.039,70	-927.320	-915.622,27	11.697,73	1,26
Ordentliches Ergebnis	-682.671,62	1.501.159	1.365.017,65	-136.141,29	-9,07
Außerordentliche Erträge	905.371,46	100.000	214.324,40	114.324,40	114,32
Außerordentliche Aufwendungen	838.222,19	--	121.932,80	121.932,80	--
Außerordentliches Ergebnis	67.149,27	100.000	92.391,60	-7.608,40	-7,61
Jahresergebnis	-615.522,35	1.601.159	1.457.409,25	-143.749,69	-8,98

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 2.280.639,92 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 1.715.271,84 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -147.839,02 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -915.622,27 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 332.417,43 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 11.697,73 Euro verändert.



Ordentliches Ergebnis

Wie bereits erwähnt, ist das Ordentliche Ergebnis der wichtigste Maßstab zur Beurteilung der Haushaltslage. Hiernach richten sich die aufsichtsbehördliche Beurteilung der Haushaltsgenehmigung sowie die Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 1.365.017,65 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 2.047.689,27 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -136.141,29 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 92.391,60 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt somit 1.457.409,25 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 2.072.931,60 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 1.601.159 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -143.749,69 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:



Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1. - Eigenkapital	0	0	14.024.523	14.943.485	14.939.446
1.1. - Nettosition	5.670.057	2.773.140	13.943.157	13.943.157	13.943.157
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	1.173.019	78.280	1.615.850	996.289
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	1.173.019	0	1.464.534	844.973
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	78.280	151.316	151.316
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-9.622.862	-5.663.399	3.086	-615.522	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	10.795.882	-8.429.667	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	11.645.622	-8.429.667	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	849.740	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.173.020	2.766.268	3.086	-615.522	0
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.525.263	-523.471	-1.461.448	-682.672	0
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.698.283	3.289.739	1.464.534	67.149	0

Im Jahr 2018 gab es die Möglichkeit einen des Hessenkassengesetzes den sogenannten "Reset-Knopf" (§25 Abs. 3 GemHVO) zu verwenden und dadurch wurden die vorgetragenen Altfehlbeträge komplett ausgebucht.

Im Jahr 2020 sind nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis direkt mit den Rücklagen verrechnet worden und werden deshalb nicht als einzelne Bilanzposition ausgewiesen (siehe Kapitel 3.2)

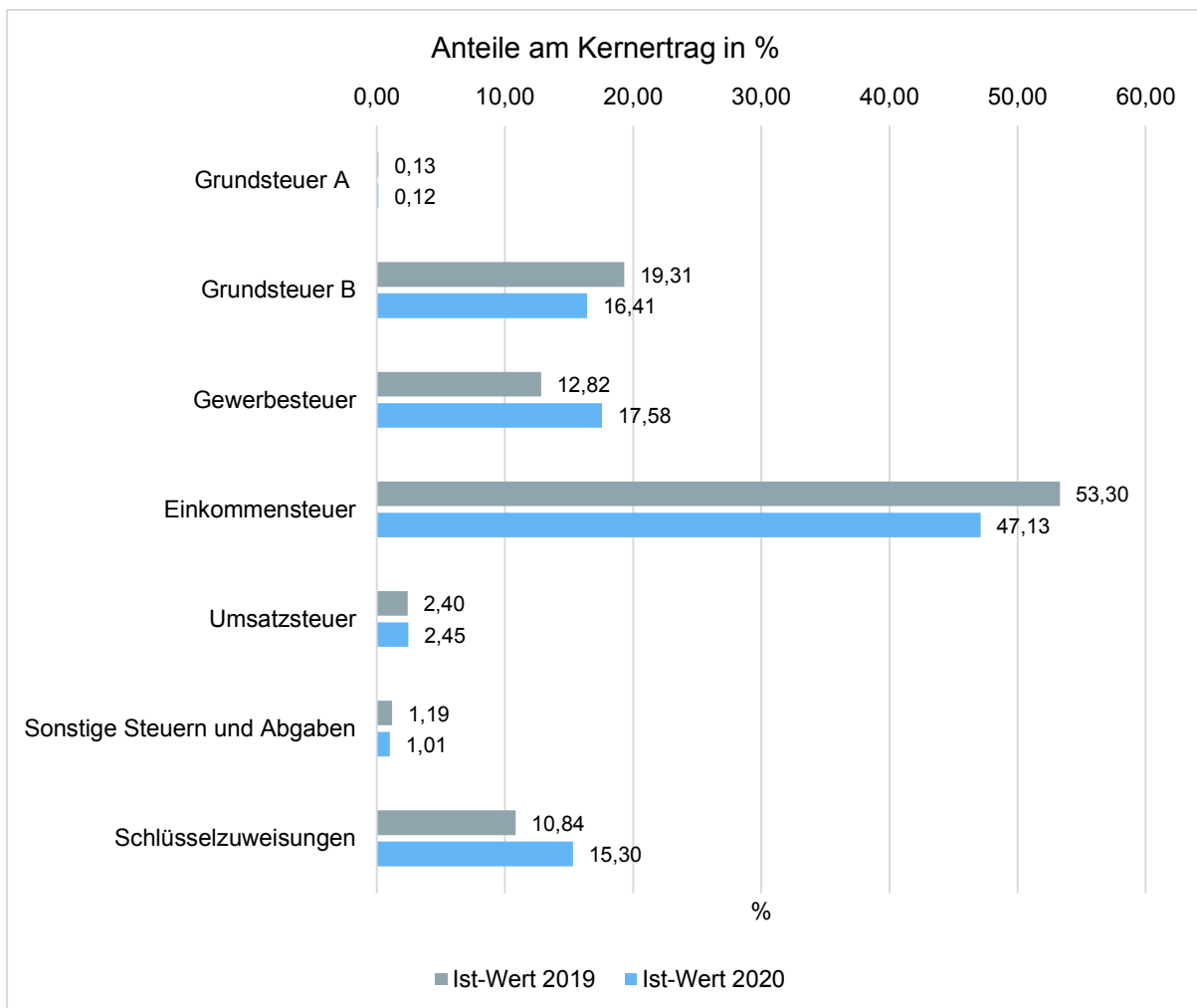


4.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Die Grafik verdeutlicht, dass die hohen Anteile am Kernertrag durch die Steuerarten (Einkommen-, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) zustande kommen, die die Kommune nicht unmittelbar beeinflussen kann, von denen sie aber stark abhängig ist. Ein Einfluss ist einzig bei der Grundsteuer B möglich.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

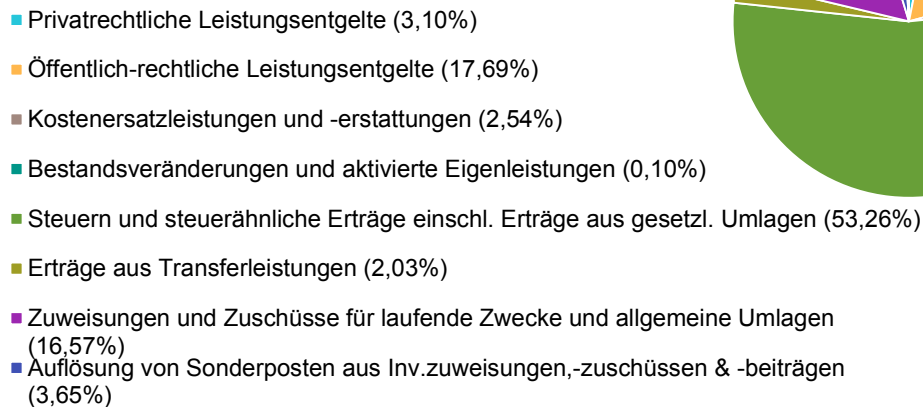
Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.454.796,12	1.328.646	1.163.159,37	-165.486,63	-12,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.253.967,65	6.503.610	6.629.108,11	125.498,11	1,93
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.026.803,47	1.344.560	951.875,25	-392.684,75	-29,21
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	30.484,88	5.000	35.933,66	30.933,66	618,67
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	19.494.246,55	21.225.889	19.962.481,23	-1.263.407,77	-5,95
Erträge aus Transferleistungen	762.058,81	762.057	762.058,79	1,79	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.958.097,18	5.401.080	6.209.837,17	808.757,17	14,97
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.345.984,50	1.322.665	1.368.878,68	46.213,68	3,49
Sonstige ordentliche Erträge	310.868,40	194.137	144.291,25	-49.845,75	-25,68
Ordentliche Erträge	34.637.307,56	38.087.644	37.227.623,51	-860.020,49	-2,26
Finanzerträge	62.296,35	85.880	36.699,39	-49.180,61	-57,27
Außerordentliche Erträge	905.371,46	100.000	214.324,40	114.324,40	114,32
Summe	35.604.975,37	38.273.524	37.478.647,30	-794.876,70	-2,08



Jahresabschluss Neu-Anspach

Ertragsarten im Kuchendiagramm



Die Erträge insgesamt weichen um 1.873.671,93 Euro vom Vorjahresergebnis und um -794.876,70 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 2.590.315,95 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -860.020,49 Euro.

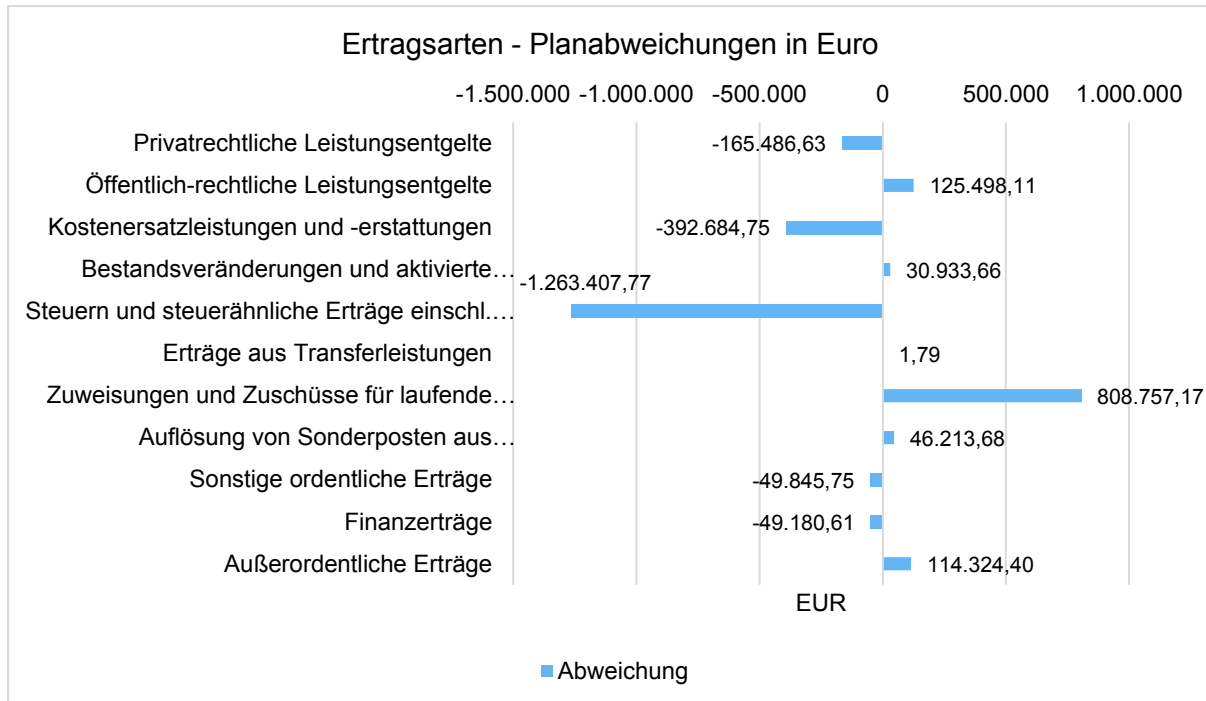
Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus höheren Zuweisungen und Zuschüssen. Die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (1,2 Mio. €), Zuweisungen im Kita-Bereich sowie die ungeplante Einnahme aus der Gewerbesteuerkompensationsumlage (532 T€) führen zu gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöhten ordentlichen Erträgen. Die höheren Gewerbesteuererinnahmen gegenüber 2019, als es zu der großen Rückzahlung gekommen ist, spielen hier natürlich auch eine Rolle.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

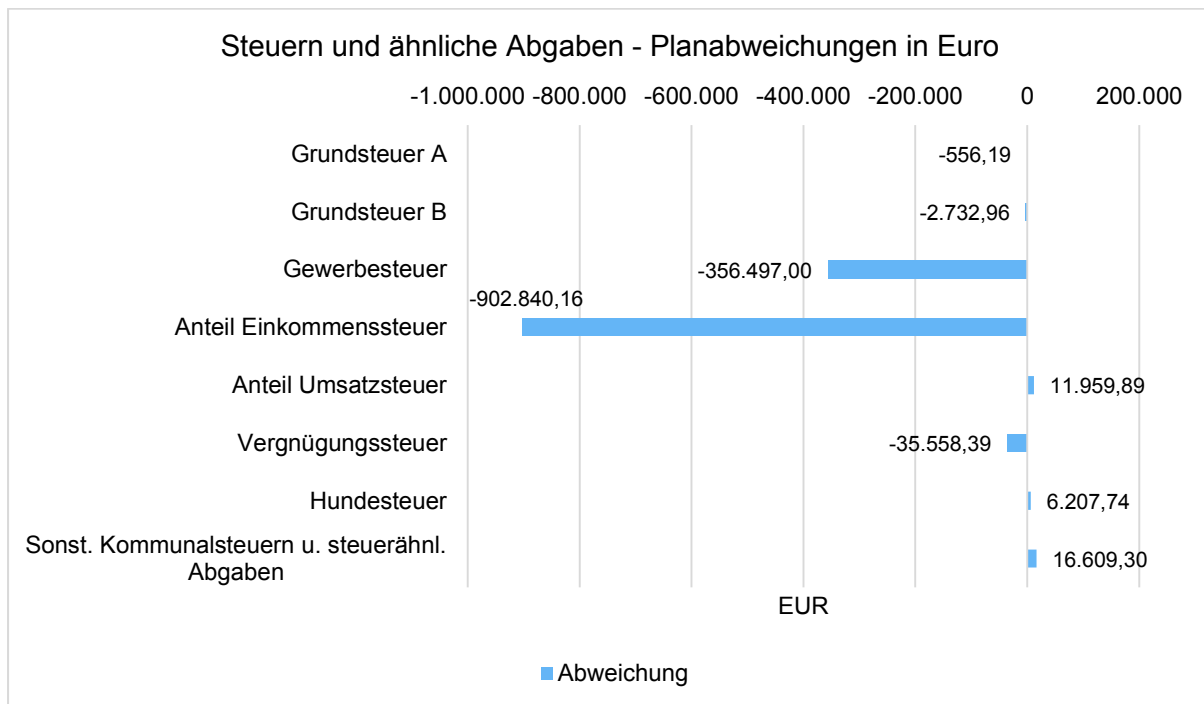
Steuern und ähnliche Abgaben (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Grundsteuer A	28,37	30	29,14	-0,56	-1,87
Grundsteuer B	4.222,60	3.870	3.867,27	-2,73	-0,07
Gewerbesteuer	2.803,38	4.500	4.143,50	-356,50	-7,92
Anteil Einkommenssteuer	11.653,98	12.010	11.107,32	-902,84	-7,52
Anteil Umsatzsteuer	524,87	566	577,99	11,96	2,11
Vergnügungssteuer	156,50	145	109,44	-35,56	-24,52
Hundesteuer	69,16	70	76,21	6,21	8,87
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	35,38	35	51,61	16,61	47,46
Summe	19.494,25	21.226	19.962,48	-1.263,41	-5,95



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Deutlich erkennbar sind die Mindereinnahmen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer hat sich gegenüber 2019 natürlich klar erholt, jedoch hat sie den Planansatz nicht 100% erreicht. Dies wurde durch die Kompensation vom Land, über die Abweichung zum Planansatz hinaus, ausgeglichen.

Die Einkommensteuer 2020 ist größtenteils Corona-bedingt niedriger ausgefallen wie prognostiziert. Hier ist noch unklar wie sich die Auswirkungen von Corona auf den Arbeitsmarkt in den Einkommensteueranteilen für die Stadt Neu-Anspach wiederfinden werden.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 2.251.739,99 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 808.757,17 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

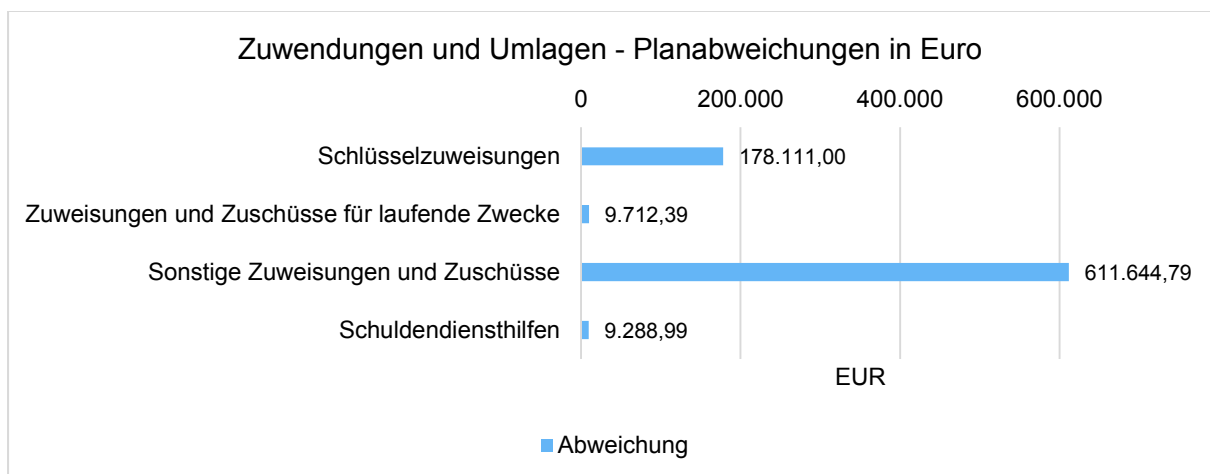


Jahresabschluss Neu-Anspach

Zuwendungen und Umlagen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	2.370,17	3.428	3.605,91	178,11	5,20
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.520,34	1.914	1.924,01	9,71	0,51
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	67,59	59	670,62	611,64	1.037,04
Schuldendiensthilfen	--	--	9,29	9,29	--
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.958,10	5.401	6.209,84	808,76	14,97

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Neu-Anspach hat im Vergleich von 2019 zu 2020 extrem von der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen profitiert. Diese betragen in 2020 nun 3,61 Mio. €. Dies hängt vor allem mit der Erhöhung des Grundbetrags im Berechnungsschema zum kommunalen Finanzausgleich zusammen.

Zur Erinnerung:

Schlüsselzuweisungen	
2015	2,42 Mio. €
2016	2,14 Mio. €
2017	2,25 Mio. €
2018	2,28 Mio. €
2019	2,37 Mio. €
2020	3,61 Mio. €

Die Anerkennung als Mittelzentrum, wie die Nachbarkommune Usingen, hätte unterm Strich Mehreinnahmen von rund 1,0 Mio. € versprochen. Es wird sich jedoch bereits auf höchster Ebene für eine Reform der Einteilungen in Grund- und Mittelzentren eingesetzt.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen sind ungeplante Einnahmen z.B. über die Gewerbesteuerkompensationsumlage sowie IKZ-Förderung für die Wasserversorgung vom Land hinzugekommen.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.454.796,12	1.328.646	1.163.159,37	-165.486,63	-12,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.253.967,65	6.503.610	6.629.108,11	125.498,11	1,93
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.026.803,47	1.344.560	951.875,25	-392.684,75	-29,21
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	30.484,88	5.000	35.933,66	30.933,66	618,67
Erträge aus Transferleistungen	762.058,81	762.057	762.058,79	1,79	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	310.868,40	194.137	144.291,25	-49.845,75	-25,68
Finanzerträge	62.296,35	85.880	36.699,39	-49.180,61	-57,27
Außerordentliche Erträge	905.371,46	100.000	214.324,40	114.324,40	114,32
Summe sonstige Ertragsarten	10.806.647,14	10.323.890	9.937.450,22	-386.439,78	-3,74

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind geprägt durch Einnahmen im Forst und Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Daneben stehen vor allem Pachteinahmen für Grundstücke (z.B. Solarpark), Einnahmen aus dem Waldschwimmbad sowie die Vermietung von Gebäuden.

Die Einnahmen aus dem Stadtwald betragen 234.539,24 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 319.133 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -84.593,76 Euro.

Die Folgen der Borkenkäferkatastrophe machen sich im Stadtwald immer mehr bemerkbar. Konnte im Vorjahr noch das Einnahmesoll überschritten werden, wird immer deutlicher, dass dies keinem nachhaltigen Effekt unterliegt. Durch die Folge der Trockenheit mussten unzählige Wälder zwangsabgeholzt werden. Das Holz wird wenn überhaupt auf dem übersättigten Holzmarkt zu tiefen Preisen verkauft und zudem fehlen diese Holz mengen dann für zukünftige Jahre.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom und Gas betragen 389.777,40 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 390.000 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -222,60 Euro.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten neben den Kindertagesstätten-Gebühren, Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren (z.B. Pässe) aber auch Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder.

Die Höhe der Kita Gebühren im Jahr 2020 beträgt 522.401,67. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen hier 615.574,50. Hier wird deutlich, dass die Kita-Gebühren für die Monate April, Mai und Juni in Folge der Corona-Pandemie durch die Stadtverordnetenversammlung mit Ausnahmen erlassen worden sind. Mit Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Stadt mitgeteilt, dass vom Land für den Gebührenaufschlag 118.470 € an die Stadt und ihre Träger erstattet wird.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten enthalten weiter auch die Gebühren der ehemaligen Betriebszweige der Stadtwerke: Wasser, Abwasser und Abfall. Die Höhe der Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall im Jahr 2020 beträgt 5.378.400,79. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen hier 5.040.564,95.

Der größte Posten im Rahmen der Kostenerstattungen ist der Anteil Usingens und Grävenwiesbachs an dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sowie des gemeinsamen Standesamtes zusätzlich mit Schmitten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Nach der Abrechnung des Ordnungsamtes im Jahr 2020 haben die anderen Kommunen einen Anteil von noch 306.533,10 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 439.450 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine geringe Veränderung von -132.916,90 Euro.

Nach der Abrechnung des Standesamtes im Jahr 2020 haben die anderen Kommunen einen Anteil von noch 73.495,11 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 66.000 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 7.495,11 Euro.

Unter Kostenersatzleistungen fallen unter anderem Kostenerstattungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personalabrechnung sowie des Ausbildungsverbundes, Erstattungen von Krankenkassen für Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaften, Erstattungen im Bereich Asyl sowie Vereinsbeteiligungen an städtischen Liegenschaften.

Die Entwicklung der außerordentlichen Erträge ist vor allem geprägt, durch Grundstückverkäufe oder Umlagen (hier findet sich die Gegenposition in den a.o. Aufwendungen).

Weitere a.o. Erträge können sich aus Korrekturbuchungen ergeben haben, durch periodenfremde Erträge, die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen, durch Veräußerungen und Spenden.

Der Stand der Spenden beträgt zum 31.12.2020:



Jahresabschluss Neu-Anspach

- Waldschwimmbad 10.000,00 €
- Ausländerbeirat 3.661,38 €
- Jugendpflege 1.699,61 €

4.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

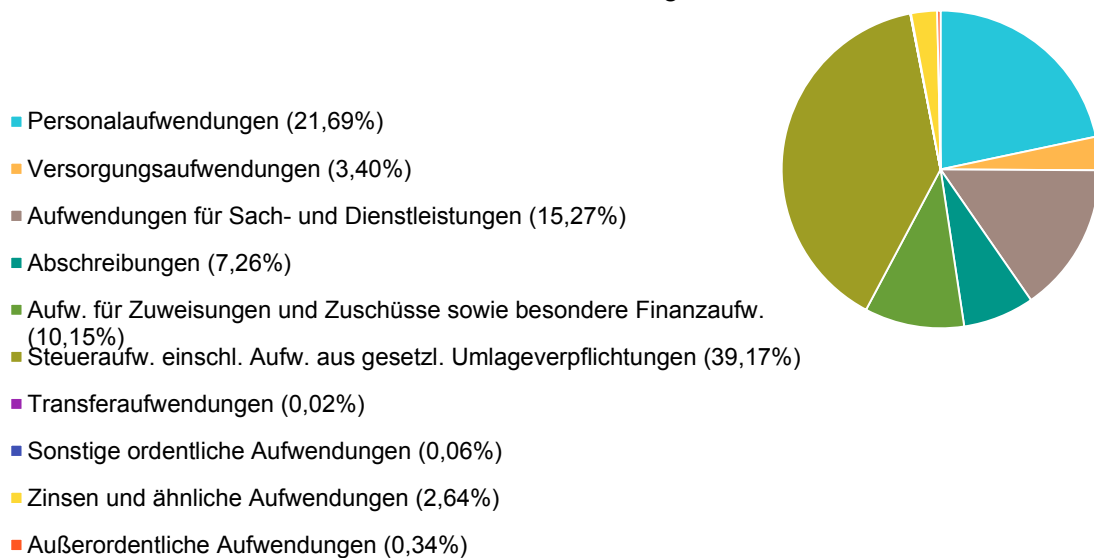
Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Personalaufwendungen	7.571.928,28	7.931.610	7.812.630,68	-118.979,32	-1,50
Versorgungsaufwendungen	1.088.609,43	846.275	1.223.802,01	377.527,01	44,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.161.525,86	6.239.538	5.501.698,24	-737.839,82	-11,83
Abschreibungen	3.113.800,04	2.715.783	2.613.626,66	-102.156,34	-3,76
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	3.352.839,29	3.557.930	3.657.367,21	99.437,21	2,79
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.760.411,57	14.340.218	14.108.606,98	-231.611,02	-1,62
Transferaufwendungen	217,50	8.000	8.109,83	109,83	1,37
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.607,51	19.811	21.141,98	1.330,98	6,72
Ordentliche Aufwendungen	34.071.939,48	35.659.165	34.946.983,59	-712.181,47	-2,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.310.336,05	1.013.200	952.321,66	-60.878,34	-6,01
Außerordentliche Aufwendungen	838.222,19	--	121.932,80	121.932,80	--
Summe	36.220.497,72	36.672.365	36.021.238,05	-651.127,01	-1,78

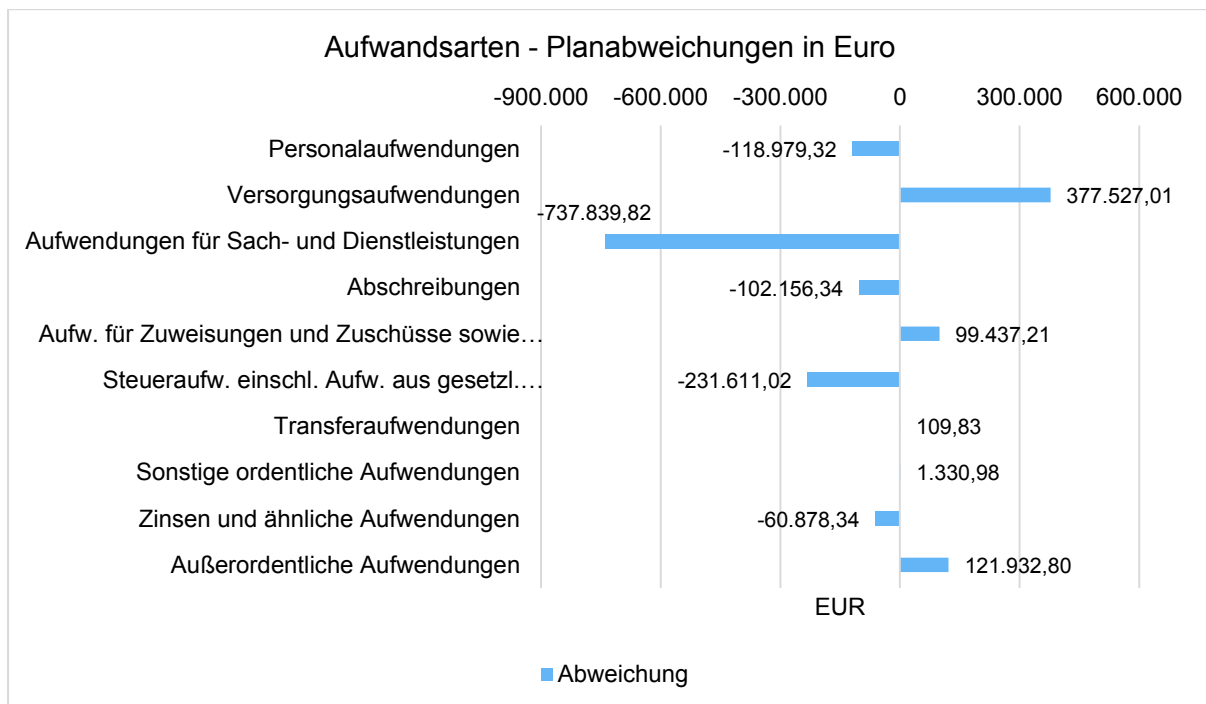


Jahresabschluss Neu-Anspach

Aufwandsarten Kuchendiagramm



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 199.259,67 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -651.127,01 Euro.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 875.044,11 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -712.181,47 Euro.

Die großen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind den gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen, den gesunkenen Sach- und Dienstleistungen (ganzjährig vorläufige Haushaltsführung) und Abschreibungen sowie den gestiegenen Steueraufwendungen geschuldet.

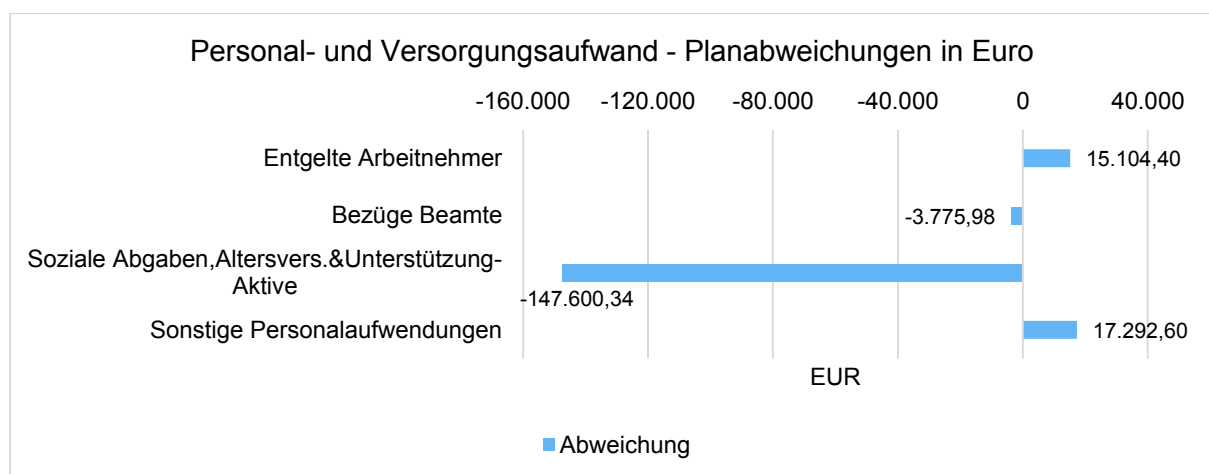
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Entgelte Arbeitnehmer	5.967.351,91	6.244.000	6.259.104,40	15.104,40	0,24
Bezüge Beamte	241.823,97	197.200	193.424,02	-3.775,98	-1,91
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	1.354.821,82	1.479.660	1.332.059,66	-147.600,34	-9,98
Sonstige Personalaufwendungen	7.930,58	10.750	28.042,60	17.292,60	160,86
Summe Personalaufwendungen	7.571.928,28	7.931.610	7.812.630,68	-118.979,32	-1,50
Versorgungsaufwendungen	1.088.609,43	846.275	1.223.802,01	377.527,01	44,61

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:





Jahresabschluss Neu-Anspach

Die letzten eingeplanten Tarifsteigerungen gab es zum 01.04.2020 von 0,96 % bis 1,81 %, im Durchschnitt 1,06 % bei den Beschäftigten. Bei den Beamten gab es zum 01.02.2020 3,2 %. Das Personalkostenbudget ist gegenüber der Planung eine Punktlandung, bei den Sozialabgaben konnten sogar Einsparungen erzielt werden.

Deutliche Überschreitungen gab es bei den Versorgungsaufwendungen, welche durch höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen nach Korrektur von Buchungsfehlern zwischen Bar- und Teilwert in den KDZ-Gutachten entstanden sind.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 5.501.698,24 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -659.827,62 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -737.839,82 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

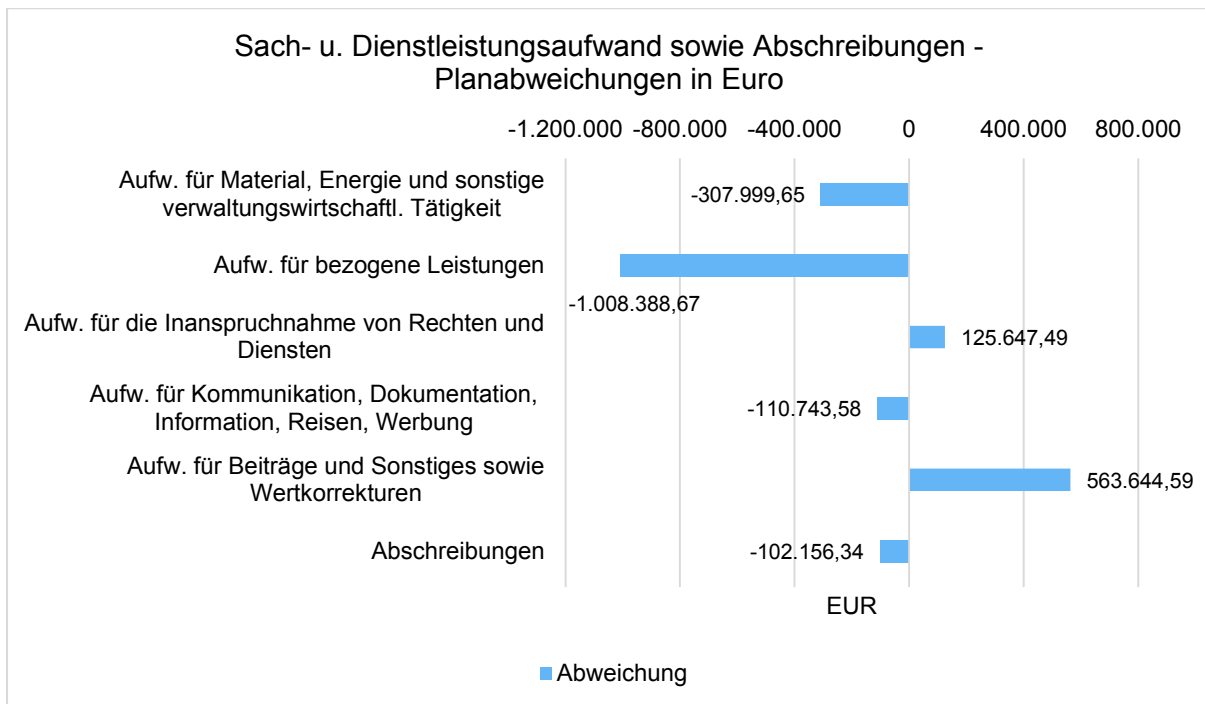
Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.073.502,44	1.183.754	875.753,95	-307.999,65	-26,02
Aufw. für bezogene Leistungen	3.047.168,72	3.311.900	2.303.511,79	-1.008.388,67	-30,45
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.530.734,50	1.296.926	1.422.573,49	125.647,49	9,69
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	192.905,12	246.320	135.576,42	-110.743,58	-44,96
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	317.215,08	200.638	764.282,59	563.644,59	280,93
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	6.161.525,86	6.239.538	5.501.698,24	-737.839,82	-11,83
Abschreibungen	3.113.800,04	2.715.783	2.613.626,66	-102.156,34	-3,76

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Jahresabschluss Neu-Anspach



Sach- und Dienstleistungen THH Übersicht

	2020
01 - Innere Verwaltung	797.809
02 - Sicherheit und Ordnung	390.748
04 - Kultur und Wissenschaft	53.918
05 - Soziale Leistungen	230.405
06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	317.443
08 - Sportförderung	126.317
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	63.611
11 - Ver- und Entsorgung	2.255.845
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	933.603
13 - Natur- und Landschaftspflege	192.889
14 - Umweltschutz	6.592
15 - Wirtschaft und Tourismus	132.130
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	389
Summe: GH - Gesamthaushalt	5.501.698

Die Sach- und Dienstleistungen fallen vor allen in den Teilhaushalten 01, 11 und 12 an.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Im Teilhaushalt 01 betrifft dies vor allem die politischen Kosten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Fraktionsgelder), Versicherungen, zentral veranschlagte EDV Kosten sowie Sachkosten im Bauhof.

Im Teilhaushalt 11 (seit 2017) betrifft dies die hauptsächlich die Kanalsanierungen, Kanalbefahrungen, Restmüllentsorgung, Grünabfallentsorgung und Trinkwasserzähler.

Im Teilhaushalt 12 betrifft dies die Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung sowie die Oberflächenentwässerung der versiegelten Fläche.

Erkennbar ist, dass die Sach- und Dienstleistungen in Summe durch die vorläufige Haushaltsführung deutlich niedriger sind als geplant und als das Vorjahresergebnis.

Darstellung über einiger Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen:

Beschreibung	Ist 2020	Fortgesch. Ansatz 2020	Differenz
Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	15.565,13	25.830,67	10.265,54
Catering (z.B. Taunus-Menü-Service)	69.430,56	104.350,00	34.919,44
Betriebsstoffe - Verbrauchswerkzeuge	7.825,42	33.180,00	25.354,58
Fernwärme	5.294,49	42.800,00	37.505,51
Heizöl	19.668,17	42.350,00	22.681,83
Treibstoffe	52.237,70	76.650,00	42.412,30
Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	32.250,91	57.107,48	24.856,57
Materialaufw. für Einrichtungen u. Ausstattungen	15.595,96	30.228,56	14.632,60
Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	41.487,66	80.990,00	39.502,34
Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	88.505,27	254.600,00	166.094,73
Aufwendungen f. Ortsplanung durch Dritte	54.448,91	212.500,00	158.051,09
sonstige weitere Fremdleistungen	9.643,09	21.130,00	11.486,91
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	61.242,26	223.853,46	162.611,20
Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	34.397,79	49.950,00	15.552,21
Unterhaltung Inventar	230.232,68	428.176,00	197.943,32
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr. Infrastr.verm.	459.830,03	569.908,00	110.077,97
Wartungskosten	287.567,10	350.575,00	63.007,90
Aufwendungen Rechenzentrum ekom	33.336,55	47.750,00	14.113,45
Transportkosten	516.458,36	530.300,00	13.841,64
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	220.477,51	253.710,00	33.232,49
Reisekosten	8.532,99	22.420,00	13.887,01
allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)	1.345,07	20.010,00	18.664,93
Aufw. für Fort- und Weiterbildung	30.280,21	91.600,00	61.319,79

Wie bereits beschrieben sind begründend durch die vorläufige Haushaltsführung einige Ansätze deutlich unterschritten. Hier sind die Aufwendungen für Ortsplanung und die Unterhaltung Inventar gute Beispiele für Einsparungen.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Weiterhin unterschritten sind die Instandhaltungskosten des Straßennetzes (-168 T€), die Unternehmerleistungen im Forst (-184 T€) sowie die weniger bzw. nicht genutzten Mittel für die EKVO im Abwasserbereich (-180 T€).

Einige Mehrausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen:

Beschreibung	Ist 2020	Fortgesch. Ansatz 2020	Differenz
Zuführung Gebührenausschleichsrücklage ohne FinRe	533.193,20	0,00	533.193,20
Müllabfuhrgebühren	538.958,10	463.530,00	75.428,10
Oberflächenentwässerung	390.139,60	346.190,00	43.949,60
Beiträge für sonstige Versicherungen	102.926,03	63.885,00	39.041,03
Aufw. Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk.	147.895,51	120.390,00	27.505,51
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	31.714,77	8.450,00	23.264,77
Strom f. Straßenbeleuchtung	202.023,40	190.000,00	12.023,40
Herstellung Hausanschlüsse (öffentlicher Bereich)	11.775,74	0,00	11.775,74

Bei den Überschreitungen der Ansätze lässt sich erkennen, dass vorwiegend Überschreitungen in den pflichtigen Aufwendungen vorliegen. Versicherungen, Strom und Müll sind Kosten die auch in der vorläufigen Haushaltsführung aufgewendet werden müssen.

Die Unterschreitung der Ansätze der Abschreibungen deutet zum Einen auf das Aufzehren des Vermögens der Stadt hin, zum Anderen konnte als Ursache dafür der große Teil des Investitionsprogramms nicht umgesetzt werden, sodass keine neuen Abschreibungen hinzukamen.

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 17.774.084,02 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 1.660.615,66 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -132.063,98 Euro ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die höheren Steuereinnahmen im Vorjahr nun zur höheren Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbesteuer- und Heimatumlage geführt haben.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

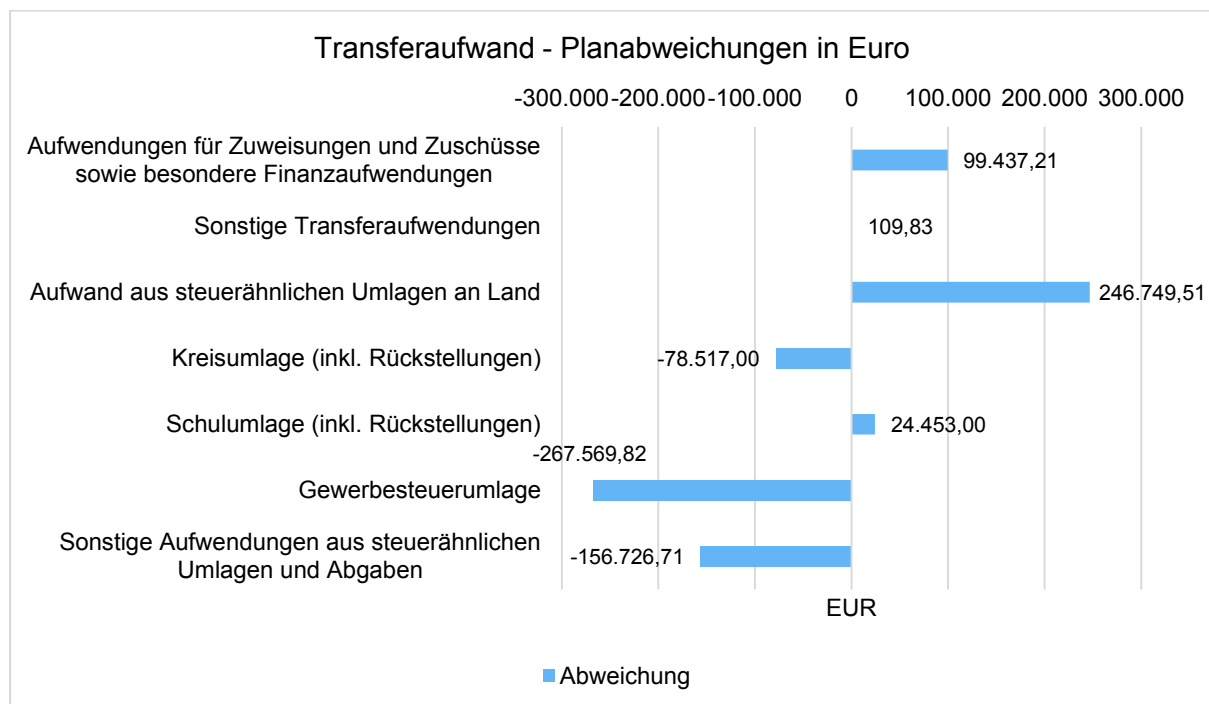


Jahresabschluss Neu-Anspach

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.352.839,29	3.557.930	3.657.367,21	99.437,21	2,79
Sonstige Transferaufwendungen	217,50	8.000	8.109,83	109,83	1,37
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land (Heimatumlage)	--	--	246.749,51	246.749,51	--
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	6.883.311,00	7.845.850	7.767.333,00	-78.517,00	-1,00
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	3.371.905,00	3.843.380	3.867.833,00	24.453,00	0,64
Gewerbsteuerumlage	469.865,43	664.638	397.068,18	-267.569,82	-40,26
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	2.035.330,14	1.986.350	1.829.623,29	-156.726,71	-7,89

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:





Jahresabschluss Neu-Anspach

Der größte Anteil an den Zuweisungen/Zuschüsse sind im Bereich der Kinderbetreuung zu finden, zum Einen für die Kindertagesstätten der freien Träger (VZF, Evang. Kirche), zum Anderen für die Betreute Grundschulen des Hochtaunuskreises.

Im Jahr 2020 betragen die die Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuung 2.896.084,35 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit 2.832.210 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 63.874,35 Euro.

Ein Teil der Zuweisungen/Zuschüsse macht die Abrechnung der gemeinsamen Finanzabteilung mit Usingen und Glashütten aus.

Nach der Abrechnung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2020 hat die Stadt Neu-Anspach einen Anteil von 197.284,32 Euro für die Kämmerei (Plan 235.000 Euro), 39.422,64 Euro für die Kasse (Plan: 0 Euro) und 48.283,63 Euro für Steuern/Veranlagung (Plan: 0 Euro) zu tragen.

In zukünftigen Haushaltsplanungen werden die einzelnen Bereiche mit einzelnen Haushaltsansätzen versehen. Der durch die finanziell schwierige Situation bedingte Mehraufwand soll so noch transparenter dargestellt werden. Zusätzliche Haushaltsberatungen inkl. Zusatzsitzungen mit Veränderungen die z.B. auch neue Bescheide erfordern führen zu Mehraufwand der die einzelnen Bereiche der Finanzabteilung betrifft.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung an Usingen von 235.000 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 49.990,59 Euro.

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

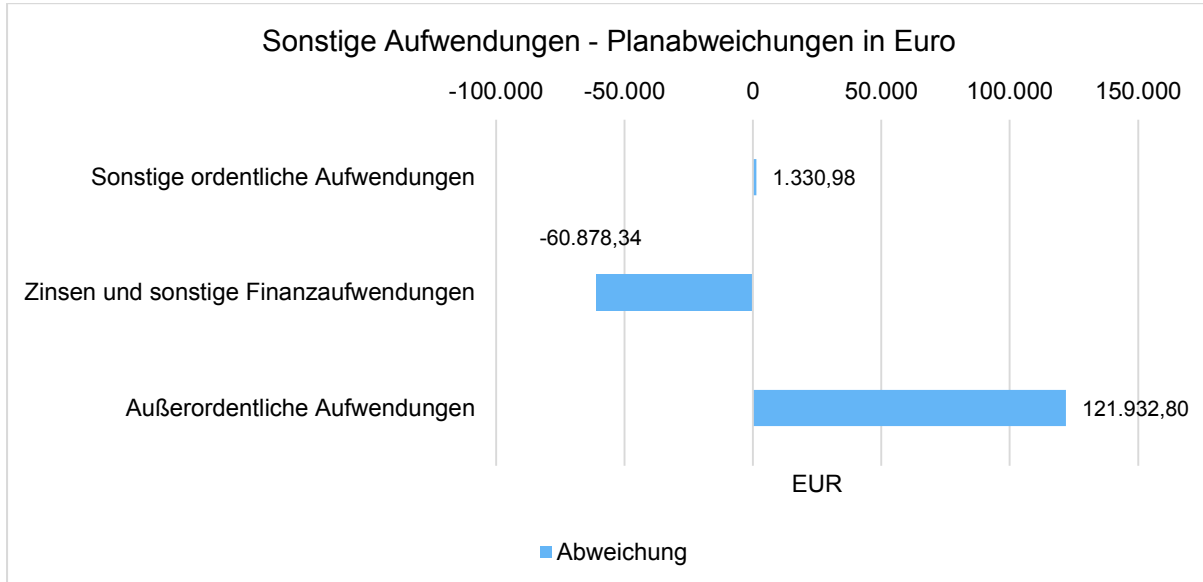
Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.607,51	19.811	21.141,98	1.330,98	6,72
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.310.336,05	1.013.200	952.321,66	-60.878,34	-6,01
Außerordentliche Aufwendungen	838.222,19	--	121.932,80	121.932,80	--



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die Zinsaufwendungen haben ihren Ansatz um ca. 61 T€ verfehlt, da keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden konnten und somit für diese auch keine Zinsen angefallen sind.

Ein wesentlicher Punkt bei den außerordentlichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen wie z.B. die Abrechnung der freien Kita-Träger, die erst nach Aufstellung des Jahresabschluss 2019 vorlagen. Zukünftig sollen diese Rechnungen, Abrechnungen, die wiederkehrend im Folgejahr gebucht werden müssen, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt auf das reguläre Konto und nicht mehr periodenfremd gebucht werden.



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
09 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.175.683,61	36.427.276	36.297.024,31	-130.251,69	-0,36
18 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.663.982,37	33.947.586	33.143.669,37	-803.916,80	-2,37
19 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	511.701,24	2.479.690	3.153.354,94	673.665,11	27,17
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.010.502,04	858.451	246.871,35	-611.580,05	-71,24
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.186.726,62	2.368.435	1.530.094,90	-838.339,93	-35,40
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-176.224,58	-1.509.983	-1.283.223,55	226.759,88	15,02
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	335.476,66	969.706	1.870.131,39	900.424,99	92,86
31 - Einzahlungen a. d. Aufn. v. Krediten u. wirtschaftlich vglb. Vorgängen für Investitionen	910.438,15	1.509.186	20.321,83	-1.488.863,77	-98,65
32 - Auszahlungen f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftlich vglb. Vorgängen für Investitionen	1.973.688,39	1.811.160	1.598.015,72	-213.144,28	-11,77
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.063.250,24	-301.974	-1.577.693,89	-1.275.719,49	-422,46
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	835.564,17	--	-2.729.081,48	-2.729.081,48	--
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	107.790,59	667.732	-2.436.643,98	-3.104.375,98	-464,91

Cashflow

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet den sogenannten Cashflow ab. Er zeigt, ob die Stadt das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf



Liquiditätskredite angewiesen ist. Während das ordentliche Ergebnis auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält, bildet der Cashflow das liquide ordentliche Ergebnis ab. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow besonders elementar.

Mit einem Cashflow von 3,153 Mio. € ist das Ergebnis 2020 positiv und deutlich über der Planung von 2,480 Mio. €. Damit wird die gesetzliche Forderung aus der HGO, mit dem Cashflow die ordentliche Tilgung zu decken (1,6 Mio. €), erreicht. **Somit ist der Finanzhaushalt im Sinne der HGO ausgeglichen.**

Zu bemerken gilt jedoch, dass aufgrund des nichtgenehmigten Haushalts 2020 für die Auszahlung aus Investitionen keine Investitionskredite aufgenommen werden konnten. Diese 1,5 Mio. € sind aus dem Zahlungsmittelüberschuss bzw. aus dem Bestand der Liquiditätskredite finanziert worden und konnten nicht zum Abbau letzterer verwendet werden.

Daher schließt der Finanzhaushalt 2020 mit einem negativen Zahlungsmittelfluss ab (2,43 Mio.). Somit kann der positive Cashflow, vor allem mit dem weiteren Bestand von Liquiditätskredite (siehe Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen), nicht als Erfolg gewertet werden (vgl. auch Kapitel 5.5).



5.2 Investitionstätigkeit

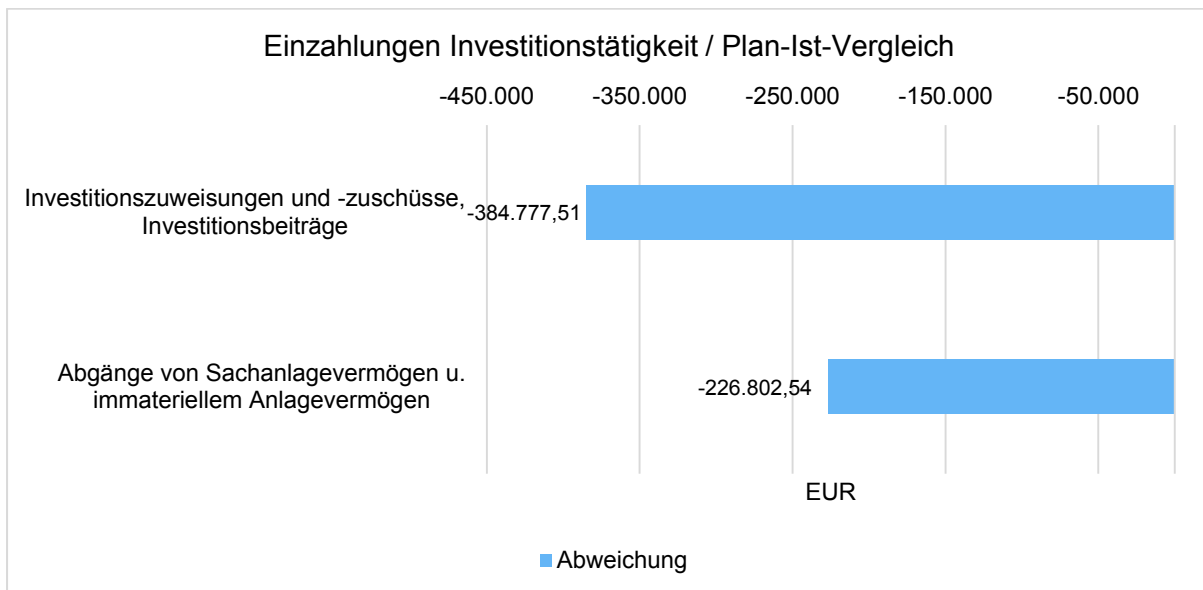
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

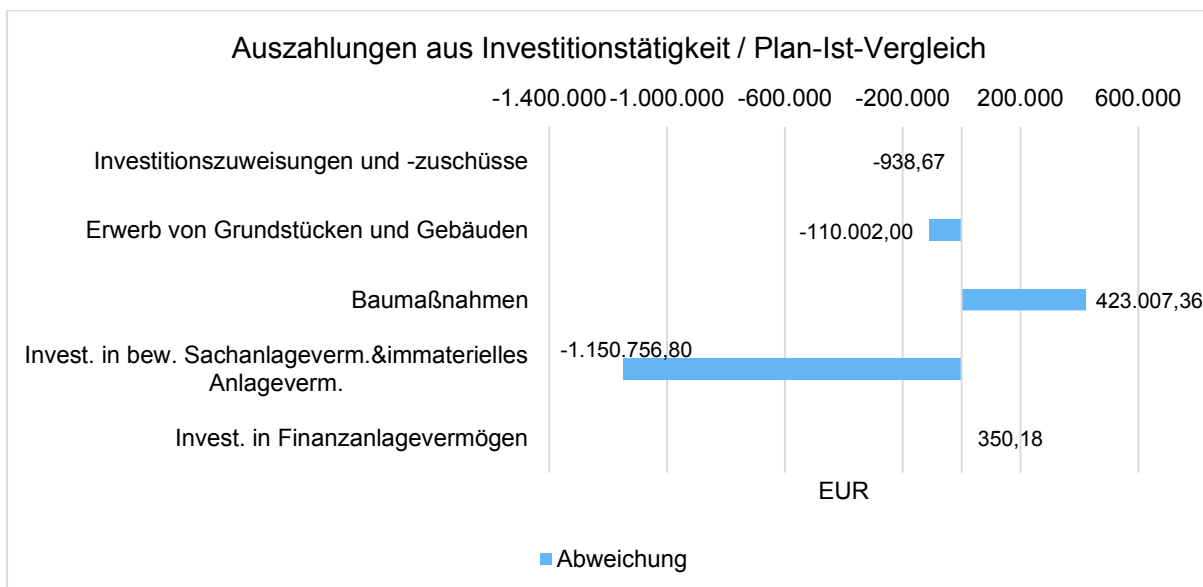
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	311.597,46	601.251	216.473,89	-384.777,51	-64,00
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	698.904,58	257.200	30.397,46	-226.802,54	-88,18
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.010.502,04	858.451	246.871,35	-611.580,05	-71,24
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.718,60	100.000	99.061,33	-938,67	-0,94
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64.922,16	110.002	--	-110.002,00	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	636.121,61	721.000	1.144.007,36	423.007,36	58,67
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	441.557,28	1.423.733	272.976,03	1.150.756,80	-80,83
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	12.406,97	13.700	14.050,18	350,18	2,56
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.186.726,62	2.368.435	1.530.094,90	-838.339,93	-35,40
Saldo aus Investitionstätigkeit	-176.224,58	-1.509.983	-1.283.223,55	226.759,88	15,02



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Es zeigt sich, dass das Investitionsprogramm nur zum Teil umgesetzt wurde. Dies hängt insbesondere aber auch mit der vorläufigen Haushaltsführung zusammen.

Insbesondere durch Maßnahmen, wie die Maßnahme Neubau/Sanierung des Waldschwimmbades die noch nicht begonnen wurde oder die Erschließung der Gewerbegebiete „in der Us/Edeka“ die nur im Rahmen der vertraglichen Verpflichtung fortgeführt wird, sind sowohl die Einnahme- als auch Ausgabenansätze deutlich unterschritten worden. Andere Maßnahmen wie die Erweiterung des Wärmepufferspeichers wurden fortgeführt.



5.3 Investitionsprogramm

Auszug aus dem Investitionsschema/Matrix > 10.000 €

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	HH-Rest a. Vj	Mittelver-schiebung	Fortgeschr. Ansatz 2020	Bewegung 2020	verfügbar
111-01	(11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	5.845,61	4.154,39
111-11	(11106) Erwerb von Software	43.550,00	0,00	0,00	43.550,00	38.522,91	5.027,09
111-13	(11106) Erwerb von GWG, EDV	19.500,00	0,00	0,00	19.500,00	6.874,62	12.625,38
126-30	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Rod am Berg	11.835,00	0,00	0,00	11.835,00	7.420,00	4.415,00
361-02-1	(36102) Anbau neue Gruppe Ev. Kita Hausen	133.000,00	0,00	0,00	133.000,00	58.596,59	74.403,41
361-05	(36101) Bet. 4. Betreuungsgr. Grundschule Hasenb.	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	
365-05-2	(36502) Anbau Schlafräum Kita Hausener Rappelkiste	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	56.274,53	-6.274,53
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	25.000,00	0,00	219,33	25.219,33	1.362,35	23.856,98
533-04	(53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	302.000,00	0,00	0,00	302.000,00	4.806,94	297.193,06
534-08	(53401) Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netztes	574.000,00	0,00	0,00	574.000,00	467.737,18	106.262,82
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	9.633,20	5.366,80
541-42	(54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	20.448,04	29.551,96
541-52	(54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	61.000,00	0,00	0,00	61.000,00	4.032,58	56.967,42
547-02	(54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen gem. Ge	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	334.621,28	-134.621,28
553-10	(55301) Urnenwand Friedhöfe	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00		14.000,00
555-01	(55502) An-/Verkauf bew. AV Forst	32.500,00	0,00	0,00	32.500,00	25.331,73	7.168,27
708-00-2	(54101) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	20.586,05	79.413,95
708-00-3	(53301) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00		30.000,00
708-00-4	(53801) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00		80.000,00
708-00-5	(53801 RW) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00		30.000,00
1096219	(54101) Str.Erschl. Inchenberg	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	3.802,43	11.197,57



5.4 Darstellung der zu übertragene Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsresten impliziert, dass neben den Haushaltsermächtigungen auch noch Kreditermächtigungen zur Finanzierung übertragen werden können. Durch die Nichtgenehmigung des Haushalts 2020 sind aus diesem Haushaltsjahr aber keine Kreditermächtigungen vorhanden. Auch aufgrund der mehr als angespannten Liquidität (auch der Liquiditätskreditrahmen ist ausgeschöpft – Eigenmittel sind keine vorhanden), ist die Finanzierung von Haushaltsresten 2020 in 2021 nicht sichergestellt.

Faktisch ist keine Übertragung von Haushaltsresten von 2020 nach 2021 möglich.

Rein praktisch war das in der Vergangenheit nicht umsetzbar, da in dem guten Glauben eines genehmigten Haushaltsansatzes bereits Aufträge vergeben wurden, die im Jahr darauf noch zu Auszahlungen führen werden.

Für den Haushalt 2021 sind die Mittel, unter Voraussicht für den Haushalt 2020 keine Genehmigung zu erhalten, neu angemeldet worden. Daher wurden keine Haushaltsreste übertragen.

Im Ergebnishaushalt werden grundsätzlich keine Haushaltsreste übertragen.

5.5 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen Investitionskredite Jahr 2020	0,00 €
Genehmigter Kreditbetrag lt. Haushaltssatzung 2020 (keine Genehmigung)	0,00 €
Tilgungsanteil Stadt aus dem Konjunkturpaket	-7.388,43 €
Tilgungsanteil Land aus dem Konjunkturpaket	-31.379,33 €
Ordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.376.447,30 €
Tilgung Hessenkasse	-182.800,00 €
Genehmigter Kassenkreditrahmen lt. Haushaltssatzung 2019 (letzte Genehmigung)	4.735.838,00 €
Kassenkreditstand zum 31.12.2019	4.157.100,00 €
Kassenkreditstand zum 31.12.2020	1.500.000,00 €
Erhöhung des Kassenkredits	-2.657.100,00 €
davon: Entwicklung Kassenkredite auf dem Eonia-Konto	-2.657.100,00 €



Jahresabschluss Neu-Anspach

6 Anlagenübersicht

Anlagespiegel gem. Muster 21 GemHVO.

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	318.260,55	21.219,92	0,00	0,00	339.480,47	-204.401,55	-23.211,12	-227.612,67	111.867,80	113.859,00
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	9.830.627,70	100.157,00	0,00	0,00	9.930.784,70	-3.643.602,70	-229.120,00	-3.872.722,70	6.058.062,00	6.187.025,00
Summe 1.	10.148.888,25	121.376,92	0,00	0,00	10.270.265,17	-3.848.004,25	-252.331,12	-4.100.335,37	6.169.929,80	6.300.884,00
2. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.152.727,28	0,00	-1.432,42	0,00	20.151.294,86	0,00	0,00	0,00	20.151.294,86	20.152.727,28
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	25.515.607,79	34.450,56	0,00	61.416,91	25.611.475,26	-7.483.656,79	-449.609,47	-7.933.266,26	17.678.209,00	18.031.951,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	81.551.273,69	321.829,01	0,00	345.292,03	82.218.394,73	-41.045.530,52	-1.635.669,37	-42.681.199,89	39.537.194,84	40.505.743,17
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.547.365,84	11.713,30	0,00	0,00	1.559.079,14	-883.508,84	-72.312,30	-955.821,14	603.258,00	663.857,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.799.847,28	135.675,18	-20.509,20	0,00	5.915.013,26	-3.599.126,10	-376.949,32	-3.956.368,26	1.958.645,00	2.200.721,18
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.196.559,89	977.892,60	-221.867,63	-406.708,94	1.545.875,92	0,00	0,00	0,00	1.545.875,92	1.196.559,89
Summe 2.	135.763.381,77	1.481.560,65	-243.809,25	0,00	137.001.133,17	-53.011.822,25	-2.534.540,46	-55.526.655,55	81.474.477,62	82.751.559,52
3. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	690.048,43	0,00	-1,00	0,00	690.047,43	0,00	0,00	0,00	690.047,43	690.048,43
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	155.256,40	9.987,12	0,00	0,00	165.243,52	0,00	0,00	0,00	165.243,52	155.256,40
3.6 sonstige Finanzanlagen	575.090,43	0,00	-937,67	0,00	574.152,76	0,00	0,00	0,00	574.152,76	575.090,43
Summe 3.	1.420.395,26	9.987,12	-938,67	0,00	1.429.443,71	0,00	0,00	0,00	1.429.443,71	1.420.395,26
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	145.912.270,02	3.032.381,28	-243.809,25	0,00	148.700.842,05	-56.859.826,50	-2.786.871,58	-59.626.990,92	89.073.851,13	89.052.443,52

* Die Differenz zwischen der Abschreibung im Anlagespiegel und der Ergebnisrechnung ist der Abschreibung auf Forderungen geschuldet, die nicht das Anlagevermögen tangieren.



7 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	28.403.095				29.836.266
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	28.396.878	35.020	981.458	27.380.400	29.824.713
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0				
4.2.3 sonstigen Kreditgebern	6.217		6.217		11.553
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.500.000	1.500.000			4.157.100
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.006	11.006			9.332
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	1.269.965	1.269.965			1.209.953
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	824.042	824.042			1.187.134
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	98.877	98.877			822.561
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0				0
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	5.012.481	5.012.481			5.446.159
Summe aller Verbindlichkeiten	37.119.467	8.751.392	987.675	27.380.400	42.668.505
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	157.806				157.806
z.B. Bürgschaften u.a.					



8 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Wertberichtigung / Abschreibung			Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		EWB	PWB	pauschalierte EWB	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre EUR	
					EUR	EUR		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen*	1.360.386		482		1.360.386			1.476.954
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	373.654	-70.378	2.036		373.654			611.752
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.534		1.478		66.534			456.102
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0							0
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	50.626				50.626			178.435
Gesamtbetrag	1.851.200	-70.378	3.995	0	1.851.200	0	0	2.723.243



9 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbetrag	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruchnahme	Gesamtbetrag
	Stand 01.01.2020	in 2020	in 2020	in 2020	Stand 31.12.2020
3 Rückstellungen	5.815.715,03	345.761,22	0,00	46.811,66	6.114.664,59
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	5.270.620,07	312.567,00	0,00	4.059,01	5.579.128,06
Verpflichtungen Pensionsrückstellungen	4.449.851,05	203.567,00	0,00	4.056,01	4.649.362,04
Verpflichtungen Beihilfe ggü. Versorgungsempfängern	0,00				0,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	0,00				0,00
Beihilfeverpflichtungen Beamten u. Arbeitnehmern	820.769,02	109.000,00		3,00	929.766,02
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Kreis-/Schulumlage	0,00				0,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	545.094,96	33.194,22	0,00	42.752,65	535.536,53
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	59.000,00				59.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen/Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00				0,00
Rückstellungen für Überstunden	147.498,40			42.752,65	104.745,75
Rückstellungen für Resturlaub	338.596,56	33.194,22			371.790,78
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	0,00				0,00
Andere sonstige Rückstellungenf. Ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Zahlungsmittel, die von der Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für einen anderen Aufgabenträger eingenommen oder ausgegeben werden, werden nicht im Haushalt veranschlagt. Bei der Stadt Neu-Anspach sind davon die Umsatzsteuerabführung der BgAs betroffen sowie sonstige durchlaufende Gelder. Zudem werden die Aufnahme sowie die Tilgung von Liquiditätskrediten als haushaltsunwirksame Vorgänge abgebildet.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge werden saldiert (Differenz aus Einzahlungen - Auszahlung) dargestellt:

Durchlaufende Mittel	-1.852,32 €
Kautionen	0,00 €
Umsatzsteuerabführung	-70.520,87 €
Liquiditätskredite (Eonia Konto)	-2.657.100,00 €
Sonstige Ein- und Auszahlungen	391,71 €
	-2.729.081,48 €

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge verschlechtern die Liquidität der Stadt Neu-Anspach um insgesamt 2.729.081,48 €. Die Umsatzsteuerabführungen übersteigen die Steuererstattungen um 70.520,87 €. Der Liquiditätskredit wurde über das Eonia Konto 2020 um 2.657.100 € gesenkt. Wie bereits beschrieben musste bzw. konnte der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Einen zur Finanzierung der Investitionen, zum Anderen zum Abbau der Liquiditätskredite genutzt werden.

Die flüssigen Mittel betragen zum 31.12.2020 368.680,08 Euro. Bei diesem Betrag ist der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020 von 1,5 Mio. € zu berücksichtigen.



11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre

Durch die Möglichkeit des Hessenkassengesetzes (§25 Abs. 3 GemHVO) vom Land Hessen den sogenannten "Reset-Knopf" zu drücken, durften die Altfehlbeträge in 2018 ausgebucht werden.

Seit 2018 haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis
Verlustvortrag aus 2018:	- 1.461.448,49 €	+ 1.464.534,48 €
Verlustvortrag aus 2019:	- 682.671,62 €	+ 67.149,27 €
Überschuss aus 2020:	1.365.017,65 €	+ 92.391,60 €
Stand der Rücklagen*:	0,00 €	844.972,89 €

*2020 wurde die GemHVO abermals angepasst. Danach sind Verlustvorträge vorrangig durch Überschüsse des Folgejahres auszugleichen (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO). Entsprechend muss der Jahresüberschuss 2020 direkt für den Ausgleich des Verlustvortrages 2018 und 2019 eingesetzt werden. Gemäß Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist der Reihenfolge nach der verbleibende Verlustvortrag auch durch Auflösung der außerordentlichen Rücklage möglich.

12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr 2020 in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis mit der Stadt Neu-Anspach:

	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 31.12.2019	Durchschnitt 2020
Beamte	3	3	3
Beschäftigte	159	154	157
Auszubildende	6	2	4

In der Zahl der Auszubildenden 2020 stecken auch die Auszubildenden bzw. Anerkennungspraktikantinnen im Kita-Bereich.



13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

CDU-Fraktion	
Bellino, Holger	Stadtverordnetenvorsteher
Strutz, Birger	
Bolz, Ulrike	
Bosch, Corinna	
Gemander, Reinhard	
Löffler, Guntram	
Linden, Cornelius	
Muschter, Jan	
Weber, Matthias	
SPD-Fraktion	
Göbel, Jürgen	
Eyres, William	ab 21.01.2020
Feisel, Susanne	
Kulp, Kevin	
Riecks, Jutta	
Zunke, Sandra	
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Schirner, Regina	
Gerstenberg, Petra	
Scheer, Cornelia	
FDP-Fraktion	
Becker, Klaus	
FWG-UBN-Fraktion	
Fleischer, Hans-Peter	
Meyer, Horst	
von der Schmitt, Christian	
Fraktion b-now	
Töpperwien, Bernd	
Bohne, Günter	
Henninger, Matthias	
Henrici, Monika	bis 31.05.2020
Holm, Christian	
Höser, Roland	
Jaberg, Peter	
Kahl, Peter	ab 01.06.2020
Kirberg, Till	
Otto, Artur	
Roepke, Thomas	



Jahresabschluss Neu-Anspach

Neue Bürgerliche Fraktion	
Moses, Andreas	
Emrich, Susanne	
Lurz, Günther	

Mitglieder des Magistrats

Pauli, Thomas	Bürgermeister
Büttner, Bernhard	bis 14.01.2020
Hauk, Gerhard	bis 31.12.2020
Hollenbach, Werner	
Kirberg, Dr. Karl-Wilhelm	
Klein, Manfred	
Müller, Dr. Gerriet	1. Stadtrat
Pippinger, Petra	
Rosmus, Steffen	ab 13.02.2020
Selzer, Heike	
Stempel, Jürgen	



Rechenschaftsbericht

14 Vorbemerkungen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Neu-Anspach erzielt mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.365.017,65 € erstmals seit Einführung der Doppik im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss.

Leider erzielt sie diesen Überschuss nur unter Einfluss der vorläufigen Haushaltsführung aber auch den Folgen der Corona-Pandemie unterliegend. Weiterhin lässt sich das positive Ergebnis wie folgt begründen:

Mehreinnahmen wurden vor allem bei den Bußgeldern (erstmalig Vereinnahmung der Bußgelder von Neu-Anspach und Usingen und Grävenwiesbach), bei der Gewerbesteuer (Kompensationsleistung hat fehlenden Betrag zum Planansatz mehr als aufgefangen) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (z.B. Zuschüsse im Kita-Bereich) erzielt. Minderausgaben sind bei den Personalaufwendungen, Steueraufwendungen (WBV-AWV) und insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen getätigt worden. Details dazu sind den Kapiteln 4.1.2 und 4.1.3 im Anhang zu entnehmen.

Nach 2017, 2019 (unterbrochen durch die Genehmigung im Oktober 2019) musste der Magistrat auch 2020 unter den Regelungen des §99 HGO vorläufige Haushaltsführung agieren und reagieren. Dies bedeutet keine Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens, keine neuen



Jahresabschluss Neu-Anspach

Kreditermächtigungen für Investitionen nachdem diese 2019 vollständig genutzt wurden, nur die Ausgaben tätigen zu der die Stadt vertraglich bzw. rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies führte dazu, dass die Stadt mehrmals kurz davor oder bereits im Status der Zahlungsunfähigkeit stand indem sie nicht ihre Verbindlichkeiten bzw. alle kommenden Verbindlichkeiten bedienen konnte.

Mit dem Haushalt 2020 sollte der Stadt ein großer Schritt zur Konsolidierung der Finanzen gelingen. Der nachhaltige Abbau der Liquiditätskredite bis 2024, der Aufbau eines Liquiditätspuffers ebenso bis zum Jahr 2024 und damit die Einhaltung der Regelungen zur Hessenkasse (§105 Abs. 1 u. i.S.d. §106 Abs. 1 HGO), sowie die Abwendung der immer wieder drohenden Zahlungsunfähigkeit.

Neben den erheblichen Folgen der Corona-Pandemie in Folge von Einbrüchen bei den Steuereinnahmen die nur z.T. durch z.B. Kompensationsleistungen bei der Gewerbesteuer aufgefangen werden konnten hat die Nicht-Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 die Situation der Stadt Neu-Anspach erschwert. Die Kommunalaufsicht sah im Konsolidierungskonzept nicht ausreichend belegt, dass mit den im Konzept aufgeführten Maßnahmen in absehbarer Zeit die o.g. gesetzlichen Vorgaben erreicht werden.

Somit ist ein Ausblick auf die zukünftigen Haushaltsjahre mit Vorsicht zu wagen:

Die Abhängigkeit der Kommune zu den Steuereinnahmen wird weiterhin ein großes Thema sein. Die wahrscheinlich versetzt eintretenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der Stadt werden die finanzielle Lage der Stadt in der Zukunft voraussichtlich stark beeinträchtigen. Dies mit den Konsolidierungszielen der Stadt in Einklang zu bringen wird Bestandteil zukünftiger politischer Debatten die wichtige Entscheidungen für die Finanzen der Stadt beinhalten müssen. Die drohende Zahlungsunfähigkeit bzw. das Eintreten dieser ist weiterhin ein weiteres Schwerpunktthema der finanziellen Lage der Stadt.

Mittelfristige Ergebnisplanung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliches Ergebnis	1.365.018	822.252	951.972	982.203	1.011.076

Hierbei ist zu beachten, dass hohe Überschüsse im Ergebnishaushalt notwendig sind, um den Finanzhaushalt inklusive der Tilgung Hessenkasse auszugleichen und den Liquiditätskredit zu reduzieren. Wie jüngst die Nicht-Genehmigung des Haushalts 2020 zeigt, reichen die geplanten Überschüsse immer noch nicht aus.

Die Folgen der aktuellen Corona-Krise sind ebenfalls noch nicht eingepreist. Es besteht die Gefahr, dass sich die Weltwirtschaft eintrübt und so die Prognosen für die Mittelfristige Ergebnisplanung nach unten korrigiert werden müssen.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2020 29.903.094,56 Euro und teilt sich auf in:

- 28.403.094,56 Euro Investitionskredite und
- 1.500.000,00 Euro Liquiditätskrediten.

Im Finanzplanungserlass mahnt das Land Hessen den hohen Liquiditätskreditstand der Kommunen an und fordert im Hinblick auf das Zinsänderungsrisikos einen massiven Abbau. Insbesondere durch den Vertrag mit der Hessenkasse aber auch durch die Vorgaben der verschärften HGO, sind Liquiditätskredite nur noch in Ausnahmefällen zulässig und bis zum Ende eines Jahres vollständig abzubauen. Dieses Ziel muss die Stadt nachhaltig verfolgen.



16 Wesentliche Abweichungen

Die Abweichung zwischen Plan und Ist wird im Folgenden dargestellt:

Jahresergebnis Abweichung

	Jahresergebnis Plan 2020	Jahresergebnis Ist 2020	Abweichung Plan/Ist
Jahresergebnis	1.601.159	1.457.409	-143.750

Ordentliches Ergebnis Vergleich

	Ordentliches Ergebnis Plan 2020	Ordentliches Ergebnis Ist 2020	Ordentliches Ergebnis Abweichung 2020
Ordentliches Ergebnis	1.501.159	1.365.018	-136.141

Die wesentlichen Abweichungen auf Ebene des Gesamthaushaltes bzw. auf Ebene der Kostenarten wurden bereits im Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 ausführlich dargestellt. Auf diese wird verwiesen.

16.1 Abweichungen THH

In diesem Kapitel soll noch einmal auf die wesentlichen Abweichungen innerhalb der 16 Teilhaushalte eingegangen werden:

THH 01 Innere Verwaltung:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2020 um 169 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt aber den Ansatz 2020 ebenfalls, allerdings um 157.268 €. Hier schlagen sich die höheren Personalkosten und deutlich höheren Versorgungsaufwendungen nieder. Die Sach- und Dienstleistungen stehen wie im Gesamthaushalt insgesamt niedriger dagegen.

Damit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis wesentlich schlechter (Differenz 155.653 €) ab, als geplant, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO noch genehmigt wird.

THH 02 Sicherheit und Ordnung:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2020 um 34.622 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2020 um 34.484 €. Somit führen die Mindererträge und der Mehraufwand zu einem Defizit und einem höheren Fehlbedarf als geplant. Dies hängt vor allem an niedrigeren Kostenersatzleistungen (z.B. niedrigere IKZ-Erstattungen) und höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber den Planansätzen.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Somit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 867.095 € (69.107 € mehr) ab. Daher ist im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 34.484,34 € noch zu genehmigen.

THH 04 Kultur und Wissenschaft:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2020 um 591 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2020 um 2.860 €. Die Sach- und Dienstleistungen sind 7.148 € höher als geplant und auch die Personalkosten liegen 1.613 € über dem Planansatz. Hauptursache für die Überschreitung ist, dass der Ansatz für die Miete optimistisch gekürzt wurde, weil man andachte, die Bücherei zu kaufen.

Demnach schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 110.348 € (3.450 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO über 2.859,80 € noch genehmigt wird.

THH 05 Soziale Leistungen:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2020 um 89.753 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet ebenso den Planansatz 2020 um 65.245 €. Die Mindererträge stammen aus dem Bereich der Erstattungen für Asyl. Die Minderaufwendungen kommen durch die geringeren Sach- und Dienstleistungen korrespondierend für den Bereich des Asyls.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 162.681 € (24.508 € mehr) ab.

THH 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2020 um 68.203 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2020 um 240.460 €. Die niedrigeren Aufwendungen liegen vor allem an niedrigeren Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie geringeren Sach- und Dienstleistungen.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.134.422 € (171.857 € besser) ab.

Der THH 06 ist also weiterhin mit Abstand der THH mit dem größten Defizit. Darauf weist die Finanzabteilung seit Jahren hin, dies ist auch Bestandteil der politischen Beratungen für den Haushalt 2021 gewesen.

THH 08 Sportförderung:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreiten den Ansatz 2020 um 92.716 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2020 um 29.721 €. Neben Einsparungen beim Personal im Schwimmbad, wo sicherlich auch die verspätete Öffnung eine Rolle spielt, kommen leider auch Mindereinnahmen bei den Kostenerstattungen der Vereine für die Sportstätten nach Beschluss des Parlaments (39.500 €) zum Tragen.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Im ordentlichen Ergebnis schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf in Höhe von 427.105 € (62.994 € mehr) ab.

THH 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation:

Hier kommt es zu seiner wesentlichen Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses. Mit einem Fehlbedarf in Höhe von 214.279 € (188.684 € weniger) schließt dieser THH in 2020 ab.

Dies setzt sich aus höheren ordentlichen Erträgen (10.822 €) z.B. durch höhere Kostenerstattungen von Privaten für B-Pläne und niedrigeren ordentlichen Aufwendungen (177.861 €) zusammen. Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen durch die vorläufige Haushaltsführung vor allem bei den Aufwendungen für Ortsplanung und Beratungskosten sind konkret dafür verantwortlich.

THH 11 Ver- und Entsorgung:

Die Summe der ordentlichen Erträge überschreitet den Ansatz 2020 um 249.760 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2020 um 228.745 €. Wesentlich höhere Sach- und Dienstleistungen und minimal erhöhte Personalkosten schlagen sich hier nieder. Dies hängt in erster Linie aber mit der Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage für die Überschüsse im Wasser, Niederschlags- und Schmutzwasser zusammen, die die Sach- und Dienstleistungen nicht liquide um 533.193,20 € belastete. Da es sich hier um eine nicht-zahlungswirksame Überschreitung im Rahmen des Jahresabschlusses handelt, handelt es sich hier nicht um eine genehmigungspflichtige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO.

Demnach schließt dieser THH mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 952.345 € (21.015 € mehr) ab.

THH 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2020 um 43.419 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2020 um 38.773 €. Die Mehrerträge hängen vor allem mit den nicht-liquiden Auflösungen von Sonderposten zusammen (37.455 €). Bei den Aufwendungen liegt man im Bereich Personal und Versorgung unter Plan, was durch die höheren Abschreibungen korrespondierend zu den Sonderposten aufgezehrt wird. Die Sach- und Dienstleistungen werden vor allem durch die niedrigere Straßeninstandhaltung im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung entlastet.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.686.498 € (82.191 € weniger) ab.

THH 13 Natur- und Landschaftspflege:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2020 um 142.953 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2020 um 254.719 €.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Landeszuschüsse (Förderung - Räumung von Kalamitätsflächen) haben nicht ausgereicht um die Mindereinnahmen beim Holzverkauf zu decken. Außerdem sind die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept erhöhten Friedhofsgebühren bei weitem nicht erreicht worden. Bei den Sach- und Dienstleistungen konnte bei den Fremdleistungen Einsparungen vorgenommen werden.

Der THH schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.181 € (111.766 € mehr) ab.

THH 14 Umweltschutz:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2020 weit, nämlich um 161.260 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2020 um 22.745 €. Wesentlich niedrigere Naturschutzrechtliche Kostenbeiträge, die im Zuge der Erschließung der Gewerbegebiete hätten kommen sollen, mindern hier die Einnahmen. Während die Personal- und Versorgungsaufwendungen leicht erhöht sind, liegen die Sach- und Dienstleistungen ebenso unter Plan. Hier spielt sicher die vorläufige Haushaltsführung und die Corona-Pandemie eine gewichtige Rolle.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 121.479 € (22.745 € weniger) ab.

THH 15 Wirtschaft und Tourismus:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2020 um 25.002 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2020 um 52.917 €. Dies hängt vor allem an geringeren Aufwendungen bei den Instandhaltungsmaßnahmen.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 298.565 € (27.915 € weniger) ab.

THH 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2020 weit, nämlich um 599.318 €. Die Unterschreitung bei der Einkommen- und Gewerbesteuer konnte nur z.T. durch die Gewerbesteuerkompensationsumlage aufgefangen werden. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2020 um 313.976 €.

Die Minderaufwendungen sind vorwiegend auf die hohe Einzelwertberichtigung der Forderungen zurückzuführen. Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Heimatumlagen haben ihre Ansätze nur leicht unterschritten. Die Zinsen für Investitionskredite sind unter dem Ansatz, da ohne Haushaltsgenehmigung keine neuen Kredite aufgenommen werden konnten.

Somit schließt der letzte THH anstatt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe 12.473.833 € nun mit 12.188.491 € (285.342 € weniger) ab.



Auf eine gesonderte Darstellung der Teilfinanzhaushalte wird verzichtet, da sich diese aus der Ergebnisrechnung ergibt. Auf die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit wurde bereits in vorherigen Kapiteln ausführlich eingegangen.

16.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliches Ergebnis

	Außerordentliche Sachkonten 2020
Außerordentliches Ergebnis	92.392
5901020 - Spenden Kiga, Jugendpflege usw. (Alt 5428900)	1.220
5901110 - Erträge Spenden Ausländerbeirat/JE in Vbk bu*	1.300
5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	27.677
5912000 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	194
5912100 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	1.553
5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	16.543
5990900 - sonstige außerordentliche Erträge (Skonto)	165.838
7911000 - außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	-802
7941000 - Verl. aus Abgang von Sachanlagen	-6.975
7970000 - periodenfremde Aufwendungen	-114.156

Die Konten 5910000 und 7941000 stehen i. d. R. im direkten Zusammenhang und werden durch Umlagen von Grundstücken in gleicher Höhe angesprochen. In 2020 sind hier vor allem Grundstückverkäufe und Jahresabschluss-Korrekturen gebucht. Die Gutschriften für die VzF-Kitas wurden letztmalig periodenfremd gebucht, da die Abrechnungen immer erst jahresversetzt eingehen. Ab 2021 sollen jahresversetzte Abrechnungen auf das reguläre Konto gebucht werden um dahingehend eine Regelmäßigkeit herzustellen.



16.3 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Beschlossene üpl/apl

Im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende überplanmäßigen Ausgaben beschlossen:

- Vorlage 58/2020: Genehmigung ÜPL aus dem Jahresabschluss 2019
- Vorlage 172/2020: Miete Stadtbücherei, aufgrund Kaufabsicht wurde Planansatz gekürzt, Mittel jedoch dann doch ganzjährig benötigt. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.400 €.
- Vorlage 188/2020: VZF-Abrechnung 2019, aus der Abrechnung hat sich eine Nachforderung von 50.127 € ergeben die per überplanmäßiger Ausgabe in gleicher Höhe genehmigt wurde
- Vorlage 222/2020: VZF-Haushalts 2020, die Haushaltszahlen des VZF haben Nachzahlungen bei den Abschlägen ergeben die per überplanmäßiger Ausgabe in Höhe von 385.000 € genehmigt wurden

Im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende außerplanmäßigen Ausgaben beschlossen:

- keine

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden weitere überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden:

THH 01 Innere Verwaltung 155.653,00 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 34.484,34 (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 04 Kultur und Wissenschaft 2.859,80 € (überplanmäßige Aufwendungen)



17 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Die Kennzahlen im folgenden Kapitel enthalten in der Regel zusätzlich zu dem Wert der Stadt Neu-Anspach einen Vergleichswert (jeweils heller Balken). Dieser Vergleichswert setzt sich aus dem Durchschnitt von kreisangehörigen hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern zusammen, die die Software der Firma IKVS verwenden. Dieser Vergleich beinhaltet bereits 94 Kommunen und wird stetig erweitert.

17.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

17.1.1 Steuern

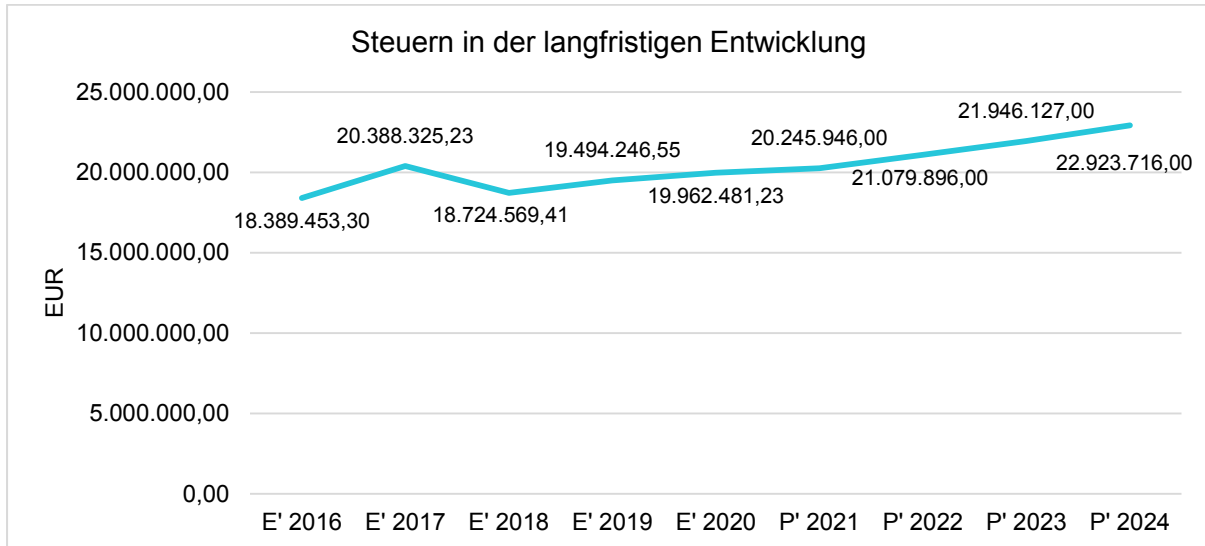
Steuern im Zeitverlauf

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer A	28.367	29.144	30.000	30.000	30.000
Grundsteuer B	4.222.601	3.867.267	4.319.546	4.666.596	4.698.395
Gewerbsteuer	2.803.384	4.143.503	4.200.000	4.372.200	4.555.832
Anteil Einkommenssteuer	11.653.977	11.107.316	10.817.000	11.206.900	11.846.900
Anteil Umsatzsteuer	524.874	577.993	613.900	538.700	549.500
Vergnügungssteuer	156.502	109.442	143.000	143.000	143.000
Hundesteuer	69.160	76.208	87.500	87.500	87.500
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	35.382	51.609	35.000	35.000	35.000
Summe	19.494.247	19.962.481	20.245.946	21.079.896	21.946.127



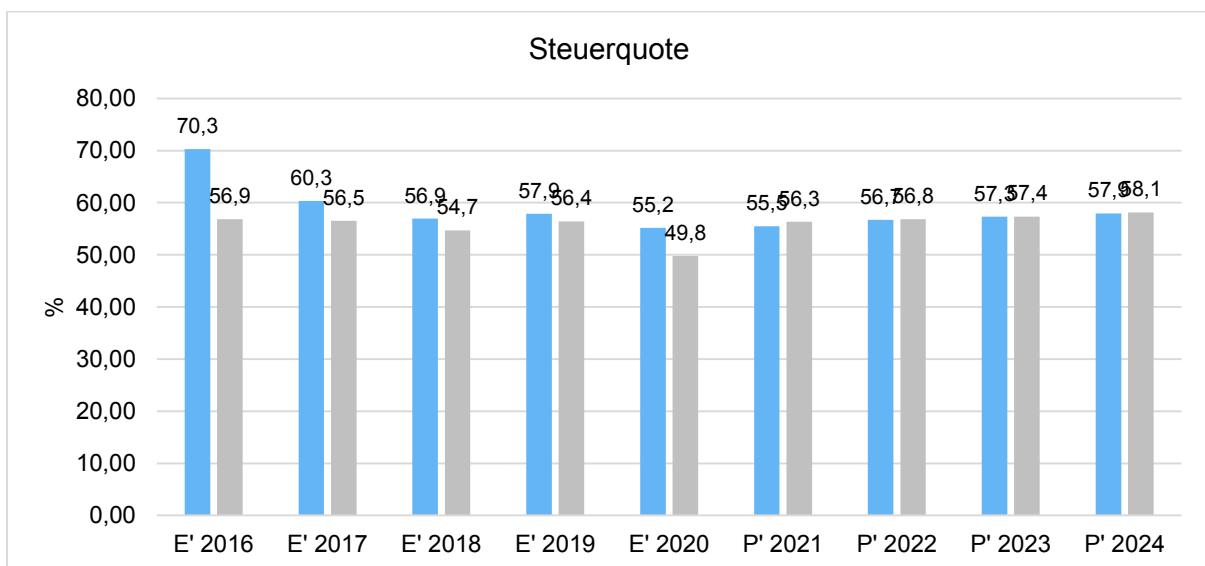
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:

Hier sieht man deutlich den Einbruch der Gewerbesteureinnahmen in 2018. Der Rückzahlungsfall 2019 konnte durch eine gute Einkommensteuer rein die Steuern betrachtend relativ gut aufgefangen werden.



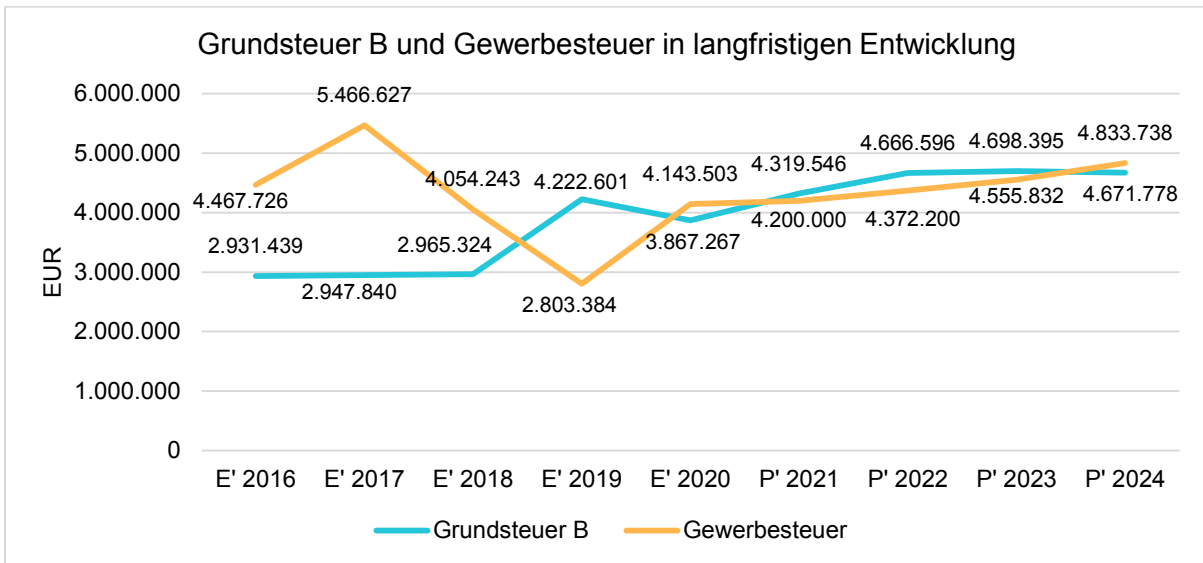
Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





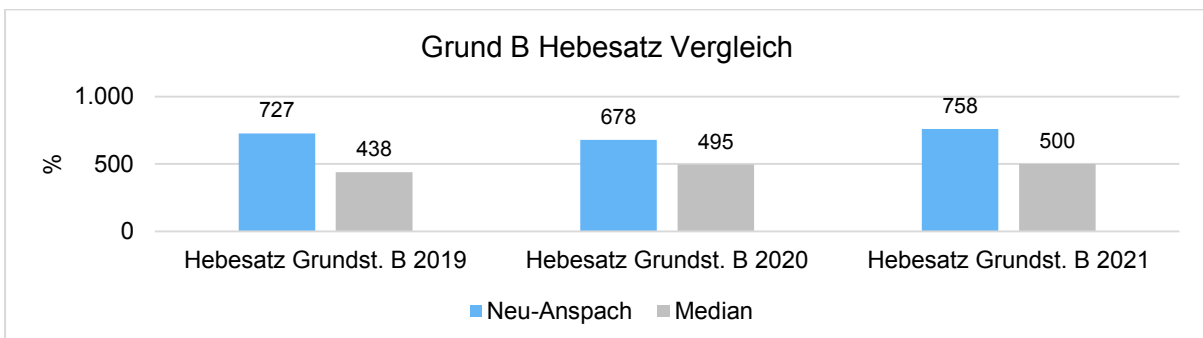
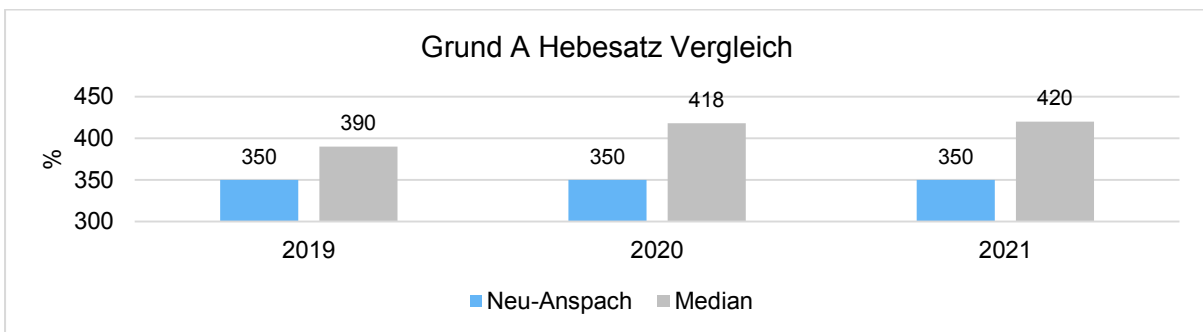
17.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

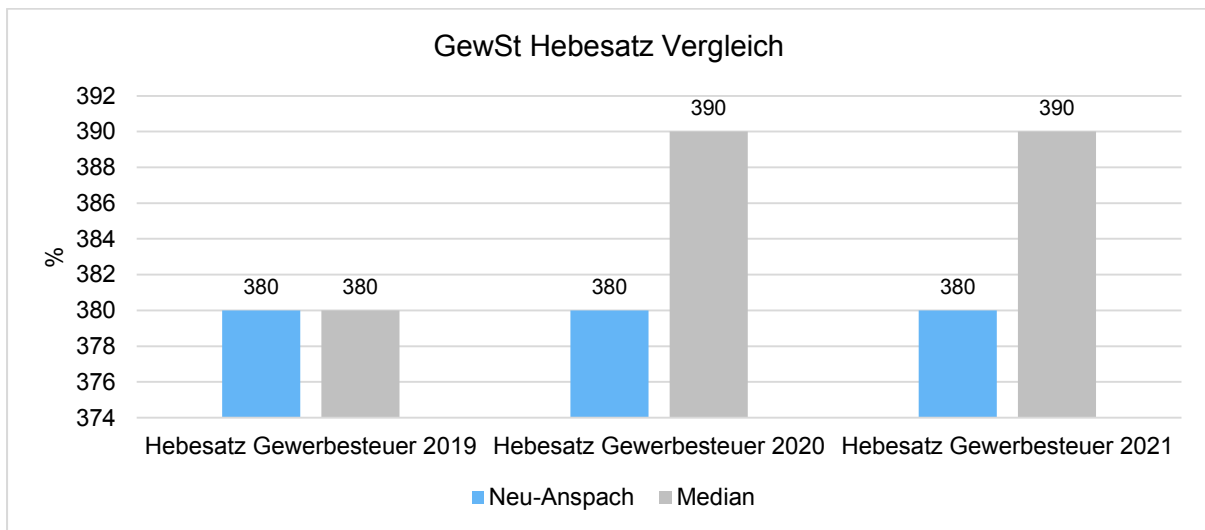


Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	350	350	350	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	540	540	540	727	678	758
Hebesatz Gewerbesteuer	355	365	380	380	380	380



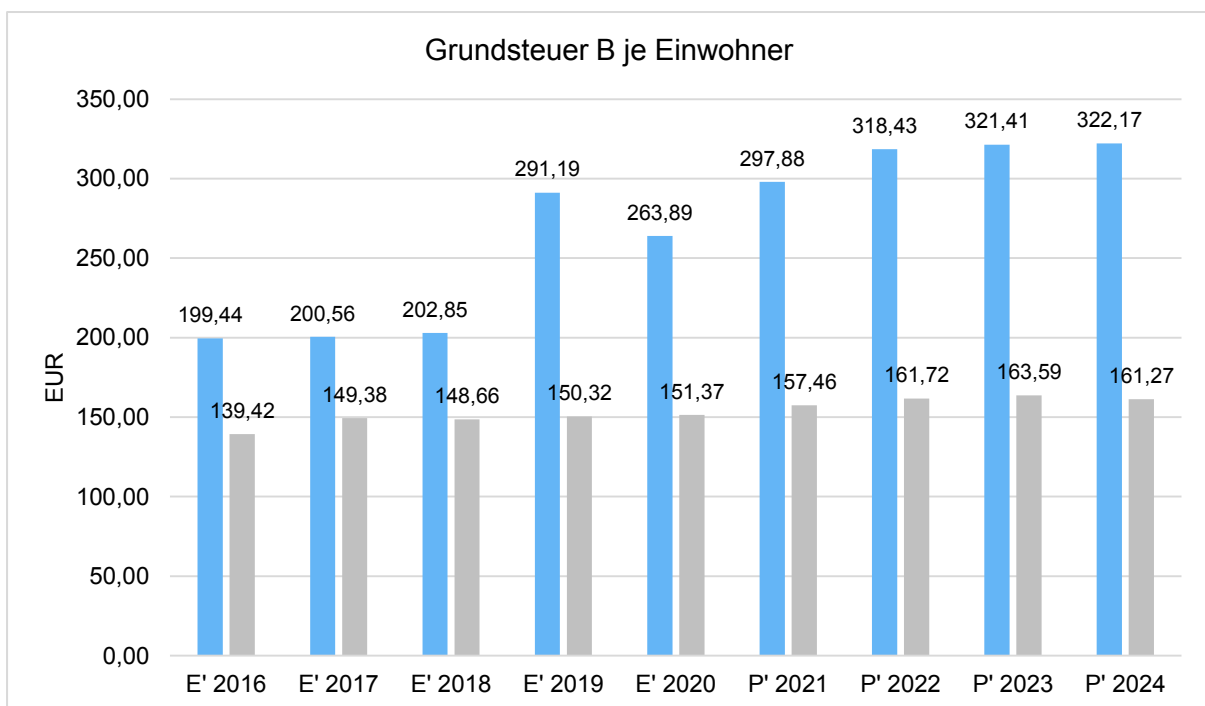


Grundsteuer B und Gewerbsteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbsteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

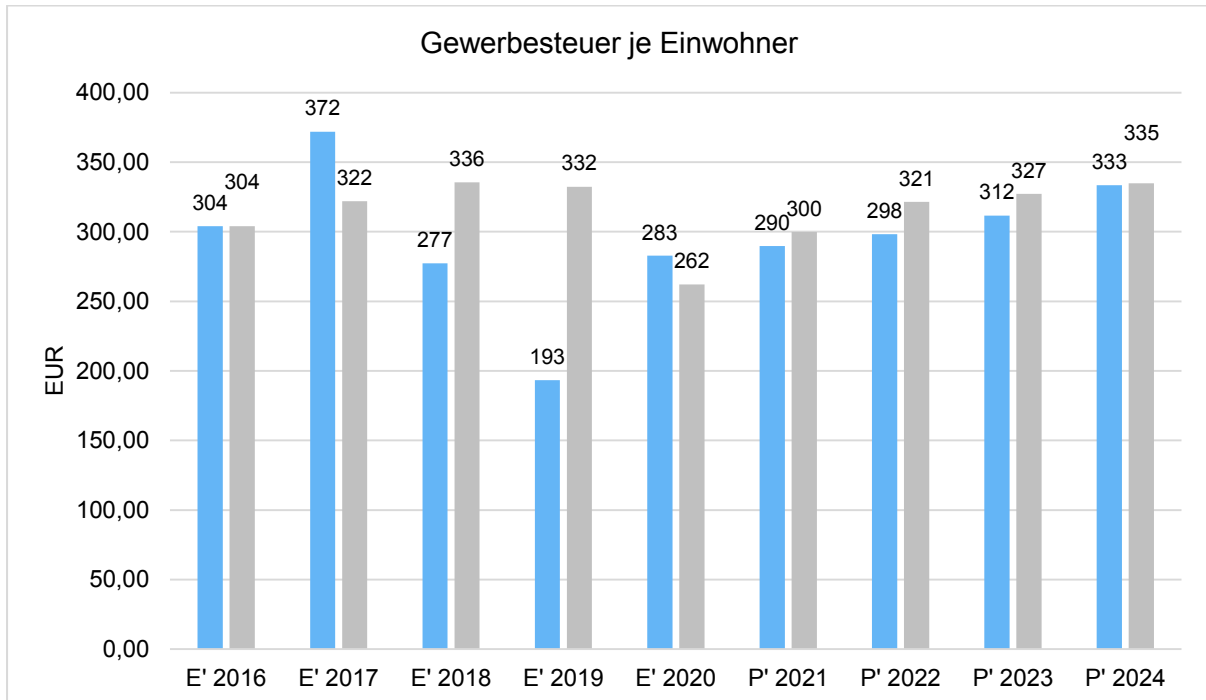


Gewerbsteuer je Einwohner



Jahresabschluss Neu-Anspach

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Deutlich niedrigere Einnahmen bei der Gewerbesteuer 2019 werden hier ersichtlich.

17.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

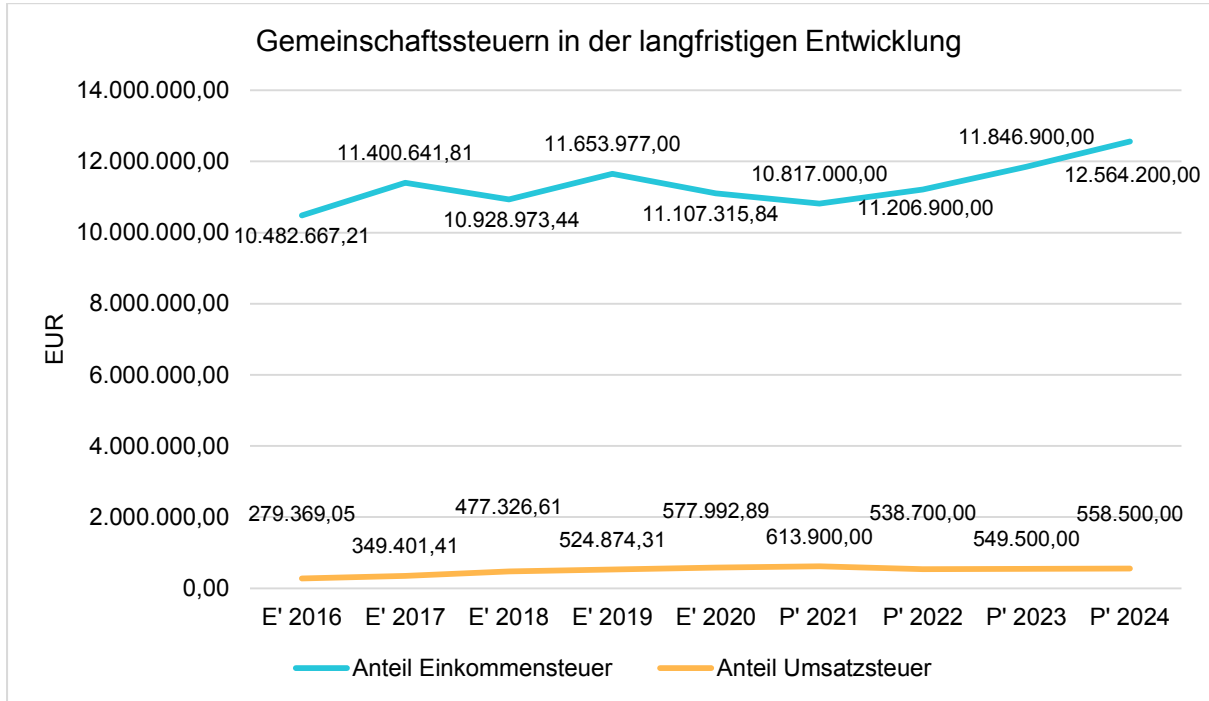
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommensteuer	11.653.977	11.107.316	10.817.000	11.206.900	11.846.900
Anteil Umsatzsteuer	524.874	577.993	613.900	538.700	549.500



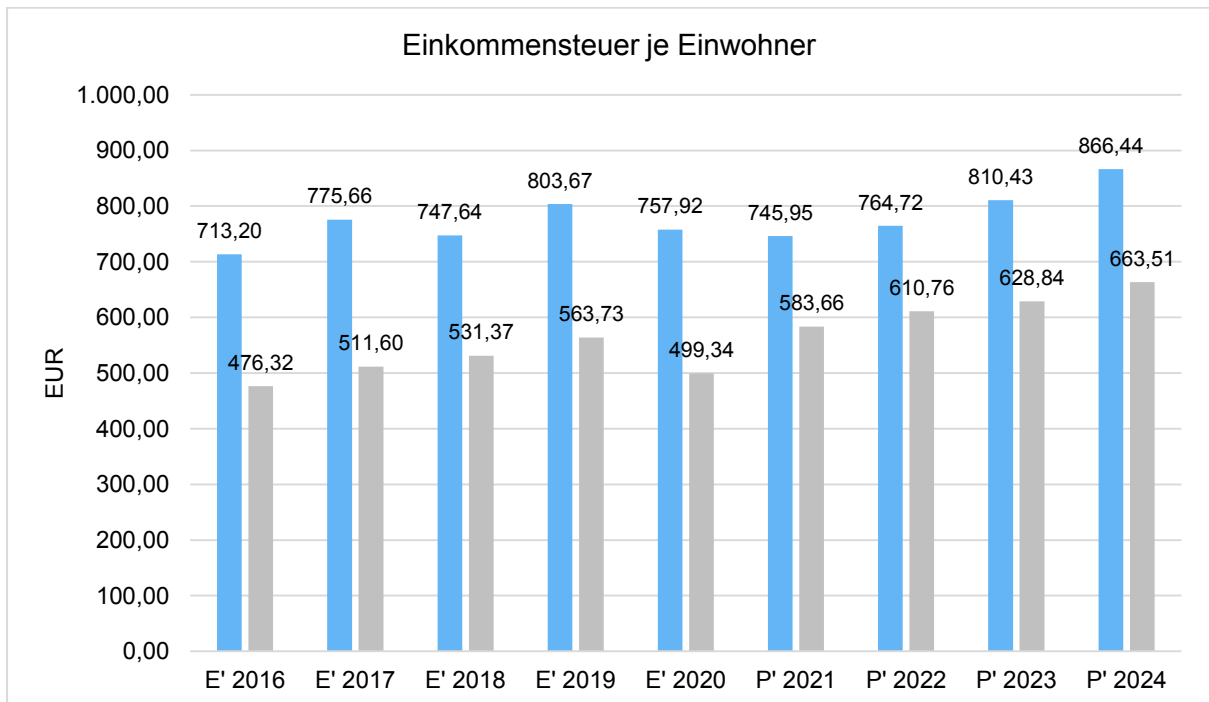
Jahresabschluss Neu-Anspach

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

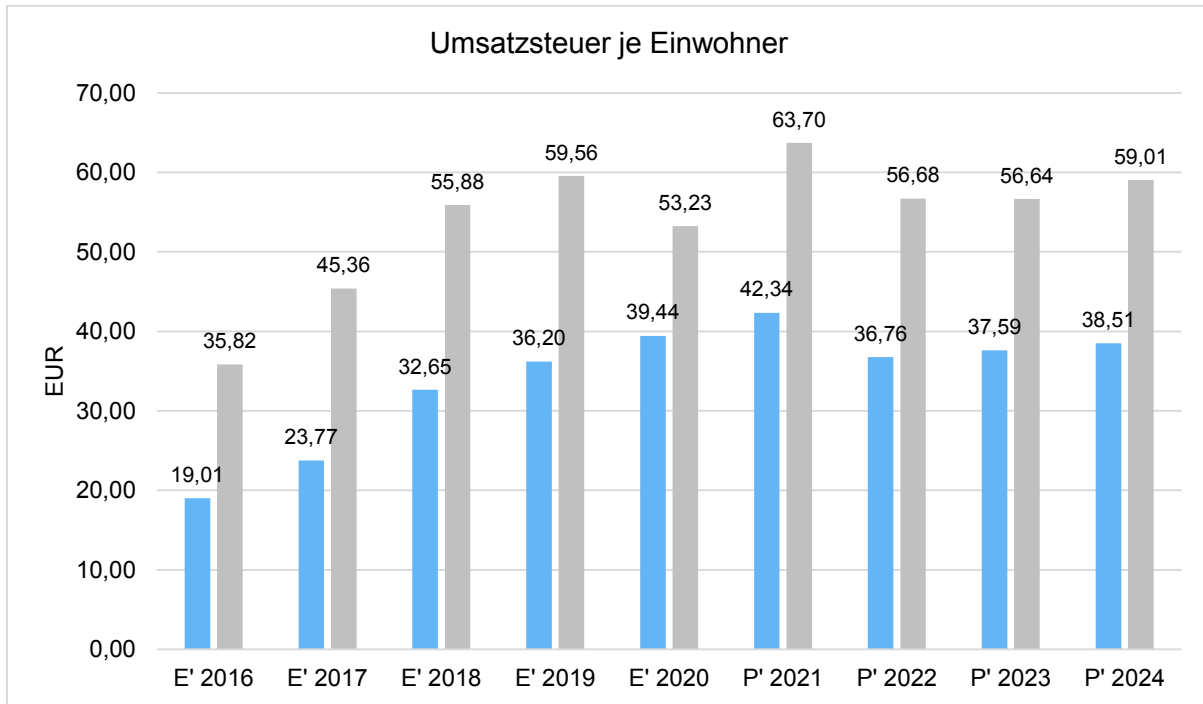


Anteil Einkommensteuer je Einwohner





Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



17.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

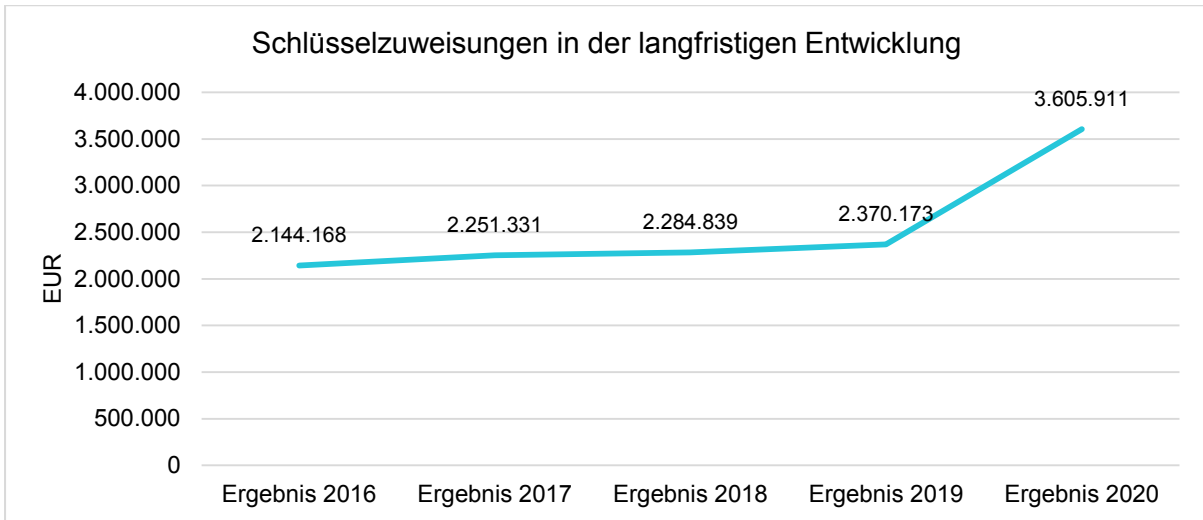
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	5.304.082	7.578.716	7.262.236	7.057.373	7.198.519
davon Schlüsselzuweisungen	2.370.173	3.605.911	3.456.897	3.526.035	3.596.556
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.520.337	1.924.012	2.367.274	2.064.509	2.105.800
davon Schuldendiensthilfen	--	9.289	--	--	--
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.345.985	1.368.879	1.318.248	1.344.616	1.371.507
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	67.588	670.625	119.817	122.213	124.656

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Jahresabschluss Neu-Anspach

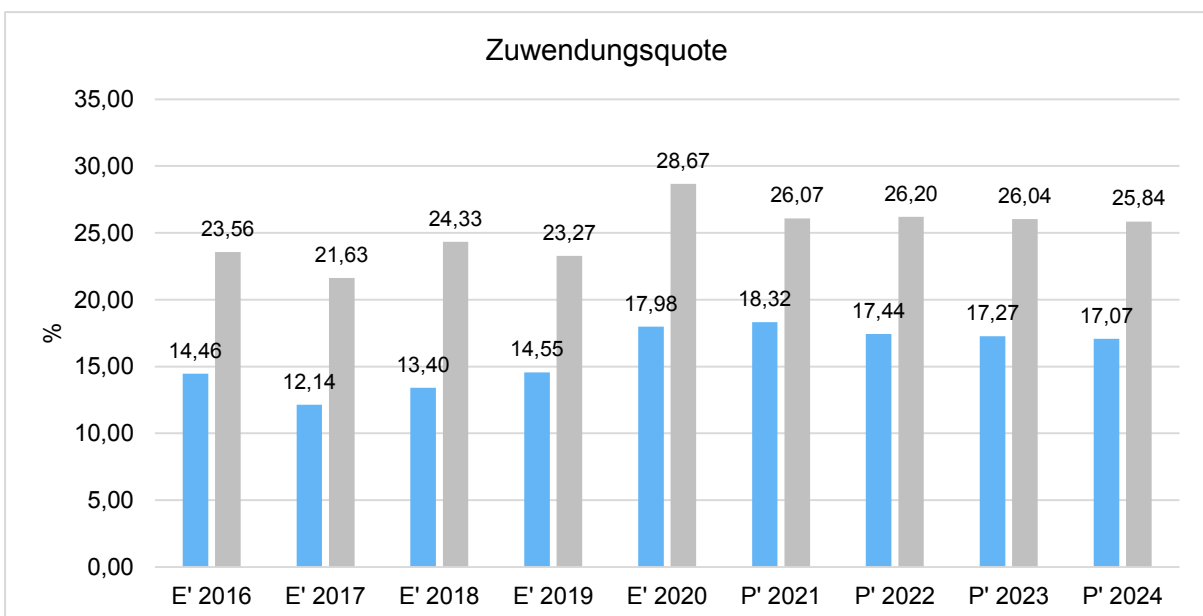


Bei der Schlüsselzuweisung kann man erkennen, dass ein Anstieg durch das vom Land beschlossene "Starke Heimat Hessen-Gesetz" umgesetzt ist.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



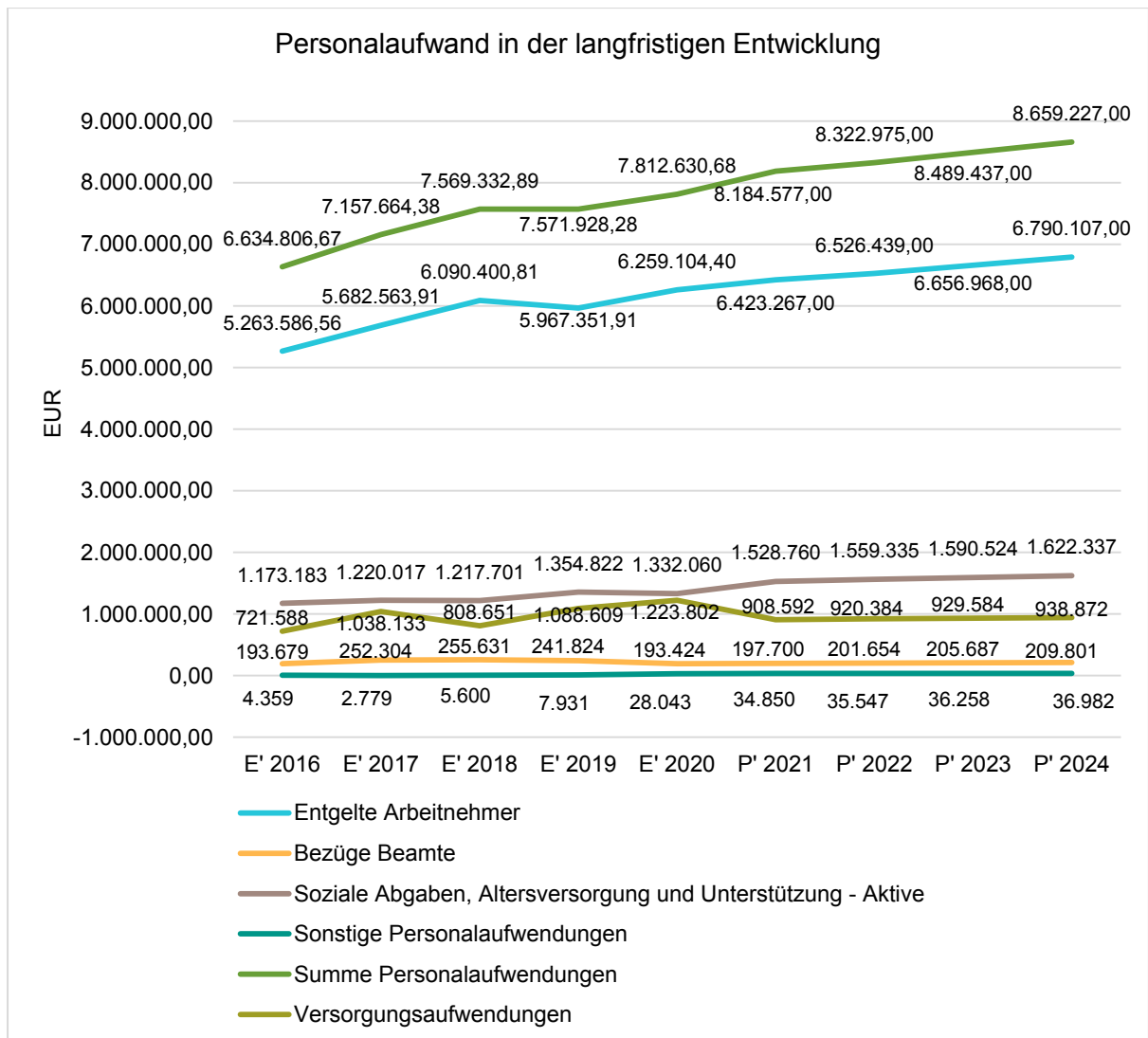


17.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Entgeltete Arbeitnehmer	5.967.352	6.259.104	6.423.267	6.526.439	6.656.968
Bezüge Beamte	241.824	193.424	197.700	201.654	205.687
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.354.822	1.332.060	1.528.760	1.559.335	1.590.524
Sonstige Personalaufwendungen	7.931	28.043	34.850	35.547	36.258
Summe Personalaufwendungen	7.571.928	7.812.631	8.184.577	8.322.975	8.489.437
Versorgungsaufwendungen	1.088.609	1.223.802	908.592	920.384	929.584





Jahresabschluss Neu-Anspach

Entwicklung der Tarifsteigerungen im TVÖD

01.01.2013	+ 1,4 %
01.08.2013	+ 1,4 %
01.03.2014	+ 3,0 %
01.03.2015	+ 2,4 %
01.03.2016	+ 2,4 %
01.02.2017	+ 2,35 %
01.03.2018	+2,85% - 5,70 %
01.04.2019	+2,81% - 5,39 %
01.03.2020	+0,96% - 1,81 %
01.04.2021	+ 1,4 %

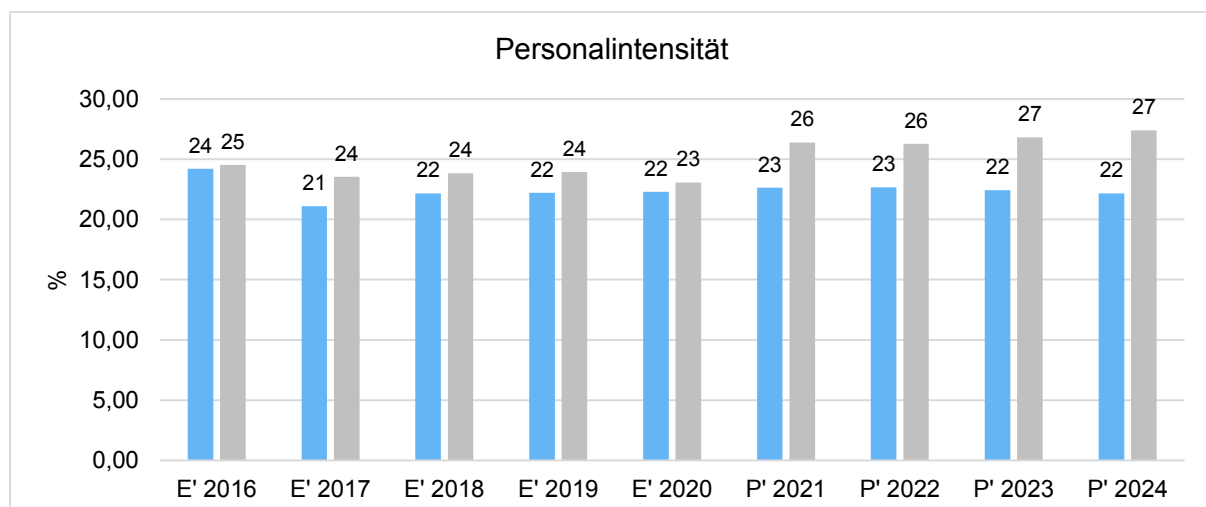
Entwicklung der Steigerungen im Beamten-Gesetz:

01.07.2013	+ 2,6 %
01.04.2014	+ 2,6 %
01.07.2016	+ 1,0 %
01.07.2017	+2,0%
01.02.2018	+2,2 %
01.03.2019	+3,2 %
01.02.2020	+3,2 %
01.01.2021	+1,4 %

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





Diese Kennzahl hat für Neu-Anspach eine geringe Aussagekraft, da ein Großteil von "Quasi-Personalkosten" aufgrund personallastiger Kinderbetreuung der freien Träger nicht als solche ausgewiesen wird.

17.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

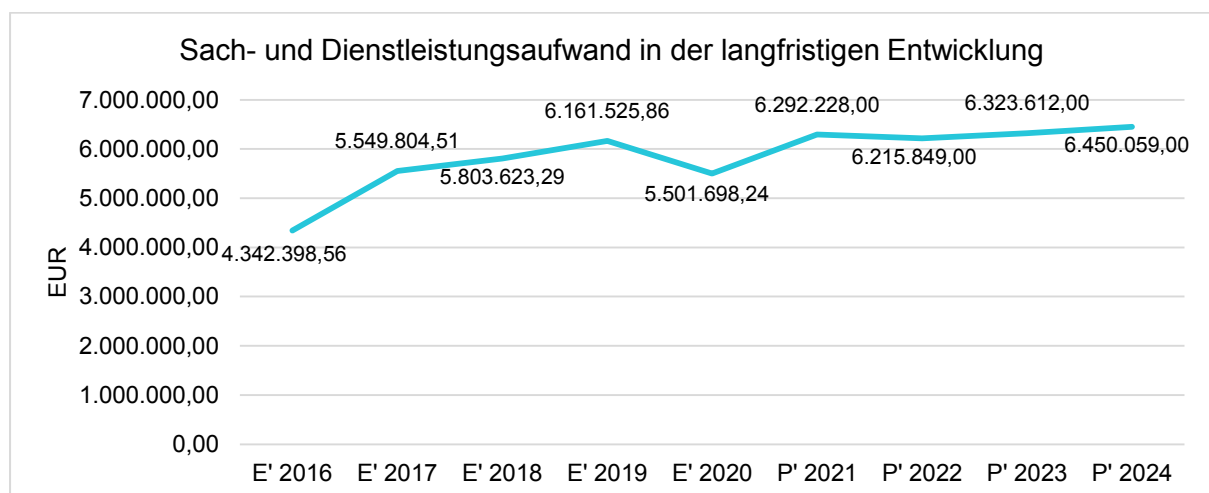
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.161.526	5.501.698	6.292.228	6.215.849	6.323.612
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.073.502	875.754	1.220.220	1.124.404	1.146.885
davon Aufw. für bezogene Leistungen	3.047.169	2.303.512	3.241.953	3.242.012	3.306.847
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.530.735	1.422.573	1.274.453	1.278.154	1.287.183
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	192.905	135.576	194.125	206.177	210.296
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	317.215	764.283	361.477	365.102	372.401

Für eine detaillierte Aufstellung siehe Kapitel 4.1.3 Aufwandslage (Sach- und Dienstleistungsaufwand).

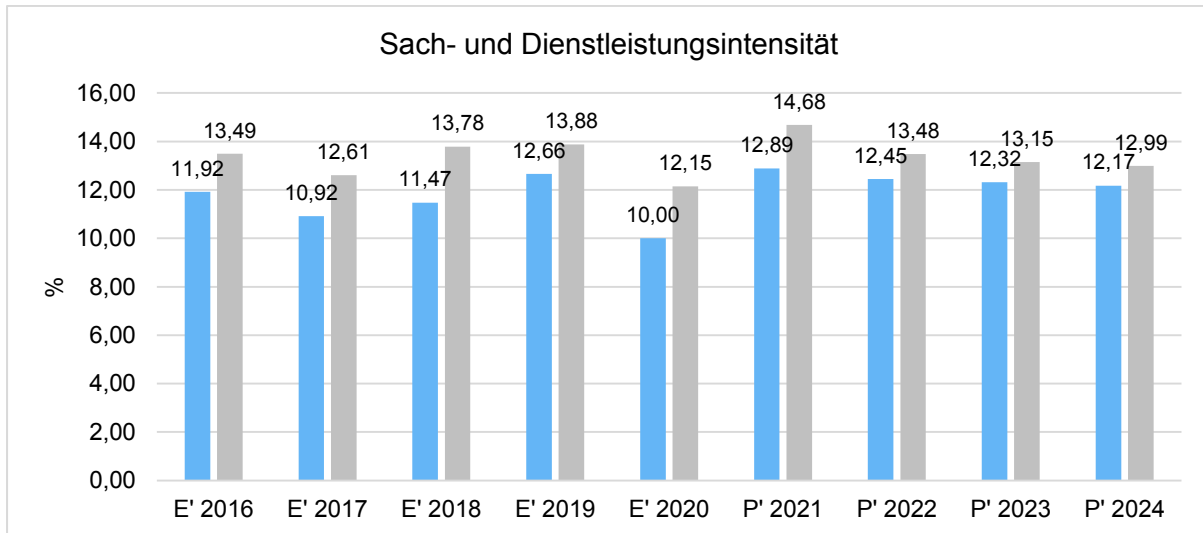
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



17.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

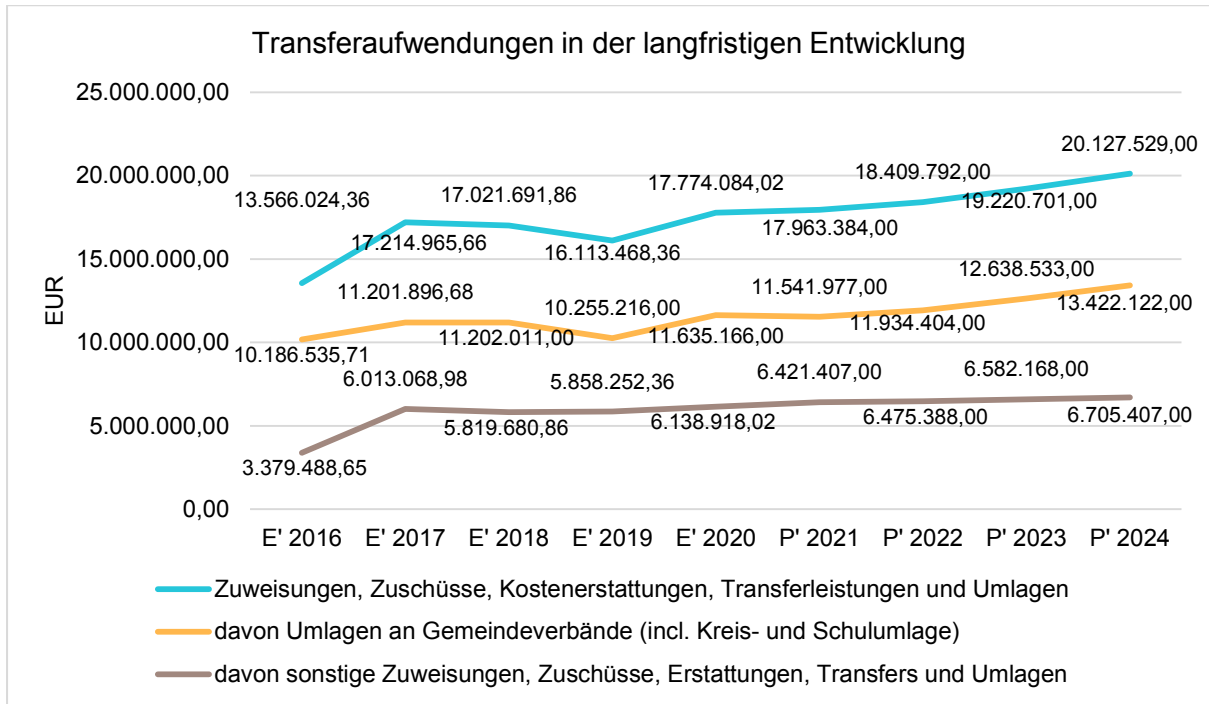
Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	16.113.468	17.774.084	17.963.384	18.409.792	19.220.701
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	10.255.216	11.635.166	11.541.977	11.934.404	12.638.533
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	5.858.252	6.138.918	6.421.407	6.475.388	6.582.168

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

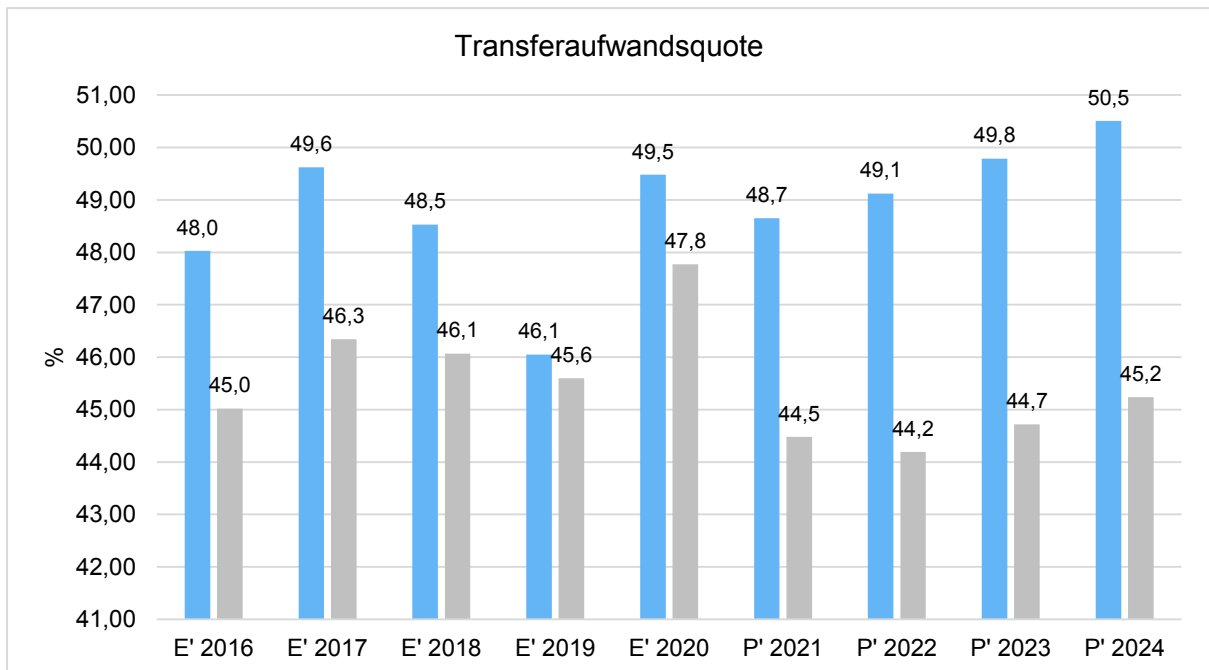


Jahresabschluss Neu-Anspach



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Aufgrund des hohen Anteils an Kindertagesstätten freier Träger ist auch der Anteil an Zuweisungen vergleichsweise hoch.



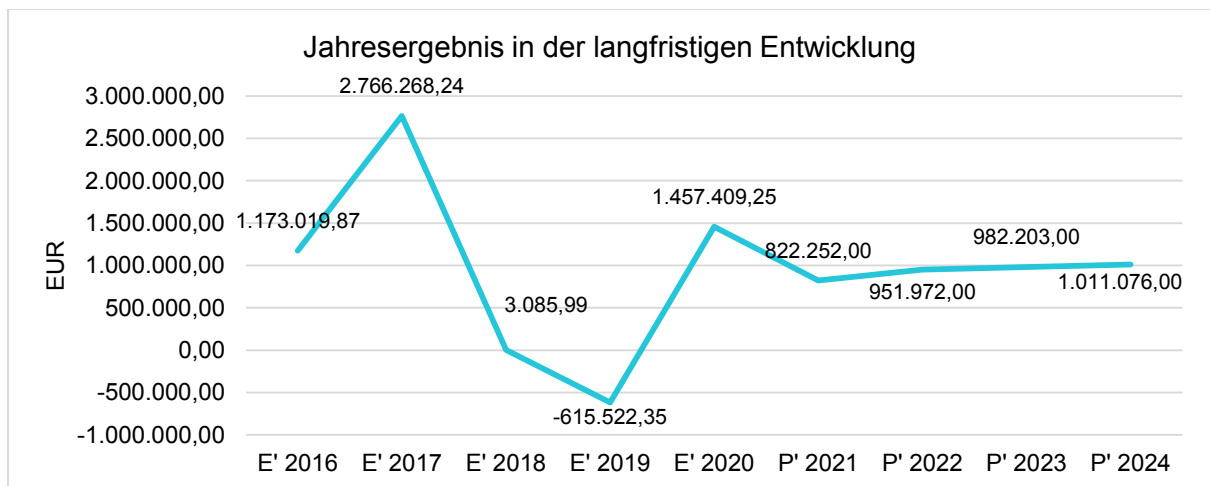
17.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

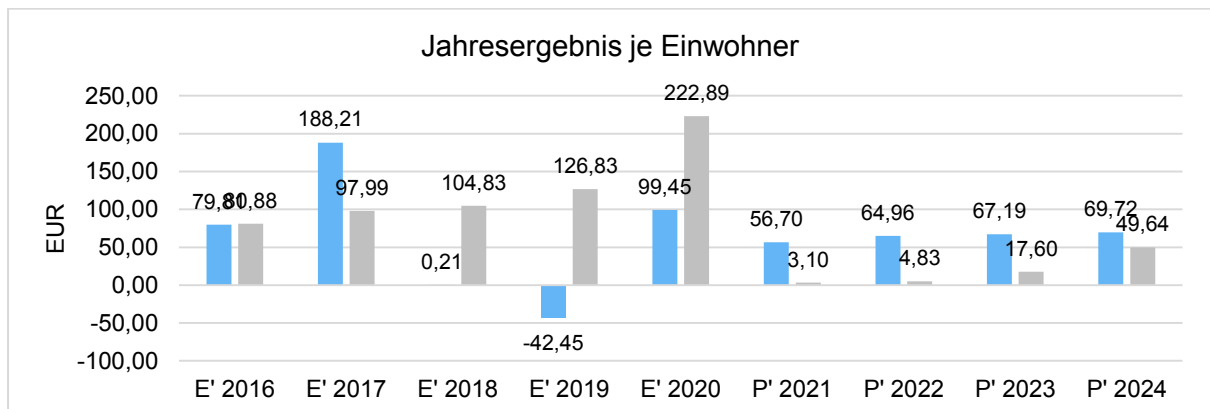
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Verwaltungsergebnis	565.368	2.280.640	1.667.072	1.795.616	1.824.642
Finanzergebnis	-1.248.040	-915.622	-844.820	-843.644	-842.439
Ordentliches Ergebnis	-682.672	1.365.018	822.252	951.972	982.203
Außerordentliches Ergebnis	67.149	92.392	0	--	--
Jahresergebnis	-615.522	1.457.409	822.252	951.972	982.203

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

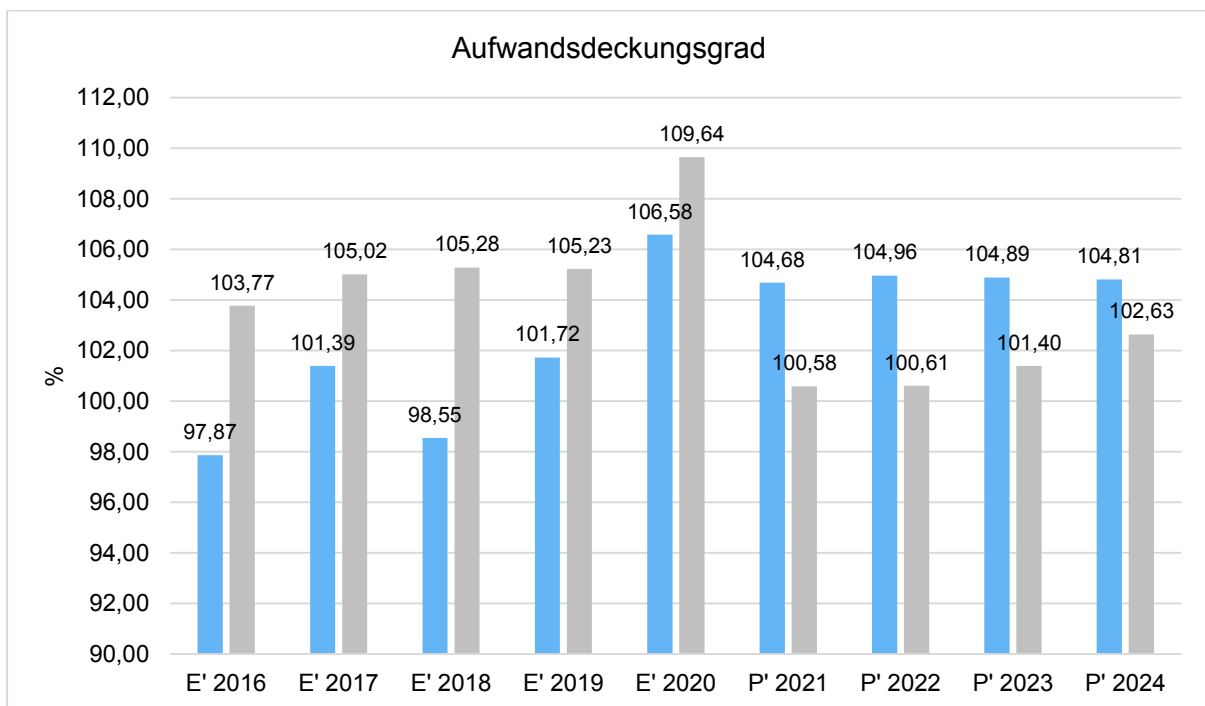




Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



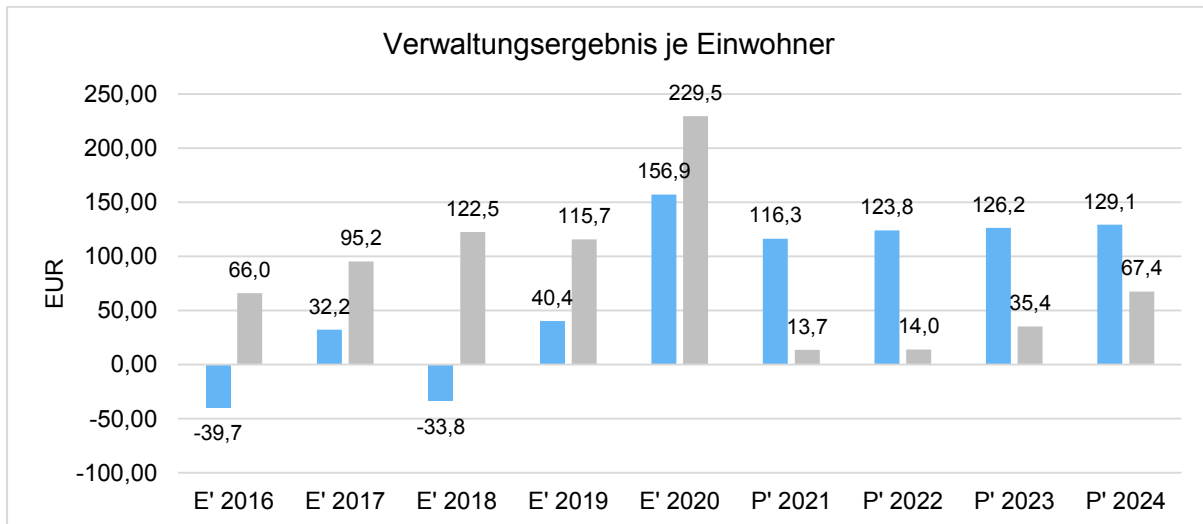
Auffallend ist, dass die Ergebnisse immer deutlich schlechter ausfallen als bei anderen Kommunen, die Planungen dagegen immer deutlich besser. Dies zeigt auch, dass die Haushaltsplanung in Neu-Anspach oftmals zu optimistisch ist.

Zu beachten ist außerdem, dass der für den Ausgleich des Finanzhaushalts geplante Überschuss in der Ergebnisrechnung automatisch zu einem hohen Aufwandsdeckungsgrad führt.



Verwaltungsergebnis je Einwohner

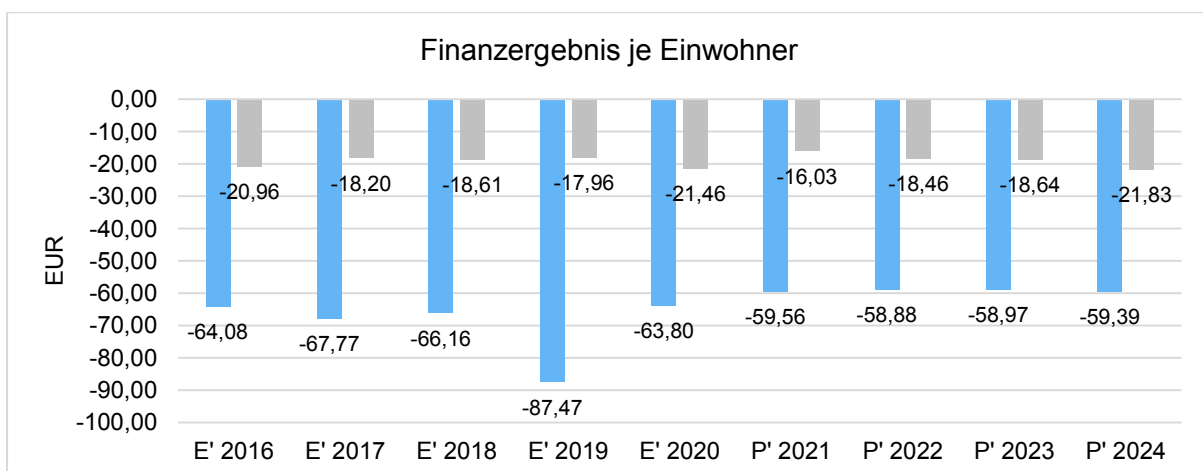
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Auffallend ist, dass offensichtlich der Median aller Kommunen die finanzielle Trendwende bereits 2015 geschafft haben, Neu-Anspach aber selbst mit dem Nachtrag 2019 noch deutlich unter dem Median liegt. Das Ergebnis 2020 ist unter den in den vorigen Kapiteln beschriebenen Bedingungen entstanden. Inwiefern bessere Ergebnisse ab 2021 erzielt werden können bleibt abzuwarten.

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

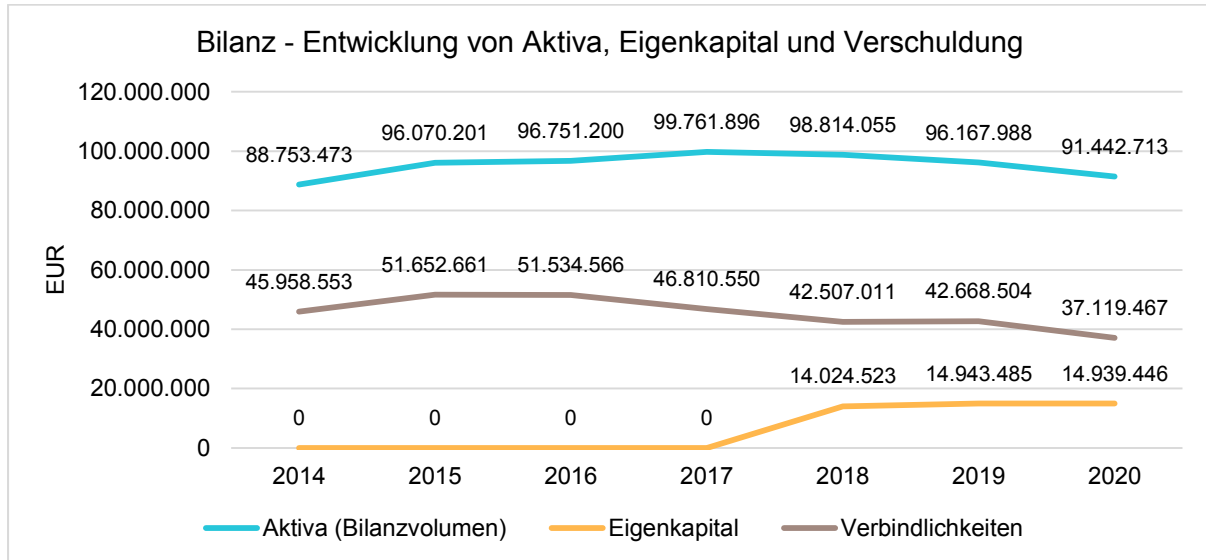


Die überdurchschnittliche Verschuldung gepaart mit der Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlung 2019 wird hier deutlich.



17.2 Kennzahlen zur Bilanz

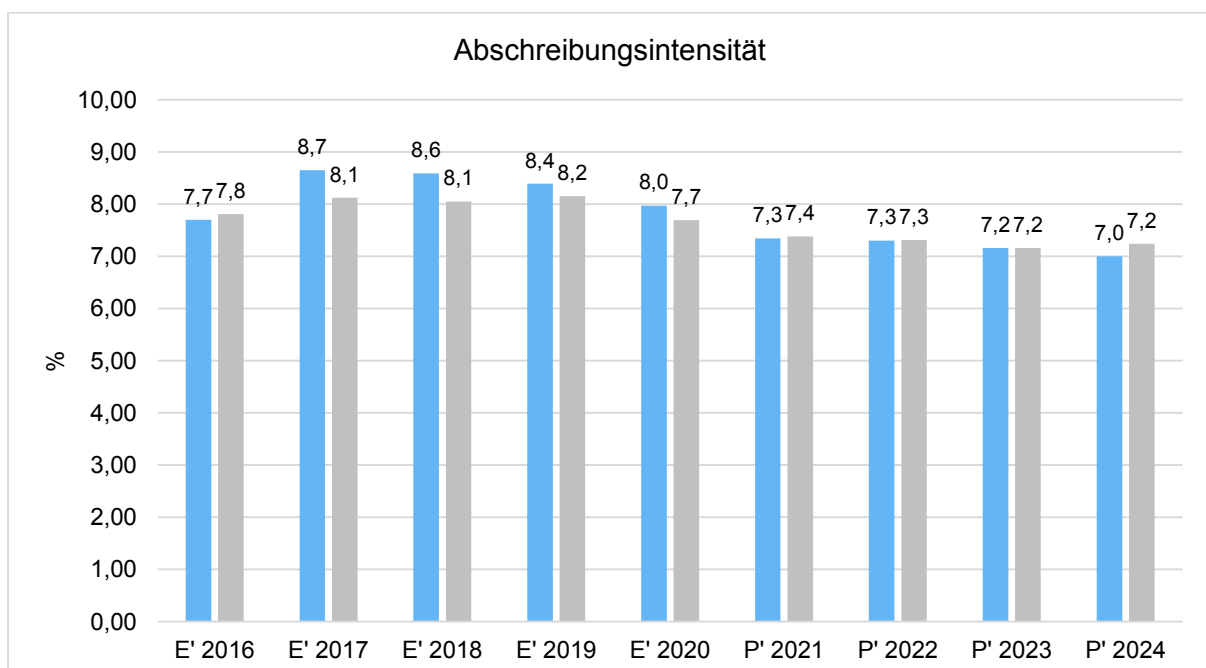
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



17.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

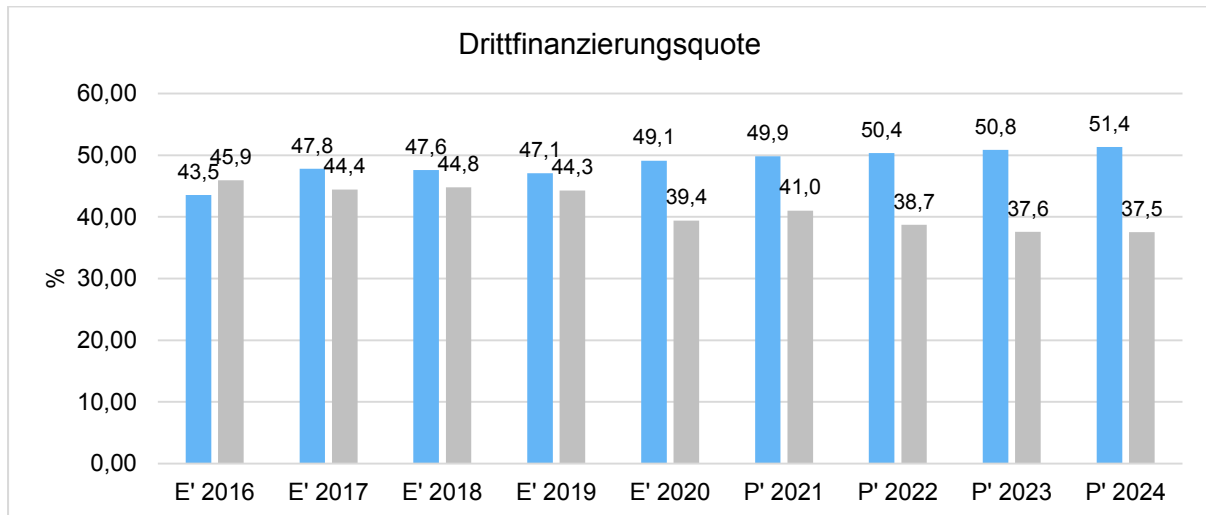
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

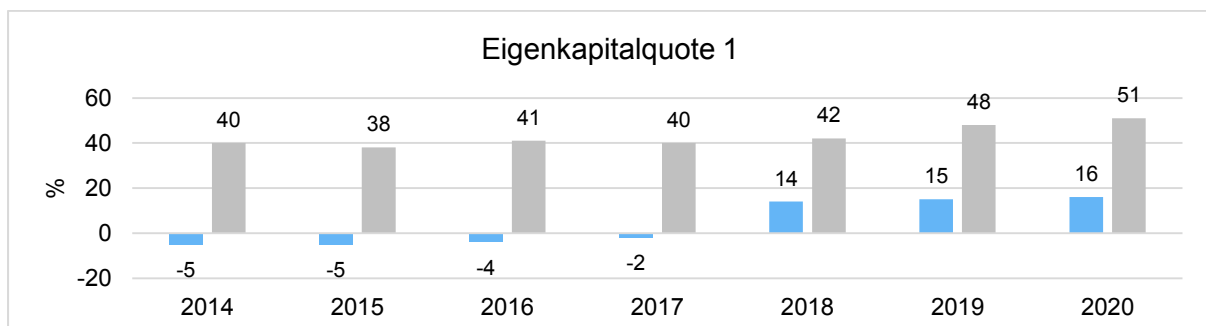


17.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator und verdeutlicht auch noch mal die finanzielle Schieflage Neu-Anspachs.

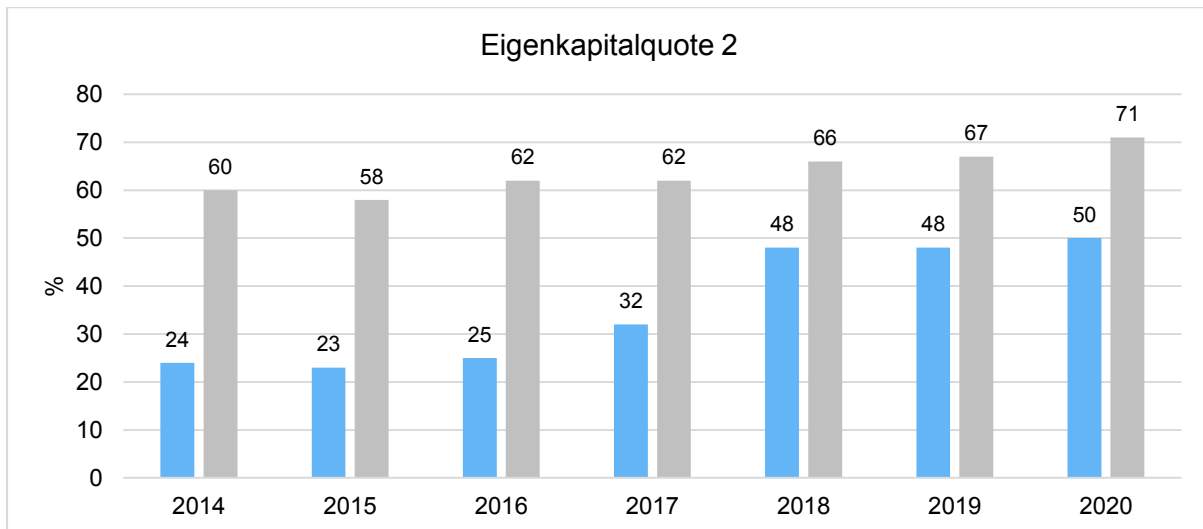


Die Verbesserung ab 2018 kommt nur durch die Hessenkasse zustande.



Eigenkapitalquote 2

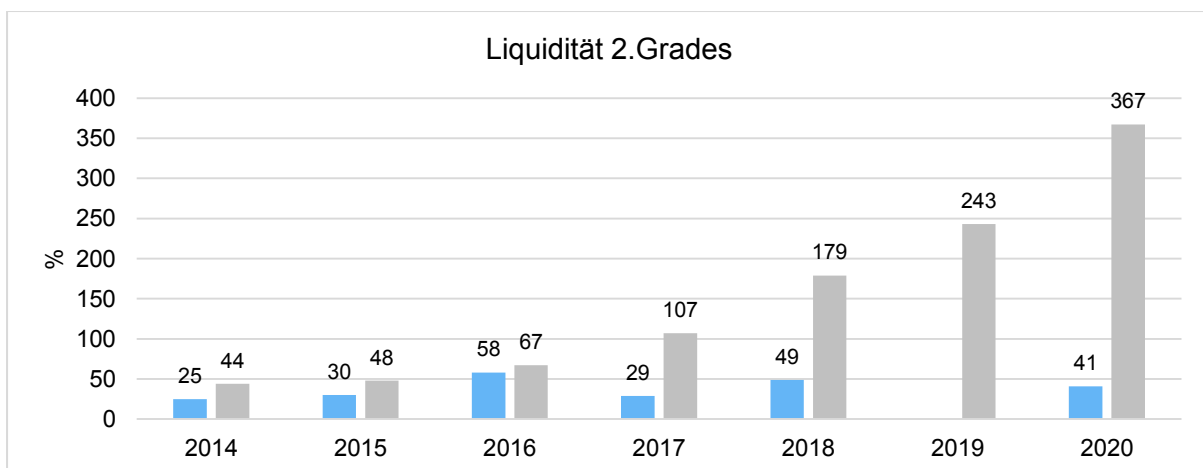
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



17.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Liquidität 2. Grades

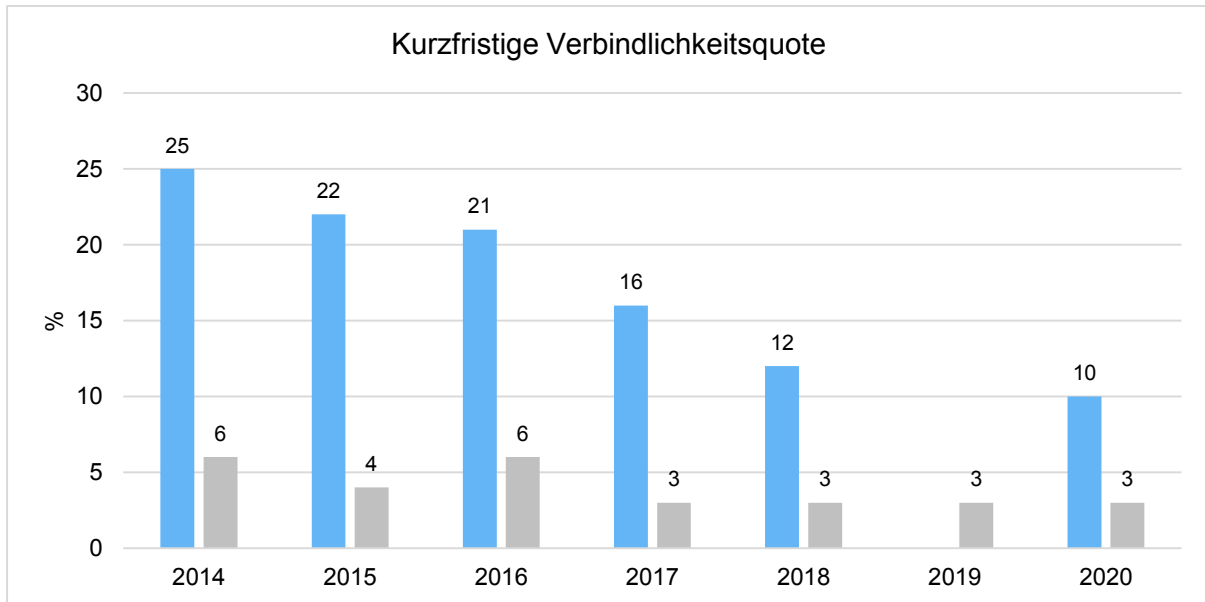
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





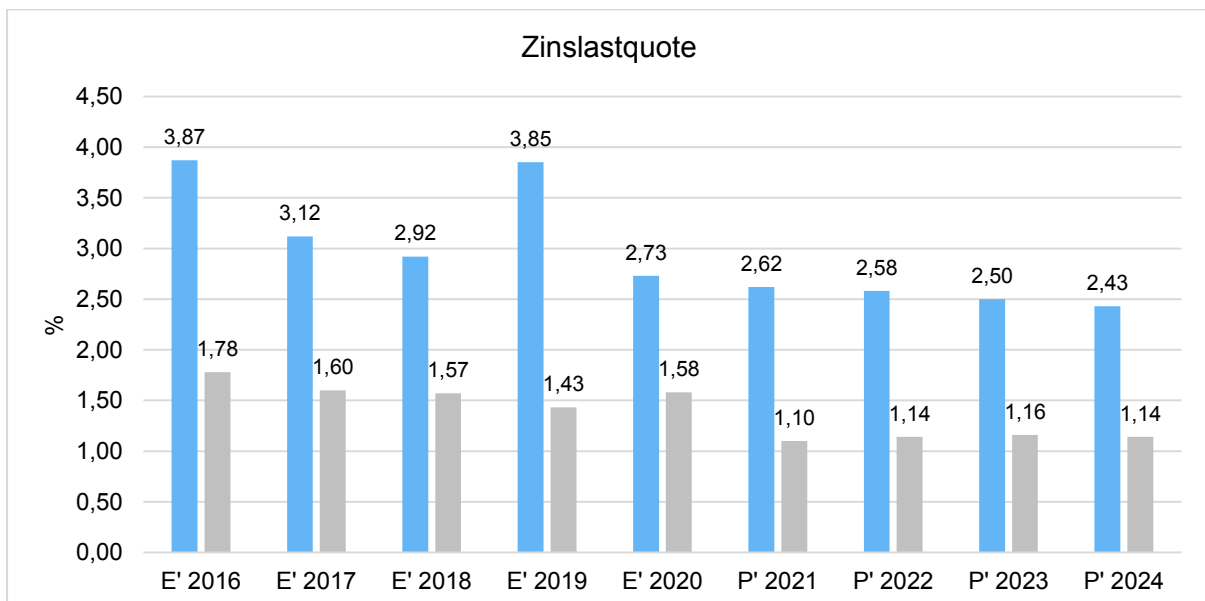
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





18 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2020 gelten gleich zwei Haushaltssicherungskonzepte. Wie bereits in den vorigen Kapiteln beschrieben ist der Haushalt 2020 nicht genehmigt worden. Dies hängt u.a. an den für die Kommunalaufsicht unzureichenden Konsolidierungsmaßnahmen im ursprünglichen und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept. Darauf wird in dem folgenden Kapitel noch etwas detaillierter eingegangen.

Haushaltssicherungskonzept 2020

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2020 am 05.12.2019 wurde das Haushaltssicherungskonzept als Pflichtanlage durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Zwei **Konsolidierungsziele** wurden festgelegt:

Finanzhaushalt:

Konsolidierungsbedarf: Abbau der Liquiditätskredite und Schaffung eines Liquiditätspuffers gemäß §106 HGO.

1. Erhöhung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit, um damit die Liquiditätskredite abzubauen bis zum Jahr **2032**.
2. Erhöhung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit, um damit der Soll-Vorschrift nachzukommen, einen Liquiditätspuffer (lt. Finanzplanungserlass für Kommunen des Hessenkasse-Programmes bis 2022) aufzubauen bis zum Jahr **2033**.

Um diese Konsolidierungsziele zu erreichen wurde folgender Abbaupfad festgelegt: Bis zum Jahr **2033** werden jährlich **400.000 €** Liquiditätskredite abgebaut.

Als **Konsolidierungsmaßnahmen** wurden folgende benannt:

1. Erhebung eines Generationenbeitrags in Form von Anhebung der Grundsteuer B mit Möglichkeit zur jährlichen Anpassung um Haushaltsdelta zu 400.000 € Liquiditätskreditabbau zu decken.
2. Anhebung des Kostendeckungsbeitrags durch geänderte Kita-Gebühren, Friedhofsgebühren und Benutzungsgebühren für Gemeinschaftseinrichtungen
3. Streichung von diversen geplanten Straßenunterhaltungs-, Sanierungs- und Grünmaßnahmen im Haushalt 2020
4. Pauschale Kürzung der Personalaufwendungen aufgrund von natürlicher Fluktuation, Langzeiterkrankungen, Mutterschutz etc. um insgesamt 290.000 €.
5. Die Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wird ebenfalls als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung gesehen.
 - Ab dem 01.01.19 in der Kämmerei und ab 01.01.20 in der Kasse kommt es zur IKZ-Erweiterung mit der Gemeinde Glashütten. Einsparung durch Aufstellung eines Doppelhaushaltes und Verlagerung von Kapazitäten nach Glashütten (gegen Entgelt).
 - Ab dem 01.01.20 kommt es im Bereich Sicherheit und Ordnung durch Grävenwiesbach zu einer IKZ-Ausweitung.
 - Ebenso ab dem 01.01.20 kommt es im Bereich Wasserversorgung zu einer IKZ-Ausweitung mit der Stadt Usingen



Bewertung des Haushaltssicherungskonzepts

Die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises hat bereits frühzeitig nach Antrag auf Genehmigung des Haushalts mitgeteilt, dass nach §92a Abs. 3 Satz 4 HGO die Aufsichtsbehörde vor Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde, hier das Regierungspräsidium Darmstadt, einzuholen hat, wenn der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre (hier: dreizehn) beträgt.

In Anbetracht der Regelung, dass mit der Hessenkasse die Verpflichtung eingegangen wurde zukünftig die Liquiditätskredite bis zum Jahresende abzubauen ist der Abbaupfad über 13 Jahre mit einem Fragezeichen zu versehen. In einem zwischenzeitlichen Gespräch mit der Kommunalaufsicht und der oberen Aufsichtsbehörde und mit Versagung der Haushaltsgenehmigung wurde deutlich, dass dieser Pfad zu lange ist und der Konsolidierungswille in einer kürzeren Dauer deutlicher zu erkennen sein muss.

Dies hat die Auflage für ein fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept aufgezeigt:

- Bis zum Planjahr 2023 sind 80 % der bestehenden Liquiditätskredite abzubauen
- Bis zum Planjahr 2024 sind die restlichen 20 % der bestehenden Liquiditätskredite abzubauen
- Bis zum Planjahr 2024 ist der Liquiditätspuffer sukzessive bis zu dem nach §106 Abs. 1 HGO geforderten Bestand aufzubauen.

Die politische Auseinandersetzung mit Zielen und Prioritäten ist hierfür unerlässlich.

Fortschreibung/Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Mit der Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Haushalt 2020 machte der Landrat des Hochtaunuskreises der Stadt Neu-Anspach zur Auflage das Haushaltssicherungskonzept für 2020 unter den vorgenannten Bedingungen (Abbau Liquiditätskredite und Aufbau Liquiditätspuffer bis 2024) zu überarbeiten.

"Im überarbeiteten Haushaltssicherungskonzept sind der Konsolidierungsbedarf, der Konsolidierungszeitraum [...] und die Konsolidierungsmaßnahmen darzulegen. [...] Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind anschließend verbindlich. [...] Das gesamte Konsolidierungspotenzial ist in einem Abbaupfad [...] nachvollziehbar dazustellen."

Weiterhin werden zwei **Konsolidierungsziele** vorgegeben.

Finanzhaushalt:

Konsolidierungsbedarf: Abbau der Liquiditätskredite (4.961.603 €) und Schaffung eines Liquiditätspuffers (623.000 €) gemäß §106 HGO.

1. Abbau der Liquiditätskredite bis 2023 in Höhe von 3.969.282 € (jährlich 992.320,60 € wobei es keine Verpflichtung gibt jährlich den gleichen Betrag abzubauen)

2. Abbau des Liquiditätskredits in 2024 von 992.321 € plus Aufbau des geforderten Liquiditätspuffers in Höhe von 623.000 € , also insgesamt 1.615.321 €.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Um diese Konsolidierungsziele zu erreichen wurde folgender Abbaupfad festgelegt:

	Vorgabe Aufsichtsbehörde	Im Haushalt 2020/2021 vorgesehener Abbaupfad	noch zu be- schließender Abbaupfad	zusätzlich beschlossen
2020	992.321 €	297.732 €	694.589 €	370.000 €
2021	992.321 €	399.661 €	592.660 €	805.000 €
2022	992.321 €	400.000 €	592.321 €	840.000 €
2023	992.321 €	400.000 €	592.321 €	840.000 €
2024	1.615.321 €	400.000 €	1.215.321 €	840.000 €
Summe	5.584.605 €	1.897.393 €	3.687.212 €	3.695.000 €

Dieser Abbaupfad soll mit folgenden **Konsolidierungsmaßnahmen** erreicht werden:

- Anhebung des Kostendeckungsgrades durch konkret geänderte Friedhofsgebühren rückwirkend zum 01.01.2020
- Anhebung des Kostendeckungsgrades im Kita-Bereich durch Reduzierung des Fachkräfteschlüssels (natürliche Fluktuation) und geänderte Regelungen im Ganztagsbedarf
- Planung eines höheren Anteils der Einkommensteuer auf Basis Q1/2020 (vor Corona)
- Stellenabbau von 1/2 Stelle Renteneintritt sowie Verlagerung 1 Stelle von Zentrale Dienste in die ehem. Stadtwerke (Deckung durch Gebühren)
- das offene Delta wird, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2021, durch die Rücknahme der Senkung des Generationenbeitrags in 2021 auf das Niveau 2020 geschlossen

Bewertung des Haushaltssicherungskonzepts

Das Konsolidierungsziel erfüllt mit einer konkreten Angabe, bis wann das Konsolidierungsziel erreicht werden soll und mit einem Abbaupfad nun endlich den formellen Vorgaben eines Haushaltssicherungskonzeptes und den der Aufsicht. Aufgrund gezielter Nachfragen durch die Kommunalaufsicht und das Eintreten der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass die aufgeführten Maßnahmen als unzureichend erachtet werden. Gerade die nicht beeinflussbare Einnahme der Einkommensteuer, auch unter Einbruchsprognosen in Folge der Corona-Pandemie, wurde als ungeeignet angesehen.

Die Erhöhung der Friedhofsgebühren wurde in 2020 umgesetzt, auch wenn sie bereits 2018 umgesetzt sein sollte. Die Reduzierung des Fachkräfteschlüssels geht peu á peu voran. Zur Erhöhung der Einkommensteuer hat sich die Kommunalaufsicht geäußert. Der Erhöhung des Generationenbeitrags hat man sich in den Haushaltsberatungen 2021 lange verwehrt, aber sich dann doch an Stelle weiterer einschneidender Maßnahmen dafür entschieden.

Der Magistrat musste dennoch im fortlaufenden Genehmigungsprozess darlegen, dass die Maßnahmen die prognostizierten Konsolidierungsbeiträge nicht leisten können, weshalb der Stadt die Genehmigung zum Haushalt 2020 abermals versagt worden ist.



19 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

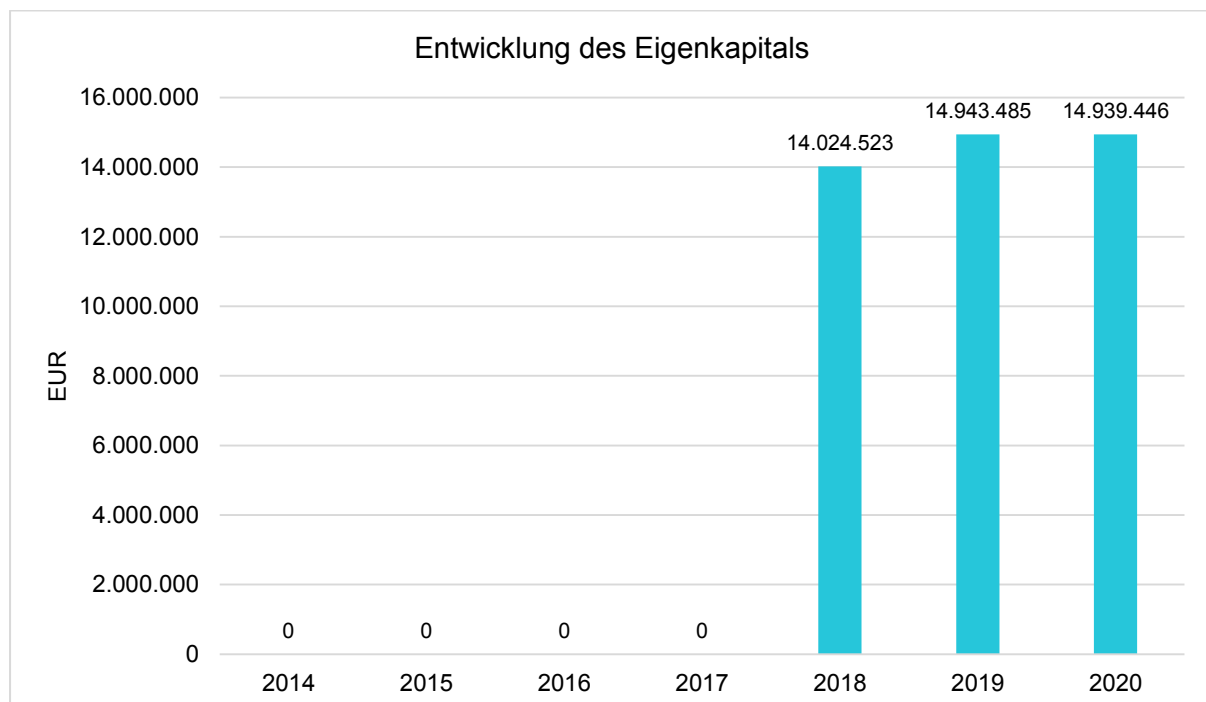
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.





Dieses Diagramm zeigt, dass die Stadt Neu-Anspach von 2014-2017 kein Eigenkapital (negatives Eigenkapital) vorweisen konnte. Durch die Ausbuchung der vorgetragenen Altfehlbeträge (Hessenkassengesetz) verfügt die Stadt Neu-Anspach seit 2018 wieder über Eigenkapital.

Durch die Verrechnung von neueren Altfehlbeträgen mit der a.o. Rücklage ist das Eigenkapital trotz positivem Jahresergebnis 2020 zwischen 2019 und 2020 minimal gesunken.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Entwicklung der Folgejahre

Ordentliche Ergebnisse der Folgejahre	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliches Ergebnis	822.252	951.972	982.203	1.011.076

Vergleicht man diese Prognose mit den Erkenntnissen aus diesem Jahresabschluss und den Konsolidierungskonzepten, erscheint die Entwicklung durchaus optimistisch. Hinzu kommen nun die noch nicht absehbaren Folgen aus der Corona-Pandemie. Es scheint wahrscheinlich, dass sowohl Gewerbesteuer als auch Einkommenssteuer einbrechen werden und die Prognosen deutlich nach unten korrigiert werden müssen. Entscheidend wird die nachhaltige Konsolidierung des Haushalts sein, um die Stadt auf stabile finanzielle Beine zu stellen. Der Haushalt 2021 enthält notwendige Schritte um diesen Weg gehen zu können.

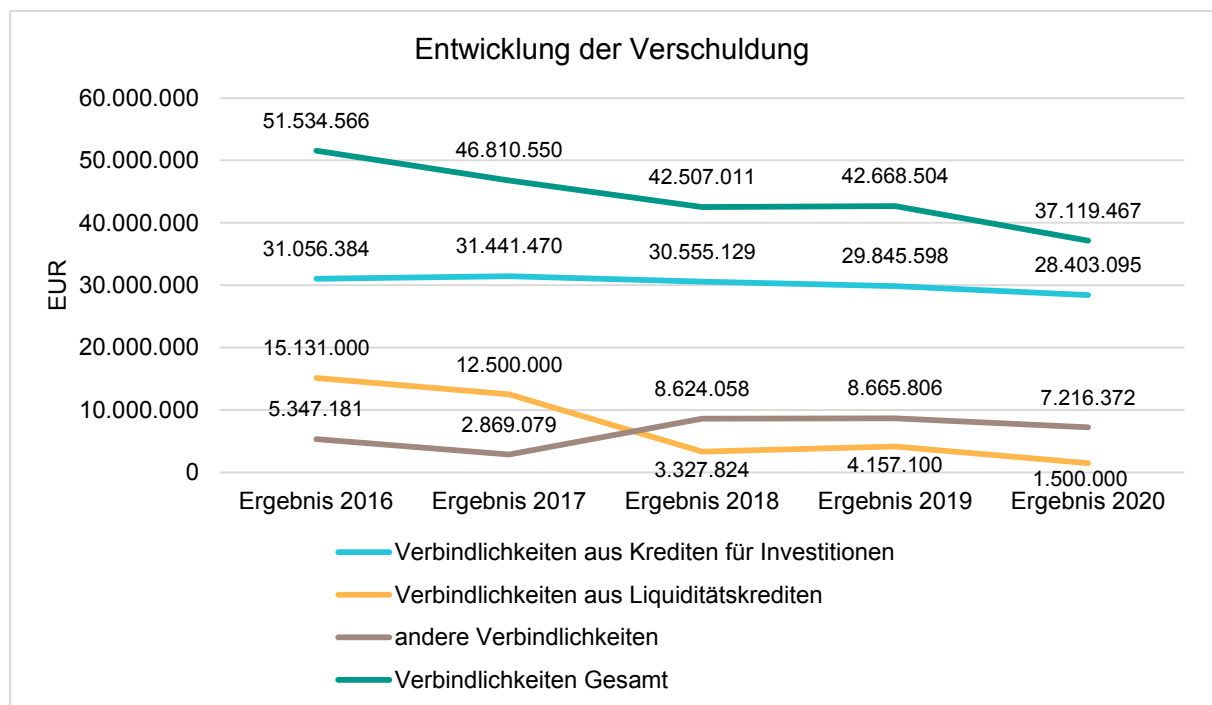


19.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.056	31.441	30.555	29.846	28.403
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	15.131	12.500	3.328	4.157	1.500
andere Verbindlichkeiten	5.347	2.869	8.624	8.666	7.216
Verbindlichkeiten Gesamt	51.535	46.811	42.507	42.669	37.119

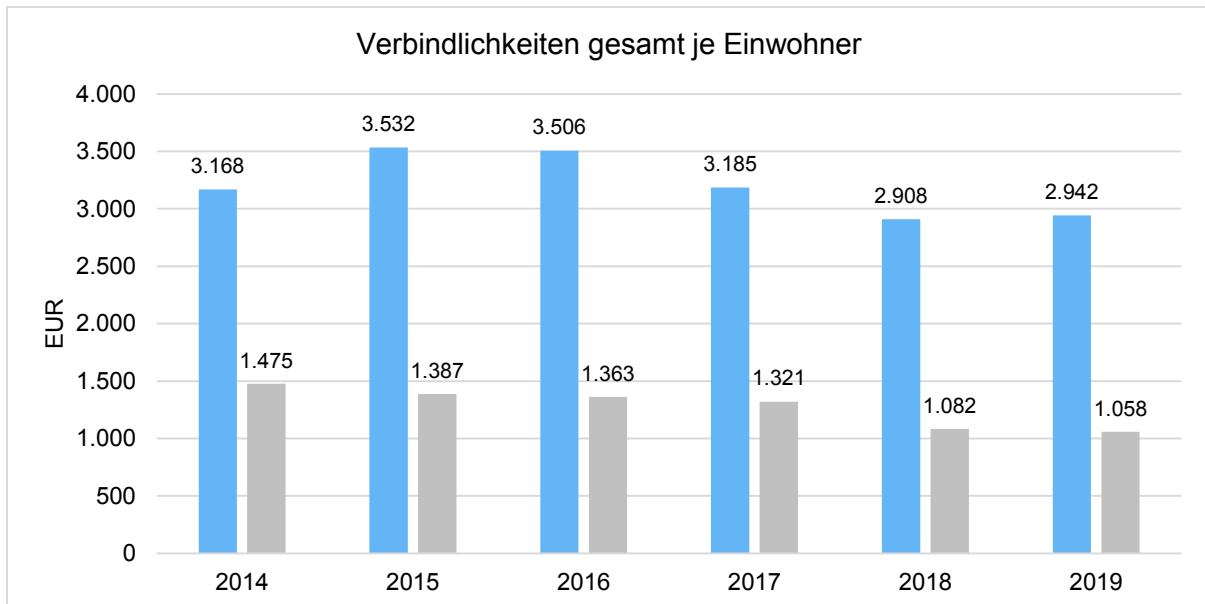


Die Grafik zeigt die deutliche Reduzierung des Liquiditätskredits in 2018 und eine Reduzierung der Investitionskredite in 2020. Die Tilgung der Hessenkasse in Höhe von 5,6 Mio. € findet man unter den sonstigen Verbindlichkeiten (langfristig).



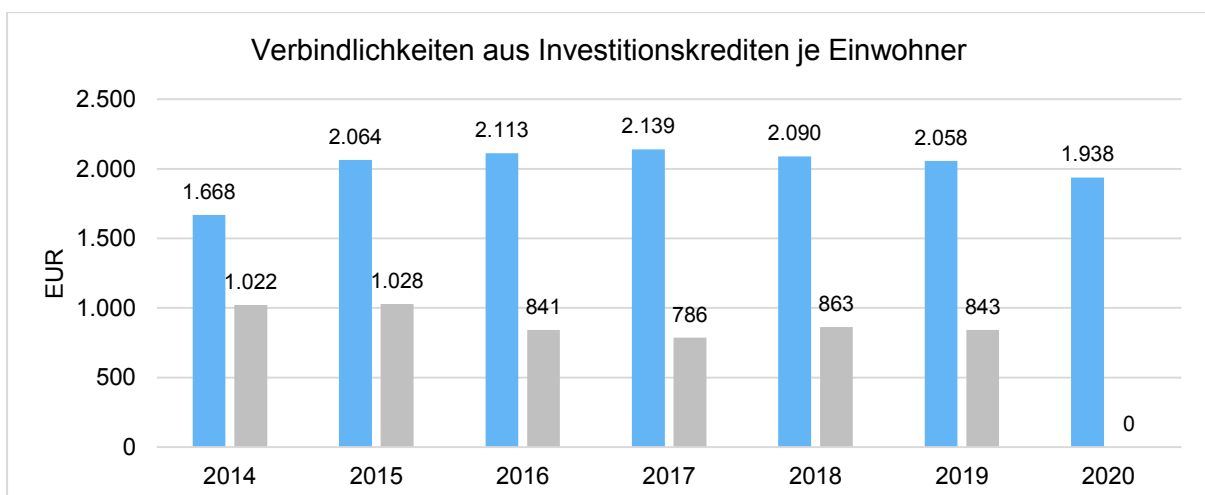
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Hieraus wird deutlich, dass der Höhepunkt im Jahr 2015 erreicht war und die Verbindlichkeiten je Einwohner seit 2016 langsam zurückgehen. Weiter trägt hier die Ablösung der Heskasse ab 2018 zu einer deutlichen Reduzierung bei. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die Verschuldungssituation Neu-Anspachs jedoch dramatisch.

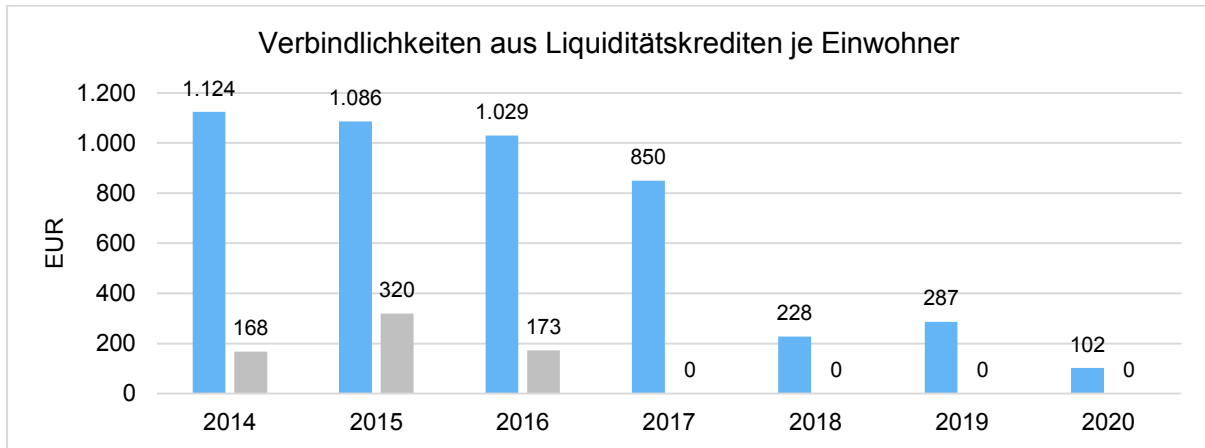
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Aus der ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung lässt sich einzig positiv herausziehen, dass keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden konnten und diese somit durch die Tilgung sinken. Leider liegt kein Vergleichswert für 2020 vor.



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



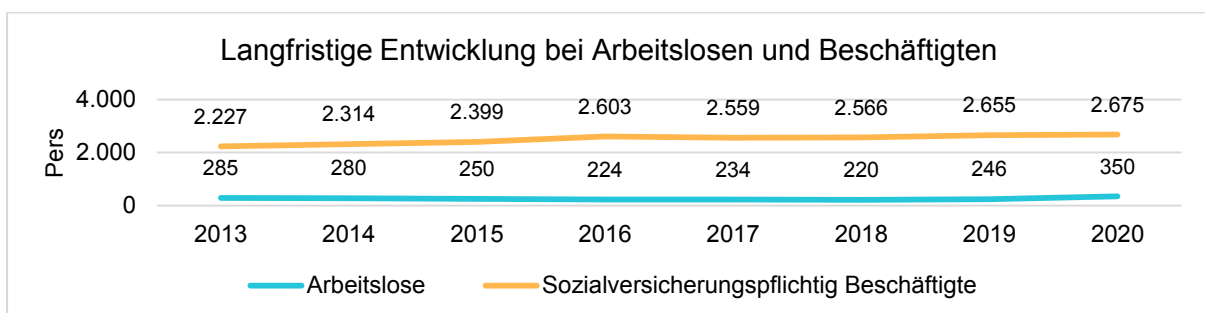
Die Grafik verdeutlicht, dass Neu-Anspach nicht nur seit jeher 3 – 6 fach höhere Liquiditätskreditverschuldung als der Median hessischer Kommunen hat, sondern auch, dass die hessischen Kommunen in Folge der Hessenkasse generell keine Liquiditätskredite mehr haben.

19.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Arbeitslose zum 30.6.	224	234	220	246	350
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend Arbeitslosigkeit)	21	25	18	34	48
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	62	49	46	51	73
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.603	2.559	2.566	2.655	2.675





19.3.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass mit sinkender Bevölkerung die kommunale Infrastruktur weniger ausgelastet wird. Die Kosten für die Infrastruktur sinken dadurch nur unwesentlich, entsprechende Gebühreneinnahmen sinken dagegen erheblich.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Aus diesem Grund muss die Politik in Neu-Anspach schon heute berücksichtigen, dass die Infrastruktur langfristig reduziert bzw. verändert werden muss und nur nachhaltige Investitionen getätigt werden können.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

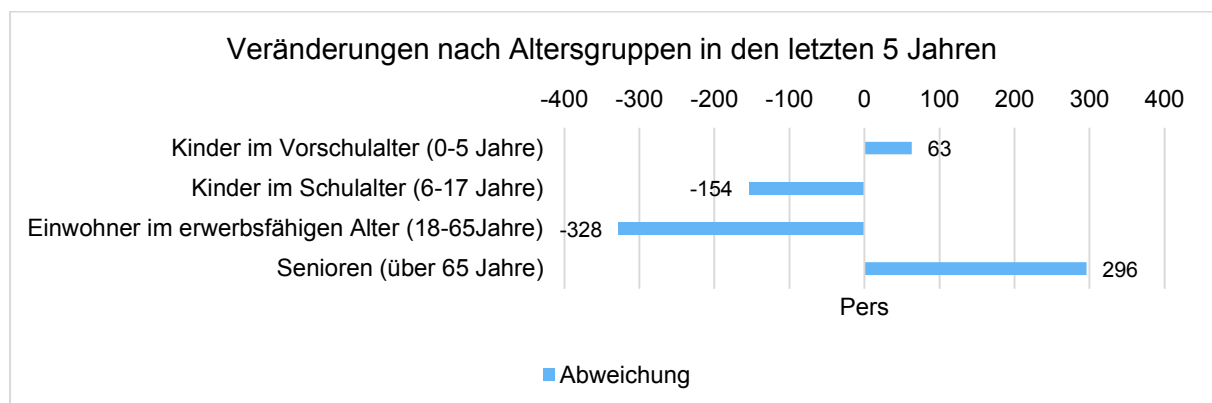
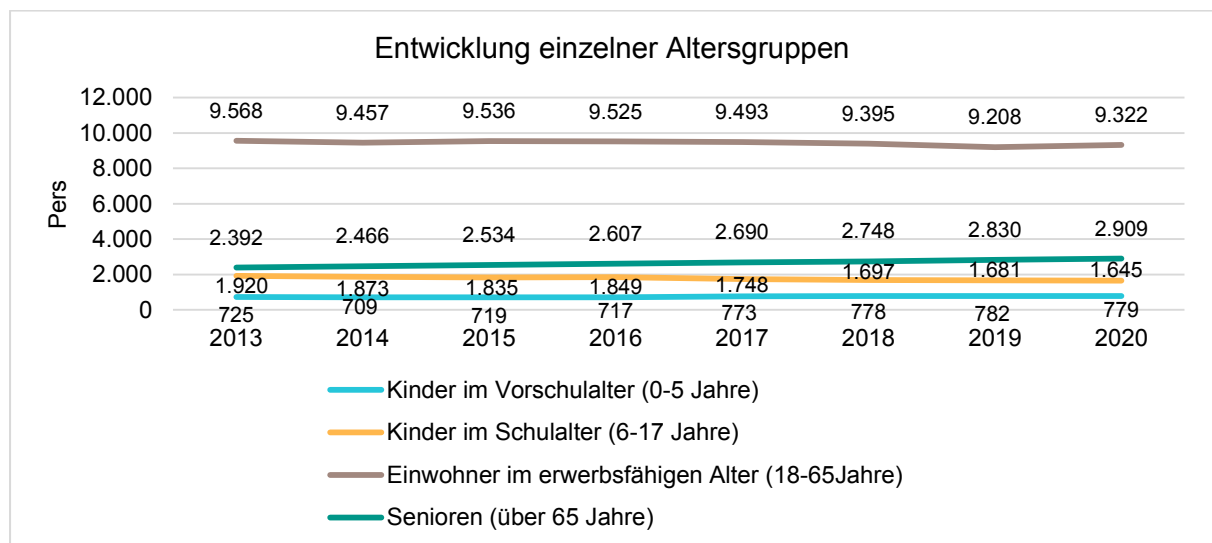


Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

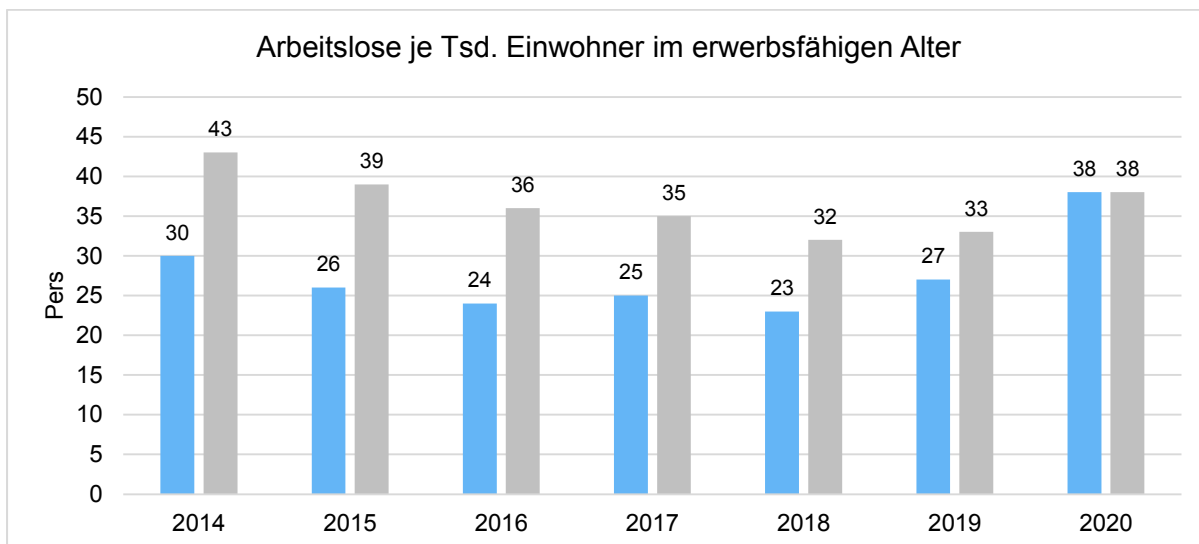
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner gesamt	14.698	14.698	14.618	14.501	14.655
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	717	773	778	782	779
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	350	389	383	380	360
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	367	384	395	402	419
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.849	1.748	1.697	1.681	1.645
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	9.525	9.493	9.395	9.208	9.322
Senioren (über 65 Jahre)	2.607	2.690	2.748	2.830	2.909





Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

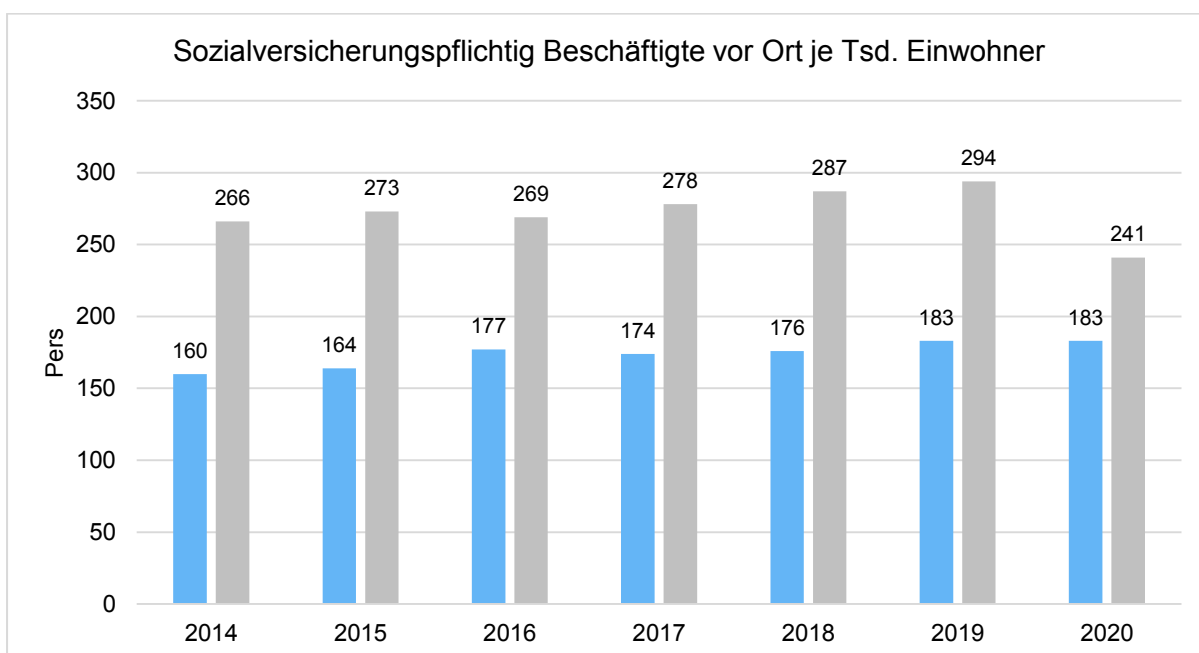
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

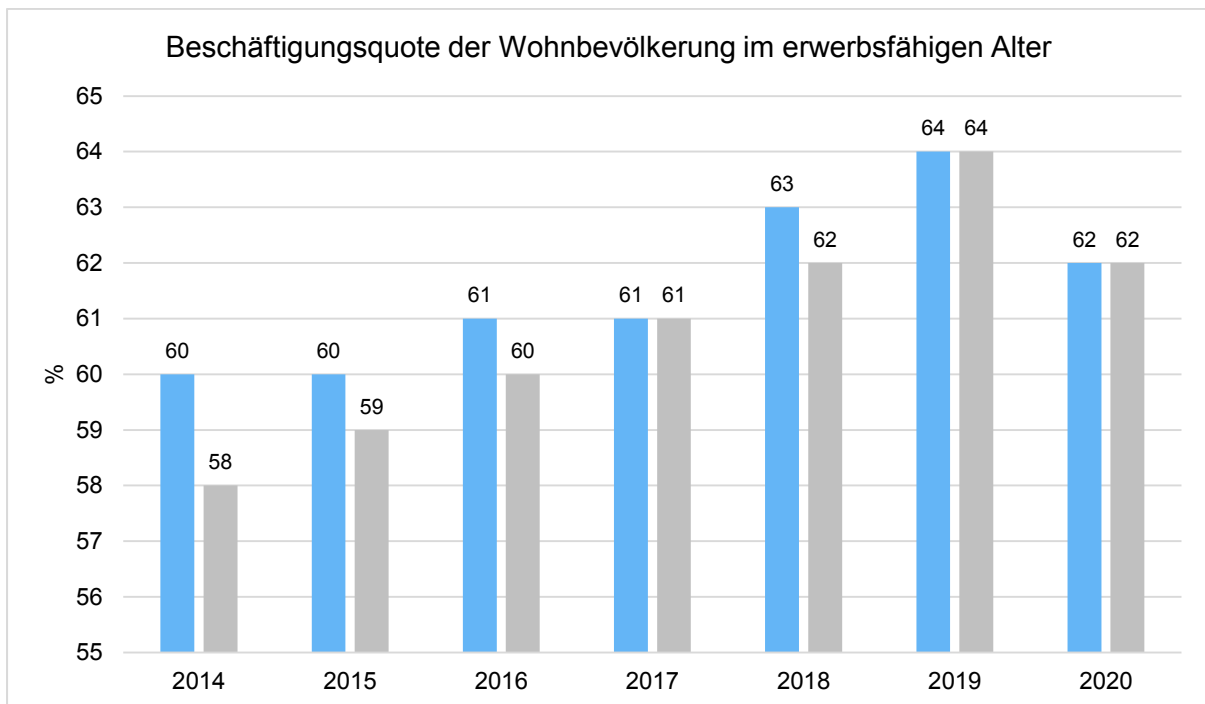
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.





19.4 Kapitalmarktrisiko

Die Stadt Neu-Anspach hat keinerlei Risikoanlagen in ihrem Bestand.

Es bestehen lediglich drei Zins-Swaps. Diese sind mit einem festen Zinssatz belegt, sodass kein Zinsrisiko besteht.

Jedoch besteht das generelle Risiko von steigenden Zinsen. Da der Leitzins bereits seit langem auf Rekordtiefstand ist, kann die Entwicklung langfristig nur wieder nach oben gehen. Besonders anfällig für Zinssteigerungen sind i.d.R. kurzfristig angelegten die Kassenkredite, welche zum Stichtag 1.500.000,00 Euro betragen.

Das Risiko im Bereich der Investitionskredite wurde durch langfristige Darlehenslaufzeiten (mithin über 30 Jahre) und durch eine breite Streuung der Laufzeiten minimiert. Ein Verzeichnis der laufenden Darlehen mit Zinssatz und Ablaufdatum der Zinsbindung findet man im jeweiligen Haushalt der Stadt Neu-Anspach.

Auch auf langfristiger Sicht (10 Jahre) laufen in Neu-Anspach nur kleine Kredite aus, die bis dato jeweils alle vollständig getilgt sein werden.

19.5 Investitions- und Sanierungsstau

Wie in vielen Kommunen Deutschlands zwingt die Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen. Dadurch müssen oft notwendige Sanierungen und Investitionen verschoben werden.

Im Haushalt 2021 hat das Bauamt eine Liste mit Projekten bei der Straßenunterhaltung eingebracht, die in Zukunft hohe bzw. höhere Sanierungskosten verursachen werden.

Allgemeine Straßenunterhaltung

Folgende Maßnahmen stehen in den nächsten Jahren an, welche aus finanziellen Gründen immer wieder geschoben werden:

126.000 € Straßensanierung "Wintermühle"

70.000 € Straßensanierung "Tannenhof"

65.000 € Rückbau der Pflasterfläche "Rue-St.-Florent/Kreisel" in Asphalt

55.000 € Teilerneuerung Kreuzungsbereich "Stabelsteiner Weg"

55.000 € Straßensanierung "Auf der Hochwiese/Ecke Dürerstraße"

90.000 € Deckensanierung "Häuser Weg, oberer Bereich"

50.000 € Straßensanierung "Teilbereiche Dörrwiese"

36.000 € Gehwegsanierung "Hunoldsthaler Weg"



Liegenschaften

Weitere Maßnahmen die aus finanziellen Gründen immer wieder geschoben werden:

55.000 € Erneuerung Heizkörper und Innendämmung der Brüstungsbereiche Säle, Vielhonraum und Clubräume im Bürgerhaus

15.000 € Sanierung Mauerwerk und Sparrenköpfe Gebäude Schulstr. 1

19.6 Sonstige finanzielle Risiken

Die Stadt Neu-Anspach hält zum 31.12.2020 folgende Bürgschaft vor:

- Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH in Höhe von 157.806,42 € zugunsten der Frankfurter Volksbank. Ein Ausfallrisiko besteht nach heutigen Erkenntnissen aus der laufenden Bürgschaften nicht.

Kalkulierbare Risiken sind aus den laufenden Verträgen der Stadt abzuschätzen. Diese Verträge sollen ab 2021 in einer Vertragsdatenbank hinterlegt werden.

Weitere finanzielle Risiken aus Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen bestehen nicht. Auch wurden im Jahr §{J} keine Bürgschaftserklärungen, Patronats-erklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse abgeschlossen.

19.7 Organisatorische Risiken

Ebenfalls nicht auszuschließen sind Risiken aus der Organisation der Verwaltung, wie menschliche Fehler, personelle Engpässe, Überstunden oder arbeitsrechtliche Risiken.

In der Vergangenheit haben diverse Kommunen Schlagzeilen durch Korruptionsaffären gemacht. Trotz sorgsamem Umgang mit dem Personal und den Ressourcen ist niemals ganz auszuschließen, dass Mitarbeiter durch bewusste dolose Handlungen der Stadt schaden. Jedoch plant die Verwaltung, das Interne Kontrollsystem auszubauen, um damit Korruption vorzubeugen. Hier ist die Stadt auch in den letzten Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes darauf aufmerksam gemacht worden. Bereits seit langem werden Mitarbeiter über die dienstrechtlichen Folgen von Korruption aufgeklärt und müssen diese unterzeichnen. Weitere konkrete Planungen wurden bereits durchgeführt.



20 Zielsetzung, Strategie und abschließende Bewertung

Politisches Ziel Neu-Anspachs ist seit Jahren, Neu-Anspach attraktiv besonders für junge Familien zu gestalten. Dadurch steht die Kinderbetreuung im Fokus. Somit ist und bleibt der Bereich der Kinderbetreuung mit 4,2 Mio. € (ohne ILV) bzw. 5,3 Mio. € (inkl. ILV) der größte finanzielle Schwerpunkt.

Zwar hat die Stadt in Ergebnis- und Finanzhaushalt ein positives Ergebnis erzielt, jedoch sind die ganzjährige vorläufige Haushaltsführung und positive Auswirkungen der Corona-Pandemie (Gewerbesteuerkompensation) keine probaten Mittel um eine mittel- und langfristige Haushaltsstrategie zu gestalten. Die gesunkenen Einkommensteuereinnahmen konnten nur durch die eben genannten Effekte aufgefangen werden.

Was bleibt ist die unterjährig schwierige Lage der Liquidität. Der unterjährige Bedarf ist trotz Stand zum 31.12.20 (1,5 Mio. €) höher, vor allem höher als der bisherige Liquiditätskreditrahmen aus 2019 (4,735 Mio. €). Die Stadt steht leider weiterhin immer wieder an der Schwelle zur Zahlungsunfähigkeit, überschreitet diese sogar wenn Zahlungen erst nicht oder erst verspätet (Kreis- und Schulumlage) geleistet werden können.

Abschließend kann man sagen, dass Neu-Anspach durch die Hessenkasse zwar größtenteils entschuldet wurde, aber weiterhin sowohl in der Verschuldung als auch im laufenden Haushalt hohen Konsolidierungsbedarf aufweist. Die Finanzsituation ist weiterhin als kritisch anzusehen und die stetige Aufgabenerfüllung kann nur schwer gewährleistet werden.

Der Haushalt 2021 der Stadt Neu-Anspach liegt zum Zeitpunkt der Jahresabschluss bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vor. Zur Konsolidierung sind unangenehme Entscheidungen (z.B. Indexerhöhung der Kita-Gebühren) getroffen worden sowie stehen Grundstücksverkäufe zur Sanierung der städtischen Finanzen im Plan. Der Abbau der Liquiditätskredite (inkl. Liquiditätspuffer) soll weiterhin bis 2024 erfolgen.

Inwieweit sich die "Covid-19 Krise (Corona)" weiter finanziell auswirkt, evtl. sogar erst zeitversetzt, bleibt nach heutigen Stand abzuwarten. Sicher jedoch ist, dass es schwerwiegend und einschneidend sein wird.

Die Stadt wird sich den Herausforderungen der Zukunft, insbesondere der demographischen Entwicklung stellen und weitere nachhaltige Entscheidungen für die Zukunft treffen müssen.

Neu-Anspach, den

Thomas Pauli

Bürgermeister



Datum, 28.09.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/300/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Abfallgebühren 2023

Sachdarstellung:

Die Kalkulation 2023 wurde auf Basis der Angaben der Stadt Neu-Anspach durch das Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, 37242 Bad Sooden-Allendorf, durchgeführt. Hierbei wurden von Herrn Kuhs veränderte Mengen und Preise (z.B. erhebliche Veränderungen der Verwertungserlöse bezogen auf Altpapier und Altholz, deutlicher Rückgang der Papiermengen) berücksichtigt und die Daten durch Mengenprognosen bezogen auf langfristige Entwicklungen sowie auf der Grundlage von Einschätzungen des Marktes, z.B. einer möglichen Entwicklung der Papiererlöse, ergänzt. Überdeckungen aus Vorjahren wurden berücksichtigt und sind in die Berechnung miteingeflossen.

Die Gebührenkalkulation 2023 des Planungsbüros Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Weiterhin gibt es nur noch eine Grundgebühr für jeden Restmüllbehälter, in welcher alle leistungsunabhängigen Ausgaben, wie z.B. Nutzung der Grünecken, Sperrmüllkosten, Entsorgung Sondermüll, interne Leistungsverrechnung Bauhof und Verwaltungskosten, abgedeckt werden.

Somit werden weiterhin in den Gebührenbescheiden die Grundgebühr für jeden Restmüllbehälter (ohne inkludierte Mindestleerungen) dargestellt (siehe § 17 der Satzung).

Alle leistungsabhängigen Kosten (Entleerungs- und Entsorgungskosten) werden über die Leerungsgebühren für Rest- und Biomüll festgesetzt. Die Leerungsgebühr für Rest- und Biomüll ist mit Mindestleerungen gekoppelt. So wird bei der 120 Liter und 240 Liter Restmülltonne immer eine Mindestleerung von 4 Leerungen abgerechnet. Bei dem 1.100 Liter Container wird eine Mindestleerung von 8 Leerungen abgerechnet und bei den Biomüllgefäßen sind 9 Mindestleerungen enthalten.

Auf dieser Basis setzen sich die Gebühren ab 2023 (in Klammern Beträge 2022) wie folgt zusammen:

Grundgebühr Abfall

120 Liter Restmüll	120,00 EUR	(120,25 EUR)
240 Liter Restmüll	240,00 EUR	(240,50 EUR)
1.100 Liter Restmüll	1.101,00 EUR	(1.102,28 EUR)

Leerungsgebühr Restmüll

120 Liter Restmüll	4,00 EUR	(4,47 EUR)
240 Liter Restmüll	8,00 EUR	(8,48 EUR)
1.100 Liter Restmüll	37,00 EUR	(37,10 EUR)

Somit ergibt sich eine jährliche Mindestleerungsgebühr in Höhe von:

120 Liter Restmüll	16,00 EUR	(17,88 EUR)
240 Liter Restmüll	32,00 EUR	(33,92 EUR)
1.100 Liter Restmüll	296,00 EUR	(296,80 EUR)

Leerungsgebühr Bioabfall

120 Liter Bioabfall	3,00 EUR	(2,91 EUR)
240 Liter Bioabfall	6,00 EUR	(5,45 EUR)

Somit ergibt sich eine jährliche Mindestleerungsgebühr in Höhe von:

120 Liter Bioabfall	27,00 EUR	(26,19 EUR)
240 Liter Bioabfall	54,00 EUR	(49,05 EUR)

Tauschgebühr =	29,40 EUR	(gleichbleibend)
70 Liter Restmüllsack =	6,80 EUR	(gleichbleibend)

Der Vergleich der Abfallgebühren 2022 zu 2023 ist im Anhang nochmal tabellarisch aufgeführt.

Zur Tonnentauschgebühr und zum Restmüllsack ist festzustellen, dass die Kalkulation marginal über den Gebühren liegt. In beiden Fällen wurde aber auf die Anpassung der Abweichungen im Cent Bereich aus der Gebührenkalkulation vom Planungsbüro Abfallwirtschaft, Herrn Kuhs, verzichtet, um hier eine Kontinuität der Gebühren beizubehalten

Es ist darauf hinzuweisen, dass es beim Vergleich der Tabellen-Ergebnisse mit der Gebührenkalkulation zu Rundungsdifferenzen kommt, die auf die 10stellige Berechnungsgenauigkeit des Planungsbüros Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Kuhs, zurückzuführen sind.

Vergleicht man die Kalkulation für das Jahr 2023 mit den Ergebnissen des Vorjahres, ergeben sich Erhöhungen bei den Bioabfallgebühren, sowie marginale Rückgänge bei den Restabfallgebühren. Von Verwaltungsseite wurde entschieden, u.a. aufgrund der noch vorhandenen Rücklagen die Beträge zum Vorteil des Gebührenzahlers abzurunden. Dies hat auch Vorteile in der Verarbeitung der Grundbesitzabgabenbescheide.

Im Wesentlichen sind folgende Kostenelemente für die Verschiebung der Gebühren verantwortlich:

- Entsorgungspreise haben sich im Bereich Bioabfall (Annahme Preiserhöhung um ca. 20 %) erhöht.
- Historisch starker Einbruch bei den Papiererlösen trotz guter Ausschreibungsergebnissen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436, 3449), i.V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) wird folgende

3. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (-AbfS-) über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2021

beschlossen.

Artikel I

§ 17 Höhe der Gebühren

Der Paragraph wird in Absatz 1, Buchstabe a) und b) neu gefasst:

(1)

a) Für jeden Restmüllbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben:

Restmüllbehälter 120 Liter	120,00 €
Restmüllbehälter 240 Liter	240,00 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	1.101,00 €

b) Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben

Restmüllbehälter 120 Liter	4,00 €
Restmüllbehälter 240 Liter	8,00 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	37,00 €

Bioabfallbehälter 120 Liter	3,00 €
Bioabfallbehälter 240 Liter	6,00 €

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen.

Als Mindestleerungen werden im Jahr abgerechnet:

Restmüllbehälter 120 und 240 Liter	4 Leerungen / Jahr
Restmüllbehälter 1.100 Liter	8 Leerungen / Jahr
Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter	9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

Artikel II

§ 21 In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Abfallsatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 17 Abs. 1 aus der 2. Änderungssatzung der Abfallsatzung vom 04.11.2021 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 15.12.2022

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli
Bürgermeister

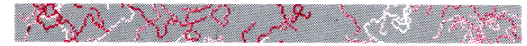
Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen

1. Gebührenkalkulation 2023
2. Vergleich Abfallgebühren 2022 zu 2023

P A W

PLANUNGSBÜRO ABFALLWIRTSCHAFT



DIPL. ING. DIETMAR KUHS

AUF DEM WASSERGRABEN 18

37242 BAD SOODEN-ALLENDORF

TELEFON 0 56 52 / 9 16 27 • TELEFAX 0 56 52 / 9 16 29

www.paw-kuhs.de • mail@paw-kuhs.de

Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2023

Im Auftrag der
Stadt Neu-Anspach

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung	1
2	Grundlagen	1
3	Gebührenberechnung	3
3.1	Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben	3
3.2	Berechnung der Gebührenhöhe	5
3.2.1	Grundgebühr Abfall 2023.....	5
3.2.2	Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2023	5
3.2.3	Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr)	5
3.3	Berechnung der Gebühren für die Biotonne 2023.....	6
3.4	Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2023	7
3.5	Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2023	7
4	Zusammenfassung und Ergebnisbewertung	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Prognose durchschnittliche Einnahmen in 2023	3
Tabelle 2:	Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2023	4
Tabelle 3:	Berechnung der Grundgebühren für 2023	5
Tabelle 4:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2021)	5
Tabelle 5:	Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)	5
Tabelle 6:	Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2023	6
Tabelle 7:	Berechnung der kalkulatorischen Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2021)	6
Tabelle 8:	Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)	6
Tabelle 9:	Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr 2023	7
Tabelle 10:	Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2023	7
Tabelle 11:	Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2023.....	7

1 Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung

Die Stadt Neu-Anspach hat seit dem 01.01.2015 ein neues Satzungs- und Gebührensystem realisiert.

Für dieses neue System hat der Unterzeichner in den zurückliegenden Jahren prognostisch kostendeckende Gebührensätze kalkuliert; aktuell ist dies für das Jahr 2023 beauftragt (Auftrag vom 18.08.2022).

Die Gebührenberechnung wurde auf Basis der Angaben der Stadt Neu-Anspach durchgeführt. Aufgrund veränderter Mengen und Preise (z.B. erhebliche Veränderungen der Verwertungserlöse bezogen auf Altpapier und Altholz, deutlicher Rückgang der Papiermengen) ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Gebührenkalkulation an die neuen Preise. Ergänzt sind die Daten durch Mengenprognosen des Unterzeichners bezogen auf langfristige Entwicklungen sowie auf Grundlage von Einschätzungen des Marktes, z.B. einer möglichen Entwicklung der Papiererlöse.

Eine Bewertung auf Rechtskonformität der Eingangsdaten, Berechnungsansätze bzw. Schlussfolgerungen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

2 Grundlagen

Die Gebührenberechnung basiert auf folgenden Grundlagen und Annahmen:

- Angaben der Stadt über die Einnahmen und Ausgaben sowie Kosten und Aufwendungen
- Ergebnisse der Ausschreibung bzw. Preise des Entsorgers für die Entleerungs- und Sammelleistungen, der Kosten des Umschlags des Altpapiers (PPK – **P**apier, **P**appe, **K**artonagen) sowie der Aufwendungen für das Behältermanagement. Die Kostenaufteilung der Grundvergütungen (Logistikpauschale) auf die Teilnehmer der gemeinsamen Ausschreibung wurde gemäß den Festlegungen im Vertrag mit dem Entsorger vorgenommen, wobei die Systematik der Kalkulationen der Vorjahre beibehalten wurde.
- Daten der Stadt über den Gefäßbestand, die Anzahl an Änderungsvorgängen, der Entleerungszahlen und der Sammelgewichte ab 2015 bis Ende 2021 sowie den Gefäßbestand Mitte 2022. Für die Kalkulation der Restmüllgrundgebühr wurde die letztbekannte Behälterstatistik vom Juni 2022 verwendet.
- Die Anzahl an gebührenpflichtigen Änderungsvorgängen gemäß Angaben der Stadt. Hier zeigt sich ein wenig verändertes Bild gegenüber der Kalkulation 2022, d.h. dass sich die Anzahl an gebührenpflichtigen Änderungsvorgängen eingependelt hat.
- Ergebnisse der Ausschreibung für die Einsammlung der sperrigen Abfälle (Restsperrmüll, Altholz, E-Altgeräte) und der Entsorgungskosten für das Altholz. Der Entsorger behält 60% der Gesamtmenge (entspricht ungefähr dem Altholzanteil), wobei bezogen auf die Verwertungskosten diese nicht konstant sind, sondern nach EUWID in Abhängigkeit der Marktsituation gleitet. Aufgrund der hohen Preise im Energiesektor (Öl, Gas, Strom) haben sich die Preise für die Altholzverwertung sehr positiv entwickelt, so dass die Kosten für die Altholzentsorgung erheblich gesunken sind. Es wird angenommen, dass aufgrund der Altholzknappheit auf dem Markt die Preise auf aktuellem Niveau auch in 2023 verharren und die Altholzentsorgung nur noch vergleichsweise geringe Kosten erzeugt. Ebenfalls zeigt sich die Sperrmüllmenge gegenüber dem Vorjahr reduziert. Daher wurde eine etwas niedrigere Menge im Vergleich zur Kalkulation für 2022 der vorliegenden Kalkulation für 2023 unterlegt.
- Die Stadt hat eine Mitbenutzungsvereinbarung des PPK-Sammelsystems mit den Dualen Systemen auf Grundlage von § 22 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes geschlossen. Die Entgelte der Dualen Systeme wurden als (Netto-) Einnahme gesetzt. Es wurde des Weiteren angenommen,

dass die Stadt bezüglich des in der Vereinbarung festgelegten Kostenanteils (entspricht dem Gewichtsanteil von 29% der Gesamtmenge) zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und damit ein Teil der Sammelkosten, der Kosten des Behältermanagements, ggf. auch Umschlag die Vorsteuer gezogen werden kann. Dies ist entsprechend durch Abzüge bei den Kosten berücksichtigt. Da die Papiermengen zurückgehen, ist auch aufgrund des vereinbarten Tonnagepreises von 160 €/Mg ein leichter Rückgang bei den Einnahmen gegeben.

- Die Nebenentgelte, welche die Dualen Systeme für die Abfallberatung und Gstellung/Reinigung der Glascontainerstandorte zahlen, bleiben in nahezu gleicher Höhe bestehen wie bisher (1,15 €/E,a für Glascontainerstandorte, 0,26 €/E,a für die Abfallberatung). Dieser Ansatz entspricht der geschlossenen Abstimmungsvereinbarung. Aufgrund etwas geringerer Einwohnerzahlen errechnet sich ein etwas geringerer Betrag als dies die Vorgängerkalkulation auswirft.
- Die Gefäße sind in das Eigentum der Stadt übergegangen und „bezahlt“, so dass bei der Kalkulation nur noch der Gefäßbedarf zu berücksichtigen ist, wie er sich aus dem Bedarf an Neu- und Ersatzgefäßen speist. Diese Gefäße werden als geringwertige Güter sofort ausgabenwirksam abgeschrieben. Beim Gefäßbedarf wurde angenommen, dass die dem Unterzeichner mitgeteilten Steigerungen bei den Behälterzahlen (diese haben sich von 2020 auf 2021 erhöht) den Kauf der entsprechenden Gefäßzahl bedingt. Es hat sich auch gezeigt, dass sich in den letzten Jahren die Gefäßanzahl kontinuierlich erhöht hat. Basis der Prognose des (Zusatz-) Gefäßbedarfs ist die Fortschreibung der aus den Vergleichsjahren bekannten Änderungen im Gefäßbestand.
- Der Verkauf der Restmüllsäcke wird als Einnahme verbucht, da die Entsorgungskosten den Behälterentleerungen zugeordnet sind (eine separate Erfassung der Sackgewichte erfolgt nicht). Da die Sammelkosten mit ca. 0,17 ct/Sack von untergeordneter Bedeutung sind, wurde keine Berechnung von Ausgaben, sondern bei den Einnahmen ein kleiner Abschlag vorgenommen.
- Die Gebührenrücklage wurde in der Berechnung in der seitens der Stadt bezifferten Höhe kalkulatorisch berücksichtigt (Tabelle 1).
- Für das Altpapier wurden zwar sehr gute Ausschreibungsergebnisse erzielt. Allerdings ist derzeit ein historisch starker Einbruch bei den Papiererlösen festzustellen, der von August bis Oktober 2022 bei ca. 150.- €/Mg liegen dürfte. In der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass sich die Verwertungserlöse ganz erheblich verringern und auch vergleichsweise niedrig, aber noch im positiven Bereich verbleiben, da ein Einbruch der Konjunktur aufgrund der Sekundäreffekte der Ukraine-Krise erwartet wird. Als Durchschnittspreis wurde ein Betrag von 20.- €/Mg angesetzt. Die Beteiligung der Dualen Systeme an den Erlösen (29 Gew.%) liegt niedriger als der tatsächliche Erlös, was bei den Einnahmen entsprechend berücksichtigt ist (Tabelle 1).
- Die Entwicklung bei den Papiermengen zeigt nach wie vor abnehmende Tendenz, wie dies auch in vielen Gebietskörperschaften festzustellen ist. Somit wurde für die Kalkulation als Mengenansatz aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit eine verringerte Menge (980 Mg/a) gegenüber 2021 für den Kalkulationszeitraum unterstellt. In Abzug gebracht wurde der den Dualen Systemen zugeordnete Anteil von 29%, so dass rechnerisch ca. 696 Mg/a an (verkaufbarer) Menge bei der Stadt verbleiben.
- Die Gebühren des Kreises sind wie folgt: Rest- und (Rest-) Sperrmüll sind mit der unveränderten Gebührenhöhe von 197,50 €/Mg belegt. Für die Bioabfallentsorgung ist ein Preisanstieg angekündigt, deren Höhe mit einem Plus von 20% seitens der Stadt geschätzt wurde, konkretere Angaben waren nicht erhältlich. Für die Kalkulation wurde daher ein Anstieg des Entsorgungspreises von 109,11 €/Mg brutto auf 130,- €/Mg angenommen (ca. 20%).
- Die Kreisgebühren für die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen bleiben mit 1,80 €/E,a unverändert. Gemäß Angaben der Stadt steigen die Entsorgungskosten für E-Geräte von 1,90 €/E,a auf 1,99 €/E,a an.
- Die Sammelmenge an E-Geräten ist gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Da der Gesamtverbrauch von E-Geräten eher ansteigt, wurde angenommen, dass dies ein temporärer

Rückgang darstellt. Als Prognose wurde eine (gegenüber 2021 erhöhte) Menge von 30 Mg für 2023 der Kalkulation unterlegt.

- Die Grünabfallmengen (Grünecken) haben sich deutlich gegenüber den zurückliegenden Jahren erhöht. In der Vergangenheit wurden ca. 2.600 Mg pro Jahr Grünabfall in den Grünecken erfasst und entsorgt, aktuell sind es nahezu 2.800 Mg. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde dieser erhöhte Wert der Kalkulation unterlegt. Die Kosten der Grüneckenentsorgung sind gegenüber der Kalkulation des Vorjahres unverändert. So werden seitens der RMD 41,44 €/Mg zuzüglich USt. (49,31 €/Mg brutto) verlangt; hinzukommen die Transportkosten bzw. Kosten für die Räumung der Grünecken gemäß Ausschreibungsergebnis (37,20.- €/Mg netto, 44,24 €/Mg brutto).
- Die Aufwandspauschale für die Abfuhrlogistik (Pos. 1 des Vertrags) sowie der Aufwendungen für die Einsammlung des PPK wurden volumenlinear auf den Restmüll-Gefäßbestand umgerechnet. Bei der Aufwandspauschale wurde der im Vertrag mit dem Entsorger festgelegte Anteil in Höhe von 20,85% von Pos. 1 der Berechnung unterlegt.
- Die der Kalkulation zugrundeliegenden Schüttdichten basieren auf den Erfahrungswerten aus der zurückliegenden Zeit ab 2015 in Abgleich mit Referenzzahlen.
- Die Personalkosten erhöhen sich in 2023 um 5% gegenüber der Kalkulation der Vorjahre, da aufgrund der derzeit hohen Inflation höhere Gehaltsabschlüsse erwartet werden, allerdings nicht in der Höhe, dass die Inflation kompensiert wird.
- Es wurde kalkulatorisch davon ausgegangen, dass die Entgelte bzw. Einnahmen der Stadt bezogen auf die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems gebührenwirksam sind und damit diese Entgelte die Gebührenlast der Bürger mindern.

3 Gebührenberechnung

3.1 Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben

Die folgende Einnahme- bzw. Ausgabensituation wurde für die Gebührenberechnung verwendet:

Tabelle 1: Prognose durchschnittliche Einnahmen in 2023

Papiervergütung	-	13.900,00 €
Erstattung Duale Systeme f. Abfallberatung/Glascontainerstandorte	-	20.360,00 €
Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG	-	45.500,00 €
Erlös aus gemeinsamer Vermarktung	-	12.400,00 €
Auflösung Gebührenrücklage	-	100.000,00 €
5392000 Erträge a.d.Eigenbeteiligung f.Wahlleistungen LOGA	-	22,00 €
Behälteränderungsdienst und Abfallsäcke	-	8.800,00 €
Summe Einnahmen	-	200.982,00 €

Zur Berechnung der (künftigen) Gebühren war des Weiteren zu ermitteln, welche nicht leistungsabhängigen Ausgaben durch die Gebühren erwirtschaftet werden müssen bzw. welche Kosten auf die Gebührenschuldner umzulegen sind. Im 2. Bearbeitungsschritt wurden die Leistungskosten (Sammel- und Entsorgungskosten) bezogen auf den Behälter ermittelt, um hier die durch die Behältergebühr zu erwirtschaftenden Kosten ermitteln zu können.

Wenn nachfolgend von „leistungsunabhängigen“ Ausgaben die Rede ist, sind damit Ausgaben gemeint, die keiner direkten Gebührenvereinnahmung gegenüberstehen. Beispielsweise stehen die Kosten für die Sperrmüllsammmlung im linearen Zusammenhang mit der gesammelten Menge. Da jedoch für die Sperrmüllsammmlung keine mengenabhängige Gebühr besteht, müssen die dies-

bezüglichen Aufwendungen als leistungsunabhängige Ausgaben bzw. Kosten, die zu erwirtschaften sind, berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2023

6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	19.500,00 €
6201000 Entg.f.geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen) LOGA	55.157,00 €
6301000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen LOGA	- €
6401000 AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	11.583,00 €
6450100 Aufw. an Versorgungskassen Beamte Versorgunguml.	6.848,00 €
6451000 Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte LOGA	4.413,00 €
6460100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	- €
6461000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	- €
6490100 Beihilfen Bezügebereich aktive Beamte	- €
6620000 Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.893,00 €
6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk.	4.000,00 €
6850000 Reisekosten	- €
6869900 Aufwendungen für Repräsentationen	2.500,00 €
6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	- €
6441000 Beihilfen an Pensionäre	3.800,00 €
6840000 amtliche Bekanntmachungen	50,00 €
6101000 Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	50,00 €
6611000 Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	- €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.500,00 €
9510000 Kosten Bauhofkosten	44.621,00 €
9520000 Kosten Overheadkosten Hauptamt/Finanzverw.	88.151,00 €
9530100 Kosten Büromaterial/Porto	- €
7172010 Aufwendungen Kostenerstattung im Rahmen IKZ*	12.000,00 €
6101000 Recycling RMD	6.500,00 €
Sammlung Sperrmüll/Altholz mit Altholzentsorgung	62.400,00 €
Entsorgung Sperrmüll	31.800,00 €
Kosten c-ware (gerundet)	1.000,00 €
Sammlung E-Schrott	11.800,00 €
Entsorgung E-Schrott	28.700,00 €
Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen	26.000,00 €
Fixkosten Abfuhrlogistik	161.800,00 €
Sammlung Grünecken	124.000,00 €
Entsorgung Grünecken	138.100,00 €
Sammlung PPK (gesamt), Vorsteuerabzug berücksichtigt	78.500,00 €
Umschlag PPK	11.700,00 €
Behältermanagement (Neugestellung/Abzug)	6.100,00 €
Kosten Abfallgefäße (Zusatzbedarf)	9.500,00 €
Mengenstromnachweis Duale Systeme Altpapier	4.440,00 €
Gebührendefizit	0,00 €
Summe Aufwendungen	960.406,00 €
Summe Aufwendungen und Einnahmen	759.424,00 €

Die Beträge nach Tabelle 1 und 2 verstehen sich als Jahreskosten bzw. Jahreseinnahmen. Fehlen in der Tabelle Werte, fallen hier keine Ausgaben an. Aus Vergleichsgründen mit der Vorgängerkalkulation wurde auf ein Löschen der entsprechenden Zeilen verzichtet.

3.2 Berechnung der Gebührenhöhe

3.2.1 Grundgebühr Abfall 2023

In der Tabelle 2 ist die Differenz Einnahmen-Gesamtausgaben in der letzten Zeile aufgeführt. Diese Differenz muss durch die Grundgebühren erwirtschaftet werden.

Zum Zwecke der Berechnung der Grundgebühr (Restmülltonne) wurde die letztverfügbare Statistik des Behälterbestands Mitte 2022 zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Grundgebühren wurde ein volumenlinearer Berechnungsansatz gewählt, d.h. dass die Grundgebühr eines 120l-Gefäßes halb so hoch ist wie die eines 240l-Behälters.

Tabelle 3: Berechnung der Grundgebühren für 2023

MGB	Gefäßbestand	Volumen (l)	Preis pro l	Grundgebühr
120 l	4.210	505.200	0,99911 €/l	119,89 €
240 l	645	154.800		239,79 €
1.100 l	91	100.100		1.099,02 €
Summe	4.946	760.100		

MGB: Müllgroßbehälter

3.2.2 Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2023

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wurden als Ausgangsbasis die Schüttdichten verwendet, wie sie auf Grundlage der Entleerungsdaten 2021 berechnet werden konnten. Referenzzahlen wie auch die Entwicklungen bezogen auf Neu-Anspach zeigen, dass sich die Schüttdichten nur noch marginal ändern, d.h. dass die Werte sich konsolidiert haben dürften. Daher wurde der Vorjahreswert der Kalkulation unterlegt.

Tabelle 4: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2021)

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte
7.008.060 l	1.141,58 Mg	0,163 kg/l

Des Weiteren wurden die Entleerungskosten gemäß Ausschreibungsergebnis zur Ermittlung der Gesamtentleerungskosten (variable = allein mengenabhängige Kosten) hinzugezählt.

Tabelle 5: Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,163 kg/l	0,032172 €/l	3,86 €/Lrg	0,46 €/Lrg	0,55 €/Lrg	4,41 €/Lrg
240 l			7,72 €/Lrg	0,53 €/Lrg	0,63 €/Lrg	8,35 €/Lrg
1.100 l			35,39 €/Lrg	0,96 €/Lrg	1,14 €/Lrg	36,53 €/Lrg

MGB: Müllgroßbehälter Lrg: Leerung

3.2.3 Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr)

In Tabelle 6 ist wiedergegeben, wie sich die Restmüllgebühren für 2023 auf Grundlage der verwendeten Daten darstellen. Ebenfalls wurde die durchschnittliche Gebührenhöhe nach Gefäßvo-

lumen auf der Basis der ermittelten durchschnittlichen Entleerungszahlen aus 2021 zu Vergleichszwecken hochgerechnet.

Tabelle 6: Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2023

MGB	Grundgebühr pro Jahr	Leistungsgebühr	Ø Entl. 2021	Ø Gebühr 2023	Gebühr bei Mindestentl. pro Jahr
120 l	119,893 €	4,41 €/Lrg	7,9 Lrg/a	154,679 €	137,525 €
240 l	239,787 €	8,35 €/Lrg	11,5 Lrg/a	335,442 €	273,194 €
1.100 l	1.099,022 €	36,53 €/Lrg	13,1 Lrg/a	1.577,786 €	1.391,273 €

MGB: Müllgroßbehälter

Hinweis: Intern wurden die Ergebnisse mit 10stelliger Genauigkeit berechnet. Abweichungen zu möglichen Nachrechnungen der Ergebnisse nach Tabelle 6 sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

3.3 Berechnung der Gebühren für die Biotonne 2023

Die Gebührenberechnung der Biotonne ist entsprechend den Kalkulationen der Vorjahre als Leistungsgebühr berechnet. Bei der Berechnung wurden analog zur Berechnung der Restmüllgebühr die Schüttdichten der Biotonne auf Basis der Entleerungsdaten aus 2021 berechnet (Tabelle 7). Die Schüttdichten sind im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert, so dass für die Kalkulation der Messwert aus 2021 der Kalkulation unterlegt werden konnte.

Tabelle 7: Berechnung der kalkulatorischen Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2021)

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte
5.297.520 l	973,91 Mg	0,184 kg/l

Aus der nach Tabelle 7 ermittelten kalkulatorischen Schüttdichte errechnet sich der Preis für die Entleerung wie folgt:

Tabelle 8: Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,184 kg/l	0,02390 €/l	2,87 €/Lrg	0,43 €/Lrg	0,51 €/Lrg	3,38 €/Lrg
240 l			5,74 €/Lrg	0,55 €/Lrg	0,65 €/Lrg	6,39 €/Lrg

Auf Grundlage der obigen Berechnungen ergeben sich folgende Gebührensätze für die Biotonne:

Tabelle 9: Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr 2023

MGB	Preis pro Entleerung	Ø Entl. 2021	Ø Gebühr	Mindestgebühr
120 l	3,38 €/Lrg	9,9 Lrg/a	33,522 €	30,417 €
240 l	6,39 €/Lrg	15,9 Lrg/a	101,410 €	57,514 €

3.4 Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2023

Die Zahlen sind gegenüber den Kalkulationen der vergangenen Jahre bis auf den Verwaltungskostenansatz ansonsten unverändert. Da Personalkosten ansteigen, wurden die Preise entsprechend angehoben. Aufgrund der derzeit hohen Inflation prognostisch 5% für 2023, da angenommen wurde, dass die Gehälter stärker ansteigen im Vergleich zu den Vorjahren, aber die Inflation nicht kompensieren werden. Ansonsten bleiben die Preise für die Sackabfuhr gemäß Entsorgungsvertrag unverändert.

Tabelle 10: Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2023

Abfallsäcke Kauf und Abfuhr	0,17 €/Sack
Schüttdichte	0,20 kg/l
Volumen Sack	60 l
Gewicht im Sack	12,00 kg
Entsorgungskosten	197,50 €/Mg
Entsorgungskosten pro Sack	2,37 €
Verwaltungskosten pro Sack	4,36 €
Summe	6,89 €

3.5 Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2023

Seit Anfang 2016 werden für Änderungsvorgänge Gebühren erhoben, wenn Änderungen am Gefäßbestand gewünscht werden, die nicht im Zusammenhang mit dem Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel, dem Tausch defekter Gefäße (wenn nicht vom Bürger der Defekt zu verantworten ist) oder der Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Gemeinde in Verbindung stehen.

Gebührenrelevant ist damit beispielsweise ein Änderungsvorgang, wenn das Grundstück statt eines 240l-MGB ein 120l-Gefäß wünscht.

Die Gebührenberechnung bezieht sich auf den Änderungsvorgang pro Behälter. Werden beispielsweise 2 Gefäße auf dem Grundstück getauscht, sind dies 2 gebührenrelevante Vorgänge.

Tabelle 11: Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2023

Kosten Änderung pro Behälter brutto	25,36 €/MGB
Verwaltungskosten	4,36 €/MGB
Summe	29,72 €/MGB

Grundlage des angegebenen Verwaltungskostenaufwands sind Angaben aus Referenzprojekten unter Berücksichtigung von Lohnsteigerungen im Vergleich zu den Gebührenkalkulationen der Vorjahre. Bezogen auf die Kalkulation der Verwaltungskosten gelten die gleichen Annahmen wie

unter Nr. 3.4 dieser Berechnung aufgeführt. Der Änderungswunsch ist aufzunehmen (Kommunikation mit dem Kunden) und als Auftrag in der Software zu hinterlegen. Ebenfalls ist ggf. mit dem Entsorger zu kommunizieren und der erledigte Auftrag ist im Gebührenbescheid abzubilden.

4 Zusammenfassung und Ergebnisbewertung

Vergleicht man die Kalkulation für das Jahr 2023 mit den Ergebnissen der Vorjahre, ergeben sich vergleichsweise geringe Änderungen. Die Restmüllgebühren zeigen sich marginal reduziert, hingegen waren die Bioabfallgebühren aufgrund der höheren Entsorgungskosten anzuheben. Dass die Restmüllgebühren aufgrund des Einbruchs bei den Papiererlösen nicht angehoben werden mussten ist im Wesentlichen der hohen Gebührenrücklage geschuldet. Die hohen Erlöse der Vergangenheit aus dem Altpapierverkauf hat relevant für diesen Überschuss gesorgt.

Wollte man Gebühren in relevanter Größenordnung reduzieren, wäre der große Kostenblock „Grüneckenentsorgung“ wohl an erster Stelle zu fokussieren. Dieser Kostenanteil wächst relevant. In der letzten Kalkulation hatte die Grüneckenentsorgung bereits einen Anteil über 35%, aktuell einen von über 38%. Reduktionen wären z.B. über eine bewachte kostenpflichtige Abgabe zu begrenzten Zeiten zu erzielen. Rechnet man den Kostenaufwand auf das 120l-Gefäß um, errechnen sich über 41 EUR pro Jahr, die der Nutzer dieser Tonne für die Grüneckenentsorgung aufwenden muss.

Insgesamt zeigt sich, dass das Identssystem weiterhin eine vergleichsweise kostengünstige Abfallentsorgung trotz flächendeckender Einführung der Biotonne sicherstellt.

Bad Sooden-Allendorf, den 21.11.2022



Dipl. Ing. Dietmar Kuhs

**Änderungen an den Abfallgebühren nach der Gebührenkalkulation
von Herrn Kuhs für das Jahr 2023 und durch die Verwaltung aktualisiert**

	Abfallart	Größe	Gebühr 2021	kalkulierte Gebühr 2022	Neue Gebühr ab 2022	kalkulierte Gebühr 2023	Neue Gebühr ab 2023
Grundgebühr ohne Leerungen	Restmüll	120 Liter	131,43 €	120,25 €	120,25 €	119,89 €	120,00 €
Grundgebühr ohne Leerungen	Restmüll	240 Liter	262,85 €	240,50 €	240,50 €	239,79 €	240,00 €
Grundgebühr ohne Leerungen	Restmüll	1.100 Liter	1.204,74 €	1.102,28 €	1.102,28 €	1.099,02 €	1.101,00 €
Grundgebühr inkl. 4 Leerungen	Restmüll	120 Liter	150,71 €	138,13 €	138,13 €	137,53 €	136,00 €
Grundgebühr inkl. 4 Leerungen	Restmüll	240 Liter	299,53 €	274,42 €	274,42 €	273,19 €	272,00 €
Grundgebühr inkl. 8 Leerungen	Restmüll	1.100 Liter	1.527,06 €	1.399,08 €	1.399,08 €	1.391,26 €	1.397,00 €
Zusatzleerungen	Restmüll	120 Liter	4,82 €	4,47 €	4,47 €	4,41 €	4,00 €
Zusatzleerungen	Restmüll	240 Liter	9,17 €	8,48 €	8,48 €	8,35 €	8,00 €
Zusatzleerungen	Restmüll	1.100 Liter	40,29 €	37,10 €	37,10 €	36,53 €	37,00 €
Gebühr für 9 Mindestleerungen	Biomüll	120 Liter	22,41 €	26,19 €	26,19 €	30,42 €	27,00 €
Gebühr für 9 Mindestleerungen	Biomüll	240 Liter	41,40 €	49,05 €	49,05 €	57,51 €	54,00 €
Zusatzleerungen	Biomüll	120 Liter	2,49 €	2,91 €	2,91 €	3,38 €	3,00 €
Zusatzleerungen	Biomüll	240 Liter	4,60 €	5,45 €	5,45 €	6,39 €	6,00 €
Restmüllabfallsack		70 Liter	6,80 €	6,69 €	6,80 €	6,89 €	6,80 €
Tonnentauschgebühr			29,41 €	29,51 €	29,40 €	29,72 €	29,40 €



Datum, 09.11.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/330/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

**Neuer Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis,
61250 Usingen**

Sachdarstellung:

Der Gesellschaftervertrag aus dem Jahr 1990 muss aus rechtlichen Aspekten und ebenfalls sprachlich aktualisiert bzw. ergänzt werden. Eine Gemeinnützigkeit, die aus dem Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht von 1990 resultiert, ist nicht mehr existent. Nach rechtlicher Prüfung ist ein Bestandsschutz in der Firmenbenennung wegen unzureichender Voraussetzungen nicht umzusetzen. Um möglichen Unterlassungsansprüchen seitens Konkurrenten oder Wettbewerbsvereinen vorzubeugen, wird daher dringend eine Streichung der „Gemeinnützigkeit“ in der Überschrift und der Firmierung empfohlen. Die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis“ soll nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung am 03.11.2022 neu benannt werden in „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“.

Es wird empfohlen, dem neuen Gesellschaftsvertrag in Anlage 1, zuzustimmen.

In Anlage 2 sind die aus der Stadtverordnetenversammlung versandten Fragen zum Vertrag und zur Gesellschaft aufgelistet.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem neuen Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH, Weilburger Straße 5 in 61250 Usingen mit Namensänderung in „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“ zuzustimmen.

Anlage zu UR.-Nr. 1/1990

GESELLSCHAFTSVERTRAG

I. Firma und Sitz der Gesellschaft

§1

Die Gesellschaft führt die Firma

„Leben und Wohnen im Taunus GmbH“

Sie hat ihren Sitz in 61250 Usingen.

II. Gegenstand der Gesellschaft

§2

1. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.
2. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.
3. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.
4. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages.
5. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitales sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.
6. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Sie darf im Veranlagungsjahr 1990 ausschließlich Geschäfte betreiben, die nach den am 31.12.1989 geltenden Vorschriften des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts zulässig waren.

III. Stammkapital und Stammeinlagen

§3

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 966.689,33 (i. W. : Neunhundertsechszehntausendsechshundertneunundachtzig Euro dreiunddreißig Cent).
2. Von diesem Stammkapital halten die Gesellschafter*) folgende Stammeinlagen:

*) Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, wird in diesem Vertrag das generische Maskulinum verwendet.

	EUR	%
Hochtaunuskreis	200.221,90	20,71
Stadt Usingen	62.121,96	6,43
Stadt Neu-Anspach	289.646,85	29,96
Gemeinde Grävenwiesbach	124.448,44	12,87
Gemeinde Schmitten	97.145,46	10,05
Gemeinde Weilrod	84.976,71	8,79
Gemeinde Wehrheim	83.995,03	8,69
Gemeinde Waldems	<u>20.809,58</u>	<u>2,15</u>
	963.365,93	99,65

Eigene Anteile	<u>3.323,40</u>	<u>0,35</u>
	966.689,33	100,00

3. Der Hochtaunuskreis und die Gemeinden müssen als Gesellschafter mindestens über 51 Prozent der Stimmen verfügen.

§4

1. Die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie der Beitritt neuer Gesellschafter bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.
2. Ausscheidende Gesellschafter erhalten nach vorrangiger Befriedigung offener Forderungen nicht mehr als ihre gezahlten Einlagen zurück.

IV. Organe der Gesellschaft

§ 5

Organe der Gesellschaft sind:

- a. die Geschäftsführung,
- b. der Aufsichtsrat,
- c. die Gesellschaftsversammlung.

§ 6

1. Mit Mitgliedern der Geschäftsführung und Mitgliedern des Aufsichtsrates darf die Gesellschaft Geschäfte und Rechtsgeschäfte nur abschließen, wenn der Aufsichtsrat dem Abschluss solcher Geschäfte zustimmt.
Entsprechendes gilt bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und weiteren nahen Angehörigen der Mitglieder der Geschäftsführung und Mitgliedern des Aufsichtsrates. Die Betroffenen sind nicht stimmberechtigt.
2. Abs. 1 gilt ferner für ein Rechtsgeschäft zwischen der Gesellschaft und juristischen Personen oder Personengesellschaften, an denen Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates oder seine in Abs. 1 genannten Angehörigen mit jeweils mindestens 20 Prozent beteiligt sind oder auf die sie maßgeblichen Einfluss haben.

A. Geschäftsführung

§ 7

1. Die Geschäftsführung besteht aus einem oder mehreren Geschäftsführern, die haupt-oder nebenamtlich tätig sein können.
2. Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat bestellt. Zukünftige Bestellungen erfolgen auf die Dauer von fünf Jahren. Wiederholte Bestellungen sind jeweils für die Dauer von fünf Jahren zulässig. Sie bedürfen eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.
Die Bestellung kann aus wichtigem Grund von der Gesellschaftsversammlung widerrufen werden.
3. Der Aufsichtsrat kann Mitglieder der Geschäftsführung vorläufig ihres Amtes entheben. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder des Aufsichtsrates. Für die Dauer der vorläufigen Amtsenthebung von Mitgliedern der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Geschäfte sicherzustellen; die Gesellschafterversammlung ist unverzüglich einzuberufen.
Den vorläufig ihres Amtes enthobenen Mitgliedern der Geschäftsführung ist in der Gesellschafterversammlung Gehör zu geben.
4. Anstellungsverträge mit Geschäftsführern werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer der Bestellung geschlossen. Sie können auch im Falle des Widerrufs der Bestellung als Geschäftsführer nur aus wichtigem Grund vom Aufsichtsrat gekündigt werden.

5. Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen. Sie dürfen ohne Einwilligung auch nicht Mitglied des Vorstands oder Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter einer anderen Handelsgesellschaft sein. Die Einwilligung des Aufsichtsrates kann nur für bestimmte Handelsgewerbe oder Handelsgesellschaften oder für bestimmte Arten von Geschäften erteilt werden.
6. Im Übrigen gilt § 88 AktG entsprechend.

§ 8

1. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich die Gesellschaft.
2. Einzelne oder alle Mitglieder der Geschäftsführung können durch Beschluss des Aufsichtsrates vom Verbot der Mehrfachvertretung nach § 181, zweiter Fall BGB, befreit werden.
3. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft selbstverantwortlich nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag. Einzelne Geschäftsführer können zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften ermächtigt werden.
4. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach dem Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich ist der Vorschlag für die Ergebnisverwendung vorzulegen.
5. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen.
6. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten und in den Sitzungen des Aufsichtsrates, an denen sie auf dessen Verlangen teilnimmt, Auskunft zu erteilen.

§ 9

Geschäftsführer, die ihre Obliegenheiten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Sie haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

B. Aufsichtsrat

§ 10

1. Der Aufsichtsrat besteht aus
 - a. dem jeweiligen Landrat des Hochtaunuskreises oder einem vom ihm benannten Mitglied des Kreis Ausschusses als Vorsitzenden,
 - b. einem Stellvertreter,
 - c. dem Schriftführer,
 - d. fünf weiteren Mitgliedern.

Die Aufsichtsratsmitglieder nach 1 b) bis d) werden von der Gesellschaftsversammlung für jeweils 3 Geschäftsjahre gewählt. Ihre Amtszeit endet am Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, hierbei wird das Jahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Wiederwahl ist zulässig.

2. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Organ eines Gesellschafters an, endet seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, wenn er seine Mitgliedschaft in dem Organ des Gesellschafters verliert. An seine Stelle tritt für den Rest der Amtszeit im Aufsichtsrat sein Nachfolger im Organ des Gesellschafters mit der Maßgabe, dass die auf den Wechsel folgende Gesellschafterversammlung die Nachfolge zu bestätigen oder einen anderen Nachfolger zu wählen hat. Bei dem vorzeitigen Ausscheiden sonstiger Aufsichtsratsmitglieder ist für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger zu wählen.

3. Dauernd verhinderte Aufsichtsratsmitglieder sind durch die Gesellschafterversammlung abzurufen und durch die Neuwahl zu ersetzen. Sinkt die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates durch vorzeitiges Ausscheiden von Mitgliedern unter die für die Beschlussfähigkeit notwendige Zahl (§ 13 Abs. 2), so muss unverzüglich eine Gesellschafterversammlung zur Vornahme von Ersatzwahlen einberufen werden. Die Amtsdauer, des an Stelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds Gewählten, beschränkt sich auf die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.
4. Die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie jeden Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern haben die Geschäftsführer unverzüglich durch den Bundesanzeiger und die im Gesellschaftsvertrag für die Bekanntmachung der Gesellschaft bestimmten anderen öffentlichen Blätter bekanntzumachen und die Bekanntmachung zum Handelsregister einzureichen.
5. Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Geschäftsführer, Prokuristen oder zum gesamten Geschäftsbetrieb ermächtigte Handlungsbevollmächtigte sein. Sie dürfen auch nicht als Angestellte die Geschäfte der Gesellschaft führen. Nur für einen im Voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne Mitglieder zu Vertretern von verhinderten Geschäftsführern bestellen. In dieser Zeit dürfen sie keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied ausüben.
6. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates einschließlich seines Vorsitzenden ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung wird gewährt; Maßstab ist die Entschädigungsordnung des Hochtaunuskreises.

§ 11

1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer in ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisung bestimmt.
2. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehört insbesondere:
 - a. die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
 - b. die Bestellung und der Widerruf der Bestellung der Geschäftsführer sowie Abschluss, Änderung, Aufhebung oder Kündigung der Anstellungsverträge,
 - c. die Einberufung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert,
 - d. Teilnahme an der Gesellschafterversammlung,
 - e. Prüfung des Jahresabschlusses und Bericht an die Gesellschafterversammlung gemäß § 14.
3. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.
4. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit eine Berichterstattung nach Maßgabe des § 90 Abs. 3, 4 und 5 S. 1 und 2 AktG verlangen.
5. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse wählen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder um deren Ausführung zu überwachen.
6. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse können die Ausübung ihrer Obliegenheiten nicht anderen Personen übertragen.

§ 12

1. Aufsichtsratsmitglieder, die ihre Sorgfaltspflichten verletzen und die ihnen obliegende Verantwortung außer Acht lassen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Sie haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.
2. Soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, beschränkt sich die Haftung des Aufsichtsrates auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben (§ 125 Abs. 3 HGO).

§13

1. Der Aufsichtsrat hält bei Bedarf Sitzungen ab, mindestens eine Sitzung im Kalenderhalbjahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen und geleitet. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt nach Wahl des Vorsitzenden schriftlich, per Telefax, telefonisch oder unter Nutzung elektronischer Medien (z.B. E-Mail).
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss den Aufsichtsrat unverzüglich einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen. Die Sitzung muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden.
2. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder (§ 10) bei der Beschlussfassung anwesend sind. Er fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nichts bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. Aufsichtsratsmitglieder können auch ohne physische Anwesenheit am Ort der Sitzung mittels Fernkommunikationsmedien (beispielsweise per Telefon oder Video) an der Sitzung teilnehmen, wenn nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder diesem Verfahren widerspricht.
4. Eine Sitzung des Aufsichtsrates kann auch ohne physische Anwesenheit mittels Fernkommunikationsmedien (beispielsweise per Telefon oder per Videokonferenz) durchgeführt werden.
5. Schriftliche Beschlussfassungen ohne Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrates sind nur zulässig, wenn nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder diesem Verfahren widerspricht.
6. Über die Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterschreiben sind. Die Vollständigkeit und Verfügbarkeit der Niederschriften ist sicherzustellen.
7. Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben.
8. Der/die Geschäftsführer nimmt/nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, es sei denn, der Aufsichtsrat beschließt anderes.

§ 14

1. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung zu prüfen und hierüber an die Gesellschafterversammlung zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.
2. Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit dem/den Geschäftsführer /n die Beschlussfassung über
 - a. die Grundsätze für den Erwerb und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken,
 - b. die Einstellung in und die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen (§ 22 Abs. 2),
 - c. die Zustimmung zur Erteilung und zum Widerruf von Prokura,
 - d. die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter (§ 4),
 - e. die Vorbereitung der Vorlagen an die Gesellschafterversammlung,
 - f. die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer.

C. Gesellschafterversammlung

§ 15

1. Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus.
2. In der Gesellschafterversammlung gewähren je EUR 255,65 eines Geschäftsanteils eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

3. Ein Gesellschafter, der durch die Beschlussfassung entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben. Das gilt auch von einer Beschlussfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäftes oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites gegenüber einem Gesellschafter betrifft.
4. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung möglichst paritätisch durch Frauen und Männer besetzt werden.

§ 16

1. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr in der Regel im Hochtaunuskreis statt.
2. Die ordentliche Gesellschafterversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung, soweit in §§ 22, 23 nichts anderes bestimmt ist. Auf Verlangen eines Gesellschafters hat der Abschlussprüfer an den Verhandlungen über die Feststellung des Jahresabschlusses teilzunehmen.
3. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen von den im Gesetz oder in diesem Vertrag ausdrücklich bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.
4. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn
 - a. sich aus der Jahresbilanz oder aus einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren ist,
 - b. die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter die zur Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates erforderliche Zahl sinkt (§13 Abs. 2),
 - c. die Bestellung eines Geschäftsführers widerrufen oder ein Aufsichtsratsmitglied abberufen werden soll,
 - d. Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung der Versammlung verlangen.
5. Die Gesellschafterversammlung kann ganz oder teilweise mit persönlicher Anwesenheit oder virtuell (Videotelefonie, Telefonkonferenz etc.) abgehalten werden. Die Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse schriftlich oder im Wege von Fernkommunikationsmedien (beispielsweise per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz) auch ohne Einberufung einer Sitzung herbeiführen, soweit das Gesetz keine andere Form vorschreibt.

§ 17

1. Die Gesellschafterversammlung wird in der Regel von den Geschäftsführern einberufen.
2. Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung schriftlich an die Gesellschafter. Zwischen dem Tag der Gesellschafterversammlung und dem Tage der Absendung des die Einladung enthaltenden Schreibens muss ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen. Dabei werden der Tag der Absendung und der Tag der Gesellschafterversammlung nicht mitgezählt.
3. Verlangen Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Beschlussfassung über bestimmte, zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehörende Gegenstände, so müssen diese auf die Tagesordnung gesetzt werden.
4. Beschlüsse können nur über Gegenstände der Tagesordnung gefasst werden. Nachträglich können Anträge auf Beschlussfassung, soweit sie zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehören, aufgenommen werden, wenn sie spätestens drei Tage vor der Gesellschafterversammlung in der in Absatz 2 festgesetzten Form bekannt gemacht worden sind. Dasselbe gilt für Anträge der Geschäftsführer oder des Aufsichtsrates. Zur Beschlussfassung über die Leitung der Versammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung bedarf es keiner Ankündigung.

5. Ist die Versammlung nicht ordnungsgemäß berufen oder sind die Gegenstände, über die nach der Tagesordnung ein Beschluss gefasst werden soll, nicht ordnungsgemäß angekündigt, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und keiner der Gesellschafter der Beschlussfassung widerspricht.

§ 18

1. Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied der Geschäftsführung die Versammlung zu leiten.
2. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist.
3. Auf Antrag kann die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, geheim durch Stimmzettel abzustimmen. Bei der Beschlussfassung zu §19 f, g, h, k ist durch Stimmzettel geheim abzustimmen, wenn Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, dieses auf Antrag eines Gesellschafters beschließen.
4. Bei Stimmenthaltung gilt die Stimme als nicht abgegeben, das gleiche gilt im Falle schriftlicher Abstimmung bei Abgabe ungültiger oder unbeschriebener Stimmzettel. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
5. Bei Wahlen ist nur derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Im Übrigen wird der Wahlvorgang durch eine von der Gesellschafterversammlung zu beschließende Wahlordnung geregelt.
6. Über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Schriftführer und dem die Versammlung schließenden Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Bei Wahlen sind die Namen der vorgeschlagenen Personen und die Zahl der auf sie entfallenden Stimmen anzugeben. Die Vollständigkeit und Verfügbarkeit der Niederschriften ist sicherzustellen.

§ 19

1. Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben,
 - a. den Lagebericht,
 - b. den Bericht des Aufsichtsrates,
 - c. den Prüfungsbericht des Abschlussprüferszu beraten.
2. Ihr obliegt die Beschlussfassung über
 - a. die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
 - b. die Verwendung des Bilanzgewinnes,
 - c. den Ausgleich des Bilanzverlustes,
 - d. den Gesamtbetrag, bis zu dem Darlehen übernommen oder Schuldverschreibungen ausgegeben werden sollen,
 - e. die Einziehung von Geschäftsanteilen,
 - f. die Entlastung des/der Geschäftsführer(s) und des Aufsichtsrates,
 - g. die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern,
 - h. den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund (§ 7 Abs. 4) und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern,
 - i. die Genehmigung der Geschäftsordnung und der Wahlordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
 - k. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter und die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftsführern,
 - l. die Zustimmung zu Entscheidungsgegenständen, die die Gesellschafterversammlung durch Beschluss von ihrer Zustimmung abhängig gemacht hat,
 - m. die Änderung des Gesellschaftervertrages,
 - n. die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft.

§ 20

1. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
2. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über
 - a. den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund (§ 7 Abs. 4) und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern,
 - b. die Änderung des Gesellschaftsvertrages (§ 19 Buchst. m)),
 - c. die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft (§19 Buchst. n))bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen (§ 18 Abs. 4).
3. Ein Beschluss über die Verschmelzung, Vermögensübertragung, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft kann nur gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte aller Gesellschafter sowie die Hälfte des Stammkapitals in der Gesellschafterversammlung vertreten sind. Trifft das nicht zu, so ist mit einem Zwischenraum von mindestens zwei und höchstens vier Wochen eine weitere Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

V. Rechnungslegung

§ 21

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr läuft vom Tage der Eintragung der Gesellschaft bis zum Ende des betreffenden Kalenderjahres.
2. Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass das Rechnungswesen und die Betriebsorganisation die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft gewährleisten.
3. Die Geschäftsführung hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorgaben aufzustellen.
4. Zusammen mit dem Jahresabschluss hat die Geschäftsführung einen Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht hat den Anforderungen des § 289 HGB zu entsprechen.

VI. Rücklagen, Gewinnverteilung und Verlustdeckung

§ 22

1. Aus dem Jahresüberschuss abzüglich eines Verlustvortrages ist bei Aufstellung der Bilanz eine Rücklage zu bilden. In diese sind mindestens zehn Prozent des Jahresergebnisses einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitales erreicht oder wieder erreicht ist. Diese Rücklage darf nur wie eine gesetzliche Rücklage des Aktienrechts verwandt werden. § 150 Abs. 3 und 4 AktG gelten entsprechend.
2. Außerdem können bei der Aufstellung des Jahresabschlusses andere Gewinnrücklagen gebildet werden. Über die Einstellung in und die Entnahme aus den Gewinnrücklagen beschließt der Aufsichtsrat nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit den Geschäftsführern.

§ 23

1. Der Bilanzgewinn kann unter die Gesellschafter als Gewinnanteil verteilt werden. Er kann zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.
2. Sonstige Vermögensvorteile, die nicht als angemessene Gegenleistung für besondere geldwerte Leistungen anzusehen sind, dürfen den Gesellschaftern nicht zugewendet werden.
3. Die Gewinnanteile sind vier Wochen nach der Gesellschafterversammlung fällig. Der Anspruch auf Auszahlung der Gewinnanteile verjährt in drei Jahren nach Fälligkeit.
4. Die Geschäftsführung ist nicht befugt, außerhalb eines von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen

nahestehenden Personen oder Gesellschaften Vorteile irgendwelcher Art vertragsgemäß oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden. Die Gesellschafter, die solche Zuwendungen erhalten haben oder denen die Zuwendungsempfänger nahestehen, sind zur Rückgabe bzw. zum Wertersatz verpflichtet. Die genannten Gesellschafter müssen in diesem Fall an die Gesellschaft - zusätzlich - einen Betrag in Höhe der auf die Zuwendung entfallenden, anrechenbaren Körperschaftssteuer, die auf ihre Ertragsteuerverpflichtungen anzurechnen ist, abführen.

§ 24

Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Gesellschafterversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen, insbesondere darüber, ob und in welchem Umfange die Rücklage nach § 22 Abs. 1 heranzuziehen ist oder eine Herabsetzung des Stammkapitals erfolgen soll.

VII. Offenlegung, Bekanntmachung

§ 25

Für die Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des Jahresabschlusses mit dem Bestätigungsvermerk sowie des Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrates, des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses und des Beschlusses über seine Verwendung unter Angabe des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages sind die §§ 325, 326, 327, 328 HGB anzuwenden. Außerdem erfolgen Bekanntmachungen im „Usinger Anzeiger“.

VIII. Prüfung der Gesellschaft

§ 26

1. Die Gesellschaft unterliegt der Pflichtprüfung nach § 316 HGB. Der Abschlussprüfer nimmt auch die Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG vor.
2. Die zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden können sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft gemäß § 54 HGrG einsehen.
3. Die Gesellschafterversammlung bestimmt den Prüfer für die Jahresabschlussprüfung.

IX. Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft

§ 27

1. Die Gesellschaft wird aufgelöst
 - a. durch Beschluss der Gesellschafterversammlung,
 - b. durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens.
2. Für die Abwicklung sind die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes maßgebend.

Bei der Verteilung des Gesellschaftsvermögens erhalten die Gesellschafter nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht mehr als ihre eingezahlten Einlagen ausgezahlt.

Verbleibt bei der Abwicklung ein Restvermögen, so ist es nach Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung für die Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zu verwenden.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Haushaltsrechtliche Prüfung:

In den Paragraphen §§ 22 ff. des Gesellschaftsvertrages sind die Möglichkeiten der Gewinnausschüttung nach wie vor und in für Beteiligungen üblicher Form enthalten, sodass hier keine Änderungen notwendig sind. In den Beteiligungsberichten wurde auf die „Problematik“ der hohen Rücklagen hingewiesen. Es ist daher eher eine Sache des Aufsichtsrates im operativen Geschäft unter Berücksichtigung kommender Investitionen eine Gewinnausschüttungen gegen eine Steuerpflicht abzuwägen.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis
61250 Usingen

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>I. Firma und Sitz der Gesellschaft</p> <p>§ 1</p> <p>Die Gesellschaft führt die Firma „Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis“</p> <p>Sie hat ihren Sitz in 61250 Usingen.</p>	<p>I. Firma und Sitz der Gesellschaft</p> <p>§ 1</p> <p>Die Gesellschaft führt die Firma</p> <p style="text-align: center;">„Leben und Wohnen im Taunus GmbH“</p> <p>Sie hat ihren Sitz in 61250 Usingen.</p>	<p>Gemeinnützigkeit resultiert aus dem Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht von 1990, das es nicht mehr gibt. Bestandsschutz nur unter engen Voraussetzungen, die hier nicht erfüllt sind. Wegen Gefahr von Unterlassungsansprüchen seitens Konkurrenten oder Wettbewerbsvereinen, Empfehlung der Streichung „Gemeinnützigkeit“ in der Überschrift und der Firmierung. (Ausführliche Darstellung s. Gutachten S. 1)</p>
<p>II. Gegenstand der Gesellschaft</p> <p>§ 2</p> <p>1. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).</p> <p>2. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im „Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.</p> <p>Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.</p> <p>3. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.</p> <p>4. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages.</p> <p>5. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitales sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamttrentabilität des Unternehmens ermöglichen.</p> <p>6. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Sie darf im Veranlagungsjahr 1990 ausschließlich Geschäfte betreiben, die nach den am</p>	<p>II. Gegenstand der Gesellschaft</p> <p>§ 2</p> <p>1. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.</p> <p>2. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.</p> <p>3. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.</p> <p>4. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages.</p> <p>5. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitales sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamttrentabilität des Unternehmens ermöglichen.</p> <p>6. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Sie darf im Veranlagungsjahr 1990 ausschließlich Geschäfte betreiben, die nach den am</p>	

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021																																																																									
geltenden Vorschriften des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts zulässig waren.	31.12.1989 geltenden Vorschriften des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts zulässig waren.																																																																									
<p>III. Stammkapital und Stammeinlagen</p> <p>§ 3</p> <p>1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 966.689,33 (i. W. : neunhundertsechundsechzigtausendsechshundertneundachtzig kommdreundreisig).</p> <p>2. Von diesem Stammkapital halten die Gesellschafter folgende Stammeinlagen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">%</td> </tr> <tr> <td>Hochtaunuskreis</td> <td style="text-align: right;">200.221,90</td> <td style="text-align: right;">20,71 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Usingen</td> <td style="text-align: right;">62.121,96</td> <td style="text-align: right;">6,43 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Neu-Anspach</td> <td style="text-align: right;">289.646,85</td> <td style="text-align: right;">29,96 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Grävenwiesbach</td> <td style="text-align: right;">124.448,44</td> <td style="text-align: right;">12,87 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Schmitten</td> <td style="text-align: right;">97.145,46</td> <td style="text-align: right;">10,05 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Weilrod</td> <td style="text-align: right;">84.976,71</td> <td style="text-align: right;">8,79 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Wehrheim</td> <td style="text-align: right;">83.995,03</td> <td style="text-align: right;">8,69 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Waldems</td> <td style="text-align: right;"><u>20.809,58</u></td> <td style="text-align: right;"><u>2,15 %</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">EUR 963.365,93</td> <td style="text-align: right;">99,65 %</td> </tr> <tr> <td>Eigene Anteile</td> <td style="text-align: right;"><u>EUR 3.323,40</u></td> <td style="text-align: right;"><u>0,35 %</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">EUR 966.689,33</td> <td style="text-align: right;">100 %</td> </tr> </table> <p>3. Der Hochtaunuskreis und die Gemeinden müssen als Gesellschafter mindestens über 51% der Stimmen verfügen.</p>		EUR	%	Hochtaunuskreis	200.221,90	20,71 %	Stadt Usingen	62.121,96	6,43 %	Gemeinde Neu-Anspach	289.646,85	29,96 %	Gemeinde Grävenwiesbach	124.448,44	12,87 %	Gemeinde Schmitten	97.145,46	10,05 %	Gemeinde Weilrod	84.976,71	8,79 %	Gemeinde Wehrheim	83.995,03	8,69 %	Gemeinde Waldems	<u>20.809,58</u>	<u>2,15 %</u>		EUR 963.365,93	99,65 %	Eigene Anteile	<u>EUR 3.323,40</u>	<u>0,35 %</u>		EUR 966.689,33	100 %	<p>III. Stammkapital und Stammeinlagen</p> <p>§ 3</p> <p>1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 966.689,33 (i. W. : Neunhundertsechundsechzigtausendsechshundertneund-achtzig Euro dreiunddreißig Cent).</p> <p>2. Von diesem Stammkapital halten die Gesellschafter¹⁾ folgende Stammeinlagen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">%</td> </tr> <tr> <td>Hochtaunuskreis</td> <td style="text-align: right;">200.221,90</td> <td style="text-align: right;">20,71</td> </tr> <tr> <td>Stadt Usingen</td> <td style="text-align: right;">62.121,96</td> <td style="text-align: right;">6,43</td> </tr> <tr> <td>Stadt Neu-Anspach</td> <td style="text-align: right;">289.646,85</td> <td style="text-align: right;">29,96</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Grävenwiesbach</td> <td style="text-align: right;">124.448,44</td> <td style="text-align: right;">12,87</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Schmitten</td> <td style="text-align: right;">97.145,46</td> <td style="text-align: right;">10,05</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Weilrod</td> <td style="text-align: right;">84.976,71</td> <td style="text-align: right;">8,79</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Wehrheim</td> <td style="text-align: right;">83.995,03</td> <td style="text-align: right;">8,69</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Waldems</td> <td style="text-align: right;"><u>20.809,58</u></td> <td style="text-align: right;"><u>2,15</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">963.365,93</td> <td style="text-align: right;">99,65</td> </tr> <tr> <td>Eigene Anteile</td> <td style="text-align: right;"><u>3.323,40</u></td> <td style="text-align: right;"><u>0,35</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">966.689,33</td> <td style="text-align: right;">100,00</td> </tr> </table> <p>3. Der Hochtaunuskreis und die Gemeinden müssen als Gesellschafter mindestens über 51 Prozent der Stimmen verfügen.</p>		EUR	%	Hochtaunuskreis	200.221,90	20,71	Stadt Usingen	62.121,96	6,43	Stadt Neu-Anspach	289.646,85	29,96	Gemeinde Grävenwiesbach	124.448,44	12,87	Gemeinde Schmitten	97.145,46	10,05	Gemeinde Weilrod	84.976,71	8,79	Gemeinde Wehrheim	83.995,03	8,69	Gemeinde Waldems	<u>20.809,58</u>	<u>2,15</u>		963.365,93	99,65	Eigene Anteile	<u>3.323,40</u>	<u>0,35</u>		966.689,33	100,00	<p>Abs. 2: Um einer gendgerechten Sprache gerecht zu werden, aber trotzdem die Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde in § 3 Abs. 2 eine Fußnote mit dem entsprechenden Hinweis der Nutzung des generischen Maskulinums ergänzt.</p>
	EUR	%																																																																								
Hochtaunuskreis	200.221,90	20,71 %																																																																								
Stadt Usingen	62.121,96	6,43 %																																																																								
Gemeinde Neu-Anspach	289.646,85	29,96 %																																																																								
Gemeinde Grävenwiesbach	124.448,44	12,87 %																																																																								
Gemeinde Schmitten	97.145,46	10,05 %																																																																								
Gemeinde Weilrod	84.976,71	8,79 %																																																																								
Gemeinde Wehrheim	83.995,03	8,69 %																																																																								
Gemeinde Waldems	<u>20.809,58</u>	<u>2,15 %</u>																																																																								
	EUR 963.365,93	99,65 %																																																																								
Eigene Anteile	<u>EUR 3.323,40</u>	<u>0,35 %</u>																																																																								
	EUR 966.689,33	100 %																																																																								
	EUR	%																																																																								
Hochtaunuskreis	200.221,90	20,71																																																																								
Stadt Usingen	62.121,96	6,43																																																																								
Stadt Neu-Anspach	289.646,85	29,96																																																																								
Gemeinde Grävenwiesbach	124.448,44	12,87																																																																								
Gemeinde Schmitten	97.145,46	10,05																																																																								
Gemeinde Weilrod	84.976,71	8,79																																																																								
Gemeinde Wehrheim	83.995,03	8,69																																																																								
Gemeinde Waldems	<u>20.809,58</u>	<u>2,15</u>																																																																								
	963.365,93	99,65																																																																								
Eigene Anteile	<u>3.323,40</u>	<u>0,35</u>																																																																								
	966.689,33	100,00																																																																								
<p>§ 4</p> <p>1. Die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie der Beitritt neuer Gesellschafter bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.</p> <p>2. Ausscheidende Gesellschafter erhalten nach vorrangiger Befriedigung offener Forderungen nicht mehr als ihre gezahlten Einlagen zurück.</p>	<p>§ 4</p> <p>1. Die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie der Beitritt neuer Gesellschafter bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.</p> <p>2. Ausscheidende Gesellschafter erhalten nach vorrangiger Befriedigung offener Forderungen nicht mehr als ihre gezahlten Einlagen zurück.</p>																																																																									
<p>IV. Organe der Gesellschaft</p> <p>§ 5</p> <p>Organe der Gesellschaft sind:</p> <p>a) die Geschäftsführung</p> <p>b) der Aufsichtsrat</p> <p>c) die Gesellschaftsversammlung.</p>	<p>IV. Organe der Gesellschaft</p> <p>§ 5</p> <p>Organe der Gesellschaft sind:</p> <p>a) die Geschäftsführung,</p> <p>b) der Aufsichtsrat,</p> <p>c) die Gesellschaftsversammlung.</p>																																																																									

¹⁾ Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, wird in diesem Vertrag das generische Maskulinum verwendet.

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>N. N.</p>	<p>§ 6</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit Mitgliedern der Geschäftsführung und Mitgliedern des Aufsichtsrates darf die Gesellschaft Geschäfte und Rechtsgeschäfte nur abschließen, wenn der Aufsichtsrat dem Abschluss solcher Geschäfte zustimmt. Entsprechendes gilt bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und weiteren nahen Angehörigen der Mitglieder der Geschäftsführung und Mitgliedern des Aufsichtsrates. Die Betroffenen sind nicht stimmberechtigt. 2. Abs. 1 gilt ferner für ein Rechtsgeschäft zwischen der Gesellschaft und juristischen Personen oder Personengesellschaften, an denen Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates oder seine in Abs. 1 genannten Angehörigen mit jeweils mindestens 20 Prozent beteiligt sind oder auf die sie maßgeblichen Einfluss haben. 	<p>Nach § 5 springt der Vertrag von 1990 direkt zu § 7. Es fehlt ein § 6. Im Folgenden schlagen wir Ihnen aber eine denkbare Regelung für diese Stelle vor.</p> <p>§ 6 Abs. 1 wurde entsprechend dem GdW-Muster angepasst. Intention dieser Regelung ist es, aus der „Compliance-Perspektive“ Rechtsgeschäfte von Geschäftsführern oder Aufsichtsratsmitgliedern und einem engen Angehörigenkreis generell an die Zustimmung des Aufsichtsrats zu knüpfen.</p> <p>Mit Abs. 2 wurde die Regelung auch auf Rechtsgeschäfte mit juristischen Personen oder Personengesellschaften mit Beteiligung der o. g. Personen ausgeweitet.</p> <p>Die Regelungen sind optional, sie werden aus Compliance-Gesichtspunkten jedoch empfohlen.</p>
<p>A. Geschäftsführung</p> <p>§ 7</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Geschäftsführung besteht aus einem oder mehreren Geschäftsführern, die haupt- oder nebenamtlich tätig sein können. 2. Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat bestellt. <p>Die Bestellung kann aus wichtigem Grund von der Gesellschaftsversammlung widerrufen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Der Aufsichtsrat kann Mitglieder der Geschäftsführung vorläufig ihres Amtes entheben. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder des Aufsichtsrates. Für die Dauer der vorläufigen Amtsenthebung von Mitgliedern der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat der Geschäfte sicherzustellen; die Gesellschafterversammlung ist unverzüglich einzuberufen. Den vorläufig ihres Amtes enthobenen Mitgliedern der Geschäftsführung ist in der Gesellschafterversammlung Gehör zu geben 4. Anstellungsverträge mit Geschäftsführern werden vom Aufsichtsrat abgeschlossen; sie können auch im Falle des Widerrufs der Bestellung als Geschäftsführer nur aus wichtigem Grund vom Aufsichtsrat gekündigt werden. 	<p>A. Geschäftsführung</p> <p>§ 7</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Geschäftsführung besteht aus einem oder mehreren Geschäftsführern, die haupt- oder nebenamtlich tätig sein können. 2. Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat bestellt. Zukünftige Bestellungen erfolgen auf die Dauer von fünf Jahren. Wiederholte Bestellungen sind jeweils für die Dauer von fünf Jahren zulässig. Sie bedürfen eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Die Bestellung kann aus wichtigem Grund von der Gesellschaftsversammlung widerrufen werden. 3. Der Aufsichtsrat kann Mitglieder der Geschäftsführung vorläufig ihres Amtes entheben. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder des Aufsichtsrates. Für die Dauer der vorläufigen Amtsenthebung von Mitgliedern der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Geschäfte sicherzustellen; die Gesellschafterversammlung ist unverzüglich einzuberufen. Den vorläufig ihres Amtes enthobenen Mitgliedern der Geschäftsführung ist in der Gesellschafterversammlung Gehör zu geben. 4. Anstellungsverträge mit Geschäftsführern werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer der Bestellung geschlossen. Sie können auch im Falle des Widerrufs der Bestellung als Geschäftsführer nur aus wichtigem Grund vom Aufsichtsrat gekündigt werden. 	<p>Die Dauer der Bestellung der Geschäftsführer sollte direkt im Gesellschaftsvertrag festgelegt werden. Ferner kann auch die wiederholte Bestellung direkt geregelt werden. Diese Ergänzungen sind allerdings ebenfalls optional. Sie dienen der Planungssicherheit des Geschäftsführers. Gleichzeitig soll die Gesellschaft nicht bereits zu früh gebunden werden.</p> <p>Gemäß der Ergänzung in Abs. 2 wird empfohlen, die Anstellungsverträge auf die Dauer der Bestellung zu schließen.</p>

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>5. Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen. Sie dürfen ohne Einwilligung auch nicht Mitglied des Vorstands oder Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter einer anderen Handelsgesellschaft sein. Die Einwilligung des Aufsichtsrates kann nur für bestimmte Handelsgewerbe oder Handelsgesellschaften oder für bestimmte Arten von Geschäften erteilt werden.</p> <p>6. Im Übrigen gilt § 88 AktG entsprechend.</p>	<p>5. Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen. Sie dürfen ohne Einwilligung auch nicht Mitglied des Vorstands oder Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter einer anderen Handelsgesellschaft sein. Die Einwilligung des Aufsichtsrates kann nur für bestimmte Handelsgewerbe oder Handelsgesellschaften oder für bestimmte Arten von Geschäften erteilt werden.</p> <p>6. Im Übrigen gilt § 88 AktG entsprechend.</p>	
<p>§ 8</p> <p>1. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich die Gesellschaft.</p> <p>2. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft selbstverantwortlich nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag. Einzelne Geschäftsführer können zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften ermächtigt werden.</p> <p>3. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach dem Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich ist der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes vorzulegen.</p> <p>4. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen.</p> <p>5. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten und in den Sitzungen des Aufsichtsrates, an denen sie auf dessen Verlangen teilnimmt, Auskunft zu erteilen.</p>	<p>§ 8</p> <p>1. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich die Gesellschaft.</p> <p>2. Einzelne oder alle Mitglieder der Geschäftsführung können durch Beschluss des Aufsichtsrates vom Verbot der Mehrfachvertretung nach § 181, zweiter Fall BGB, befreit werden.</p> <p>3. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft selbstverantwortlich nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag. Einzelne Geschäftsführer können zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften ermächtigt werden.</p> <p>4. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach dem Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich ist der Vorschlag für die Ergebnisverwendung vorzulegen.</p> <p>5. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen.</p> <p>6. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten und in den Sitzungen des Aufsichtsrates, an denen sie auf dessen Verlangen teilnimmt, Auskunft zu erteilen.</p>	<p>Die Ergänzung in Abs. 2 ist optional und insbesondere dann von Relevanz, wenn weitere Tochterunternehmen vorhanden, geplant oder für die Zukunft nicht auszuschließen sind. Dann würden der Geschäftsführung mehr Befugnisse eingeräumt.</p> <p>Der Begriff „Bilanzgewinn“ sollte durch den neutralen Begriff „Ergebnisverwendung“ ausgetauscht werden, da auch ein Verlust als Ergebnis möglich ist.</p>
<p>§ 9</p> <p>Geschäftsführer, die ihre Obliegenheiten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Sie haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.</p>	<p>§ 9</p> <p>Geschäftsführer, die ihre Obliegenheiten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Sie haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.</p>	

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>B. Aufsichtsrat</p> <p>§ 10</p> <p>1. Der Aufsichtsrat besteht aus</p> <p>a) dem jeweiligen Landrat des Hochtaunuskreises als Vorsitzenden,</p> <p>b) einem Stellvertreter</p> <p>c) dem Schriftführer</p> <p>d) fünf Beisitzern</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder nach 1 b) bis d) werden von der Gesellschaftsversammlung für jeweils 3 Geschäftsjahre gewählt. Ihre Amtszeit endet am Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, hierbei wird das Jahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>2. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Organ eines Gesellschafters an, endet seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, wenn er seine Mitgliedschaft in dem Organ des Gesellschafters verliert. An seine Stelle tritt für den Rest der Wahlzeit sein Nachfolger im Organ des Gesellschafters mit der Maßgabe, dass die auf den Wechsel folgende Gesellschafterversammlung die Nachfolge zu bestätigen oder einen anderen Nachfolger zu wählen hat. Bei dem vorzeitigen Ausscheiden sonstiger Aufsichtsratsmitglieder ist für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger zu wählen.</p> <p>3. Dauernd verhinderte Aufsichtsratsmitglieder sind durch die Gesellschafterversammlung abzurufen und durch die Neuwahl zu ersetzen. Sinkt die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates durch vorzeitiges Ausscheiden von Mitgliedern unter die für die Beschlussfähigkeit notwendige Zahl (§ 13 Abs.2), so muss unverzüglich eine Gesellschafterversammlung zur Vornahme von Ersatzwahlen einberufen werden. Die Amtsdauer, des an Stelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds Gewählten, beschränkt sich auf die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.</p> <p>4. Die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie jeden Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern haben die Geschäftsführer unverzüglich durch den Bundesanzeiger und die im Gesellschaftsvertrag für die Bekanntmachung der Gesellschaft bestimmten anderen öffentlichen Blätter bekanntzumachen und die Bekanntmachung zum Handelsregister einzureichen.</p> <p>5. Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Geschäftsführer sein. Sie dürfen auch nicht als Angestellte die Geschäfte der Gesellschaft führen. Nur für einen im Voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne Mitglieder zu Vertretern von verhinderten Geschäftsführern bestellen. In dieser Zeit dürfen sie keine Tätigkeit als</p>	<p>B. Aufsichtsrat</p> <p>§ 10</p> <p>1. Der Aufsichtsrat besteht aus</p> <p>a) dem jeweiligen Landrat des Hochtaunuskreises oder einem vom ihm benannten Mitglied des Kreisausschusses als Vorsitzenden,</p> <p>b) einem Stellvertreter,</p> <p>c) dem Schriftführer,</p> <p>d) fünf weiteren Mitgliedern.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder nach 1 b) bis d) werden von der Gesellschaftsversammlung für jeweils 3 Geschäftsjahre gewählt. Ihre Amtszeit endet am Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, hierbei wird das Jahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>2. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Organ eines Gesellschafters an, endet seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, wenn er seine Mitgliedschaft in dem Organ des Gesellschafters verliert. An seine Stelle tritt für den Rest der Amtszeit im Aufsichtsrat sein Nachfolger im Organ des Gesellschafters mit der Maßgabe, dass die auf den Wechsel folgende Gesellschafterversammlung die Nachfolge zu bestätigen oder einen anderen Nachfolger zu wählen hat. Bei dem vorzeitigen Ausscheiden sonstiger Aufsichtsratsmitglieder ist für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger zu wählen.</p> <p>3. Dauernd verhinderte Aufsichtsratsmitglieder sind durch die Gesellschafterversammlung abzurufen und durch die Neuwahl zu ersetzen. Sinkt die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates durch vorzeitiges Ausscheiden von Mitgliedern unter die für die Beschlussfähigkeit notwendige Zahl (§ 13 Abs. 2), so muss unverzüglich eine Gesellschafterversammlung zur Vornahme von Ersatzwahlen einberufen werden. Die Amtsdauer, des an Stelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds Gewählten, beschränkt sich auf die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.</p> <p>4. Die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie jeden Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern haben die Geschäftsführer unverzüglich durch den Bundesanzeiger und die im Gesellschaftsvertrag für die Bekanntmachung der Gesellschaft bestimmten anderen öffentlichen Blätter bekanntzumachen und die Bekanntmachung zum Handelsregister einzureichen.</p> <p>5. Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Geschäftsführer, Prokuristen oder zum gesamten Geschäftsbetrieb ermächtigte Handlungsbevollmächtigte sein. Sie dürfen auch nicht als Angestellte die Geschäfte der Gesellschaft führen. Nur für einen im Voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat</p>	<p>Erleichterung zugunsten des Landrates</p> <p>Der Begriff „Beisitzer“ ist im Zusammenhang mit einem Aufsichtsrat einer GmbH eher ungewöhnlich.</p> <p>In Abs. 2 S. 2 empfehlen wir der Einheitlichkeit wegen, den Begriff „Wahlzeit“ durch „Amtszeit im Aufsichtsrat“ zu ersetzen.</p> <p>Abs. 5 S. 1 sollte entsprechend § 52 Abs. 1 GmbHG i. V. m. § 105 Abs. 1 AktG ergänzt werden.</p>

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>Aufsichtsratsmitglieder ausüben.</p> <p>6. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates einschließlich seines Vorsitzenden ist ehrenamtlich.</p>	<p>einzelne Mitglieder zu Vertretern von verhinderten Geschäftsführern bestellen. In dieser Zeit dürfen sie keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied ausüben.</p> <p>6. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates einschließlich seines Vorsitzenden ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung wird gewährt; Maßstab ist die Entschädigungsordnung des Hochtaunuskreises.</p>	<p>Konkrete Regelung direkt im Gesellschaftsvertrag.</p>
<p>§ 11</p> <p>1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer in ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisung bestimmt.</p> <p>2. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.</p> <p>3. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse wählen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder um deren Ausführung zu überwachen.</p> <p>4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse können die Ausübung ihrer Obliegenheiten nicht anderen Personen übertragen; für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist die Übertragung zulässig.</p>	<p>§ 11</p> <p>1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer in ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisung bestimmt.</p> <p>2. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehört insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung, b) die Bestellung und der Widerruf der Bestellung der Geschäftsführer sowie Abschluss, Änderung, Aufhebung oder Kündigung der Anstellungsverträge, c) die Einberufung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert, d) Teilnahme an der Gesellschafterversammlung, e) Prüfung des Jahresabschlusses und Bericht an die Gesellschafterversammlung gemäß § 14. <p>3. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.</p> <p>4. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit eine Berichterstattung nach Maßgabe des § 90 Abs. 3, 4 und 5 S. 1 und 2 AktG verlangen.</p> <p>5. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse wählen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder um deren Ausführung zu überwachen.</p> <p>6. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse können die Ausübung ihrer Obliegenheiten nicht anderen Personen übertragen.</p>	<p>Wir empfehlen, die Aufgaben des Aufsichtsrates auch konkret noch einmal im Gesellschaftsvertrag festzuhalten, selbst wenn diese zum Teil bereits an anderen Stellen genannt sind.</p> <p>Ferner empfehlen wir, die Ergänzung einer weiteren Regelung als Abs. 3, entsprechend § 90 Abs. 3, 4 und 5 S. 1 und 2 AktG, nach der der Aufsichtsrat jederzeit Berichterstattung von der Geschäftsführung verlangen kann.</p> <p>Abs. 4 der Fassung von 1990 enthält in Hs. 2 die Regelung, dass die Übertragung der Obliegenheiten auf den Prüfungsausschuss möglich ist. Der Aufsichtsrat kann auch die in § 107 Abs. 3 S. 2 AktG genannten Aufgaben nicht zur endgültigen Erledigung durch den Prüfungsausschuss delegieren. Der Prüfungsausschuss kann daher nur Empfehlungen aussprechen und Vorschläge machen, dies gegenüber dem Aufsichtsrat (MüKoAktG/Habersack, AktG § 107, Rn. 114-118). Wir empfehlen daher die Streichung des 2. Hs. (vgl. dazu auch die Regelungen in § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat).</p>

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>§ 12</p> <p>Aufsichtsratsmitglieder, die ihre Sorgfaltspflichten verletzen und die ihnen obliegende Verantwortung außer Acht lassen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Sie haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.</p>	<p>§ 12</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufsichtsratsmitglieder, die ihre Sorgfaltspflichten verletzen und die ihnen obliegende Verantwortung außer Acht lassen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Sie haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. 2. Soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, beschränkt sich die Haftung des Aufsichtsrates auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben (§ 125 Abs. 3 HGO). 	<p>§ 125 Abs. 3 HGO enthält Vorgaben hinsichtlich der Haftung des Aufsichtsrates, die hier mit Abs. 2 ergänzt wurden.</p>
<p>§ 13</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Aufsichtsrat hält bei Bedarf Sitzungen ab, mindestens aber zwei Sitzungen jährlich. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen und geleitet. <p>Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss den Aufsichtsrat unverzüglich einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der / die Geschäftsführer dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen. Die Sitzung muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder (§ 10) in der Sitzung zugegen sind. Er fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nichts bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. 3. Der Aufsichtsrat kann Beschlüsse schriftlich fassen, wenn seine sämtlichen Mitglieder der schriftlichen Abstimmung zustimmen. 4. Über die Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterschreiben sind. 5. Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben. 	<p>§ 13</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Aufsichtsrat hält bei Bedarf Sitzungen ab, mindesten eine Sitzung im Kalenderhalbjahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen und geleitet. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt nach Wahl des Vorsitzenden schriftlich, per Telefax, telefonisch oder unter Nutzung elektronischer Medien (z. B. E-Mail). Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss den Aufsichtsrat unverzüglich einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen. Die Sitzung muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. 2. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder (§ 10) bei der Beschlussfassung anwesend sind. Er fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nichts bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. 3. Aufsichtsratsmitglieder können auch ohne physische Anwesenheit am Ort der Sitzung mittels Fernkommunikationsmedien (beispielsweise per Telefon oder Video) an der Sitzung teilnehmen, wenn nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder diesem Verfahren widerspricht. 4. Eine Sitzung des Aufsichtsrates kann auch ohne physische Anwesenheit mittels Fernkommunikationsmedien (beispielsweise per Telefon oder per Videokonferenz) durchgeführt werden. 5. Schriftliche Beschlussfassungen ohne Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrates sind nur zulässig, wenn nicht 	<p>Anpassung an den Wortlaut des § 52 Abs. 1 GmbHG i. V. m. § 110 Abs. 3 S. 2 AktG. So ist es auch in der Geschäftsanweisung für den Aufsichtsrat, § 3 Abs. 1, formuliert.</p> <p>Es kommt ja gerade darauf an, dass die betroffenen Personen im Zeitpunkt der Beschlussfassung anwesend sind und nicht nur grundsätzlich an der Sitzung, bspw. nur zu Beginn, teilnehmen. Abs. 2 S. 1 wurde zur Klarstellung entsprechend geändert.</p> <p>An dieser Stelle sind im Gesellschaftsvertrag die Alternativen zu einer Aufsichtsratssitzung in Präsenzform als Abs. 3 bis 5 ergänzt: Die erste Regelung schildert die Situation einer Aufsichtsratssitzung in Hybridform. Es besteht danach die Möglichkeit an einer Präsenzsitzung, z. B. per Video, teilzunehmen.</p> <p>Die zweite Regelung stellt die rein digitale Aufsichtsratssitzung dar. Nach der vorgeschlagenen Ausgestaltung ist eine digitale Aufsichtsratssitzung künftig „ohne Hürden“ möglich.</p> <p>Die dritte Formulierung regelt die schriftliche Beschlussfassung. Diese war in Ihrem Gesellschaftsvertrag zuvor bereits in Abs. 3 dergestalt geregelt, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder diesem Verfahren zwingend zustimmen mussten. Nunmehr</p>

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>6. Der / die Geschäftsführer nimmt / nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, es sei denn, der Aufsichtsrat beschließt anderes.</p>	<p>mehr als die Hälfte der Mitglieder diesem Verfahren widerspricht.</p> <p>6. Über die Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterschreiben sind. Die Vollständigkeit und Verfügbarkeit der Niederschriften ist sicherzustellen.</p> <p>7. Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben.</p> <p>8. Der/die Geschäftsführer nimmt/nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, es sei denn, der Aufsichtsrat beschließt anderes.</p>	<p>sind die Hürden niedriger ausgestaltet. Die schriftliche Beschlussfassung ist nur möglich, wenn nicht mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder dem Verfahren widerspricht. Natürlich handelt es sich auch hier nur um Vorschläge. Alleine die Einräumung weiterer Möglichkeiten bedeutet nicht, dass von diesen auch Gebrauch gemacht werden muss. Sie können z. B. die Hürden auch nochmal anders ausgestalten, „wenn nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder diesem Verfahren widerspricht“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages diese Regelungen auch in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend anzupassen wären (vgl. dort § 3 Abs. 4, 8).</p>
<p>§ 14</p> <p>1. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und hierüber an die Gesellschafterversammlung zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.</p> <p>2. Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit dem / den Geschäftsführer /n die Beschlussfassung über</p> <p>a) die Grundsätze für den Erwerb und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken,</p> <p>b) die Einstellung in und die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen (§ 22 Abs. 3),</p> <p>c) die Höhe und Fälligkeit der auf die Stammeinlagen zu leistenden restlichen Zahlungen (§ 3 Abs 2),</p> <p>d) die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter (§4),</p> <p>e) die Vorbereitung der Vorlagen an die Gesellschafterversammlung,</p>	<p>§ 14</p> <p>1. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung zu prüfen und hierüber an die Gesellschafterversammlung zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.</p> <p>2. Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit dem/den Geschäftsführer /n die Beschlussfassung über</p> <p>a) die Grundsätze für den Erwerb und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken,</p> <p>b) die Einstellung in und die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen (§ 22 Abs. 2),</p> <p>c) die Zustimmung zur Erteilung und zum Widerruf von Prokura,</p> <p>d) die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter (§ 4),</p> <p>e) die Vorbereitung der Vorlagen an die Gesellschafterversammlung,</p>	<p>In Abs. 1 Satz 1 sollten Sie ebenfalls statt „Verwendung des Bilanzgewinns“ besser „Ergebnisverwendung“ formulieren (s. o.).</p> <p>S. 3 der Fassung von 1990 war doppelt aufgeführt. Hier sollten Sie die erste Formulierung (S. 3) streichen, da der Satz nicht korrekt endet. Lassen Sie also den letzten Satz (S. 4) des Absatzes stehen.</p> <p>Die Regelung in Abs. 2 Buchst. b) verweist auf § 22 Abs. 3. Diesen gibt es jedoch nicht. Die korrekte Verweisung lautet auf § 22 Abs. 2. In Abs. 2 Buchst.c) der Fassung von 1990 irritiert der Verweis auf die Regelung in § 3 Abs. 2, da diese inhaltlich nicht passt. Hier müssen Sie je nach Willensrichtung entweder den Verweis oder die ganze Regelung streichen.</p> <p>Ferner könnte noch ergänzt werden, dass die Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der Zuständigkeit des Aufsichtsrates nach vorheriger</p>

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
f) die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer.	f) die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer.	Beratung mit den Geschäftsführern unterliegt. Dies ist natürlich optional und würde dem Aufsichtsrat nach Besprechung mit den Geschäftsführern weitere Zuständigkeiten einräumen. Hierzu sieht der Gesellschaftsvertrag keinerlei Regelung vor.
<p>C. Gesellschafterversammlung</p> <p>§ 15</p> <p>1. Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus.</p> <p>2. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 255,65 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ausgeübt werden.</p> <p>3. Ein Gesellschafter, der durch die Beschlussfassung entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben. Das gilt auch von einer Beschlussfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäftes oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites gegenüber einem Gesellschafter betrifft.</p>	<p>C. Gesellschafterversammlung</p> <p>§ 15</p> <p>1. Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus.</p> <p>2. In der Gesellschafterversammlung gewähren je EUR 255,65 eines Geschäftsanteils eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ausgeübt werden.</p> <p>3. Ein Gesellschafter, der durch die Beschlussfassung entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben. Das gilt auch von einer Beschlussfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäftes oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites gegenüber einem Gesellschafter betrifft.</p> <p>4. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung möglichst paritätisch durch Frauen und Männer besetzt werden.</p>	<p>In Abs. 2 S. 2 hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen, hier müsste es „werden“ statt „werfen“ heißen.</p> <p>Der Wunsch nach dieser Regelung wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung geäußert.</p>
<p>§ 16</p> <p>1. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr im Hochtaunuskreis statt.</p> <p>2. Die ordentliche Gesellschafterversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Bilanzgewinns, soweit in §§ 22, 23 nichts anderes bestimmt ist. Auf Verlangen eines Gesellschafters hat der Abschlussprüfer an den Verhandlungen über die Feststellung des Jahresabschlusses teilzunehmen.</p> <p>3. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen von den im Gesetz oder in diesem Vertrag ausdrücklich bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.</p> <p>4. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn</p>	<p>§ 16</p> <p>1. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr in der Regel im Hochtaunuskreis statt.</p> <p>2. Die ordentliche Gesellschafterversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung, soweit in §§ 22, 23 nichts anderes bestimmt ist. Auf Verlangen eines Gesellschafters hat der Abschlussprüfer an den Verhandlungen über die Feststellung des Jahresabschlusses teilzunehmen.</p> <p>3. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen von den im Gesetz oder in diesem Vertrag ausdrücklich bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.</p> <p>4. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn</p>	<p>In Abs. 1 ist geregelt, dass die Gesellschafterversammlung im Hochtaunuskreis stattfindet. In Anbetracht der Tatsache, dass künftig auch andere Alternativen zur Generalversammlung in Präsenzform möglich sein sollen, sollte diese Formulierung etwas aufgeweicht werden, z. B. durch den Einschub „in der Regel“.</p> <p>In Abs. 2 ist der Begriff „Verwendung des Bilanzgewinns“ durch „Ergebnisverwendung“ zu ersetzen.</p>

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>a) sich aus der Jahresbilanz oder aus einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren ist.</p> <p>b) die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter die zur Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates erforderliche Zahl sinkt (§13 Abs. 2),</p> <p>c) die Bestellung eines Geschäftsführers widerrufen oder ein Aufsichtsratsmitglied abberufen werden soll,</p> <p>d) Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung der Versammlung verlangen.</p> <p>5. Beschlüsse können ohne Abhaltung einer Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn sämtliche Mitglieder diesem Verfahrensweg zustimmen.</p>	<p>a) sich aus der Jahresbilanz oder aus einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren ist,</p> <p>b) die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter die zur Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates erforderliche Zahl sinkt (§13 Abs. 2),</p> <p>c) die Bestellung eines Geschäftsführers widerrufen oder ein Aufsichtsratsmitglied abberufen werden soll,</p> <p>d) Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung der Versammlung verlangen.</p> <p>5. Die Gesellschafterversammlung kann ganz oder teilweise mit persönlicher Anwesenheit oder virtuell (Videotelefonie, Telefonkonferenz etc.) abgehalten werden. Die Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse schriftlich oder im Wege von Fernkommunikationsmedien (beispielsweise per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz) auch ohne Einberufung einer Sitzung herbeiführen, soweit das Gesetz keine andere Form vorschreibt.</p>	<p>In Abs. 5 ist das schriftliche Umlaufverfahren geregelt. Diesen Absatz könnte man erweitern um die Möglichkeit einer rein virtuellen und hybriden Gesellschafterversammlung. Gemäß § 45 Abs. 2 GmbHG ist man dabei in der Ausgestaltung frei.</p>
<p>§ 17</p> <p>1. Die Gesellschafterversammlung wird in der Regel von den Geschäftsführern einberufen.</p> <p>2. Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschafter.</p> <p>Zwischen dem Tag der Gesellschafterversammlung und dem Tage der Absendung des die Einladung enthaltenden Schreibens muss ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen. Dabei wird der Tag der Absendung und der Tag der Gesellschafterversammlung nicht mitgezählt.</p> <p>3. Verlangen Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Beschlussfassung über bestimmte, zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehörende Gegenstände, so müssen diese auf die Tagesordnung gesetzt werden.</p> <p>4. Beschlüsse können nur über Gegenstände der Tagesordnung gefasst werden. Nachträglich können Anträge auf Beschlussfassung, soweit sie zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehören, aufgenommen werden, wenn sie spätestens drei Tage vor der Gesellschafterversammlung in der in Absatz 2 festgesetzten Form bekannt gemacht worden sind. Dasselbe gilt für Anträge der</p>	<p>§ 17</p> <p>1. Die Gesellschafterversammlung wird in der Regel von den Geschäftsführern einberufen.</p> <p>2. Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung schriftlich an die Gesellschafter. Zwischen dem Tag der Gesellschafterversammlung und dem Tage der Absendung des die Einladung enthaltenden Schreibens muss ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen. Dabei werden der Tag der Absendung und der Tag der Gesellschafterversammlung nicht mitgezählt.</p> <p>3. Verlangen Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Beschlussfassung über bestimmte, zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehörende Gegenstände, so müssen diese auf die Tagesordnung gesetzt werden.</p> <p>4. Beschlüsse können nur über Gegenstände der Tagesordnung gefasst werden. Nachträglich können Anträge auf Beschlussfassung, soweit sie zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehören, aufgenommen werden, wenn sie spätestens drei Tage vor der Gesellschafterversammlung in der in Absatz 2 festgesetzten</p>	<p>In Abs. 2 regelt der Gesellschaftsvertrag die Einladung mittels eingeschriebenem Brief (wie § 51 Abs. 1 GmbHG). Stattdessen könnte die Einladung aber auch schriftlich erfolgen. Diese Änderung soll eine Erleichterung darstellen, sie ist optional.</p>

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>Geschäftsführer oder des Aufsichtsrates. Zur Beschlussfassung über die Leitung der Versammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung bedarf es keiner Ankündigung.</p> <p>5. Ist die Versammlung nicht ordnungsgemäß berufen oder sind die Gegenstände, über die nach der Tagesordnung ein Beschluss gefasst werden soll, nicht ordnungsgemäß angekündigt, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind.</p>	<p>Form bekannt gemacht worden sind. Dasselbe gilt für Anträge der Geschäftsführer oder des Aufsichtsrates. Zur Beschlussfassung über die Leitung der Versammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung bedarf es keiner Ankündigung.</p> <p>5. Ist die Versammlung nicht ordnungsgemäß berufen oder sind die Gegenstände, über die nach der Tagesordnung ein Beschluss gefasst werden soll, nicht ordnungsgemäß angekündigt, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und keiner der Gesellschafter der Beschlussfassung widerspricht.</p>	<p>Das GdW-Muster formuliert hier noch einen Halbsatz „und keiner der Gesellschafter der Beschlussfassung widerspricht“. Diese Ergänzung ist im § 51 Abs. 3 und 4 GmbHG nicht geregelt und ebenfalls optional. Sie dient dem Schutz der Gesellschafter vor „überraschenden Beschlüssen“.</p>
<p>§ 18</p> <p>a) Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied der Geschäftsführung die Versammlung zu leiten.</p> <p>b) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist.</p> <p>c) Auf Antrag kann die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, geheim durch Stimmzettel abzustimmen. Bei der Beschlussfassung zu § 19 f, g, h, k ist durch Stimmzettel geheim abzustimmen, wenn Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, diese auf Antrag eines Gesellschafters beschließen.</p> <p>d) Bei Stimmenthaltung gilt die Stimme als nicht abgegeben, das gleiche gilt im Falle schriftlicher Abstimmung bei Abgabe ungültiger oder unbeschriebener Stimmzettel. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.</p> <p>e) Bei Wahlen ist nur derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.</p> <p>f) Über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Schriftführer und dem die Versammlung schließenden Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Bei Wahlen sind die Namen der vorgeschlagenen Personen und die Zahl der auf sie entfallenden Stimmen anzugeben.</p>	<p>§ 18</p> <p>1. Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied der Geschäftsführung die Versammlung zu leiten.</p> <p>2. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist.</p> <p>3. Auf Antrag kann die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, geheim durch Stimmzettel abzustimmen. Bei der Beschlussfassung zu § 19 f, g, h, k ist durch Stimmzettel geheim abzustimmen, wenn Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, dieses auf Antrag eines Gesellschafters beschließen.</p> <p>4. Bei Stimmenthaltung gilt die Stimme als nicht abgegeben, das gleiche gilt im Falle schriftlicher Abstimmung bei Abgabe ungültiger oder unbeschriebener Stimmzettel. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.</p> <p>5. Bei Wahlen ist nur derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Im Übrigen wird der Wahlvorgang durch eine von der Gesellschafterversammlung zu beschließende Wahlordnung geregelt.</p> <p>6. Über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Schriftführer und dem die Versammlung schließenden Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Bei Wahlen sind die Namen der vorgeschlagenen Personen und die Zahl der auf sie entfallenden Stimmen anzugeben. Die Vollständigkeit und Verfügbarkeit der Niederschriften ist sicherzustellen.</p>	<p>In § 18 hat sich die Nummerierungsebene verschoben, statt Absätzen sind hier Buchstaben aufgelistet. Der Einheitlichkeit halber sollte auch hier eine Nummerierung eingeführt werden. In Abs. 1 S. 1 hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Hier fehlt ein Wort „oder bei seiner Verhinderung ...“</p> <p>In Abs. 3 müsste es im letzten Halbsatz heißen „dieses auf Antrag“.</p> <p>Abs. 5 könnte noch um einen Verweis auf die Wahlordnung ergänzt werden. Diese wird auch in § 19 Abs. 2 i) benannt.</p> <p>Die Ergänzung in Abs. 6 ist optional.</p>

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>§19</p> <p>1. Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben, a) den Lagebericht, b) den Bericht des Aufsichtsrates, c) den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu beraten.</p> <p>2. Ihr obliegt die Beschlussfassung über a) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang), b) die Verwendung des Bilanzgewinnes, c) den Ausgleich des Bilanzverlustes, d) den Gesamtbetrag, bis zu dem Darlehen übernommen oder Schuldverschreibungen ausgegeben werden sollen, e) die Einziehung von Geschäftsanteilen, f) die Entlastung des/der Geschäftsführer(s) und des Aufsichtsrates, g) die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, h) den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund (§7 Abs. 4) und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, i) die Genehmigung der Geschäftsanweisung und der Wahlordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrates, k) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter und die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftsführern, l) die Zustimmung zu Entscheidungsgegenständen, die die Gesellschafterversammlung durch Beschluss von ihrer Zustimmung abhängig gemacht hat, m) die Änderung des Gesellschaftsvertrages, n) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft.</p>	<p>§ 19</p> <p>1. Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben, a) den Lagebericht, b) den Bericht des Aufsichtsrates, c) den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu beraten.</p> <p>2. Ihr obliegt die Beschlussfassung über a) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang), b) die Verwendung des Bilanzgewinnes, c) den Ausgleich des Bilanzverlustes, d) den Gesamtbetrag, bis zu dem Darlehen übernommen oder Schuldverschreibungen ausgegeben werden sollen, e) die Einziehung von Geschäftsanteilen, f) die Entlastung des/der Geschäftsführer(s) und des Aufsichtsrates, g) die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, h) den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund (§ 7 Abs. 4) und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, i) die Genehmigung der Geschäftsordnung und der Wahlordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrates, k) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter und die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftsführern, l) die Zustimmung zu Entscheidungsgegenständen, die die Gesellschafterversammlung durch Beschluss von ihrer Zustimmung abhängig gemacht hat, m) die Änderung des Gesellschaftsvertrages, n) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft.</p>	<p>In Abs. 2 i) formulieren Sie „Geschäftsanweisung“. Das Regelwerk selbst wird aber mit „Geschäftsordnung“ überschrieben. Hier müsste man, nur um Missverständnissen vorzubeugen, eine einheitliche Formulierung wählen, wobei der Gesellschaftsvertrag die Grundlage bildet.</p>
<p>§ 20</p> <p>1. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.</p> <p>2. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über a) den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund (§7 Abs. 4) und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, b) die Änderung des Gesellschaftsvertrages (§19 Buchst. m), c) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft (§19 Buchst. n) bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen (§18 Abs. 4).</p>	<p>§ 20</p> <p>1. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.</p> <p>2. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über a) den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund (§ 7 Abs. 4) und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, b) die Änderung des Gesellschaftsvertrages (§ 19 Buchst. m)), c) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft (§19 Buchst. n)) bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen (§ 18 Abs. 4).</p>	

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>3. Ein Beschluss über die Verschmelzung, Vermögensübertragung, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft kann nur gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte aller Gesellschafter sowie die Hälfte des Stammkapitals in der Gesellschafterversammlung vertreten sind. Trifft das nicht zu, so ist mit einem Zwischenraum von mindestens zwei und höchstens vier Wochen eine weitere Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist.</p>	<p>3. Ein Beschluss über die Verschmelzung, Vermögensübertragung, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft kann nur gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte aller Gesellschafter sowie die Hälfte des Stammkapitals in der Gesellschafterversammlung vertreten sind. Trifft das nicht zu, so ist mit einem Zwischenraum von mindestens zwei und höchstens vier Wochen eine weitere Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p>	<p>Die Ergänzung um den Hinweis wird empfohlen.</p>
<p>V. Rechnungslegung</p> <p>§ 21</p> <p>1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr läuft vom Tage der Eintragung der Gesellschaft bis zum Ende des betreffenden Kalenderjahres.</p> <p>2. Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass das Rechnungswesen und die Betriebsorganisation die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft gewährleisten.</p> <p>3. Die Geschäftsführung hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) aufzustellen. Der Jahresabschluss muss den gesetzlichen Vorschriften über die Bewertung sowie über die Gliederung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen. Die vorgeschriebenen Formblätter sind zu beachten.</p> <p>4. Zusammen mit dem Jahresabschluss hat die Geschäftsführung einen Lagebericht aufzustellen. Im Lagebericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.</p>	<p>V. Rechnungslegung</p> <p>§ 21</p> <p>1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr läuft vom Tage der Eintragung der Gesellschaft bis zum Ende des betreffenden Kalenderjahres.</p> <p>2. Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass das Rechnungswesen und die Betriebsorganisation die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft gewährleisten.</p> <p>3. Die Geschäftsführung hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorgaben aufzustellen.</p> <p>4. Zusammen mit dem Jahresabschluss hat die Geschäftsführung einen Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht hat den Anforderungen des § 289 HGB zu entsprechen.</p>	<p>Diese Änderungen der Formulierungen in Abs. 3 und 4 sind vereinfacht dargestellt, sie verweisen auf die Vorgaben des Gesetzes und sind so „rechtlich-inhaltlich“ zutreffender.</p>
<p>VI. Rücklagen, Gewinnverteilung und Verlustdeckung</p> <p>§ 22</p> <p>1. Aus dem Jahresüberschuss abzüglich eines Verlustvortrages ist bei Aufstellung der Bilanz eine Rücklage zu bilden. In diese sind mindestens 10% des Jahresergebnisses einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht oder wieder erreicht ist. Diese Rücklage darf nur wie eine gesetzliche Rücklage des Aktienrechts verwandt werden.</p> <p>2. Außerdem können bei der Aufstellung des Jahresabschlusses andere Gewinnrücklagen gebildet werden. Über die Einstellung in und die Entnahme aus den Gewinnrücklagen beschließt der Aufsichtsrat nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit den Geschäftsführern.</p>	<p>VI. Rücklagen, Gewinnverteilung und Verlustdeckung</p> <p>§ 22</p> <p>1. Aus dem Jahresüberschuss abzüglich eines Verlustvortrages ist bei Aufstellung der Bilanz eine Rücklage zu bilden. In diese sind mindestens zehn Prozent des Jahresergebnisses einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht oder wieder erreicht ist. Diese Rücklage darf nur wie eine gesetzliche Rücklage des Aktienrechts verwandt werden. § 150 Abs. 3 und 4 AktG gelten entsprechend.</p> <p>2. Außerdem können bei der Aufstellung des Jahresabschlusses andere Gewinnrücklagen gebildet werden. Über die Einstellung in und die Entnahme aus den Gewinnrücklagen beschließt der</p>	<p>Verweis auf die gesetzliche Regelung.</p>

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
	Aufsichtsrat nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit den Geschäftsführern.	
<p>§ 23</p> <p>1. Der Bilanzgewinn kann unter die Gesellschafter als Gewinnanteil verteilt werden. Er kann zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.</p> <p>2. Sonstige Vermögensvorteile, die nicht als angemessene Gegenleistung für besondere geldwerte Leistungen anzusehen sind, dürfen den Gesellschaftern nicht zugewendet werden.</p> <p>3. Die Gewinnanteile sind vier Wochen nach der Gesellschafterversammlung fällig. Der Anspruch auf Auszahlung der Gewinnanteile verjährt in drei Jahren nach Fälligkeit.</p> <p>4. Die Geschäftsführung ist nicht befugt, außerhalb eines von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen oder Gesellschaften Vorteile irgendwelcher Art vertragsgemäß oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden. Die Gesellschafter, die solche Zuwendungen erhalten haben oder denen die Zuwendungsempfänger nahestehen, sind zur Rückgabe bzw. zum Wertersatz verpflichtet. Die genannten Gesellschafter müssen in diesem Fall an die Gesellschaft – zusätzlich – einen Betrag in Höhe der auf die Zuwendung entfallenden, anrechenbaren Körperschaftssteuer, die auf ihre Ertragssteuerverpflichtungen anzurechnen ist, abführen.</p>	<p>§ 23</p> <p>1. Der Bilanzgewinn kann unter die Gesellschafter als Gewinnanteil verteilt werden. Er kann zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.</p> <p>2. Sonstige Vermögensvorteile, die nicht als angemessene Gegenleistung für besondere geldwerte Leistungen anzusehen sind, dürfen den Gesellschaftern nicht zugewendet werden.</p> <p>3. Die Gewinnanteile sind vier Wochen nach der Gesellschafterversammlung fällig. Der Anspruch auf Auszahlung der Gewinnanteile verjährt in drei Jahren nach Fälligkeit.</p> <p>4. Die Geschäftsführung ist nicht befugt, außerhalb eines von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen oder Gesellschaften Vorteile irgendwelcher Art vertragsgemäß oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden. Die Gesellschafter, die solche Zuwendungen erhalten haben oder denen die Zuwendungsempfänger nahestehen, sind zur Rückgabe bzw. zum Wertersatz verpflichtet. Die genannten Gesellschafter müssen in diesem Fall an die Gesellschaft – zusätzlich – einen Betrag in Höhe der auf die Zuwendung entfallenden, anrechenbaren Körperschaftssteuer, die auf ihre Ertragsteuerverpflichtungen anzurechnen ist, abführen.</p>	
<p>§ 24</p> <p>Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Gesellschafterversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen, insbesondere darüber, ob und in welchem Umfang die Rücklage nach § 22 Abs. 1 heranzuziehen ist oder eine Herabsetzung des Stammkapitals erfolgen soll.</p>	<p>§ 24</p> <p>Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Gesellschafterversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen, insbesondere darüber, ob und in welchem Umfang die Rücklage nach § 22 Abs. 1 heranzuziehen ist oder eine Herabsetzung des Stammkapitals erfolgen soll.</p>	
<p>VII. Offenlegung, Bekanntmachung</p> <p>§ 25</p> <p>1. Für die Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des Jahresabschlusses mit dem Bestätigungsvermerk, des Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrates, des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses und des Beschlusses über seine Verwendung unter Angabe des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages sind die §§ 325, 326, 327, 328 HGB anzuwenden. Außerdem erfolgen Bekanntmachungen im Usinger Anzeiger.</p>	<p>VII. Offenlegung, Bekanntmachung</p> <p>§ 25</p> <p>Für die Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung des Jahresabschlusses mit dem Bestätigungsvermerk sowie des Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrates, des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses und des Beschlusses über seine Verwendung unter Angabe des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages sind die §§ 325, 326, 327, 328 HGB anzuwenden. Außerdem erfolgen Bekanntmachungen im „Usinger Anzeiger“.</p>	

Gesellschaftsvertrag 1990	Gesellschaftsvertrag 2021	
<p>VIII. Prüfung der Gesellschaft</p> <p>§ 26</p> <p>Die Gesellschafterversammlung bestimmt den Prüfer für die Jahresabschlussprüfung.</p>	<p>VIII. Prüfung der Gesellschaft</p> <p>§ 26</p> <p>1. Die Gesellschaft unterliegt der Pflichtprüfung nach § 316 HGB. Der Abschlussprüfer nimmt auch die Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG vor.</p> <p>2. Die zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden können sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft gemäß § 54 HGrG einsehen.</p> <p>3. Die Gesellschafterversammlung bestimmt den Prüfer für die Jahresabschlussprüfung.</p>	<p>Hier empfehlen wir zunächst, als Abs. 1 die Pflichtprüfung nach § 316 HGB sowie gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 HGO den Verweis auf § 53 Abs. 1 HGrG zu ergänzen, auch wenn der in § 53 Abs. 1 HGrG bezeichnete Beteiligungsumfang bei den einzelnen Gesellschaftsgemeinden nicht erreicht ist (vgl. Empfehlung für die gesellschaftsvertragliche Ausgestaltung in Schneider/Dreißler/Rauber/Risch „Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung“, § 123, Rn. 3.2). Argument hierfür ist, dass zwar mit Ausnahme der Stadt Neu-Anspach keine Gesellschafterin den in § 53 HGrG vorausgesetzten Mindestbeteiligungsumfang von 25 Prozent erreicht, aber allein hierdurch die Stadt Neu-Anspach dennoch gemeinsam mit den weiteren kommunalen Gesellschaftern eine Erweiterung des Prüfungsumfangs um die Gegenstände des § 53 Abs. 1 Nr. 1-3 HGrG verlangen kann. Zudem sieht die Regelung in § 123 Abs. 2 HGO auch bei Minderheits-beteiligungen von kommunalen/gemeindlichen Gesellschaftern eine entsprechende Hinwirkungspflicht vor. Daher empfehlen wir die Änderung des Abs. 1.</p> <p>Weiter empfehlen wir aus gleichen Erwägungen, in einem zweiten Absatz die weitere folgende kommunalrechtliche Vorgaben aus § 123 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 HGO i. V. m. § 54 HGrG zu ergänzen.</p> <p>Als abschließender Absatz könnte dann die bisherige Regelung zur Prüferbestimmung aufgeführt werden.</p>
<p>IX. Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft</p> <p>§ 27</p> <p>1. Die Gesellschaft wird aufgelöst</p> <p>a) durch Beschluss der Gesellschafterversammlung,</p> <p>b) durch Eröffnung des Konkursverfahrens.</p> <p>2. Für die Abwicklung sind die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes maßgebend.</p> <p>Bei der Verteilung des Gesellschaftsvermögens erhalten die Gesellschafter nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht mehr als ihre eingezahlten Einlagen ausgezahlt.</p> <p>3. Verbleibt bei der Abwicklung ein Restvermögen, so ist es nach Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung für die Wohnungsverversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zu verwenden.</p>	<p>IX. Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft</p> <p>§ 27</p> <p>1. Die Gesellschaft wird aufgelöst</p> <p>a) durch Beschluss der Gesellschafterversammlung,</p> <p>b) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens.</p> <p>2. Für die Abwicklung sind die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes maßgebend.</p> <p>Bei der Verteilung des Gesellschaftsvermögens erhalten die Gesellschafter nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht mehr als ihre eingezahlten Einlagen ausgezahlt.</p> <p>3. Verbleibt bei der Abwicklung ein Restvermögen, so ist es nach Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung für die Wohnungsverversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zu verwenden.</p>	<p>In Abs. 1 b) ist der Begriff „Konkursverfahren“ durch „Insolvenzverfahren“ zu ersetzen.</p>

Fragen zum Gesellschaftervertrag Leben und Wohnen im Taunus GmbH (ehem. Gemeinnützige Wohnungsbau)

Fraktion	Frage	Antwort
Grüne	Welche Belegungsrechte haben wir aktuell?	
Grüne	Gibt es Veränderungen bei den unter sozialem Wohnungsbau belegten Einheiten durch den neuen Vertrag?	
Grüne	Was passiert, wenn wir dem Vertrag nicht zustimmen?	
Grüne	Welche finanziellen Risiken bestehen für die Stadt, insbesondere einer evtl. Nachschusspflicht, bei Zustimmung zum Vertrag?	
Grüne	Wie werden Nachschusspflichten und evtl. Gewinne verrechnet?	
Grüne	Wie wären wir bei evtl. gegründeten Untergesellschaften beteiligt - Rechte und Pflichten (inkl. Nachschusspflicht)?	
Grüne	Was würde z.B. ein kompletter Ausstieg der Stadt aus dem Vertrag bedeuten?	
Grüne	Besteht wg. der Satzungsänderung eine besondere Rechtslage?	
Grüne	Kündigungszeitpunkt/Kündigungsfrist?	
Grüne	Ausstiegszeitraum?	
Grüne	Würden der Stadt irgendwelche Kosten entstehen?	
Grüne	Was würde die Stadt zurückbekommen?	
Grüne	Was würde mit den Wohngebäuden, bei denen die Stadt Eigentümerin ist, geschehen?	
Grüne	Wurden Gebäude / Grundstücke eingebracht, bei denen die Stadt nicht mehr Eigentümerin ist?	
Grüne	Es besteht keine Gemeinnützigkeit mehr. § 2 Abs. 4. und 6. wurden übernommen; sie beziehen sich auf Gemeinnützigkeit. Warum sind sie weiterhin im Vertrag enthalten?	
CDU	1. Warum ist der Gegenstand des Unternehmens so detailliert gefasst?	
CDU	2. Warum ist die Ziff. 6 im Gegenstand des Unternehmens formuliert – Sinn?	
CDU	3. Wie setzt sich das Stammkapital im Einzelnen zusammen?	
CDU	4. Wie wurde das Stammkapital bewertet? Wie hoch sind schätzungsweise die stillen Reserven im Anlagevermögen? Dies insbesondere im Hinblick auf die Bilanzposition Verbindlichkeiten, die sich im Nennwert von 2020 auf 2021 um rund 9 Mio. Euro erhöht haben.	
CDU	5. Nach unserer Meinung ist die Regelung des § 6 komplett überflüssig. Die dortigen Regelungen kann man aufnehmen – tatsächlich sind die dort genannten Geschäfte sowieso nicht zulässig und führen zu erheblichen Rechtsproblemen – vGA (verdeckte Gewinnausschüttung, Verstoß gegen Fremdvergleich, Verstoß gegen § 181 BGB, ggf. Korruptionsdelikte).	
CDU	6. Geschäftsführung § 7 den Entwurf – Warum wird die Bestellung der Geschäftsführer von Aufsichtsrat vorgenommen? Der Widerruf aus wichtigem Grund aber von der Gesellschafterversammlung?	
CDU	7. Wie bereits geschrieben sind die Regelungen im Satzungsentwurf sind viel zu einzelfallbezogen. In einer Satzung sollte man abstrakt generell und nicht konkret individuell regeln – z.B. § 7 Nr. 3 Satz. 1 des Entwurfs – geht so nicht – man kann keine Geschäftsführer vorläufig eines Amtes entheben	
CDU	8. In der Praxis sollten alle Geschäftsführer vom Selbstkontrahierungsverbot des § 181 BGB entbunden werden – falls nicht, können erhebliche praktische Probleme entstehen – schwebend unwirksame Geschäfte / vGA etc.	
CDU	9. Nach unserer Meinung ist die Regelung des § 9 obsolet. Wie sieht das die Gesellschaft?	
CDU	10. Auch die Regelungen über den Aufsichtsrat sind viel zu einzelfallbezogen – das kann man eleganter und damit auch für einen eventuellen Streit sinnvoller regeln	
CDU	11. Es werden die Kompetenzen der Organe in überschneidender Weise geregelt – siehe Geschäftsführerbestellung – hier müssten sauber die Kompetenzen abgegrenzt werden.	
CDU	12. In den § 22-24 des vorliegenden Entwurfes gibt es Regelungslücken – was ist mit der Rücklagenpflicht im Verlustfall bei aufgebrauchter Rücklage?	

13. Eine Herabsetzungspflicht des Stammkapitals kann im Unterbilanzfall eine Insolvenzpflicht auslösen, die bei Nichteinhaltung strafbar ist – nach unserer Meinung sind mit einer solchen Formulierung erhebliche Risiken verbunden – insbesondere bei verdeckter Unterbilanz.



SPD Fraktion Neu-Anspach
Dr. Kevin Kulp
Karl-Arnold-Weg 4
61267 Neu-Anspach
kevin.kulp@spd-na.de
Mobil 0151 52147647

Antrag der SPD Fraktion
Neu-Anspach, 5. Dezember 2022

**An die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
Rathaus
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit stellen wir in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2022 folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der ehemaligen „Gemeinnützigen Wohnungsbau“ hinsichtlich des Vertragsentwurfes zu führen. Bestandteil soll insbesondere die Vergabe von Belegungsrechten sowie der Errichtung von Wohnraum bzw. Investitionsmaßnahmen entsprechend des jeweiligen Gesellschaftsanteils der Mitgliedskommunen sein. Bis zum Abschluss eines positiven Verhandlungsergebnisses wird der neue Vertrag nicht beschlossen.

Begründung:

Die Stadt Neu-Anspach ist die größte Gesellschafterin der ehemaligen „Gemeinnützigen Wohnungsbau“. In den letzten Jahren wurden allerdings so gut wie keine Investitionen in unserer Stadt getätigt. Dabei fehlt es unstrittig an bezahlbarem Wohnraum. Der Geschäftsführer stellte energetische Sanierungen in einzelnen Gebäuden in Aussicht. In anderen Städten, die bedeutend kleinere (Usingen) oder überhaupt keine Gesellschaftsanteile (Bad Homburg) besitzen wurden hingegen Großprojekte realisiert. Es ist im Interesse der Stadt Neu-Anspach demgemäß vor Abschluss eines neuen Vertrages auf Änderungen hinzuwirken, die der Größe unseres Anteils gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kevin Kulp
Fraktionsvorsitzender



Datum, 11.10.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/307/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.10.2022	
Sozialausschuss	18.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2022	
Magistrat	15.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat im Zuge der Energieeinsparung und einem effizienten Personaleinsatz die Idee aus einer Umfrage aufgegriffen und möchte in diesem Zusammenhang die städtischen Kindertagesstätten an zwei Brücken-Freitagen jeweils nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schließen.

Die sich daraus ergebenden Vorteile sind neben der Energieeinsparung, dass bei diesen Tagen keine Vertretungen, die teilweise auch durch Teilzeitkräfte gewährleistet werden müssen, die dann volle Tage arbeiten und somit Überstunden aufbauen, notwendig werden. Außerdem werden die Kitas an diesen Tagen nur von verhältnismäßig wenigen Kindern besucht. Selbst bei einer durchgeführten Abfrage nach einem Betreuungsbedarf werden dennoch häufig nicht alle angemeldeten Kinder in die Kita gebracht. Es muss daher unnötig viel Personal vorgehalten werden.

Kompensiert wird die Idee durch die aktuellen Tarifverhandlungen für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes, der voraussichtlich bis zu zwei Regenerationstage jährlich vorsieht.

Auch die Mitarbeitenden der städtischen Einrichtungen haben sich mehrheitlich für die Schließung ausgesprochen.

Da die Schließtage der städtischen Kindertagesstätten in der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten geregelt sind, wird der Erlass einer Änderungssatzung zur Einbeziehung der beiden zusätzlichen Tage notwendig. Die Verwaltung schlägt eine Satzungsänderung auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlussvorschlags vor.

Aufgrund der vorangegangenen Beratungen und dem Wunsch nach ergänzenden Informationen, sind dieser Vorlage verschiedene Übersichten beigefügt, die u. a. Aufschluss über Schließzeiten in anderen Kindertagesstätten der Stadt, die diesjährige Belegung und das Umfrageergebnis bei den Mitarbeitenden enthalten.

Aus den Kindertagesstätten werden die nachfolgenden pädagogischen Gesichtspunkte zur Beratung anhand gegeben:

Bei offenen Brückentagen werden keine pädagogischen Angebote gemacht, da die Pädagogik aus dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit alle Kinder erreichen soll. Diese kann jedoch auch nicht im Regelalltag stattfinden, wenn eine Kollegin/ein Kollege alleine ist, da andere ihren Urlaub oder zusätzlichen Entlastungstage nehmen. Die Aufsichtspflicht muss stets gewährleistet sein, dazu kommen Wickelkinder, Abdecken der Pausenzeiten und das Anfallen von Mehrarbeitsstunden, da die Öffnungszeit abgedeckt werden muss. Dies führt wiederum zu einer Überbelastung für die arbeitende pädagogische Fachkraft. Brückentage sind keine spontan kommenden Schließungstage. Sie sind bereits, sollte es zu dem Beschluss kommen, jeder Familie durch die Terminierung im Kalender bekannt. Eine Vernetzung der Eltern für eine Betreuung wäre untereinander möglich. Dies könnte der Elternbeirat kommunizieren und gegebenenfalls begleiten.

Gerade sensible Situationen, wie das Wickeln oder Begleiten von Toilettengängen und das Begleiten von möglichem Trennungsschmerz in der Bringsituation, sollte von den Bezugserziehern ermöglicht werden, was aber in Notbetreuungssituationen nicht möglich ist.

Das Angebot des Schlafens ist im U3-Bereich an diesem Tag nicht möglich, da die Kinder evtl. in einer fremden Kita von fremden Betreuungspersonen betreut werden. Kinder benötigen gerade in der Zeit der Einschlafphase/Schlafangebot ihre Bezugspersonen, um das Vertrauen zu haben, in einer Kita zu schlafen. Diese Bindung entsteht durch die stattgefundene Eingewöhnung in der zugehörigen Gruppe mit der individuellen Begleitung einer pädagogischen Fachkraft. Daher ist keine U3-Kinder-Betreuung in einer eventuellen Notgruppe möglich.

Die Eltern melden ihre Kinder erst für die Ferien/Brückentage an und entscheiden sich dann kurzfristig um. Viele Kinder fehlen also unentschuldig in der Kita. Die Personalberechnung für die Ferien oder Brückentage wird aufgrund der im Ursprung angemeldeten Kinder erhoben. Auch in den Herbstferien fehlten viele Kinder in den städtischen Kitas unentschuldig. Die Personalplanung wurde jedoch auf der im Ursprung bekannten Kinderzahlen vorgenommen.

Das Personal erwartet Unterstützung und Verständnis seitens der Eltern in dem Punkt „Schließung an den Brückentagen“. Sie kompensieren im Regelalltag den Personalmangel, Urlaub- oder Krankenvertretungen und kommen somit an ihre eigenen Leistungs- und Belastungsgrenzen. Die Tage wurden nicht wahrlos getackelt, sondern auf Tage gelegt, die ohnehin weniger frequentiert sind. Die Interessen der Mehrheit der Mitarbeitenden nach der Umfrage sollten berücksichtigt werden. Dies dient der Motivation und Bindung in einer ohnehin angespannten Personalsituation. Die Abfrage wurde von den Mitarbeitenden als grundlegende Umsetzung für die Zukunft gewertet oder verstanden. Die Mitarbeitenden, die sich für eine Öffnung der Kitas und zur Arbeit bereit erklärt haben, waren bereit zu arbeiten, dies jedoch teilweise nur an einem Öffnungs-/Brückentag und ohne dass dabei Mehrarbeitsstunden anfallen. Diese anfallenden Mehrarbeitsstunden müssten sonst auch wieder kompensiert werden.

Die Stellungnahme des Stadtelternteilrates ist dieser Vorlage als weitere Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. S. 436), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBl. I S. 2075, 2076) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

Artikel I Änderung § 4 Absatz 2:

§ 4 Betreuungszeiten

(2) Während der gesetzlichen Schulferien in Hessen erfolgt i.d.R. eine dreiwöchige Schließzeit. In den kommunalen Kindertagesstätten erstreckt sich diese i.d.R. über die letzten drei Wochen der Sommerferien. An gesetzlichen Feiertagen, im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den Brücken-Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Artikel II In-Kraft-Treten:

§ 17 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen

Schließzeiten Kindertagesstätten

	Tage	Zeitraum	Insgesamt
Kitas Stadt	15	Sommerferien	
	5 (2022)	23. bis 31.12.	20
geplant ab 2023	1	Freitag nach Chr. Himmelfahrt	
	1	Freitag nach Fronleichnam	22

Hinzu kommen max. 2 päd. Tage und 1 Tag Betriebsausflug möglich.

Ev. Kita Regenbogen-land Hausen-Arnsbach	15	Sommerferien	
	6 (2022)	22. bis 31.12.	
	5	Ostern (Gründonnerstag und Woche nach Ostern)	
	1	Freitag nach Chr. Himmelfahrt	
	1	Freitag nach Fronleichnam	28

Hinzu kommen max. 2 päd. Tage.

Ev. Kita Unterm Himmelszelt Anspach	15	Sommerferien	
	1	Gründonnerstag	
	1	Freitag nach Chr. Himmelfahrt	
	1	Freitag nach Fronleichnam	
	4 (2022)	zwischen Weihnachten und Neujahr	22

Hinzu kommen 2 päd. Tage und 1 Tag Betriebsausflug.

Für die kirchlichen Kindertagesstätten empfiehlt die KitaVO (§ 31 Abs. 1) 25 Schließtage im Jahr nicht zu überschreiten.

Kitas VzF	15	Sommerferien	
	5 (2022)	23. bis 31.12.	20

Hinzu kommen päd. Tage und 1 Tag Betriebsausflug. Die Schließtage werden mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat und dem Elternbeirat besprochen.

Die Brückentage sind auch bewegliche Ferientage an den Grundschulen.

Anwesenheiten städtische Kitas Brückentage 2022

Kita	27.05.2022	17.06.2022
Villa Kunterbunt	44%	43%
in 4 Gruppen = Ø 8,6	35 von 80	34 von 80
Hausener Rappelkiste	51%	53%
in 6 Gruppen = Ø 8,9	52 von 101 Kinder	55 von 103 Kinder
Rasselbande	53%	53%
in 5 Gruppen = Ø 9,6	48 von 89 Kinder	48 von 90 Kinder
Abenteuerland	39%	50%
in 4 Gruppen = Ø 8,25	28 von 72 Kinder	38 von 76 Kinder

Hinweis: Auf eine Abfrage des Betreuungsbedarfs wurde 2022 verzichtet, da in der Vergangenheit von den angemeldeten Kindern nur 1/3 tatsächlich in die jeweilige Kita gebracht wurden.

Ergebnis der Umfrage beim Personal zur Schließung an den Brückentagen ab 2023

dafür 49

dagegen 7

Villa Kunterbunt	10	2
Hausener Rappelkiste	16	1
Rasselbande	13	4
Abenteuerland	10	0

Gemäß Tarifabschluss neu für den Sozial- und Erziehungsdienst:

2 Regenerationstage

2 Umwandeltage (frei oder Geld)

Somit bis zu 4 Urlaubstage/Jahr zusätzlich pro MA möglich.

Der Erholungswert ist für die MA an diesen Brückentagen extrem wertvoll.

Engers, Anja

Von: Max TMR <maxirahner@gmail.com>
Gesendet: Sonntag, 13. November 2022 22:43
An: Engers, Anja; Pauli, Thomas
Cc: robertpoels@aol.com; c.orbay@gmx.de; cole_katharina@hotmail.com
Betreff: Anhörung Stadtelternbeirat zu Regenerationstagen

Hallo Frau Engers und Herr Pauli,

anbei unsere Rückmeldung als Stadtelternbeirat zum o.g. Thema:

Grundsätzlich sehen wir die Erhöhung der Schließtage als kritisch. Für Eltern liegen die "Mindesttage" Urlaub bei 20. Im Worstcase muss eine alleinerziehende Mutter/Vater (ohne Netzwerk und Ferienbetreuung) mehr Tage abdecken als Urlaubstage gegeben sind.

Wir haben folgende Vorschläge:

1. Verbindliche Abfragen vor den Brückentagen, wer die Betreuung benötigt, um das Personal dementsprechend anzupassen.
2. Gemeinsam mit dem Stadtelternbeirat die Elternschaft zu sensibilisieren, dass eine Information über längere Abwesenheiten wichtig für die Personalplanung der KiTas ist
3. Den Einrichtungen werden unterschiedliche Schließzeiten in den Sommerferien vorgegeben und die offene Einrichtungen bilden eine Not/Ersatzbetreuung für Familien, die die Anzahl der Schließtage nicht stemmen können
4. Die Stadt bietet (ggf. in Kooperation den freien Trägern) Möglichkeiten für Ferienbetreuung an

Mit freundlichen Grüßen
Max Rahner



Datum, 21.11.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/339/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.11.2022	
Bauausschuss	01.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

2022-04 Taunuslicht Südlicher Stabelstein - Ergänzung Freigabe der Entwurfsplanung

Sachdarstellung:

Wie gemäß Vorlage 338/2022 beschlossen, wurde das Ing. Büro Dr. Wieland mit den Fachingenieurleistungen LPH 1-3 + 5-8 beauftragt. Als Anlagen sind die Ausführungsplanungen beigelegt, die den Straßenverlauf, sowie Wasserleitungen und Straßenentwässerung darlegen. Die Kanalentwässerung der bebauten Grundstücke erfolgt über die bereits bestehenden Kanäle in den Grundstücken und werden daher nicht im Straßenendausbau neu verlegt. Die vorliegende Planung ist ebenfalls vorab mit dem Projektentwickler besprochen, sowie auch die Themen Müllentsorgung und Parkplatzregelungen. Der Asphaltstraßenbau erfolgt als Rampenprofil mit einseitiger Entwässerungsrinne, die Gehwegflächen mit Betonpflaster. Im Zuge der Ausschreibung wird wie zuletzt bei der Baumaßnahme „Sanierung Gartenstraße“ eine Preisabfrage für Asphaltaufhellung abgefragt.

Bedingt der Breite der öffentlichen Parzelle, sind Straßenbreiten von 5,00m und an der engsten Stelle bei 4,35m möglich. Die Gehwege haben eine Breite von 1,50m bis 0,65m, beides ist StVO konform.

Die Bauverwaltung empfiehlt somit, die vorliegende Entwurfsplanung des Ing. Büro Dr. Wieland, Mühlthalstraße 16, 64297 Darmstadt, zu genehmigen, so dass hier mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung begonnen werden kann.

Bedingt der Baumaßnahmengröße und Ausführung, sind keine Änderungen zur Ausführungsplanung zu erwarten. Es erfolgt hier ggf. nur eine Mitteilung in die politischen Gremien, dass die Ausführungsplanung der Entwurfsplanung entspricht.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Vorgriff auf die zu erwartende Haushaltsgenehmigung 2023, über Investitionsnummern 720-00-2, 720-00-3 und 720-00.4.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die vorgelegte Entwurfsplanung über das Ing. Büro Dr. Wieland, Mühlthalstraße 16, 64297 Darmstadt, für die Baumaßnahme „2022-04 Taunuslicht Südlicher Stabelstein“ umzusetzen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Vorgriff auf die zu erwartende Haushaltsgenehmigung 2023, über Investitionsnummern 720-00-2, 720-00-3 und 720-00.4.

Thomas Pauli
Bürgermeister

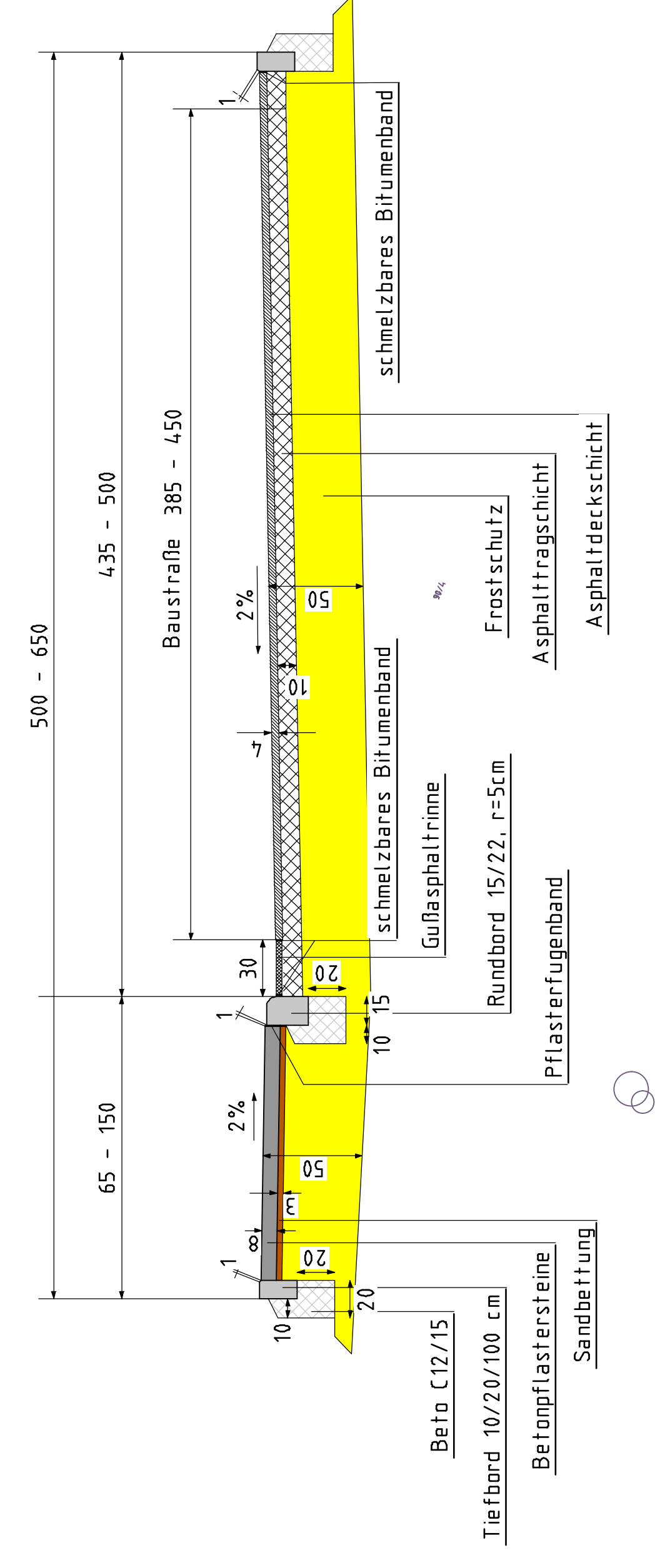


Haushaltsrechtlich geprüft:

Anlage 1 = Ausführungsplanung Straße

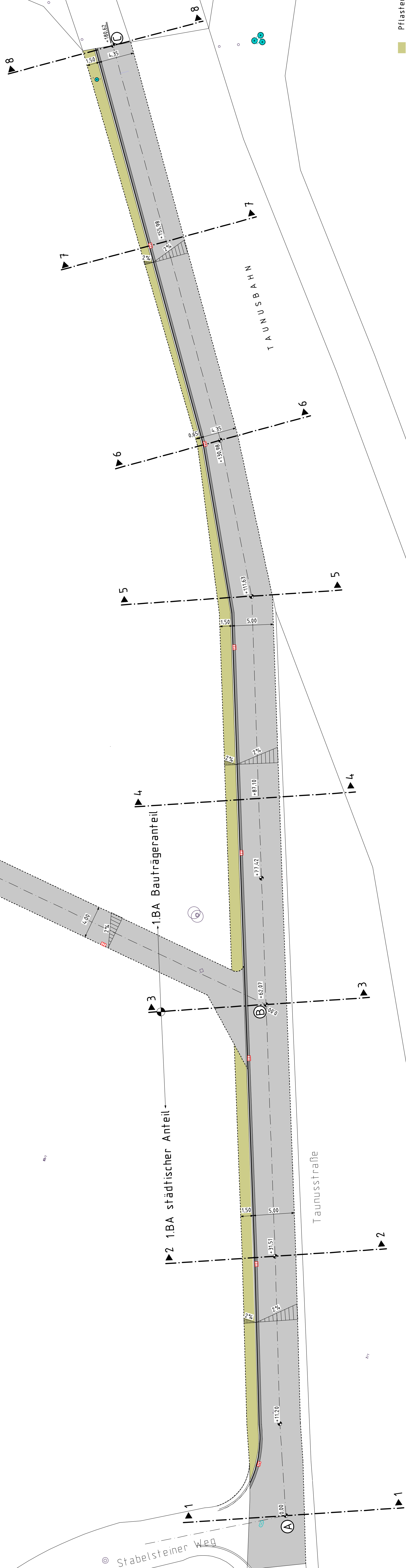
Anlage 2 = Ausführungsplanung Ver- und Entsorgung


Ausbauquerschnitt
M 1:25
Maßstab in cm




1005
D 33
S 33/24
S 33/21
S 33/21

- Pflasterfläche
- Asphaltfläche
- Gußasphalttrinne
- Tiefbord
- Rundbord
- Straßennachse
- Polypunkt
- Straßeneinlauf



Straßenbau		Projekt-Nr. 15-37	
Neu Anspach		Baufeld S1	
Baugeb. "Tauruslicht"		Lageplan	
Verzeichn.	gezeichnet	Maßstab	1:200
Wpzn.	gezeichnet	Ausführung	
DER BAUHER:			
 INGENIEUR-BÜRO WIELAND 64387 Darmstadt Hohenstraße 16 Telefon: 06151 998 388 Telefax: 06151 998 382			



	Pflasterfläche
	Asphaltfläche
	Gulffasphalttrinne
	Tiefbord
	Rundbord
	Straßenachse
	Polygonpunkt
	geplanter Straßeneinflauf
	Mischwasserkanal Bestand
	Wasserleitung Bestand
	bestehende Wasserleitung einfallt
	geplanter Kanal
	geplante Wasserleitung
	geplanter Schacht
	geplanter Absperschieber
	geplanter Unterflurhydrant

Kanalisation und Wasserversorgung Neu-Anspach Baugeb. "Taunuslicht"	
Projekt: 15-37	Blatt: VS 1
Lageplan	
Bereich: 1501	Maßstab: 1:200
Datum: 12.08.2015	Auftraggeber: DER BAUHER:
 INGENIEUR-BÜRO-MIELAND 60331 Darmstadt Hofgartenstraße 16 Telefon: 06151 998-388 Telefax: 06151 998-382	



Datum, 25.10.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/317/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Sozialausschuss	07.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	

Jugendhaus
Fragen der SPD-Fraktion

Sachdarstellung:

Die Verwaltung bezieht sich auf die Mitteilung 248/2022, Fragen der SPD-Fraktion zum Thema: Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses. Die Fragen zum Thema Jugendhaus konnten aus Zeitgründen nicht in der Sondersitzung vom Haupt- und Finanzausschuss und Sozialausschuss am 19.09.2022 besprochen werden, daher wurde von der SPD beantragt, dass Thema in der nächsten Sozialausschusssitzung erneut zu beraten.

Ergänzend wird berichtet:

Der VzF verwaltet die gesamte Liegenschaft des Jugendhauses und die Jugendarbeit. Die Jugendarbeit wird ausschließlich im Untergeschoss des Gebäudes betrieben. Grundlage hierfür ist die Betriebsvereinbarung vom 03.07.2003 und die Ergänzung zur Betriebsvereinbarung vom 04.08.2021. Die Betriebsvereinbarung war zunächst bis zum 30.06.2005 wirksam. Sie verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, falls sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Außerordentliche Kündigungen können ausgesprochen werden, wenn eine der Vertragsparteien trotz mindestens zweimaliger schriftlicher Aufforderung ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt, so beispielsweise den ordnungsgemäßen Betrieb des Jugendhauses nicht gewährleistet bzw. in fortgesetzten Zahlungsverzug gerät.

Im Falle einer Auflösung bzw. Beendigung dieser Betriebsvereinbarung tritt die Stadt in die aus dem Betrieb des Jugendhauses resultierenden und von ihr stellenplanmäßig sanktionierten arbeitsrechtlichen Verpflichtungen des VzF ein.

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden bedarfsorientiert an soziale Einrichtungen und Initiativen vergeben. Die Adressatinnen dieser Angebote können Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und mit unterschiedlichen Bedarfen an soziale Dienstleistungen sein.

Der Arbeitsbereich Streetwork ging aus dem Verantwortungsbereich der Stadt in den Verantwortungsbereich der VzF mit 39 Stunden über. Dadurch entfielen bei der Stadt sämtliche Kapazitäten für den Bereich Jugendpflege, die nicht mehr angeboten werden können (Durchführung Ferienspiele, Jugendsammelwoche, Betreuung Jugendzentren).

Das Bistro im Jugendhaus wird inzwischen vom Cafe Hartel betrieben. Die Nebenkosten hierfür sind vom Betreiber mit dem VzF abzurechnen. Aus Sicht der Verwaltung sollte auf eine entsprechend Darstellung der Abrechnung im Haushaltsplan des VzF für das Jugendhaus hingewirkt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag bleibt dem Beratungsergebnis vorbehalten.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Datum, 23.11.2022 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/349/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.11.2022	
Bauausschuss	01.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Umnutzung von Haushaltsmitteln

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Bedingt der aktuellen Versorgungssituation von Gas- und Strommangellage und einem möglichen Blackout, werden die drei Feuerwehrgerätehäuser als zentrale Anlaufstationen im Katastrophenfall ausgestattet. Zwingend notwendig für eine derartige Nutzung ist vorrangig eine Einspeisemöglichkeit über externe Stromaggregate. Es hat sich kurzfristig ergeben, dass der Stadt über eine ansässige Firma drei Notstromaggregate mit ausreichender Leistung angeboten wurden. Diese Möglichkeit wurde sofort genutzt und eine Bestellung ausgelöst. Ein Gerät ist vorrätig und für die Zwei bestellten, Liefertermine von 3 Wochen zugesagt. Ebenso wurde ein Dieseltanklager (3000 Liter) mit elektrischer und manueller Pumpe bestellt. Somit ist die Versorgungssicherheit der Notstromaggregate sowie Einsatzfahrzeuge für einen gewissen Zeitraum sichergestellt.

Die Haushaltsstelle IVHH 126-09, (12601) Anschaffung von Warnsirenen, wird im Haushaltsjahr 2022 nicht komplett verwendet werden. Die o.g. Anschaffungen werden daher über diese Haushaltsstelle abgerechnet.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Datum, 24.11.2022 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/354/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnstach
Vorläufige Abrechnung 2021
Eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Der Verwaltung wurde am 08.11.2022 die vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Ev. Kita Hausen vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach der Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 derzeit noch keine Abschreibungsabläufe generiert werden können. Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen ergeben, die für die Kita- Abrechnung relevant sind.

Aus der Abrechnung ergibt sich für die Stadt Neu-Anspach eine Nachzahlung in Höhe von 37.078,77 €

Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus den Erstattungen der Abrechnung vom VzF Taunus und der Ev. Kita Anspach für das Jahr 2021 und der Restbetrag von rund 13.700,00 € wird über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Datum, 14.11.2022 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/335/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Konzept der SG Westerfeld 2032 - Entwicklung Verein und Sportanlage

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 14.09.2022 hat die SG Westerfeld 1910 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Steffen Heil, seine mittel- und langfristigen Ziele vorgestellt.

Diese Vorstellung hat die SGW in einem „Konzept 2032“ zusammengefasst und der Verwaltung vorgelegt. Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bestehende, in die Jahre gekommene Sportanlage in Westerfeld mit Verbesserungen, neuen Ideen und damit verbundenen Investitionen an die Gegebenheiten der modernen Zeit anzupassen.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

Konzept SG Westerfeld 2032 – Entwicklung Verein und Sportanlage

Ein Verein kann nur langfristig attraktiv für Bürger und Bürgerinnen sein, wenn sich dieser entwickelt und eine Vielzahl an Möglichkeiten anbietet. Daher haben wir, der aktuell gewählte Vorstand, ein Konzept entwickelt, welches wir bis 2032 umsetzen möchten.

Sicherlich gilt es durch die alltäglichen Einflüsse durch Wirtschaft oder das generelle Weltgeschehen die Situation und Belange immer wieder zu begutachten und auf die Realisierung zu prüfen. Um ein Konzept für die Entwicklung des Vereins und der Sportstätte bis 2032 zu entwickeln, muss eine Ist-Situation aufgenommen werden.

Mitgliederentwicklung:

- 2020 – 229 Mitglieder
- 2021 – 278 Mitglieder (21,40% Steigerung)
- 2022 – 320 Mitglieder (15% Steigerung geplant)

Die SG Westerfeld hat sich durch langjährige und gute Nachwuchsarbeit im Bereich des Mädchen-/Damenfußballs zu einer namhaften Anlaufstelle entwickelt. Um eine adäquate und langfristige Nachwuchsarbeit zu gewährleisten, können Mädchen bereits mit einem Alter von sechs Jahren aktiv am Trainings-/Spielbetrieb unter Aufsicht von qualifizierten Trainerinnen und Trainern teilnehmen. Eigener Nachwuchs ist für die bestehende Damenmannschaft essenziell und auch hier ist die Entwicklung und sportliche Perspektive sichergestellt.

Im Jahr 2018 hat die SG Westerfeld eine Herrenmannschaft für den Spielbetrieb angemeldet. Durch das Konzept der Entwicklung von jungen und ortsansässigen Spielern, hat sich die Abteilung Herrenfußball innerhalb weniger Jahre zu einer angesehenen Adresse im Hochtaunuskreis entwickelt. Ohne die vorherige, sehr gute Arbeit im Bereich des Mädchen-/Damenfußballs hätte die Integration einer neuen Abteilung Herrenfußball nicht stattfinden können.

Durch die neuen Gegebenheiten hat sich der Verein weiterentwickelt, Chancen ergriffen und mit ehrenamtlichen Arbeiten in die Sportstätte investiert. Durch die Investitionen, welche teilweise durch die Stadt finanziert wurden, hat die SG Westerfeld einen guten Schritt gemacht, um eine zukunftssichere Sportanlage aufzubauen. Wir können behaupten, dass sich durch die anwesenden Zuschauer unsere Sportanlage zu einer beliebten Adresse entwickelt hat. Die Attraktivität unserer sportlichen Philosophie trägt hier sicherlich auch einen großen Teil dazu bei.

Der soziale Aspekt, Menschen aller Altersklassen unserer Stadt zusammenzuführen ist für uns ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen ehrenamtlichen Arbeit. Dies gilt nicht nur für unseren aktiven Spielbetrieb, sondern vor allem auch für Veranstaltungen, die das Stadtleben betreffen und jenes in 2022 sicherlich bereichern konnte.



Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

Eine positive Entwicklung ist auch in anderen Abteilungen zu erkennen. Die Mitgliederzahlen in den Abteilungen Volleyball und Turnen steigen stetig. Aktivitäten im Bereich der Mitgliederakquise bzw. Öffentlichkeitsarbeit haben zur Steigerung der Wahrnehmung in der Stadt Neu-Anspach und umliegenden Städten geführt. Einzig allein die Entwicklung der aktiven Mitglieder im Bereich der alten Herren ist rückläufig.

Welche Investitionen wurden im Detail innerhalb der letzten zwei Jahre getätigt?

- Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik (Hartplatz) - abgeschlossen
- Neubau der Flutlichtanlage auf LED-Technik (Rasenplatz) - abgeschlossen
 - Gesamtvolumen: circa 45.220 Euro
- Zaunanlage um das Sportgelände - abgeschlossen
 - Gesamtvolumen: circa 25.000 Euro (Finanzierung Stadt Neu-Anspach)
- Professionelle Ersatzbänke - abgeschlossen
 - Gesamtvolumen: circa 2.500 Euro
- Streifarbeiten Vereinsheim – abgeschlossen
 - Gesamtvolumen: 800 Euro, ehrenamtliche Tätigkeit
- Interior Vereinsheim erneuert - abgeschlossen
 - Gesamtvolumen: ehrenamtliche Tätigkeit
- Beschallungsanlage Sportgelände - abgeschlossen
 - Gesamtvolumen: 2500 Euro
- Umbaumaßnahmen überdachter Bereich
 - Gesamtvolumen: 9000 Euro
- Umrüstung auf LED-Technik (Vereinsheim/Funktionsgebäude) – Ende Q1 2023
 - Gesamtvolumen: 1500 Euro

All diese Investitionen wurden getätigt, weil wir voller Überzeugung sind, dass eine Sportanlage nicht nur erhalten werden muss, sondern auch Neuerungen notwendig sind.

Diese Investitionen sind Grundlage für die kommenden Jahre, gerade auch im Hinblick auf den umweltschonenden Umgang mit Energiekosten und den Co2 Ausstoß. Auch wir Vorstand sehen es als Pflicht an, gerade auch als gemeinnütziger Verein, das Thema Umwelt und Energie auf der Agenda zu haben.



Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

Welche Investitionen möchten wir bis 2032 fokussieren?

- Rasentraktor und Zubehör (Pflege Rasenplatz)
 - Gesamtvolumen: circa 53.000 Euro
- Umbau Hartplatz zu Winterrasenplatz
 - Gesamtvolumen: circa 85.000 Euro
- Bewässerungssystem Rasenplatz
 - Gesamtvolumen: circa 50.000 Euro
- Photovoltaikanlage mit Speicher
 - Gesamtvolumen: circa 20.000 Euro
- Renovierung der Umkleidekabinen
 - Gesamtvolumen: circa 7.000 Euro
- Renovierung/Umbau Küche
 - Gesamtvolumen: circa 8.000 Euro
- Bau einer Mehrzweckhalle
 - Gesamtvolumen: - Euro

Welche Finanzierungsoptionen besitzt die SG Westerfeld?

Die SG Westerfeld kann durch Sponsoren, Gönner, Eigenleistung, Fördermittel verschiedener Stellen (z.B Land Hessen oder Landessportbund) und durch Einnahmen aus dem Spielbetrieb und Veranstaltungen solche Projekte stemmen. Wir sehen allerdings auch die Stadt Neu-Anspach als engen Partner und möchten gemeinsam die Sportanlage und den Stadtteil Westerfeld zukunftssicher gestalten. Hier möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass eine Umsetzung solcher Investitionen allein durch die SG Westerfeld nicht umgesetzt werden kann.

Investitionen stärken das Miteinander und das Vereinsleben

Investitionen dienen primär zur langfristigen Sicherung der Sportanlage, sondern stärken auch das Vereinsleben durch die ehrenamtlichen Arbeiten. Die Entlastung von ehrenamtlichen Personen im Verein wird ebenfalls gesichert und die SG Westerfeld bleibt konkurrenzfähig. Unser Verein wächst rasant und die aktuelle Infrastruktur reicht kaum noch aus, daher gilt es hier eine zukunftssichere Sportanlage unseren künftigen Mitgliedern bereitzustellen. All unsere Abteilungen haben verschiedene Sportstätten, die teilweise mit hohen Mietkosten verbunden sind. Daher möchten wir auch unsere Abteilungen zusammenbringen und somit die Möglichkeit eines engen, gemeinsames Vereinsleben schaffen und dies mit anderen Menschen teilen.

Der Vorstand der SG Westerfeld 1910 e.V.

Steffen Heil, Hubert Tächl, Mark Heise und Yannik Stammer

Winterrasenplatz



Interessante Berichte und Vergleiche Winterrasen / Kunstrasenplatz

<https://ssv-erftstadt.de/alles-zum-winterrasen>

<https://www.fclg.de/verein/gruene-achse-mittelbach/>

<https://www.hessen.de/presse/skg-walldorf-erhaelt-ueber-50000-euro-fuer-einen-neuen-winterrasenplatz>

https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/rhein-erft/c-nachrichten/kreissportbund-bietet-eine-oekologische-alternative-an_a170471

Mehrzweckhalle



Mehrzweckhalle auf dem Gelände der SG Westerfeld mit Photovoltaik und Solarpanels, womit die Mehrzweckhalle zu einem hohen Prozentsatz autark ist. Tischtennis, Volleyball, Turnen und viele andere Sportarten können hier im Trainings-/Spielbetrieb eine Halle mit ausreichend Umkleidekabinen, Duschräume und weiteren Räume nutzen.

Diese Darstellung dient nur zur Veranschaulichung unserer Vision einer Mehrzweckhalle, welche durch andere Vereine und Organisationen genutzt werden soll.

Quelle: wassung-bader.de



Datum, 17.08.2022 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/248/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.09.2022	
Sozialausschuss	19.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2022	
Magistrat	15.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	

Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses Fragen der SPD-Fraktion

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Von der SPD-Fraktion wurden für die Sondersitzung des Haupt- und Finanz- sowie des Sozialausschusses Fragen zu den Verträgen mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses eingereicht. Die Fragen werden nachfolgend beantwortet.

1. VzF-Jugendhaus:

Frage a):

Wir bitten um eine detaillierte Darstellung der Abrechnung des VzF-Jugendhauses für die Jahre 2020 und 2021.

Frage b):

Welche Tätigkeiten haben die beiden Mitarbeiterinnen des Jugendhauses in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt (Jugendhaus war geschlossen). Welche Kosten sind hierbei angefallen?

Frage c):

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich Jugendhaus weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (schon vor Corona). Wie erklärt der VzF diese?

Frage d):

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

Antwort des VzF zu den Fragen a) bis d):

Detaillierte Abrechnungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegen der Stadtverwaltung vor. Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

Frage e):

Werden die Tätigkeiten, die hinsichtlich der Jugendpflege seitens der Stadt Neu-Anspach bis zum Sommer 2021 durchgeführt wurden, alle ebenfalls durch den VzF übernommen? (bitte sowohl Antwort Stadt als auch VzF)

Antwort Stadt:

Der Bereich der Jugendpflege ist nach der Übernahme der Vollzeitstelle aufsuchende Jugendarbeit durch den VzF nicht mehr besetzt. Es finden keine Angebote mehr für Ferienspiele statt. Die Jugendsammelwoche wird nicht mehr durchgeführt, für den Bereich der Jugendzentren gibt es bei der Stadt keinen Ansprechpartner mehr. Hier erfolgen lediglich Zuschussauszahlungen/Betriebskosten und die Statistikmeldungen an das Land.

Antwort VzF:

Nein

Frage f):

Sofern ehemals städtische Aufgaben im Bereich der Jugendpflege vom VzF übernommen wurden, bitten wir um Auflistung derselben.

Antwort Stadt:

Es wurde lediglich der Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit übernommen.

Antwort VzF:

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

Frage g):

Zusätzlich zu f): Welche Aufgaben führt der VzF-Streetworker aus?

Antwort:

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

Frage h):

Eine Gesprächsanfrage unserer Fraktion an den VzF-Streetworker wurde abgelehnt. Besteht eine Direktive der Geschäftsführung des VzF, dass Mitarbeiter nicht mit politischen Fraktionen sprechen dürfen?

Antwort VzF:

Nein

Frage i):

Ist der VzF-Streetworker auch in anderen Kommunen des Usinger Landes im Einsatz? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort VzF:

Nein

2. Kindertagesstätten VzF:

Frage a):

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich der Kindertagesstätten weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (zuletzt 253.364,96€ Überdeckung). Wie erklärt der VzF diese?

Frage b):

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

Antwort des VzF zu den Fragen a) und b):

Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

Frage c):

Auf welchem Wege können Kinder in den VzF-Kindertagesstätten angemeldet werden?

Antwort VzF:

Im Online-Portal von Web-Kita und direkt in der Kindertagesstätte.

Anmerkung Stadt: Im Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit dem VzF ist in § 2 geregelt, dass Anmeldungen über das Onlineportal webkita, sofern sie nicht direkt von den Eltern über das Portal erfolgt sind, einzupflegen und zu aktualisieren sind.

Frage d):

Unterstützt der VzF die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

Antwort VzF:

Nein

Frage e):

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will der VzF einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

Antwort VzF:

Die Stundenanzahl der städtischen Küchenkräfte ist dem VzF-Taunus nicht bekannt.

Frage f):

Vor diesem Hintergrund: wie steht der VzF zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

Antwort VzF:

Sollte seitens der Stadt Neu-Anspach Vertragsänderungen gewünscht werden, steht der VzF für Gespräche zur Verfügung.

Frage g):

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

Antwort VzF:

Ja

Frage h):

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

Antwort Stadt:

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

Frage i):

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

Antwort Stadt:

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	Kosten 2021	Gebühr 2021
U3		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Ü3		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Hort		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Mittagsverpflegung		
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

Frage j):

Sieht die Geschäftsführung des VzF Interessenkonflikte hinsichtlich der politischen Mandate ihrer Mitglieder in der Stadt Neu-Anspach? Wenn ja: wie geht der VzF damit um? Wenn nein: warum nicht?

Antwort VzF:

Der VzF-Taunus unterstützt soziales Engagement aller Mitgliederinnen und Mitglieder sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solange es sich im rechtsstaatlichen Bereich bewegt.

3. Kindertagesstätten „Evangelische Kirche“:

Nachfolgende Fragen wurden nur von der ev. Kita Anspach beantwortet.

Frage a):

Auf welchem Wege können Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten angemeldet werden?

Antwort ev.Kita Anspach:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Web-Portal der Stadt Neu-Anspach.

Frage b):

Unterstützt die evangelische Kirche die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

Antwort ev.Kita Anspach:

Mit Einführung des zentralen Anmeldesystems Web-Kita findet die Platzvergabe für unsere Einrichtung „Unterm Himmelszelt“ ausschließlich über dieses Portal statt. Es wird von der Kitaleitung gepflegt und bearbeitet. Die 2mal jährlich stattfindende Planungstreffen tragen dazu bei, dass Doppelzusagen verhindert werden. Wir als Träger der evangelischen Kita sind sehr zufrieden mit dieser Vorgehensweise.

Frage c):

Haushaltspläne der evangelischen Kirchen liegen in der Regel nicht zu den Haushaltsberatungen vor, sodass die Zahlen geschätzt werden müssen. Hält die evangelische Kirche dieses Vorgehen für sinnvoll? Wenn nein: wie will die evangelische Kirche zu einer Verbesserung der Situation beitragen?

Antwort ev. Kita Anspach:

Vertraglich ist in beiden Einrichtungen geregelt, dass wir bis spätestens 30.06. die Planung des Folgejahres Ihnen vorzulegen haben.

Die HH-Planung 2023 für die Kita Anspach wurde Ihnen am 9.6.2022 zugestellt und die HH-Planung 2023 für die Kita Hausen-Westerfeld (GüT) wurde Ihnen am 11.08.2022 zugestellt. Wir bedauern, dass wir bei der Einrichtung Hausen-Westerfeld den Termin 30.06. nicht halten konnten, allerdings müssen Sie hierzu auch wissen, dass wir nicht allein dafür verantwortlich sind, ob eine Planung termingerecht geliefert werden kann oder nicht. Unser kirchliches HH-Aufstellungsverfahren sieht vor, dass bevor die Kommune den Haushalt erhält, der jeweilige Träger diesen Haushalt prüft und dem zustimmt. Zudem benötigen wir zur Erstellung der HH-Planung vom Zentrum Bildung der EKHN die Sollstellengenehmigungen, um die Personalkosten der Einrichtung korrekt und aktuell zu planen. In diesem Fall wurde uns leider diese Übersicht vom Zentrum Bildung der EKHN erst am 9.8.2022 zur Verfügung gestellt, sodass wir erst am 11.8.2022 die Planung 2023 abschließen konnten.

Grundsätzlich kann man sagen, dass wir uns leider weiterhin in einer durch Corona und durch die Doppik-Umstellung schwierigen Zeit befinden und die Zeitschienen leider nicht so sind wie sie es z.B. noch bis 2016 etc. waren. Man kann aber feststellen, dass wir positive Fortschritte erzielt haben und den 30.06. in der einen Einrichtung übererfüllt haben und in der anderen Einrichtung unverschuldet sehr zeitnah nach dem Termin beigetragen haben. Wir haben also schon zur Besserung der Situation beigetragen.

Daher kann ich für 2023 der Argumentation nicht folgen, dass von Ihnen Werte geschätzt werden müssten. Grundsätzlich kann man auch sagen, dass wir aufgrund des Betriebsvertrags und den einschlägigen Vorschriften wie die KitaVO etc. klare Vorgaben haben und große Abweichungen eigentlich nur durch Konzeptionsänderungen etc. möglich wären, die aber ohnehin im Vorfeld zwischen den Trägern und Ihnen abzustimmen wären. Ansonsten kann man mit üblichen Kostensteigerungsraten arbeiten.

Aus unserer Sicht hatten wir in den letzten Jahren eher die Situation, dass wir gemäß Sollstellenplan Stellen und Kosten geplant haben, die Kosten hingegen in der Regel geringer ausgefallen sind, weil das päd. Personal nicht zu 100 % gemäß Stellenplan vorhanden war.

Daher waren wir auch in der Vergangenheit bereit, Kürzungen Ihrerseits bei den Zahlungen von Betriebskostenabschlägen zu akzeptieren, um höhere Rückzahlungen im Zuge der Betriebskostenabrechnung zu vermeiden.

Frage d):

Auf den letzten Haushaltsberatungen ergaben sich Differenzen zwischen dem, was die Kirche veranschlagt hat, und dem, was die Verwaltung für angemessen hielt, im sechsstelligen Bereich. Wie steht die evangelische Kirche zu diesem Problem?

Antwort ev. Kita Anspach:

Die Fragestellung an sich ist m.E. problematisch, da wir eigentlich an den meisten Stellen des Kita-HH-Plans kein „Ermessen“ über die Höhe des Planansatzes und der Kosten haben sondern vertragliche und gesetzliche Regelungen vorliegen. Wenn man weniger zahlen möchte oder Kosten für unangemessen hält, auch wir als Kirche haben Einsparauflagen und können daher verstehen, wenn man Kosten einsparen will, dann geht das aber nur dann, wenn es rechtlich zulässig und möglich ist. Man kann z.B. über ein Sachkostenbudget diskutieren, wenn man aber im Betriebsvertrag vereinbart, dass die KitaVO gilt, dann sind die dortigen Beträge anzusetzen. Gleiches gilt für die Personalausstattung. Wenn diese entsprechend geregelt und Vertragsbestandteil ist, dann ist dies so nach KitaVO umzusetzen oder wenn ein Tarifwerk gilt, dann ist auch das umzusetzen und es ist nicht unter Tarif zu zahlen. Meines Wissens hat Herr Glaser zum Haushaltsplan 2022 der Einrichtung Hausen-Westerfeld Ihnen per Schreiben hierzu im Detail geantwortet und auch die Vorgänge in der Gremiensitzung erläutert, daher habe ich dieser Antwort nichts weiter hinzuzufügen.

Frage e):

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen Kitas zu konstatieren. Wie will die evangelische Kirche einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach Kitas begegnen?

Antwort ev. Kirche Anspach:

Wurde von der ev. Kirche Anspach nicht beantwortet

Frage f):

Vor diesem Hintergrund: wie steht die Kirche zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

Antwort ev.Kita Anspach:

Wie auch in den Vorjahren werden Verträge zwischen Ihnen und dem jeweiligen Träger vereinbart unter Beteiligung des Zentrums Bildung der EKHN, den Trägern und der Ev. Regionalverwaltung Oberursel.

Die kirchlichen Vertreter haben sich dabei im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben zu bewegen. Da die vereinbarten Verträge noch nicht so alt sind, haben wir dieses Verfahren miteinander schon praktiziert. Wenn die Kommune nun neue Vertragsverhandlungen möchte, muss sie zu diesen entsprechend einladen, sodass hierzu beraten werden kann. Sollten Sie in der Kommune hierzu bereits Kostenkalkulationen haben, können Sie diese den Trägern, dem Zentrum Bildung und uns gerne vorlegen, sodass man eine Diskussionsgrundlage hat. Ansonsten verfügen wir in beiden Einrichtungen über einen gültigen Betriebsvertrag mit der Kommune.

Frage g):

Wie definiert die Kirche eine „Familiengruppe“? Wie sieht die Kirche dazu, eine Definition zu finden, die dem Verständnis und Handhabung der städtischen KiTas entspricht?

Antwort ev.Kita Anspach:

In unserer Familiengruppe werden die Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren gemeinsam betreut und gefördert. Der Richtwert für die Verteilung der U3 und Ü3 Kinder richtet sich nach den Empfehlungen des Jugendamtes nicht mehr als 7 Kinder unter 3 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen. Unser Bestreben ist es die Kapazitäten an U3 Plätzen im vollen Umfang zu nutzen. Wird diese Zahl unterschritten und es liegen keine weiteren Anfragen vor, werden die freien Plätze bei Bedarf mit Ü3 Kindern belegt. Die tatsächliche Zahl der Verteilung an U3 und Ü3 Kindern variiert innerhalb des Kitajahres. Dies ist der Tatsache geschuldet. Dass nicht alle Kinder gleichzeitig Geburtstag haben, sondern unterjährig flexibel aufgenommen werden.

Frage h):

Die Zusammenlegung der Kindertagesstätten Hausen und Westerfeld wurde seinerzeit u.a. mit dem Argument begründet, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Tatsächlich sind die zusammengelegten Kindertagesstätten teuer als die getrennten Kindertagesstätten einzeln. Wie erklärt die Kirche diese Entwicklung?

Antwort ev. Kirche Hausen:

Wurde von der ev. Kirche Hausen nicht beantwortet.

Frage i):

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

Antwort ev.Kita Anspach:

In unserer Kita gab es in den vergangenen Jahren diese Situation nicht. Sollte dies in der Zukunft der Fall sein, würden wir selbstverständlich mit der Stadt Rücksprache halten und uns abstimmen. Für uns als freier Träger ist die partnerschaftliche Kommunikation mit der Stadt, wie sie in den vergangenen 2 Jahren sehr zufriedenstellend praktiziert wurde essentieller Bedeutung und Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, zu der wir gerne beitragen möchten.

Frage j):

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

Antwort Stadt:

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

Frage j):

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

Antwort:

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	Kosten 2021	Gebühr 2021
U3		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Ü3		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Hort		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	Kosten 2021	Gebühr 2021
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Fragen SPD-Fraktion



An die Vorsitzende des Finanzausschusses
An den Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach

SPD Fraktion Neu-
Anspach Kevin Kulp Karl-
Arnold-Weg 4 61267 Neu-
Anspach [kevin.kulp@spd-
na.de](mailto:kevin.kulp@spd-na.de) Mobil 0151
52147647

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend finden Sie die Fragen der SPD-Fraktion für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Thema „Verträge mit freien Trägern“. Wir bitten um Weiterleitung bzw. schriftliche Beantwortung im Vorfeld der Sitzung. Je nach Antwort werden wir noch weitere Fragen im Verlauf der Sitzung einreichen.

1. VzF-Jugendhaus:

- a) Wir bitten um eine detaillierte Darstellung der Abrechnung des VzF-Jugendhauses für die Jahre 2020 und 2021.
- b) Welche Tätigkeiten haben die beiden Mitarbeiterinnen des Jugendhauses in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt (Jugendhaus war geschlossen). Welche Kosten sind hierbei angefallen?
- c) Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich Jugendhaus weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (schon vor Corona). Wie erklärt der VzF diese?
- d) Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?
- e) Werden die Tätigkeiten, die hinsichtlich der Jugendpflege seitens der Stadt Neu-Anspach bis zum Sommer 2021 durchgeführt wurden, alle ebenfalls durch den VzF übernommen? (bitte sowohl Antwort Stadt als auch VzF)
- f) Sofern ehemals städtische Aufgaben im Bereich der Jugendpflege vom VzF übernommen wurden, bitten wir um Auflistung derselben.
- g) Zusätzlich zu f): Welche Aufgaben führt der VzF-Streetworker aus?
- h) Eine Gesprächsanfrage unserer Fraktion an den VzF-Streetworker wurde abgelehnt. Besteht eine Direktive der Geschäftsführung des VzF, dass Mitarbeiter nicht mit politischen Fraktionen sprechen dürfen?
- i) Ist der VzF-Streetworker auch in anderen Kommunen des Usinger Landes im Einsatz? Wenn ja, in welchem Umfang?

2. Kindertagesstätten VzF:

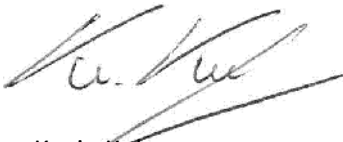
- a) Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich der Kindertagesstätten weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (zuletzt 253.364,96€ Überdeckung). Wie erklärt der VzF diese?
- b) Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?
- c) Auf welchem Wege können Kinder in den VzF-Kindertagesstätten angemeldet werden?
- d) Unterstützt der VzF die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?
- e) Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will der VzF einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?
- f) Vor diesem Hintergrund: wie steht der VzF zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?
- g) Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?
- h) Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?
- i) Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?
- j) Sieht die Geschäftsführung des VzF Interessenkonflikte hinsichtlich der politischen Mandate ihrer Mitglieder in der Stadt Neu-Anspach? Wenn ja: wie geht der VzF damit um? Wenn nein: warum nicht?

3. Kindertagesstätten „Evangelische Kirche“

- a) Auf welchem Wege können Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten angemeldet werden?
- b) Unterstützt die evangelische Kirche die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?
- c) Haushaltspläne der evangelischen Kirchen liegen in der Regel nicht zu den Haushaltsberatungen vor, sodass die Zahlen geschätzt werden müssen. Hält die evangelische Kirche dieses Vorgehen für sinnvoll? Wenn nein: wie will die evangelische Kirche zu einer Verbesserung der Situation beitragen?
- d) Auf den letzten Haushaltsberatungen ergaben sich Differenzen zwischen dem, was die Kirche veranschlagt hat, und dem, was die Verwaltung für angemessen hielt, im sechsstelligen Bereich. Wie steht die evangelische Kirche zu diesem Problem?
- e) Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will die evangelische Kirche einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

- f) Vor diesem Hintergrund: wie steht die Kirche zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?
- g) Wie definiert die Kirche eine „Familiengruppe“? Wie sieht die Kirche dazu, eine Definition zu finden, die dem Verständnis und Handhabung der städtischen KiTas entspricht?
- h) Die Zusammenlegung der Kindertagesstätten Hausen und Westerfeld wurde seinerzeit u.a. mit dem Argument begründet, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Tatsächlich die zusammengelegte Kindertagesstätte teuer als die getrennten Kindertagesstätten einzeln. Wie erklärt die Kirche diese Entwicklung?
- i) Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?
- j) Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?
- k) Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

Mit freundlichen Grüßen



Kevin Kulp
Fraktionsvorsitzender



Datum, 01.11.2022 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/325/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	08.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Sachstand Fördermittel Schwimmbadsanierung

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

Mit Eingang eines Änderungsbescheides per Mail vom 25.10.2022 teilt der Projektträger Jülich mit, dass nach der baufachlichen Prüfung der Oberfinanzdirektion (OFD) 500.000€ Fördermittel des Bundes für die Sanierung zur Verfügung stehen. Der Förderbescheid des Landes (SWIM) steht noch aus, da dieser erst nach der Zusage der Bundesfördermittel erstellt wird. Der Förderbescheid des Landes wird in Kürze erwartet. Mehrkosten für das Projekt mussten in den notwendigen Finanzierungsplan für die OFD eingearbeitet werden und wurden per Mitteilung 153/2021 offengelegt. Diese und mögliche mittlerweile entstehende Mehrkosten werden von der ausführenden Fachabteilung in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Aktenzeichen: lorenz
Leistungsbereich: Wirtschaftsförderung

Datum, 29.11.2022 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/359/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.12.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Förderbescheid SWIM

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

Das Land Hessen hat im Rahmen des Förderprogramms „SWIM“ (Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm) einen Betrag von 427.000€ für die Sanierung des Waldschwimmbades bewilligt.

Die Landesförderung ergänzt die bereits bewilligten 500.000€ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Sport und Kultur“.

Der Vorgang wird mit dem Erhalt der Förderbescheide verwaltungsintern an den LB technische Dienste und Landschaften zur Umsetzung des Projektes übergeben.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 25. Nov. 2022

Abtl.: 65

Geschäftszeichen: VI 2-97k04-24-19/001

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Herrn Bürgermeister Thomas Pauli
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Melanie Holleitner
Durchwahl (06 11) 353 1804
Telefax: (06 11) 353 1815
Email: swim@hmdis.hessen.de

Datum 17 November 2022

Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)
Ihr Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung vom 29. Oktober 2020
- Sanierung des Waldschwimmbades Neu-Anspach -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauli,

hiermit bewillige ich Ihnen nach Maßgabe der beigefügten „Besonderen Nebenbestimmungen“ für die Sanierung des Waldschwimmbades Neu-Anspach eine Landeszuwendung in Höhe von

427.000 €

in Worten: vierhundertsevenundzwanzigtausend Euro.

Grundlage dieses Zuwendungsbescheides sind die mir vorliegenden Antrags- und Planungsunterlagen. Jede erhebliche Abweichung in der Ausführung des Vorhabens sowie in der tatsächlichen späteren Nutzung ist mir vor Ausführung anzuzeigen und bedarf meiner Zustimmung.

Der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises erhält eine Durchschrift dieses Zuwendungsbescheides zur Mitkenntnis.

Für Ihre weitere sportliche Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

(Peter Beuth)
Staatsminister

Anlagen:

1. Besondere Nebenbestimmungen
Allgemeine Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften
Baufachliche Nebenbestimmungen
2. Merkblatt sowie Mehrausfertigung
für den Architekten
3. Vordrucke für
 - Mittelabruf
 - Zwischennachweis
 - Verwendungsnachweis
 - Einverständniserklärung

Newsletter Hinweis:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat einen Newsletter initiiert, der Vereinsvertreter, Verbandsverantwortliche und alle sportinteressierten Bürgerinnen und Bürger über den Sport in Hessen informiert. Zum Informationsangebot gehören dabei neben aktuellen Meldungen auch Hinweise zur Sportförderung oder zum Programm „Sport integriert Hessen“.

Das Anmeldeformular finden Sie unter <https://sport.fcom-news.de> oder

